<36604961700019

<36604961700019

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. spec. 117.

~~Ugr 5376~~

R

J. L. Waddigen

Des Herrn Hofmarschall und Drosten
W. G. L. von Donop

Historisch = geographische

Beschreibung

der

Fürstlichen Lippeschen Lande
in
Westphalen.

herausgegeben
und
mit Zusätzen
vermehret
von
dem Herausgeber
des Westphälischen Magazins.

Zweyte verbesserte Auflage.

Mit einer Karte.

Lemgo,
in der Meyerschen Buchhandlung. 1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn

HERRN

Friedrich Wilhelm

Leopold,

regierenden Fürsten zur Lippe, Edlen Herrn und Grafen zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Vianen und Ameiden, Erbburggraf zu Uetrecht 2c. 2c.

widmet

dieses Buch

der

Herausgeber

Bielefeld,
den 13. December 1789.

M. Weddigen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Durchlauchtigster Reichsfürst,

Gnädigster Herr!

Wem dürfte man gegenwärtige historisch-geographische Beschreibung der Lippeschen Lande mit grösserm Recht überreichen, als demjenigen Regenten, Dessen glückliche Provinzen in diesem Buche beschrieben sind? Ich hoffe daher nicht ohne Grund von Euer Hochfürstliche Durchlaucht Verzeihung zu

erhal-

erhalten, wenn ich dieses Werk, welches einen thätigen Patrioten Ihres Landes, den Herrn Hofmarschall Freyherrn von Donop, zum Verfasser hat, als ein schwaches Opfer der Ehrfurcht Euer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Füßen lege.

Die Verbreitung dieser Schrift wird diejenigen Ausländer, welche Westphalen aus Mangel an geographischen Kenntnissen verkennen, aufs neue belehren, wie sehr sie sich im Urtheil übereilet haben.

Der

Der Ruf, welcher sich von den glücklichen Talenten des Geistes und den menschenfreundlichen Gesinnungen Euer Hochfürstlichen Durchlaucht allgemein verbreitet hat, berechtiget nicht nur den Einwohner des Lippeschen Landes, sondern auch den Ausländer die frohe Hoffnung zu nähren, daß die Welt in Hochdenenselben einen edelmüthigen Beschützer der Wissenschaften, thätigen Beförderer der Künste, und einen weisen Vater des Vaterlandes verehren werde.

Die Vorsehung erhalte Euer Hochfürstliche Durchlaucht zum Wohl Ihres Landes und zum Flor der Künste und Wissenschaften bis zum entferntesten Ziele des menschlichen Lebens!

Mit der tiefsten Ehrfurcht

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster

Weddigen.

Vorrede.

Gegenwärtige historisch = geographische Beschreibung der fürstlichen Lippeschen Lande erschien zuerst im Jahre 1785 in dem ersten, zweyten und dritten Hefte des Westphälischen Magazins (*),

 wel-

*) Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung.

welches durch den Herrn Hofmarschall Freyherrn von Donop auf eine so thätige Art unterstützet worden ist, daß mir jede Gelegenheit diesem würdigen Patrioten meine Dankbarkeit zu beweisen nicht anders, als sehr willkommen seyn darf. Durch diese Beyträge erhielt das Westphälische Magazin Ruf, wurde beliebt, und von Kennern mit Vergnügen gelesen und aufbewahret.

Auf Verlangen vieler Freunde der geographischen Wissenschaften entschloß ich mich

mich die historisch = geographische Beschreibung der Lippeschen Lande als ein für sich bestehendes Ganzes nebst einer Specialkarte, welche von dem Herrn Hofmarschall gezeichnet und von Herrn Frenzel in Leipzig gestochen ist, herauszugeben.

Allein, bald erfuhr ich, daß die Auflage dieser Beschreibung viel zu schwach gemacht worden war, um das Verlangen derer, welche sie zu besitzen wünschten, befriedigen zu können.

Die Meyersche Buchhandlung in Lemgo ersuchte mich daher eine neue Ausgabe zu besorgen, und trug mir auf, die etwanig gesammleten und bearbeiteten Zusätze, dieser historisch-geographischen Beschreibung der fürstlichen Lippeschen Lande, in einem Anhange beyzufügen; auch entschloß sie sich mit der gutgerathenen Karte des Herrn Hofmarschalls dem Publiko ein angenehmes Geschenk zu machen.

Was die wenigen Zusätze zu dieser Beschreibung betrift, so habe ich sie theils meiner geographischen Correspondenz, theils

dem Westphälischen Magazin, theils einigen andern wenig bekannt gewordenen fliegenden Blättern zu verdanken, und mit Erlaubniß des Freyherrn **von Donop**, dessen Beschreibung beygefügt.

Die Leser erhalten dadurch den Vortheil, daß sie diejenigen geographisch-statistischen das Fürstenthum Lippe betreffenden Aufsätze, welche bisher in manchen kleinern und grössern periodischen Schriften zerstreuet lagen, hier, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach, zusammen finden, und nebenbey manches erfahren, was noch

nicht durch den Druck bekannt geworden ist.

Die erste Ausgabe dieser Beschreibung war bekanntlich in 4, bey der zweyten Auflage ist das Octavformat gewählt worden, wodurch für die Bequemlichkeit der Leser, mehr als vorhin, gesorgt worden ist.

Die Karte selbst hat keine Abänderung erhalten, weil sie derer, so viel man von sachkundigen Männern erfahren hat, nicht bedurfte. Zwar hat sich ein gewisser

ser Ungenannter in Bückeburg Mühe gegeben, in einem fliegenden Quartblättchen, der von Donopschen Karte allen Werth abzusprechen; weil aber dergleichen Machtsprüche, sollten sie auch von einem gewafneten Diener des Mars herrühren, von dem gelehrten Publikum nicht respektiret werden; so hat man sehr bald sein fliegendes Blättchen nebst seinen dictatorischen Aussprüchen vergessen. Der Herr von Donop würdigte ihn zwar einer Widerlegung im 10ten Hefte des Westphälischen Magazins; allein der ungenannte Herr fand nicht für gut darauf zu antworten,

und gab also durch sein Stillschweigen zu erkennen, daß diese Karte den Tadel nicht verdiene, wodurch er sie ohne Gründe bey dem Publiko aus allem Credit zu setzen suchte.

Bielefeld,
den 13. December 1789.

W.

Historisch-Geographische Beschreibung der fürstlichen Lippeschen Lande.

Beschreibung
der
fürstlichen Lippeschen Lande.

Gränzen.

Das Fürstenthum Lippe gränzt **gegen Osten** an die Grafschaft Schaumburg, an das Kurfürstenthum Hannover und an die Grafschaft Pyrmont; **gegen Norden** an das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg; **gegen Westen** an eben diese Grafschaft; und **gegen Süden** an das Bisthum

Paderborn und die gefürstete Abtey Korvey. Das Amt Lipperode, gränzt als ein ganz abgesonderter Distrikt, an das Herzogthum Westphalen, an die Hochstifter Münster und Paderborn, und an das Ritbergsche.

Von dem Lande überhaupt.

Lippe ist ein mit vielen Schätzen der Natur begünstigtes Land. Man findet darin größtentheils einen guten und wohl angebaueten Boden, eine gesunde Luft, süße nnd mineralische Quellen, kleine fischreiche Flüsse und Bäche, auch einen schiffbaren Strom, worauf die entübrigten Produkte leicht verfahren, und das, was dem Einwohner noch fehlt, ohne große Kosten herbeygebracht wird.

Die mehrsten Berge sind mit Eichen- oder Buchenwaldungen bedeckt, so, daß von Zeit zu Zeit der Holzhandel in auswärtige Gegenden getrieben wird. An Wildpret ist auch kein Mangel. Vieler Flachs wird angezogen, wozu hier Boden und Luft sehr günstig sind; und man kann dieses als den ersten Nahrungszweig des Unterthans betrachten. Denn seine baaren Abgaben kommen größtentheils aus Garn und Leinwand, mit dessen Bereitung Mann, Frau, Kinder und Gesinde die mehrste Zeit beschäftigt sind. Ja, jeder gute Hauswirth bestreitet aus dieser ländlichen Fabrik noch manche Nebenausgabe. Leute

die

die nichts Eigenes haben, und nur blos zur Miethe einsitzen, ziehen fast ihre ganze Nahrung davon; und je zahlreicher die Familie ist, je größer ist oft der Verdienst, der schon durch sechsjähriger Kinder Hände befördert wird. Die Obrigkeit bestrebt sich immer mehr, ein Gewerbe auszubreiten, wodurch so vieles Geld der niedrigen und zugleich nutzbarsten Menschenklasse zufließt, und unten wird die **Tabelle von der Volksmenge** 2c. es zeigen, in wiefern sie seit 12 Jahren ihren Zweck darin erreichet hat. Auch die auf guten Weiden genährten Schaafheerden liefern so viel Wolle, daß auch diese manchem Einwohner Nahrung bringen könnte. Bis jetzt aber ist alles nur noch zu sehr an Leingarn spinnen gewöhnt; und dann mangelt es auch an hinlänglichen Tuchfabriken im Lande, worüber denn jenes nützliche Produkt vernachläßigt, und der Gewinn aus dessen Verarbeitung mehrst Ausländern überlassen wird. Hämmel, und besonders Schweine, werden in starker Anzahl fremden Aufkäuffern verhandelt. Die schönen und dauerhaften **Sennerpferde** sind allgemein bekannt, und werden auch von Fremden abgeholet. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bonen, Erbsen, Linsen, Buchweizen, und sonst dem westphälischen Boden eigene Produkte, hat das Land größtentheils zur Gnüge, und könnte davon auch noch wohl etwas für benachbarte Orte entbehren, wenn nur der Bauer weniger sein Glück in beständigem Essen

und Trinken zu setzen sich gewöhnen könnte. Ueberdem sind noch nicht alle Gegenden urbar gemacht, sondern werden blos zu einer sparsamen Weide genützt; wie solcher in den Aemtern **Detmold** und **Horn** viele angetroffen werden. Man säumt inzwischen nicht, auch diesem Mangel, nach und nach durch neue Anbauer, abzuhelfen.

Es sind zwar vormals unterschiedene **Karten** von der Grafschaft Lippe herausgegeben, als worunter die, so während dem siebenjährigen Kriege von **Tobias Konrad Lotter** in Augsburg gestochen worden, die Umständlichste ist. Da sie aber einen Franzosen zum Verfasser gehabt, so finden sich darauf viel fehlerhafte Namen; auch sind zum Theil die inneren Amtsgränzen und Richtung der Flüsse oder Bäche, falsch dargestellet. Die Stadt Lippe mit dem Amte Lipperode ist, als von dem übrigen Lande ganz abgesondert, gar nicht darauf, und statt dessen ist derselben die paderbornische Stadt **Steinheim** mit einem benachbarten Strich Landes, von mehr als einer Quadratstunde, einverleibet worden. Eben diesen großen Fehler findet man, nebst andern, auf der vor einigen Jahren zu Bückeburg herausgekommenen Niehausischen Karte. Auf der am Ende dieser H. G. Beschreibung angehängten hingegen, hat man ein und das andere zu vermeiden gesucht. Nur hat seit dem Stich dieser Karte die Theilung, der Aemter **Blomberg** und **Schieder**, eine Verånder=

änderung derselben gegenseitigen Amtsgränze veranlaßt; welche indeß, nach der unten folgenden Beschreibung dieser Aemter, leicht zu rectificiren seyn wird.

Von dem Namen Lippe.

Das Fürstenthum Lippe hat seine Benennung ohne Zweifel von dem Flusse dieses Namens, und wahrscheinlicher weise also erhalten: Das Stammschloß des jetzt regierenden Hauses wurde auf einer Insel in diesem Fluß erbauet, und erhielt von ihm den Namen Lippe, so wie die nachher im zwölften Jahrhundert unterhalb desselben angelegte Stadt. Wie eben zu dieser Zeit es üblich wurde, erbliche Geschlechtsnamen einzuführen; so fanden die Herren, die diesen Ort bewohnten, wol keinen schicklichern für sich, als den von ihrer Residenz; und von ihnen ist denn ohne Zweifel derselbe auf das ganze Land, das übrigens mit dem Lippefluß jetzt noch wenig Gemeinschaft hat, übergegangen.

Größe.

Das Land beträgt in seiner Länge, von der Spitze des Köterbergs im Amt Schwalenberg, bis hinter Amsen sieben; und in der Breite, von Erder bis Schlangen 6 geographische Meilen.

Religion.

Das regierende Lippesche Haus, so wie die Einwohner der mehrsten Städte und des platten Landes, bekennen sich zur reformirten Kirche; nur einige vom Adel, ferner der größte Theil der Lemgoer und Lippstädter, und ein weit kleinerer der Detmoldschen Bürgerschaft sind der lutherischen zugethan. Wenige vom Adel, und etwa sechs hundert Seelen im Amte Schwalenberg, sind römisch-katholisch.

Von den älteren und neueren Regenten aus dem jetzt blühenden Lippeschen Stamm.

Die Nachrichten von den älteren Regenten des Landes sind so mangelhaft und dunkel, daß man in selbigen, über das zwölfte Jahrhundert, mit Zuverläßigket sich nicht hinauswagen darf. Daß das jetzt regierende Haus von einem edlen Römer, aus dem Stamm der **Manlier**, Namens **Eberhard**, oder von dem so bekannten Herzoge zu Engern und Könige der Sachsen, **Wittekind**, der ein vermeintlicher Stammvater so **vieler** Häuser war, entsprossen sey, sind noch unerwiesene Behauptungen. Am wahrscheinlichsten dürfte ihre nächste Abkunft wol von den vormaligen sogenannten **Haholder** Grafen herzuleiten seyn, deren Gebiet die heutigen Lippeschen Aemter Horn, Detmold,

Brake, Schöttmar und Oerlinghausen größtentheils begriffen, und die nach Piderits lippescher Chronik, S. 262, in Lage residirten. Falk in seiner Tradit. Corbeiens. S. 147. giebt davon wörtlich folgende Stammreihe an: „1. **Meinulf** der Heilige, 2. **Arnulf**, 3. **Hoset**, 4. **Hahold** der Zweyte, 5. **Hahold** der Dritte, 6. **Hahold** der Vierte (starb 1011), 7. **Bernhard**, ein Graf und Anverwandte des Dodiko 1024; **dies sind die Stammväter der Grafen von der Lippe.**"

In wiefern nun aber dieses Stammregister richtig sey, und wie sodann des darin gedachten Bernhards unmittelbare Nachkommen geheißen, läßt sich mit nichts erweisen. Gewisser ist, daß die gräflichen Vorfahren, schon vor mehr als 600 Jahren, unter die Primates westphalorum gezählet wurden, als **Dynasten** oder **edle Herren**, ansehnliche Länder **erblich** besaßen, und daher denen gleichzeitigen Grauen, Graven oder Grafen, welche bekanntlich nur kaiserliche Gerichtshalter gewisser Bezirke gewesen, vorgingen, daß sie damals und in der Folge, als berühmte Helden in der deutschen Geschichte hervor traten, sich mit denen ersten reichsfürstlichen Häusern, durch Heyrath vielfach verbunden, und durch eine weise und gütige Regierung, viele tausend Unterthanen, glücklich gemacht haben.

Will man mit Sicherheit in der Genealogie der Lippeschen Herren hinauf steigen, so nehme man

1. **Bernhard**, den man den **Ersten** nennen will. Er war, durch seine Gemahlin, mit Kaiser Lothar dem andern nahe verwand, desselben Feldherr, und Bruder von

2. **Hermann** dem **Ersten**. Sie lebten im Jahre 1129, und lezterer noch 1154. Ihre Residenz war Lipperode oder die Burg Lippe. Vermuthlich war Hermann Vater von

3. **Bernhard** dem **Zweyten**, Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen berühmter Heerführer, welcher im Jahre 1223 mit Tode abgieng. Mit seiner Gemahlin **Heilwige**, Gräfin von **Are**, zeugte er fünf Söhne, wovon die drey ältesten Bischöfe wurden, nämlich **Gebhard** zu Bremen, **Otto** zu Uetrecht, und **Bernhard** zu Paderborn. Der jüngste war

4. **Hermann** der **Zweyte**, der noch bey Lebzeiten seines Vaters im Jahr 1196 die Regierung antrat, in der Burg Lippe oder zu Lipperode Hof hielt, und 1230 als Anführer seines Bruders, Erz-Bischofs zu Bremen Kriegsvölker, in einer den Stedingern gelieferten Schlacht umkam. Mit **Gertrude**, Gräfin zu **Tecklenburg**, hinterblieb ihm

5. **Bernhard** der **Dritte**, welcher im Jahr 1230 regierender Herr wurde, wechsel-

seitig

seitig in der Burg Lippe, Engern und Rheda residirte, und mit **Sophie**, einer vermuthlichen Erbin der Herrschaft Rheda, in der Ehe lebte. Hiervon

6. **Bernhard** der Vierte, oder auch der **Jüngere** genannt. Er hielt in den Jahren 1264 und 1271 Hof zu Engern und zu Brake, war mit **Agnese**, Gräfin von **Altena**, oder **Adelheid**, Gräfin zu **Schwalenberg**, welches ungewiß ist, verheyrathet, und hinterließ einen Sohn

7. **Simon** den **Ersten**. Seine Regierung wird in die Jahre 1275 und 1324 gesetzt, und sein gewöhnlicher Aufenthalt war in den Schlössern Brake und Blomberg. Er erbte einen Theil der Grafschaft **Schwalenberg**, und lebte mit **Adelheid**, Gräfin zu **Waldeck**, in der Ehe. Ihre drey Söhne sind

8. **Otto**, welcher zu Blomberg und Brake von dem Jahre 1330 bis zu seinem im Jahre 1361 erfolgten Tode residirte. Er setzte seinen Stamm fort, mit **Ermengard**, Gräfin zur **Mark**.

9. **Simon** der **Zweyte**, regierte mit seinem vorstehenden Bruder, vom Anfang an bis zu seinem im Jahre 1344 erfolgten Ableben, wenigstens in der Grafschaft Schwalenberg, gemeinschaftlich.

10. **Bernhard** der **Fünfte**, trat hierauf, in diesem 1344sten Jahre, eben die gemeinschaft-

schaftliche Regierung mit Otto seinem Bruder an, residirte wechselseitig in der Burg Lippe, zu Rheda und zu Horn, bis er im Jahre 1366 ohne Leibeserben sein Leben beschloß.

Hierauf succedirte wieder allein im ganzen Lande der älteste Sohn Ottonis

11. **Simon** der **Dritte**, nachdem er schon bey seines Vaters Tode die Mitregierung übernommen hatte. Er errichtete 1368 das noch immer verbindliche Pactum unionis, nach welchem nur **ein** regierender Herr des Landes, in der Person des Erstgebohrnen seyn soll, brachte die Grafschaft **Sternberg** an sich, und starb im Jahr 1410. Seine Gemahlin war **Jutta**, Gräfin zu **Hoja**, und der mit ihr erzeugte Regierungsfolger

12. **Bernhard** der **Sechste**. Dieser bewohnte das Schloß Blomberg, und hatte sich erst mit **Jutta**, Gräfin zu **Waldeck**, und dann mit **Elisabeth**, Gräfin zu **Mörs**, vermählet. Es hinterblieb ihm, bey seinem am 19. Jänner 1415 erfolgten Ableben, ein einziger Sohn,

13. **Simon** der **Vierte** genannt, der gleichmäßig zu Blomberg sein Hoflager hatte, und im Jahr 1431 starb. Von der **Margarethe**, Herzogin zu **Braunschweig** in Grubenhagen, hinterließ er

14. **Bernhard** VII. mit dem Beynamen Bellicosus. Er wurde gebohren im Jahre 1429, und

und hatte auch Blomberg zu seiner Residenz. Er schritt zur Ehe mit **Anna**, Gräfin zu **Holstein-Schaumburg**, und gieng am 2ten April 1511 in die Ewigkeit über. Ihr Sohn war

15. **Simon** V. welcher 1486 gebohren wurde, in den Schlössern zu Blomberg und Detmold Hof hielt, und mit **Walpurge**, Gräfin zu **Bronkhorst**, so wie nach deren Tode mit **Magdalene**, Gräfin zu **Mansfeld**, sich vermählte.

Von dieser hinterblieb ihm bey seinem im Jahr 1537 erfolgten Ableben

16. **Bernhard der Achte.** Er war gebohren im Jahre 1531. Detmold war seine gewöhnliche Residenz, und er ist der erste, von dem man findet, daß er neben dem vorzüglicheren Titel eines **edlen Herren**, auch den von einem **Grafen** geführt habe. Zur Gemahlin nahm er, am 8. May 1550, **Katharine**, Gräfin zu **Waldeck**, und starb am 15. April 1563.

Aus dieser Ehe war

17. **Simon** VI. oder der **Aeltere**, des westphälischen Kreises Obrist u. s. w. Er war gebohren im April 1554, residirte zu Detmold und Brake, und vermählte sich, am 11. May 1578, mit **Irmengarde**, Gräfin zu **Ritberg**, und nach deren ohne Leibeserben 1584 erfolgten Tode, am 5. Nov. 1585, mit **Elisabeth**,

Gräfin

schaftliche Regierung mit Otto seinem Bruder an, residirte wechselseitig in der Burg Lippe, zu Rheda und zu Horn, bis er im Jahre 1366 ohne Leibeserben sein Leben beschloß.

Hierauf succedirte wieder allein im ganzen Lande der älteste Sohn Ottonis

11. **Simon** der **Dritte**, nachdem er schon bey seines Vaters Tode die Mitregierung übernommen hatte. Er errichtete 1368 das noch immer verbindliche Pactum unionis, nach welchem nur **ein** regierender Herr des Landes, in der Person des Erstgebohrnen seyn soll, brachte die Grafschaft **Sternberg** an sich, und starb im Jahr 1410. Seine Gemahlin war **Jutta**, Gräfin zu **Hoja**, und der mit ihr erzeugte Regierungsfolger

12. **Bernhard** der **Sechste**. Dieser bewohnte das Schloß Blomberg, und hatte sich erst mit **Jutta**, Gräfin zu **Waldeck**, und dann mit **Elisabeth**, Gräfin zu **Mörs**, vermählet. Es hinterblieb ihm, bey seinem am 19. Jänner 1415 erfolgten Ableben, ein einziger Sohn,

13. **Simon** der **Vierte** genannt, der gleichmäßig zu Blomberg sein Hoflager hatte, und im Jahr 1431 starb. Von der **Margarethe**, Herzogin zu **Braunschweig** in Grubenhagen, hinterließ er

14. **Bernhard** VII. mit dem Beynamen Bellicosus. Er wurde gebohren im Jahre 1429, und

und hatte auch Blomberg zu seiner Residenz. Er schritt zur Ehe mit **Anna**, Gräfin zu **Holstein-Schaumburg**, und gieng am 2ten April 1511 in die Ewigkeit über. Ihr Sohn war

15. **Simon** V. welcher 1486 gebohren wurde, in den Schlössern zu Blomberg und Detmold Hof hielt, und mit **Walpurge**, Gräfin zu **Bronkhorst**, so wie nach deren Tode mit **Magdalene**, Gräfin zu **Mansfeld**, sich vermählte.

Von dieser hinterblieb ihm bey seinem im Jahr 1537 erfolgten Ableben

16. **Bernhard der Achte.** Er war gebohren im Jahre 1531. Detmold war seine gewöhnliche Residenz, und er ist der erste, von dem man findet, daß er neben dem vorzüglicheren Titel eines **edlen Herren**, auch den von einem **Grafen** geführt habe. Zur Gemahlin nahm er, am 8. May 1550, **Katharine**, Gräfin zu **Waldeck**, und starb am 15. April 1563.

Aus dieser Ehe war

17. **Simon** VI. oder der **Aeltere**, des westphälischen Kreises Obrist u. s. w. Er war gebohren im April 1554, residirte zu Detmold und Brake, und vermählte sich, am 11. May 1578, mit **Irmengarde**, Gräfin zu **Ritberg**, und nach deren ohne Leibeserben 1584 erfolgten Tode, am 5. Nov. 1585, mit **Elisabeth**, Gräfin

Gräfin zu **Holstein-Schaumburg**. Er erhielt vom Kaiser Rudolph dem Zweyten, eine noch immer gültige Anwartschaft auf die vom Reiche zu Lehen gehende Grafschaft **Diepholz**, und starb am 7. Dec. 1613, als unmittelbarer Stammvater aller jetzigen Fürsten und Grafen zur Lippe; denn von seinem Sohne Philipp entspringt die zweyte Haupt-Linie **Schaumburg-Lippe**.

Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn

18. **Simon VII.** oder der **Jüngere**, welcher am 30. Dec. 1587 die Welt erblickte, und Detmold zu seiner beständigen Residenz auswählte, worin ihm alle seine Nachfolger nachahmten. Seine erste Vermählung geschah am 6. May 1607, mit **Anna Katharine**, Gräfin zu **Nassau-Wisbaden**, und nach deren am 6. Jänner 1622 erfolgten Tode, die andere im Jahre 1623, mit **Marie Magdalene**, Gräfin zu **Waldeck**. Er starb am 26. März 1627, und stiftete durch seinen jüngeren Sohn **Jobst Hermann** die jetzige abgetheilte **Lippe-Biesterfelder** Linie.

Sein Nachfolger ward, aus erster Ehe,

19. **Simon Ludwig**, gebohren am 14ten März 1610, vermählt im Jahre 1631 mit **Katharine**, Gräfin zu **Waldeck**, mit der er zwar, bey seinem 1636 erfolgten Lebensende,

drey Söhne hinterließ, die aber seinen Stamm nicht fortpflanzten, sondern alle frühzeitig die Welt verließen.

Nun folgte

20. **Johann Bernhard**, zweyter Sohn Simon des Siebenden, der aber nach einer einjährigen Regierung, schon am 10. Jun. 1652 ledigen Standes die Welt verließ.

Es succedirte ihm

21. **Hermann Adolph**, Simon des Siebenden dritter Sohn, welchen dessen erste Gemahlin, im Februar 1616, zur Welt gebracht hatte. Im Jahre 1648 vermählte er sich mit **Ernestine**, Gräfin zu **Isenburg**, und nach deren am 5. December erfolgten Tode, am 27. Febr. 1666 zum andern mal, mit **Amalia**, Gräfin zur **Lippe-Brake**. Er starb am 10. October 1666, hinterließ von seiner ersten Gemahlin

22. **Simon Heinrich**, gebohren am 13. März 1649, und vermählt am 15. Sept. 1666 mit **Amalia**, Burggräfin zu **Dohna**, Souveraine Frau (und Erbin) von Vianen und Ameiden, Erbburggräfin zu Uetrecht. Sie starb am 11. März 1700, da er schon am 2. May 1697 im Tode vorgegangen war.

Ihr Sohn

23. **Friedrich Adolph** wurde am 2. Sept. 1667 gebohren. Seine erste Vermählung geschah

schah am 16. Jun. 1692, mit **Johanne Elisabeth**, Prinzessin zu **Nassau-Schaumburg**, und nach deren im Febr. 1700 erfolgten Tode, die andere am 12. Jun. nämlichen Jahres, mit **Amalia**, Gräfin zu **Solms-Hohensolms**. Er starb am 18. Jul. 1718, und hinterließ aus erster Ehe

24. **Simon Heinrich Adolph**, dessen Geburt am 25. Jan. 1694 erfolgte. Von denen mit seiner am 16. Octob. 1719 genommenen und am 2. Jun. 1756 verstorbenen Gemahlin, **Johannette Wilhelmine**, Prinzessin zu **Nassau-Idstein**, erzeugten Kindern, sind nun noch viere im Leben, als: **Elisabeth Henriette Amalia**, Aebtissin zu Kappeln und Lemgo; **Charlotte Klementine**, Koadjutorin vorgenannter Stifter; **Ludwig Heinrich Adolph** und **Wilhelm Albrecht August**. In der Regierung aber folgte ihm, bey seinem am 10. Octob. 1734 sich ereigneten Lebensende, sein älterer Sohn

25. **Simon August**, der am 12. Jun. 1727 gebohren wurde. Die Fürstin, seine Mutter, führte über ihn die Vormundschaft bis ins Jahr 1748, da er die Regierung antrat. Viermal war er vermählt. Zuerst am 24. August 1750, mit der Prinzessin **Polyxene Luise**, Tochter des regierenden Fürsten **Karl August** zu **Nassau-Weilburg**. Diese folgte aber ihrer einzigen noch nicht zwey Jahr altgewordenen Gräfin Tochter, **Wilhelmine Charlotte**, am 27. Sept. 1764, in die Ewigkeit.

Die andere Gemahlin wurde hierauf, am 29. Octob. 1765, Prinzessin **Marie Leopoldine**, des regierenden Fürsten Leopold Maximilian zu Anhalt-Dessau, und der Prinzessin Gisela Agnese zu Anhalt-Köten hinterlassene Tochter. Sie war gebohren am 18. Nov. 1746, wurde Mutter des jeztregierenden Herrn, und starb am 15. April 1769. Mit der Dritten, Fürstin **Kasimire**, der lezteren leiblichen Schwester, erfolgte am 9. Novemb. 1769 das Beylager, und am 9. Oct. 1777 die Geburt des Prinzen **Kasemir August**, welche sie aber nur bis am 8. Nov. 1778 überlebte. Hierauf geschah am 26. März 1780 die vierte Vermählung, mit der Prinzessin **Christine Charlotte Friederike**, Tochter des regierenden Fürsten **Friedrich Wilhelm** zu Solms-Braunfels, und der Gräfin Sophie Magdalene Beninga zu Solms in Utphe. Diese Ehe wurde aber am 1. May 1782 durch den Tod des Gemahls wieder getrennet.

26. **Friedrich Wilhelm Leopold** (Dietrich Heinrich Casemir), **Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Vianen und Ameiden, Erbburggraf zu Uetrecht** ꝛc. ꝛc. ist gebohren am 2. December 1767. Er erhielt die Volljährigkeitserklärung vom Kaiser, im August 1789, worauf er am 4ten folgenden Monats September die Regierung seines Landes antrat. Ueberdem ward ihm noch am Schluß

desselben Jahrs, von Sr. Kaiserl. Majestät, der Reichs-Fürstenstand, welcher im Jahr 1720 schon von Karl VI. seinem Herrn Großvater, **Simon Heinrich Adolph**, ertheilt worden, förmlich bestätigt und erneuert, und dieses auf seinen Halbbruder, Grafen **Kasemir** August, so wie auf beider sämmtlichen Nachkommen mit erstrecket.

Eintheilung.

Das Fürstenthum Lippe wird in zwölf Aemter oder Amtsbezirke eingetheilt. Sie sind ihrer Lage nach, wenn man im Kreise von Abend, mitternachtwerts herum geht, folgende: **Detmold, Oerlinghausen, Schötmar, Varenholz, Sternberg, Brake, Barntrup, Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Horn** und **Lipperode.**

1. Das Amt Detmold.

Dieses wird eingetheilt:

In das Amt Detmold **an sich betrachtet**, und in die Vogteyen **Falkenberg, Lage** und **Heiden.**

Amt

Amt Detmold an sich betrachtet;

Darinnen liegt:

Detmold, eine Stadt und des Landesherrn Residenz.

Wenn man einigen Schriftstellern trauen darf: so ist sie die **Teutoburg** der Alten, welche durch die dabey vorgefallene Niederlage der drey römischen Legionen des Kaisers August berühmt geworden. Ihren Namen will man von dem Stammvater der Teutschen **Aszenas, Tuiskon** oder **Teuton** beygenannt, herleiten, dem nach seinem Tode göttliche Ehre von seinen Nachkommen, und wie behauptet wird, hier besonders erwiesen worden. Nach dem abgekürzten Sprachgebrauch wurde er blos **Teut, Tit** oder **Dit** genannt; und dieses soll die Veranlassung zu **Ditmold** oder **Teutmal**, wie diese Stadt nach Eginhardi Historia Caroli Magni, p. 164. vormals genannt wurde, gegeben haben. Doch weit entfernt dieses für zuverläßig anzugeben, überläßt man jedem nach Gutdünken zu entscheiden.

Die städtischen Privilegien hat Detmold im Jahr 1361 erhalten.

Es wurde dabey mit Mauer, Wall und Graben versehen; konnte aber dennoch den Böhmischen Kriegsvölkern, im Jahre 1447, nicht widerstehen, sondern ward von ihnen ganz abgebrannt; wie denn 1544 über die Hälfte der Stadt wieder ein Raub der Flam-

men wurde. Der Wall ist vor einigen Jahren auf Landesherrliche Verfügungen geschleift, und zu Gärten und Spaziergängen nützlich verwandt worden.

Schon im Jahre 1350 war hier eine herrschaftliche Burg, darin die adelichen Geschlechter von der **Burg** oder **Borch**, von **Exterde** und **Schwarze**, als **Erbburgmänner** angesessen waren; sie erlitt aber mit der Stadt im vorhin gedachten Jahre von den Böhmen gleiches Schicksal.

Bernhard der Siebende, edler Herr zur Lippe, erbauete hierauf im Jahre 1454 den größten Theil des jetzigen Schlosses wieder, und **Simon der Fünfte** ließ 1528 den Wall darum, nebst seinen vier Rundelen, mit vielen Kosten aufführen. Graf **Simon Heinrich Adolph** bauete 1724 das Schloß noch weiter aus, und bey der lezten Regierung ist es noch mehr verschönert und wohnbarer gemacht worden. Die Kosten hiervon beliefen sich über 80,000 Rthlr. Inzwischen ist dies aus vier Flügeln zusammengesetzte, obgleich alte Gebäude von solchem Umfange, und die Zimmer desselben zum Theil so kostbar und mit Geschmack meubliret, daß es mit den Residenzen einiger der ersten Fürsten Deutschlands um den Vorzug streitet. Der jetzige Fürst läßt eine der nothwendigsten Verschönerungen, die zugleich zur Gesundheit abzwecken, daran vornehmen; indem die vordere Seite des Walles

ganz bis auf den Boden, die übrigen drey aber um so weit abgenommen werden, daß aus dem ersten Geschosse des Schlosses eine völlig freye Aussicht in die herum befindlichen Gegenden gewonnen wird, und freye Luft alle Seiten desselben bestreichen könne. Auch der Vorplatz ist sehenswerth. Gegen dem Schlosse zu ist er offen; die Seite gegen Mittag ist mit einem steinernen Gebäude versehen, worin die Dikasteria sitzen. Die an der langen Straße hin, gegen Morgen, hat zwey große ganz gleiche, erst unter 8 Jahren neu erbauete massive Häuser zu verschiedenem Gebrauch, welche einerseits mit denen Nebengebäuden, und im Zwischenraume unter sich, vermöge einer Ballüstrade mit steinernen Pfeilern, in deren Mitte der Haupteingang ist, verbunden sind. Und nun hat man den Anfang gemacht, auch die lezte Seite gegen Mitternacht neu zu bebauen; indem man einen sehr schönen Marstall daselbst massiv aufgeführet, und schon seit einem Jahre in Gebrauch hat.

Detmold wird in die **Altstadt** und **Neustadt** abgetheilet. Diese, und das ihr oben am Ende gelegene schöne Hotel, nach Italiänischen Geschmack, von behauenen Steinen, bauete Graf **Friedrich Adolph** im Jahr 1707, an dem 6 Jahr vorher angelegten von Friedrichsthal herführenden Kanal, der an jeder Seite mit einer langen Lindenallee besetzt ist. Sie besteht, ohne jenem Hotel und dazu gehörigen Nebengebäuden, nur aus 18 Häusern,

welche von der städtischen Gerichsbarkeit sämtlich befreyet sind, und unter einem besondern herrschaftlichen Commissär stehen. Hierzu gehören denn auch noch andere 18 Häuser vor dem Lemgoer- und Bruchthore.

Die Altstadt enthält außer den Schloßgebäuden überhaupt 269 bewohnte Häuser. Hierunter sind das **Rathhaus**, ferner die nicht unter dem Magistrat stehenden Häuser eines zeitigen Kanzlers, des Waisenhauses, des Zuchthauses, und die untenfolgenden schriftsässigen Höfe und Häuser mit begriffen.

Der **Schulhof**, oder die **Provinzialschule**, ist ein Theil von einem Nonnenkloster, welches Graf **Simon der Fünfte**, eben um die Zeit der von Luther angefangenen Kirchenreformation 1517, stiftete. **Simon der Sechste** aber hob es 1602 auf, und ließ die Kirche zu einer Schule einrichten. **Simon der Siebende** vermehrte deren **Einkommen**, und legte den Grund zu der dazugehörigen öffentlichen Bibliothek. **Simon August** beförderte die gute Absicht seiner Vorfahren noch mehr, indem er den Büchervorrath nicht nur durch besondere Anstalten; sondern vorzüglich die Zahl der Lehrer vermehrte, und deren Gehalt ansehnlich verbesserte.

Auch stiftete dieser gutdenkende Regent, unter Mitwirkung seiner unvergeßlichen Gemahlin, Fürstin **Kasimire**, im Jahr 1781 ein **Schulseminarium**, das nun auf dem Waisen-

hause

hause ist, in welchem von einem eigenen Inspektor und Lehrer, jungen Leuten, die sich dem Schulwesen auf dem Lande widmen, unentgeltlicher Unterricht, und einigen davon auch noch freye Wohnung, Kleidung und Kost gegeben wird.

Detmold hat zwey Kirchen, die **Hof- Stadt- und Kirchspielskirche**, zum reformirten Gottesdienst, welche von **Simon dem Dritten** 1564; und die **lutherische Kirche**, die 1733 von der Fürstin **Johannette Wilhelmine** erbauet worden; drey Thore, das **Lemgoer Thor**, **Hornsche Thor**, **Bruch-** oder **Ufeler Thor**, und sechs Hauptstraßen. Außerhalb der Stadt ist unter mehrern herrschaftlichen Gebäuden das neu erbauete **Komödienhaus**, der **Jägerhof** und der **Waschhof** zu bemerken. Sonst besitzen die Detmoldischen Einwohner über 30 Fuder Einsaat Ackerland, große Viehweiden auf dem sogenannten **Bruche** und der **Jerxerheide**, wie auch einen kleinen Eichenwald, zwischen obengedachten beiden Weiden, **Pinellern** genannt.

Fürstliche Gebäude und Güter auf dem Lande.

1. **Friedrichsthal**, ein vormaliges Haus und Garten, mit einer schönen Grotte, eine Viertelstunde oberhalb der Neustadt. Bey einer Erleuchtung desselben brannte das Haus im Jahr 1727 ab, worauf alles, bis auf das

Orangeriegebäude und die Grotte, die von ihren Verzierungen durch die Zeit entblößet worden, eingieng. Jenes wurde vor einigen Jahren so weit wieder erneuert, um darin speisen zu können; auch sind von der Stadt dahin, und sonst in dieser waldigten Gegend mehrere angenehme Gänge, Sitze u. s. w. angelegt worden.

2. **Johannettenthal**, eine ergiebige Meyerey, so vormals im Schloßvorplatz gelegen, und von der Fürstin **Johannette Wilhelmine** vor dem Hornschen Thor gebauet, und nach ihrem Namen benennet worden.

3. Der **Falkenkrug**, nicht weit von der Stadt am Wege nach Blomberg.

4. Der **Neuekrug**, oberhalb der Neustadt an der Allee; und

5. Fünf im vorigen Jahre angebauete Kötterhäuser bey Eichholz.

Adeliche Güter auf dem Lande und in der Stadt.

1. **Braunenbruch**, ein erbliches Gut, dessen Besitzer, wenn er von adelichem Stande, Landtagsfähig ist. Vormals waren die Herren **von Schwarze**, dann die **von Scheele** desselben Innhaber; nun aber die Niemeyerschen Erben, die es käuflich an sich gebracht haben.

2. **Herberhausen**, ist ein Lippesches Lehen, dessen Eigenthümer, wenn er ein Edelmann, mit

mit auf den Landtag zu gehen befugt ist. In älteren Zeiten hatten die **von dem Busche** dieses Gut, und die **von Exterde** nach ihnen, von denen es die **Hornhardischen** Erben an sich gekauft haben.

3. **Obernhausen**, vormals Grünenhof genannt, wurde von dem verstorbenen Präsidenten **von Piderit** angekauft, und im Jahr 1724 von dem Landesherrn mit der adelichen Freyheit, und selbst mit der Landtagsfähigkeit versehen. Der jetzige Besitzer, **Herr von Wrede**, kaufte es hierauf an sich. Der dabey gehörige **Nettelnberg**, eine Waldung, und die daran liegende Heide, das **große Rot** genannt, ist abteylich Marienmünstersches Lehen, das übrige aber erblich.

4. Der **von Donopsche** Hof in Detmold, welcher vormals ein Nonnenkloster war, dann herrschaftlich wurde, und nun erblich dem Hofmarschall **von Donop** (a) gehört.

5. Das **Knochsche** große und kleine Haus allda.

6. Daselbst auch das **Eberhardische**; dann

7. Das **Sterzenbach**- und

8. Das **Meyersche** Haus; welche fünf leztere, vormals drey **von Exterdesche** Höfe gewesen sind.

9. Das **Kochsche Haus**, auch in Detmold.

a) Es sey ihm erlaubt, hier und mehrmals unten, in der dritten Person sich zu nennen.

Schriftsässige Häuser und Güter.

1. Das Vollandsche, und

2. Das Heistermannsche Haus in Detmold.

3. Der Pählichsche Hof in Hiddesen, und

4. Der Webersche in Diestelbruch.

Bauerschaften.

1. Heidenoldendorf, ein Dorf mit einer eigenen Kapelle und Todtenhof, so ein Filial von Detmold ist, wozu auch Hiddesen gehöret. Es enthält, nebst der Papiermüle auf der Piwitsheide, 60 Wohnhöfe. (a)

2. Hid-

a) Hier ist anzumerken, daß unter einer Bauerschaft, theils ein geschlossenes, am mehrsten aber ein weitläuftig zerstreutes Dorf, nebst einzelnen Höfen unter besondern Namen; und unter einem Wohnhof, ohne Unterschied, bald ein einzelnes Haus, bald ein Meyerhaus und ein Leibzuchtshaus auf einem Hofe zusammengenommen, verstanden wird. Diese gehören zwar eigentlich einem Besitzer, jedoch ist die mehrste Zeit in jeder dieser beiden Arten Häuser eine besondere Haushaltung; in jenem von dem wirklichen Meyer, in leztern aber von dessen Eltern, Vorgänger oder Vorgängerin. Uebrigens hat die Anzahl der obigen und aller folgen-

2. Hiddesen, nebst der Ziegelhütte 60 Wh. wovon die mehrsten in neuern Zeiten angeleget worden.

3. Spork und Eichholz, 19 Wh.

4. Schönmark, Berentrup, Brockmeyers Hof und Wilberg, 19 Wh.

5. Schmedissen, 7 Wh.

6. Remmighausen und Döringsfeld, 8 Wh.

7. Leistrup, Meiersfeld, Lenstrup und Diestelbruch, eine noch nicht gar lange angebauete Dorfschaft am Leistrupper Walde, 40 Wh.

8. Ober-Schönhagen und Fissenknick, 36 Wh.

9. Nieder-Schönhagen, 10 Wh.

10. Mosebeck, 23 Wh.

11. Vahlhausen, 16 Wh.

12. Hakethal und Hohenwarte, 9 Wh.

13. Brokhausen und Klütterberg, 20 Wh.

14. Obernbarkhausen, woselbst vormals das Stammhaus der erloschenen adelichen Familie von Barkhausen befindlich war, begreift nebst Biesen und Obernhausen 12 Wh.

Bäche.

folgenden Wohnhöfe im Jahr 1779 sich angegebenermaßen befunden, und wird da, wo seitdem neuer Anbau sich ereigenet, es besonders bemerket werden.

Bäche.

1. Die **Were, Werre** oder **Werne**, kommt bey Wilberg aus dem Amte Horn, fließt durch Schönmark unterhalb Spork her, bey Detmold durch den Herrschaftlichen Garten, an Braunenbruch herab, in die Vogtey Heiden.

2. Die **Berlebecke**, (**Lichthäupte** oder **Knochenbach**), kommt aus der Vogtey Falkenberg, theils über die **Obermüle**, durch den an der Neustadt her sich ziehenden Kanal, dann über die **Lohemüle**, **Mittelmüle** und **Niedermüle**, und vereiniget sich mit der Werre. Auch derjenige Arm, der linker Seits des Neustädter Kanals, neben der Obermüle herabfließt, nimmt seine Richtung auf Braunenbruch, und fällt unterhalb diesem Gute auch in die Werre.

3. Die **Worbecke**, (**Wormbecke**), fließt von Leistrup herunter, durch Schönmark in die Werre.

4. Der **Siechenbach** hat seine Quelle im Lippeschen Walde, und läuft durch Heidenoldendorf, auch in die Werre.

5. Der **Heinebach** fließt aus dem Heidenthale, über die **Hiddesermüle**, durch Heidenoldendorf und unterhalb Orbke in die Werre. In selbige fällt auch

6. Der **Strang** bey Schönmark, so aus dem Leistrupper Walde hervorkommt.

7. Die

7. Die Dorle, (Altkämperbach), fließt von Altenkamp herab, bey Biesen vorbey auf die Ortmüle, und dann ins Amt Brake.

8. Die Mosebecke entspringt im Diestelbruche, und fließt durch das Dorf Mosebeck in die Dorle.

9. Die Broker quillt in der Brokermasch hervor, giebt dem Brokermülenteiche und der Müle selbst ihr Wasser, und ergießt sich in die Dorle.

10. Der Sudbach entstehet in dem Dorfe Hakethal, und fällt in den Otterbach.

Berge.

1. Der Apenberg ist ein größtentheils aus Ackerland bestehender Berg, zwischen Detmold und Rörentrup.

2. Der Hakethalerberg, bey Hohenwarten, ist noch höher als jener, übrigens aber mit Büchengehölz bedeckt.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

1. Im Buchenberge bey Detmold ist grauer und auch dunkelrother Marmor zu brechen.

2. Bey Schmedissen sind Gipsgruben von der besten Art.

Historische Anmerkungen.

1. Auf der Heide bey Heidenoldendorf ließ Graf Friedrich Adolph einige heidnische Grabhügel durchsuchen, und fand darin auch Urnen, welche noch auf der Detmoldischen Schulbibliothek zu sehen sind.

2. Im Friedrichsthale stand ehedem ein herrschaftlicher Hof, Popinghausen genannt. Auf einer großen dazugehörigen Wiese wurde die jetzige Neustadt, der Kanal, und die ihm zur Seite gehenden Alleen angelegt.

Vogtey Falkenberg.

Fürstliche Gebäude und Güter.

Lopshorn, ein Jagdschloß und Gestute, nebst einer nahe dabey gelegenen Meyerey, in der Sennerheide am Lippeschen Walde, eine Meile von Detmold. Graf **Hermann Adolph** ließ solches erbauen, und den daselbst befindlichen 216 Fuß tiefen, mit Quadersteinen größtentheils ausgemauerten Ziehbrunnen im Jahr 1657 anlegen.

Das **Sennergestut** macht diesen Ort am merkwürdigsten. Die dazu gehörigen Stuten laufen mit ihren Folen in der Sennerheide und den daranstoßenden Wäldern frey herum, und werden nur zu gewissen Zeiten, wenn sie entweder bedeckt, oder ihre Folen ihnen genommen werden, in die Ställe zusammengetrieben.

Im

Im Winter wird auch hierin Heu und Wasser gebracht, und die Thüren geöffnet, woraus denn die Stuten des Nachts von selbst, ihre ihnen nun draußen fehlende Nahrung holen.

Wer von diesem Gestut umständlicher unterrichtet zu seyn wünscht, der lese: Prizelius Beschreibung des so bekannten Sennergestuts in der Grafschaft Lippe. Lemgo 1771.

Auch ist bey Lopshorn ein Ortolanenfang, der anderthalb hundert Stück etwan jährlich aufbringen kann.

Adeliche Güter.

1. **Hornoldendorf**, ist erblich, Landtagsfähig, und ein dem Herrn **von Hammerstein** zugehöriges Gut, dessen Vorfahren es im Jahr 1614 vom Graf **Simon dem Siebenden** an sich gebracht haben.

2. **Fromhausen** ist mit vorstehendem vereiniget.

Eximirt ist die Papiermüle zu Berlebeck.

Bauerschaften.

1. **Heiligenkirchen**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welches außer den beiden, sowol hier, als sonst im **ganzen Lande**, von der Amtsgerichtsbarkeit ausgeschlossenen Prediger- und Schulhäusern, 26 Wohnhöfe enthält.

2. Berle-

2. Berlebeck, Hahnberg, vor dem Schlinge, und die sogenannte Pulvermüle, 67 Wh.

3 Holzhausen, ein Dorf am Fuß des lippeschen Waldes. Es befinden sich hier 48 Wh.

4. Haustenbeck, ein Kirchdorf in der Senne, wozu Graf Simon Heinrich im Jahr 1660 den Grund legte. Es sind hier, das Pfarrhaus, Küsterhaus und der Krug, der frey ist, nicht mitgerechnet, 69 Wh., deren Anzahl sich aber mit jedem Jahre vermehret; wie denn dieses seit 1779 schon mit 19 geschehen ist. Nicht weit von Haustenbeck sind Plätze, wohin alle Frühjahre eine Menge Bienen zusammengebracht werden, um daselbst aus der Blüthe des Heidekrauts und des Buchweizens Honig zu sammlen, und reichlich die Mühe derer belohnen, die oft von ferne her Bienen dahin bringen.

Bäche.

1. Die Berlebecke, entspringt unterm Falkenberge, und fließt über die berlebecker Papier- und Mahlmüle, dann Heiligenkirchermüle nach Detmold.

2. Die Wiembecke, kommt aus dem Amte Horn und fließt bey Heiligenkirchen in die Berlebecke.

3. Die Haustenbecke, entstehet oberhalb dem Dorfe gleiches Namens, treibt die dasige Müle und fließt ins Paderbornsche, wo sie noch einige andere auch in der Senne entsprin-

gende

gende kleine Bäche aufnimt, und ehe sie sich mit der Lippe vereinigt, die **Rodenbecke** (Rotebach) genannt wird.

4. Der **Holbach**, entspringt oberhalb dem **Donopperteiche**, versorgt denselben reichlich mit den für Forellen so nöthigen Quellwasser, und fließt dann fort in die Vogtey Lage.

Berge und historische Anmerkungen.

1. Der **Falkenberg**, oberhalb Berlebeck im Lippeschen Walde, an dessen Seite jetzt nur ein bloßer Meyerhof gelegen, sonst aber das wegen seiner Vestigkeit berühmt gewesene Schloß Falkenberg, von dem die Vogtey noch den Namen hat, auf seinem Gipfel trug.

Piderit in seiner Lippeschen Chronik sagte S. 283, daß diese Vestung erbauet worden, um der, eine Viertelstunde unter Neuhaus, an der Lippe und Aller gelegen sollenden römischen Vestung Alison, Spitze zu bieten. Dieses ist aber eine Behauptung, die er mit nichts erweiset, mithin wol nur seine thätige Einbildungskraft zum Grunde hat. Gewisser ist: daß **Bernhard der Zweyte**, edler Herr zur Lippe, das Schloß Falkenberg — ob aus alten Ruinen oder von Grund aus neu? ist ungewiß — am Ende des zwölften Jahrhunderts erbauen ließ, und es nach seiner Gemahlin benannte, welche eine Gräfin von **Are**, aus der **Falkenbergschen** Linie war.

Bernhard der Sechste, zur Lippe, hatte im Jahr 1404 den Herzog **Heinrich** zu Lüneburg, in einem ihm beym Oldenberge an der Weser gelieferten Treffen, gefangen genommen, und hier neun Monat lang sitzen lassen, bis er endlich für seine Auslösung eine große Summe Geldes verschrieb, und damit frey wurde. Im Jahr 1447 verwüsteten die Kölnischen Völker, unter ihrem Erzbischof, gemeinschaftlich mit den Böhmen, unter Anführung Herzogs **Wilhelm** zu Sachsen, beynahe das ganze Land, und kein vester Platz konnte dieser Macht widerstehen, als Falkenberg. Ungeachtet der Feind denselben grimmig belagerte, und mehrmals bestürmte, wehrte sich dennoch die Lippesche Besatzung so tapfer, daß jene, ohne ihren Endzweck zu erreichen, wieder abziehen mußten.

Das Schloß gieng im 15ten Jahrhundert in Feuer auf, wurde aber 1460, zu **Bernhard des Siebenden** Zeiten, aufs neue wieder hergestellt. Bey dieser Arbeit empfing jeder Steinhauer 18 **Pfennige** Tagelohn. Graf **Simon der Sechste** ließ im Jahr 1582 zu Falkenberg einen neuen sehr geräumigen Bau aufführen, um, als unbeerbt, darin sein Leben einsam zu beschließen, indem er das Land seinem Vetter, dem Grafen **Philipp** zur Lippe-Pyrmont ꝛc. abtreten wollte. Doch dieser Vorsatz blieb unerfüllt, weil seine Gemahlin starb, und er in zweyter Ehe Leibeserben erhielt.

So blieb nun die neuerbauete Gräfliche Wohnung unbenutzt, gleich wie bey dem eingeführten allgemeinen Landfrieden die Vestung selbst. Falkenberg hatte also auch das Schicksal der mehrsten Bergschlösser Teutschlands, es ward sich selbst überlassen, und zerfiel daher nach und nach in Schutt.

2. Außer dem Falkenberge sind noch andere Berge, die hier einen Theil des sogenannten **Lippeschen Waldes** ausmachen, welcher aus einer Bergkette besteht, die von S. O. nach N. W. das ganze Land durchschneidet. Diese ziemlich beträchtlichen Berge sind fast durchgehends mit Buchengehölz besetzt.

3. Des Tacitus und Dio Cassius Beschreibung des Schlachtfeldes, auf dem die vom Quintilius Varus angeführten drey römischen Legionen Kaisers August, und die mit ihnen verbundenen Rheinländer, von dem teutschen Heerführer Hermann oder Arminius aufs Haupt geschlagen wurden, kann nicht wohl auf einen andern Ort gepasset werden, als den, welcher von so vielen neuern Geschichtschreibern in dieser Gegend dafür angegeben wird. „**Die „Nachbarschaft der Weser zwischen der Lippe „und Embs**, Berge, Thäler und Sümpfe, „darunter ein Berg oben von weitem Befang, „an den Seiten mit Waldungen bewachsen; „bald herabwerts in der Ebene; wiederum ein „Wald, in welchem das dritte Handgemenge „und gänzliche Aufreiben der Feinde sich er-

 „eignet;

„eignet; im Bezirk des Teutenburger Wal=„des u. s. w." sind Merkmale, die wol schwerlich anderswo, als hier, auf und neben dem Winfelde oberhalb Berlebeck eintreten.

Unwahrscheinlichkeiten lassen sich hier von einem der die Gegend ganz kennet nicht gedenken; denn alles stimmt zu sehr mit jenen Beschreibungen überein. Grupe kannte sie sicher nicht, wie er in seinen Originibus Germaniæ davon so fehlerhaft urtheilte. Die Entfernung von der Weser ist 7 Stunden, die Lippe entspringt auf der einen Seite und die Embs auf der andern Seite dieses Platzes, anderthalb Meilen von einander, und ist besonders der Wahlplatz des dritten Tages, wo die letzte und gänzliche Niederlage der Feinde erfolgt seyn soll, noch weiter vorwärts, zwischen beide Flüsse gerückt. Hier ist noch ein Wald, der Mekelau genannt, welcher der hin und wieder gefundenen abgehauenen alten Eichenstämme nach zu urtheilen, vormals gewiß noch größer als jetzt gewesen, und den Grupe da gar nicht vermuthet, weil er die ganze Senne für eine dürre Sandebene ausgiebt. Dies kann also füglich derjenige Wald seyn, in welchem die Feinde der teutschen Freyheit am Ende ganz aufgerieben wurden.

Das sogenannte Winfeld, wo die Römer ihr Lager gehabt, und eigentlich zuerst förmlich geschlagen seyn sollen, stimmt so ganz genau

genau mit Taciti und Dionis Angabe überein, als sonsten die ganze übrige mit Bergen, Tälern, Sümpfen und Ebenen unterbrochene Gegend. Ohne Zweifel waren auch vor beynahe 1800 Jahren in der Sennerheide mehr Wälder und Sümpfe als jezt. Von beiden findet man untrügliche Kennzeichen, und besonders von lezteren. Nimt man noch dazu die jetzigen Namen des **Teutebergs**, des **Teutemeyer Hofes** zu Holzhausen, des **Teutehofes** unterhalb Heiligenkirchen, des **Hermansberges**, (womit jedoch die Hermansburg oder Arminiusburg im Amt Schieder nicht zu verwechseln ist), alles in der Nähe dieses angenommenen Wahlplatzes; ferner des **Winfeldes** (a), des vom schon genannten Mekelau herfließenden vorangeführten **Rotebachs** und Berlebecker **Knochenbachs**, welche von dem Blute und Gebeinen der Gebliebenen so benannt worden seyn sollen; nicht weniger auch, daß von Zeit zu Zeit auf den angemerkten Stellen, Münzen, gerade vom Kaiser August (wie der Pastor **Piderit** in seiner Lippeschen Chronik versichert, in Lemgo gesehen zu haben), dann auch Waffen, Pfeile und metallene Sporen, die auf Verlangen noch gezeigt werden können, ausgegraben worden: so erhellet hieraus deutlich, daß die Herrmansschlacht höchst wahrscheinlich an keinem andern Orte als hier vorgefallen sey.

a) **Winfeld oder Gewinnfeld.**

4. In einer hohen Gegend des Lippeschen Waldes, nicht weit von Lopshorn, lag im Anfang des jetzigen Jahrhunderts das herrschaftliche Jagdhaus **Hartröhren**, mit einem künstlichen Vogelheerd. Seit beynahe vierzig Jahren aber ist beides, bis auf ein Holzwärterhaus, ganz eingegangen.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

1. Unter dem Donoperteiche ist eine **mineralische Quelle**, die vor dem dreyßigjährigen Kriege, wegen ihrer Heilungskraft, berühmter als jetzt gewesen seyn soll. S. Lippesche Intelligenzblätter vom J. 1781, 7 Stück der gelehrten Aufsätze.

2. In der Gegend von Berlebeck trift man **Eisensteine** an.

3. Auch hier werden vorzüglich gute Sandsteine gebrochen.

4. Eben daselbst und an anderen Orten dieses Gebirges, ist der, wegen seiner vortreflichen Güte, so bekannte **Waldkalch**, zu haben, der unter andern die besondere Eigenschaft besitzt, daß er im Wasser eben so dauerhaft, als außer demselben bleibt.

5. Neben Hiddesen ist ein gutes **Torfmoor**, das **Bent** genannt, welches mit Nutzen zur Feuerung gebraucht wird.

6. An der Grotenburg bricht man gute Sandsteine.

Vogtey Heyden.

Fürstliche Güter.

Büllinghausen, eine an der Bege gelegene Meyerey.

Eximirte Höfe.

1. Der Lesersche in Heyden.
2. Der Lerchische in Hörstmar.

Bauerschaften.

1. Heyden, ein Kirchdorf, welches, außer des Predigers und des Küsters Wohnung, mit dem Sültehofe, Avenhaus und dem Ellernkruge 60 Wohnhöfe enthält.
2. Nienwald, 8 Wh.
3. Heslohe, 15 Wh.
4. Hörstmar, 17 Wh.
5. Trophagen, 12 Wh.
6. Delentrup, Rörentrup und Kluet, 14 Wh.
7. Bentrup, Bremke und Oettern, 15 Wohnh.
8. Heddernhagen, 5 Wh.
9. Gerxen und Orbke, 11 Wh.
10. Nienhagen, 13 Wh.
11. Piwitsheide, 28 Wh.

Bäche.

1. Die Were, durchströmt nur einen Winkel der Vogtey, vom Amt Detmold zur Vogtey Lage.

2. Der Otterbach, kommt aus dem Amt Brake, fließt durch Heyden und oberhalb Lieme in die Bega.

3. Die Hassel, kommt über die Prorts-Heyde, und fällt in die Were.

4. Die Bremke, entspringt am Reveker-berge, und ergießt sich in Nienwald, in den Otterbach. Eben darin fließt

5. Der Sudbach, so aus dem Amt Detmold über Gerxen herkömmt.

6. Die Bewer, quillt bey Lasbruch hervor und läuft durch Hörstmar in die Bega. Auch fließt in selbige

7. Der Keichbach, so von Wambeck herkommt.

Berge.

Außer denen, welche zwischen Heyden und Bentrup sich befinden, und größtentheils aus Ackerland bestehen, sind die übrigen von keinem Belange, und vielmehr eine ebene und gebürgigte Gegend. Unter jenen ist der Roteberg der höchste; und da er an allen Seiten frey steht: so giebt er eine sehr ferne Aussicht über die herumliegende Gegend.

Vogtey Lage.

Adeliche Güter.

1. **Iggenhausen**, ist landtagsfähig, und nebst der dabey gelegenen **Müle** und **Siekkrug** paderbornisch, herfordisch, und besonders korveyisches Lehen. Es besteht aus einem eigenen Gericht, wozu **Waddenhausen** und **Pottenhausen** gehören. Ehedem besaß solches das nun ausgestorbene adeliche Geschlecht **von Iggenhausen**. Ludolphs von Iggenhausen einzige Tochter aber verheyrathete sich in die Familie **von Exterde**, und überbrachte dieser, mit lehnsherrlicher Einwilligung, diese ihre väterlichen Güter. Darauf aber eine von Exterde, Anna genannt, im sechszehnten Jahrhundert, mit einem Herrn **von dem Brinke** sich vermählte, und dadurch den Besitz des Guts Iggenhausen wieder in die von dem Brinkesche Familie übergehen ließ. (S. Allgem. histor. Lex. Leipz. 1725, 2. Th. S. 285). Es war in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in große Schulden gerathen; und da der Herr Hofrichter **Ludwig Wolfart Alexander von Blomberg**, eine Fräulein von dem Brinke aus diesem Hause geehliget: so übernahm er solches im Jahr 1780, mit lehnsherrl. Consens, und erhielt es nunmehr wieder durch Heyrath erblich in die Familie der **von Blomberg**.

Lage, ist ein Marktflecken, der eine Pfarrkirche, den Pfarr- und den Küsterhof, ein

Rathhaus und 153 Contributionspflichtige Wohnhäuser in sich begreift. Vormals war dieser Ort mit Wall und Graben umgeben, und enthielt eine herrschaftliche Burg, so wie auch einen Rittersitz des erloschenen adelichen Geschlechts **von Barkhausen**. Alles dieses ist aber schon lange eingegangen; und mit der Burg vermuthlich die oben bey der Abkunft des hochfürst- und gräflich Lippeschen Hauses gedachte alte Residenz der Haholder Grafen.

Bauerschaften.

1. **Hagen**, 22 Wohnhöfe.
2. **Wadenhausen**, 16 Wh.
3. **Pottenhausen**, **Iggenhausens** und **Windhausens** Höfe, 29 Wh.
4. **Ohrsen** und **Elenbruch**, 21 Wh.
5. **Wissentrup**, 12 Wh.
6. **Erentrup**, **Stadenhausen** und **Hasselhof**, 17 Wh.
7. **Müssen** und **Ottenhausen**, 47 Wh.
8. **Billinghausen**, **Billinghauserheide** und **Heysondern**, 27 Wh.
9. **Stapelage**, ein Kirchdorf, wo, nach **Piderits** Angabe, eine vormalige Residenz der Lippeschen Herren gewesen. Es enthält einen Pfarrhof, eine Wohnung des Küsters, und nebst **Hörste** und **Hiddentrup** 33 gemeine Wh.
10. **Piwitsheide**, woselbst immer mehrere anbauen, und der **Eikenkrug**, 74 Wh.

11. Augusts-

11. **Augustsdorf**, liegt vorne in der Sennerheyde an der Landstraße, welche von Lemgo nach Lippstadt, so wie nach Paderborn führet, und hier sich trennet. Im Jahr 1780 baueten sich hier die ersten Einwohner dieser Gegend unter thätiger Beyhülfe der Obrigkeit an, und am Ende von 1783 standen wirklich schon 31 bewohnte Stätte, nebst einem Schulhause, da. Mit Anfang des folgenden Jahres schritten wieder neue Ankömmlinge zum Fortbau, und so befinden sich denn jetzt, mit Ausgang des Jahrs 1789, an diesem sonst öden Platze 56 bewohnte Häuser, mit vielem urbar gemachten Lande. Seinen Namen erhielt dies Dorf zum Andenken des verstorbenen Landesherrn **Simon August**, welcher dazu den Grund legen ließ.

Bäche.

1. Die **Were**, fließt aus der Vogtey Heyden, auf Lage, und über die dasige **Müle**, bey Iggenhausen vorbey, ins Amt Schötmar.

2. Die **Embs** (Bokelerbach), kommt unterm Stapelagerberge an den sogenannten Schafelerhäusern hervor, geht auf Stukenbrock im Paderbornschen, vereinigt sich bey Nienbrügge mit einem anderen vom Hasselhof auch in der Senne herfließenden Bach, und wird ferner einer der schiffbaren Hauptströme von Westphalen.

3. Der

3. Der **Haferbach**, kommt aus dem Amt Oerlinghausen über die Piwitsheide und fällt bey Iggenhausen in die Were.

4. Die **Retlage**, entsteht unter dem Hörsterberge im sogenannten Hörstersprunge, und fließt über die **Reinermüle** in die Were. Sie wurde im Jahr 1777 hin und wieder vertieft, theils ausgebohlet und überhaupt so eingerichtet, daß, wenn das Wasser des Sammelteichs auf einmal losgelassen wird, Holzstücke darauf nach dem Salzwerke bey Uflen u. w. fortgeschaft werden können.

5. Der **Holbach**, kommt aus der Vogtey Falkenberg, treibt die piwitsheider **Pappiermüle**, und fließt in die Werre.

6. Die **Grütte**, entspringt beym Grüttehof in Billinghausen, und ergießt sich bey Ohrsen in den Haferbach.

Berge.

Der **Stapelagerberg**, der **Hermansberg**, und der **große Eheberg** sind hier ein Theil der schon angeführten langen Bergkette, welche das Amt Horn, die Vogteyen Falkenberg und Lage, so wie das Amt Oerlinghausen und andere benachbarte und entfernte Länder durchschneidet. Die Vogtey Lage ist außerdem ganz eben.

Histo-

Historische Anmerkungen.

1. Es finden sich hier hin und wieder auch Merkmale von heidnischen Gräbern.

2. Die ganze **Piwitsheide** war ehedem ein Fichtenwald; als wovon die alten Stämme dieser Art Bäume noch zeugen, welche die neuen Anbauer hierselbst in den einzelnen Sümpfen nach und nach auffinden.

---

2. Das Amt Oerlinghausen.

Fürstliche Gebäude

sind hier außer dem **Amthause** zu Oerlinghausen nicht.

Adeliche Güter.

1. **Dahlhausen**, ein landtagfähiges Gut, so hessenkasselisch und abteylich herfordisch Lehen, und der Familie von Exterde von Alters her eigen ist.

2. **Eckendorf**, ist ganz erblich, und wurde ehemals von dem Geschlechte **von Schmerheim**, und darauf von dem **von Blankensee** besessen. Von diesem hat es der Geheimerath **von Borries** im Jahr 1774 an sich gekauft.

3. **Schakenburg**, ist erblich, und gehörte ehedem denen **von Wrede**, dann denen **von** **dem**

dem **Brinke**, nun aber dem Herrn **von Blomberg**, der es mit Iggenhausen im Jahr 1780 an sich brachte.

4. **Schuckenhausen**, ist auch erblich, und von dem Herrn **von Borries** zu Eckendorf 1774 von dem Geschlecht **Pideriz** angekaufet worden. Es soll vormals ein eximirter Hof gewesen seyn, und einem Namens **Schuckmann** zugehöret haben. Laut Privilegiis vom 15. Oct. 1726 aber, ist dasselbe als ein selbst für sich beständiges adelich freyes Gut erklärt worden.

5. Die, zu dem auf paderbornscher Gränze liegenden **von Heyderstätschen** Gute **Dalbke**, gehörigen Grundstücke.

6. **Moshagen**, gehöret dem Herrn **von Kessel**.

Eximirte Güter.

1. **Wistinghausens** Hof in Oerlinghausen.
2. Das **Eifretsche** Haus daselbst.
3. Das **bellmarsche** Gut in Kachenhausen, nebst einer Müle.
4. **Niederbarkhausen**, welches jedoch Contributionspflichtig ist.

Bauerschaften.

1. **Oerlinghausen**, woselbst eine Kirche, in welcher unter andern drey ravensbergische Bauerschaften eingepfarret sind. Außer dem Prediger- und dem Küsterhofe sind hier, nebst

Menk-

Menkhausen, Jakobskrug und dem Sennereinnehmer, 85 Wh.

2. Asmissen, Ubedissen und Pansheide, 12 Wh.

3. Bechterdissen, 20 Wh.

4. Greste und Evenhausen, 60 Wh.

5. Hovedissen, Ehrdissen, Heipke, Schuckenbaum und Krentrupperhagen, 34 Wh.

6. Makenbruch, 20 Wh.

7. Werentrup, Wistinghausen, Osterheide und Ottinghausen, 26 Wh.

8. Wellentrup, Kachenhausen, ein anderer Theil von Osterheide, und Barke, 36 Wh.

Bäche.

1. Der Haserbach, entspringt zwischen den Hünecher und Wistinghauser Bergen, und fließt über die kachenhäuser Müle in die Vogtey Lage.

2. Die Windwehe (Windbege), quillt unter dem Tönsberge hervor, läuft durch Bechterdissen und Schwanedissen, welches sie von Eckendorf scheidet, und daselbst die Landesgränze macht, bis ins Ravensbergische fort.

3. Der Menkhäuserbach, entspringt beym Meyerhofe Menkhausen, fließt über die Menkhäuser Müle, trennt sich beym Jakobskruge in zwey Arme, von denen der eine ins Ravensbergische, und der andere in den sogenannten schwarzen Teich bey Dalbke sich ergießt.

Berge

Berge und historische Anmerkungen.

1. Der Menkhäuserberg, ist hoch und kahl, giebt eine ferne Aussicht ins Lippesche, Ravensbergische und Paderbornsche. Es befindet sich darauf eine herrschaftliche Windmüle.

2. Der Tönsberg (Antonsberg), liegt zwischen Oerlinghausen und Wistinghausen. Er hat einen langen ebenen Rücken, und zeichnet sich dadurch in der Lippeschen Bergkette, an der Nordseite, vor seinen Nachbaren aus. Eine Schlacht Karls des Großen, die in dieser Gegend vor tausend Jahren vorfiel, macht ihn vor andern merkwürdig. Dasjenige, was **Schaten** in seinen Annal. Paderborn. Pars I. Lib. I. pag. 15. Edit. Neuhusi 1693. darüber anführet, wird hier hinlänglich seyn. Es heißt daselbst:

„In diesem Jahre 783 empörten sich die Sachsen wieder, unter ihrem wüthenden König Widekind. Karl hebt bey erhaltener Nachricht hiervon, die Trauer um seine Gemahlin Hildegard, welche am 30. April gestorben war, sogleich auf, setzt über den Rhein, und eilt nach Westphalen."

„Widekind war schon, da er über die Weser sich begeben, bis auf die Teutonischen Berge mit den Sachsen vorgerückt, um ein Treffen zu liefern, wenn Karl es wagen würde. — Denn so stolz war er wegen der Schlacht bey Minden. — Karl führte aber seine Armee eben

eben so muthig aufs Teutonische Gebürge, erreicht auf eben der Ebene, auf welcher Arminius den Varus eingeholet, den Widekind bey Detmold, schlägt ihn beynahe völlig aufs Haupt, und nur wenige retteten sich mit Widekind durch die Flucht. Ein so herrlicher Sieg trieb die Christen jener Zeiten an, nicht weit vom Orte des Treffens, auf dem Berge eine Kapelle zu bauen, welche die Kapelle der göttlichen Hülfe (capella divini auxilii) genannt wurde. Der gemeine Mann nannte sie den Berg der heiligen Hülfe (mons sancti adjutorii). Diese Kapelle wurde dann, wegen der Wunder die da geschahen, auch bey allen Nachbaren berühmt. Auch sagen die Jahrbücher, es sey jährlich eine große Wallfahrt von **Dortmund** aus, hinauf gegangen, die bis zum Jahre 1548 dauerte. Aber nachher unterblieb sie, wegen der in der Grafschaft Lippe sich verbreiteten Ketzerey. Die Kirche selbst auf dem St. Antonsberge wird zwischen **Detmold** und **Osterholt** (a) noch gezeiget, aber sie ist sehr verfallen, und bestehet blos in Ueberbleibseln." Diese Ueberbleibsel findet man jetzt noch auf dem östlichen Ende des Bergrückens. Die Vorderseite derselben gegen Abend ist noch fast ganz unbeschädigt, und etwa 4 bis 25 Fuß hoch. Etwas mehr als diese, doch nur an einer Stelle, ist die mittägige Wand

a) **Detmold und Oerlinghausen eigentlich.**

Wand schadhaft, noch weit stärker aber sind die beiden jenen gegenüberstehenden Mauern zerfallen. Das Ganze hat übrigens ein schlechtes Verhältniß, indem es 40 Fuß lang und nur 16 breit ist.

3. Die Welscheegge, ein Gehölz dem Tönsberge gegenüber, in welchem viel wilder Knoblauch anzutreffen ist.

4. Der Ravensberg, ein noch etwas grösseres Gehölz.

5. Der Hunecherkalenberg, eine runde hohe Kuppe, dem Tönsberge zur Seite gelegen.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

Am Tönsberge findet man Bleyerz, auch Nester von Steinkohlen, woraus auf den innern Werth dieses Gebürges zu schließen ist. Nach lezteren wird jezt mit Eifer gesucht.

---

3. Das Amt Schötmar.

Fürstliche Kammergüter.

1. Das Salzwerk bey Uflen. Dieses bestand zwar schon im Jahr 1040, kam aber erst, nachdem der leztverstorbene Landesherr solches 1766 von der Stadt Uflen völlig an sich

sich kaufte, und mit neuen Sied- und Gradierhäusern versehen ließ, zu seiner jetzigen Vollkommenheit. Es liefert nunmehr, nicht allein dem Lippeschen Lande sein benöthigtes Salz ab; sondern auch noch einigen benachbarten westphälischen Staaten ansehnlichen Vorrath. Der Salzbrunnen ist so reichlich, daß ganz Westphalen daraus versorget werden könnte, wenn nur die Ausfuhr des Salzes nicht so sehr gegen das Interesse fremder Herrschaften anstieße, und also dadurch gehemmet würde.

2. **Herse**, eine einträgliche Meyerey an der Were.

3. **Bexten**, war vormals der erste Amtsmeyerhof, wurde aber im Jahr 1771 vom Graf **Simon August** für 42,300 Rthlr. angekauft.

4. Der **Krug** in Schötmar.

Adeliche Güter.

1. **Schötmar**, ein **von Donopsches** Gut, in einer überaus angenehmen Lage, wovon ein zeitiger Inhaber Sitz und Stimme auf dem Landtage hat. Es wurde von dem kaiserlichen Kriegesrath und Obristen von Donop auf Wöbbel 1660 stückweise zusammengekauft, mit adelichen Gerechtsamen landesherrlich versehen, und von dem verstorbenen Etatsminister und Oberkammerherrn von Donop vor einigen 30 Jahren ganz neu und mit vielem Geschmack erbauet. Eine dazu gehörige besondere **Brandte-**

weinbrennerey ist einträglich. Diese Güter sind erblich, bis auf weniges Lippesches Lehen an Weiden und Gehölz, womit der jetzige Herr Generallieutenant **von Donop**, und die Söhne des **von Donopschen** Zweiges zu Lüdershofen 1779 aufs neue belehnet worden.

2. **Amsen**, ist abteylich herfordisch Lehen, landtagsfähig, und wird von dem Herrn Drost **von Exterde**, als ein Stammgut seiner Familie, besessen. Auch gehört ein freyer **Krug** dazu.

3. **Steinbeck**, ist ein erbliches Eigenthum des Herrn Obristen **von Wrede**. Ein zeitiger Besitzer des Guts hat Sitz und Stimme auf dem Landtage.

4. **Papenhausen**, ein landtagfähiges erbliches Gut, welches ehedem der Familie **von Offen**, dann der **von Donop** zugehörte, ferner herrschaftlich wurde, und nun dem Herrn Hauptmann **von Wendt** von seinen Voreltern angeerbet ist.

5. **Hovedissen**, ein erblich auf dem Landtag Sitz und Stimme habendes Haus, dessen mehreste Grundstücke im Amte Oerlinghausen gelegen sind. Die Eigenthümer desselben waren nach und nach aus denen Familien **von Wrede** und **von Kessel**. Ein Graf dieses Namens verkaufte es an den Lippeschen Präsidenten **von Piderit**, von dessen Nachkommen es der Herr Geheimerath **von Borries**, dessen jetziger Eigenthümer, an sich brachte.

6. Sil-

6. Silbach, ein paderborn- und abteylich herfordisches Lehen, wovon der Besitzer zu Landtage geht. Seine adelichen Gerechtsame und Freyheiten erhielt es vom Graf **Hermann Adolph** am 12. April 1659. Jetzt gehört es dem Herrn Baron **von Donop**, vormals denen **von Wrede**, und ferner denen **von Loßberg**, von welchen es der Etatsminister **von Donop** in der Mitte dieses Jahrhunderts an sich kaufte.

Eximirte Güter.

1. **Brockschmidt**, gehört zu dem **von Donopschen** Gut Schötmar, bey welchem es ebenfals von dem Etatsminister von Donop angekaufet worden.

2. Der **von Heyderstädtsche** Hof in Schötmar.

3. Der **Dreckmeyersche**, und

4. Der **Meyerhofsche** daselbst.

Ferner liegt hier

Uflen (Ufeln), eine Stadt. Sie wurde aus drey unterschiedenen Oertern, welche die Böhmen im Jahr 1447 ganz eingeäschert hatten, aufs neue wieder zusammen gebaut. Diese waren **Ritteruflen**, welches aus blos adelichen Gütern bestand; **Dorfuflen** und **Salzuflen**. Nachdem der Bau vollendet, gab **Bernhard der Siebende**, edler Herr zur Lippe, im Jahr 1488 der Stadt ihre Privilegien. Fast der vierte Theil derselben brannte 1635, und die

Kirche, das Pfarr- Schul- und 6 andere Gebäude im Jahr 1762 ab. Alles aber ist nun wieder hergestellet, und in der neuen Kirche 1765 zum erstenmal wieder Gottesdienst gehalten worden. Uflen hat übrigens eine angenehme Lage an den schönen Wiesen, welche die Were von Schötmar bis Herford hinab einschließen.

Es sind hier eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein Schulgebäude, ein Armenhaus, eine Stadtmüle, und 250 bürgerliche Wohnungen. Die Stadt hat 4 Thore: das **Osterthor**, das **Herforderthor**, **Schlipsteinerthor** und **Heskamperthor**; und 4 Hauptstraßen. Die Stadt hat außer ihren schönen Wiesen, Weiden und Aeckern, auch weitläuftige, jedoch nicht durchgehends in gutem Stande sich befindende Waldungen. Ihre Benennungen sind: der **Asenberg**, der **Busch**, die **Lose**, die **Störte**, der **Kleineberg**, das **Billingholz**, die **Aechternbrede**, der **Hollenhagen**, der **Fierenberg**, der **Langenberg**, die **Waldemeyen**, u. s. w.

Bauerschaften.

1. **Schötmar**, ein schönes Dorf mit einer Pfarrkirche. Ohne den adelichen Hof, die eximirten Höfe, die Häuser der beiden Prediger und des Küsters, hat es nebst dem **Lohehof** 66 Wohnhöfe.

2. **Ehrsen**, **Breden** und **Ribbentrup**, 36 Wh.

3. Retzen,

3. Retzen, Papenhausen und Volkhausen, 37 Wh.

4. Holzhausen, Herserheide und beider Bege, 43 Wh.

5. Wülfern, 23 Wh.

6. Bexterhagen, 12 Wh.

7. Nienhagen und Eikhof, 18 Wh.

8. Bockhausen, Uppentrup, Vinnen, Westervinnen und Büxten, 23 Wh.

9. Biemsen, Amsen und Hörentrup, 16 Wh.

10. Werl, Aspe und Knetterheide, 44 Wh.

11. Niederwüsten, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, die erst im Jahr 1640 gestiftet worden. Des Predigers und des Küsters Haus ausgenommen, sind hier, nebst Schwachmeyershof und in Hedernhagen, 59 Wh.

12. Oberwüsten, 62 Wh.

Flüsse und Bäche.

1. Die Were, kommt aus der Vogtey Lage, fließt über die einträgliche Hersermüle, und empfängt oberhalb Schötmar

2. Die Bege, welche aus dem Amte Brake herkommt. Jene behält ihren Namen, und läuft also vereint, in einen, der vielen Ueberschwemmungen wegen, vor einigen Jahren in gerader Linie angelegten geräumigen Graben, Uflen vorbey, nach Herford.

3. Die Salze, fließt aus dem preußischen Amte Blotho durch Uflen über die Stadtmüle in die Were.

4. Die Steinbecke, entspringt oberhalb dem Gute Steinbeck, treibt die dasige adeliche Müle, und ergießt sich in die Salze.

Berge.

Der Fierenberg, gegen der Blothoischen Amtsgränze, ist von ziemlicher Höhe und Breite, doch nur mit kurzem Strauchwerk bewachsen. Er ist aber von der Beschaffenheit, daß er wol Bäume aufbringen könnte. Bey Uflen sind nebst diesem die übrigen angeführt.

Historische Anmerkungen.

1. Der Lohof soll an die Stelle eines vormaligen Schlosses, Wefelsburg genannt, so die Böhmen 1447 abbrannten, erbauet seyn.

2. Die Bauerschaften Ober- und Niederwüsten waren ehedem ein nach Varenholz gehöriger großer Wald, welcher nach und nach ausgerottet, und zu Dörfer umgebildet worden.

3. Man findet zwischen Amsen und Schötmar, so wie von hier nach Grastrup, am Wege runde Aufwürfe, in welchen Urnen gefunden seyn sollen.

4. Das Amt Varenholz.

Fürstliche Gebäude und Güter.

1. **Varenholz** (Vornholz), ein Schloß von ansehnlicher Größe, zwar alt, aber doch durchgehends meublirt. Es liegt in einer überaus reizenden Gegend nahe an der Weser, und ist zugleich mit dem Amthause vereinigt. Den größten Theil desselben ließ Graf **Simon der Sechste** ums Jahr 1595 wieder ganz neu erbauen. Man siehet noch in einem Zimmer sein und seiner Gemahlin Elisabeth von Hollstein-Schaumburg Brautbette, ziemlich bunt mit Wappen und andern Schnirkeln beschnitzt und bemahlet. Die Familien **von Wendt**, **von Westphalen**, **von Saldern** und **von Kaldorf** hatten ehedem als Burgmänner ihre Burgsitze hier im Schlosse.

2. Die daran liegende **Meyerey** ist von großem Ertrage, und die dazu gehörigen ausnehmend weitläuftigen Weiden an dem Ufer des Stroms geben dem Rindvieh und einer Menge fremden und einheimischen Fohlen, in verschiedenen Abtheilungen, die beste Nahrung.

3. Die Meyerey **Helinghausen**.

4. **Breda**, ebenfalls eine Meyerey.

5. Das **Zollhaus** in **Erder**, in welchem der Weserzoll von den vorübergehenden Schiffen gehoben wird.

5. Eine erst neu angelegte **Ziegeley** auf dem Stemmerbruche.

Adeliche Güter.

1. **Heidelbeck** (Heilbeck), gehört dem Hrn. Geheimenrath **von Westphal**, ist hessenkasselsches Lehen, und landtagsfähig. Vormals waren die **von Heilbeck** Eigenthümer dieses Guts; nachdem aber diese Familie ausstarb, wurde die von Westphal im Jahr 1411 vom Kloster Möllenbeck wieder damit belehnet.

2. **Niederntalle**, ein Fideicommiß, welches vom Jahr 1606 an, von dem 1752 ausgegangenen adelichen Geschlecht **von Groten** besessen worden, seitdem aber an den Vater des jetzigen Besitzers, Herrn Hofrichter **von Blomberg**, durch Vermählung gekommen ist. Er hat von diesem Gute Sitz und Stimme auf dem Landtage.

3. **Lüdenhausen** ist jetzt ein Stiftsgut, wovon eine zeitige **Aebtissin zu Kappel** und **Lemgo** die Einkünfte hat. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts brachte es ein Sohn des **Johann von Sarrazin**, Präsident des adelichen Raths der Republik Genf, Namens **Ludewig**, königlich schwedischer Obrist, auch Kommendant zu Bremen, Nienburg und Olmütz, nachdem er sich hier im Lande mit **Katharine von Post**, aus dem Hause Postholze, verheyrathet hatte, an sich. Auf seinen Namen kam es jedoch nicht weiter als seinem Enkel, **Philipp Adolph Kasimir von Sarrazin**, Lippe-

schen

schen Oberhof- und Stallmeister, der im Jahr 1714 den Mannsstamm beschloß.

4. Krügers Hof in Lüdenhausen.

5. Die von Mayischen Güter zu Brüntrup. Sie sind aber unter die Einwohner des Dorfs nunmehr vertheilet, nachdem das adeliche Geschlecht von May in hiesigen Landen, schon seit geraumer Zeit, erloschen ist.

Eximirte Höfe.

1. Der Stöckersche in Stemmen.
2. Röttekens in Langenholzhausen.
3. Wistinghausens daselbst.
4. Jakobies in Hohenhausen.
5. Tölkens daselbst; über die Schriftsässigkeit der vier lezteren doch noch Prozeß geführet wird.

Bauerschaften.

Diese werden in zwey Vogteyen vertheilt; in die Langenholzhäuser und in die Hohenhäuser.

Vogtey Langenhölzhausen.

1. Varenholz, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, welche der Landdrost Levin Moritz von Donop auf eigene Kosten im Jahr 1682 erbauet und theils auch fundirt hat. Der Leichnam der Landdrostin von Donop, Mitstifterin

der Kirche, einer gebohrnen **von Heiden**, wird in einem geräumigen hellen Todtenkeller, zu welchem man vom Chore eingehet, auf eine seltsame Art in einem offenen Sarge gezeiget. Vor Erbauung der Kirche war die varenholzische Gemeine zu Langenholzhausen mit eingepfarret.

Varenholz hat ein vor zwey Jahren neu angekauftes Beamtenhaus, und sonst außer dem Prediger- und dem Küsterhause 51 Wohnhöfe.

2. **Langenholzhausen**, ein Kirchdorf, welches, den Pfarrhof, das Küsterhaus, und den obengedachten eximirten ausgenommen, 98 Wh. enthält.

3. **Stemmen**, nach obiger Ausnahme, 71 Wh.

4. **Erder**, an dem Ufer der Weser gelegen. Hier werden größtentheils die zu Wasser von Bremen und andern Orten für das Lippesche ankommende Waaren abgesetzt, und von da auf der Axe weiter ins Land gebracht. Das Dorf besteht aus 55 Wh.

5. **Almena**, ein vom Amte Sternberg ganz umschlossenes Kirchdorf. Außer den Pfarr- und Küsterhäusern sind hier 49 Wh.

6. **Kaldorf**, **Wefelsiek**, **Steinegge**, **Faulensiek** und **Winterberg**, 90 Wh.

7. **Silixen**, hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, ein Küsterhaus und 53 andere Wh.

8. **Heidelbeck** und **Tevenhausen**, 49 Wh.

Vogtey

Vogtey Hohenhausen.

1. **Hohenhausen**, wo eine Pfarrkirche, des Predigers und des Küsters Häuser, nebst 45 gemeinen Wh.; Dalbke 7, Echternhagen und Eichholz 13, insgesammt sind hier also 65 Bauerwohnhöfe.

2. **Bentrup** 28, **Harkemissen** 28, und **Lichtensberg** 5, in allem 61 Wh.

3. **Brosen** 17, **Selsen** 5, und **Rafeld** 5, überhaupt 27 Wh.

4. **Lüdenhausen** enthält, ohne die vorhin angeführten adelichen Güter, eine Kirche, ein Pfarrhaus, ein Küsterhaus, und 72 gem. Wh. worunter eine am Dorf gelegene Windmüle mit begriffen ist.

5. **Asendorf** 19, **Herbrechtsdorf** 8, und **Helberg** 3, insgesammt 30 Wh.

6. **Hensdorf** 18, und **Niedermeyen** 7, beide 25 Wh.

7. **Oberntalle** und **Niederntalle**, besteht, außer dem adelichen Hofe, in einer Pfarrkirche, zwey Häuser des Predigers und des Küsters, und 35 gem Wh.

8. **Madorf** 18, und **Kirchheide** 25, in allem 43 Wh.

9. **Osterhagen**, 7 Wh.

10. **Wetdorf** 20, und **Wentrup** 3, beide 23 Wh.

11. **Welsdorf** 6, **Voshagen** 2, **Pillenbruch** 6, und **Apekenheide** 3, zusammen 17 Wohnh.

12. Brün-

12. Brüntrup 22, und Istrup 10, beide 32 Wh.

13. Bavenhausen 44, Huxol 3, und Rendorf 8, ingesammt 55 Wh.

Fließendes Gewässer.

1. Der Weserstrom, macht die mitternächtliche Amts- und zugleich auch Landesgränze, und ist, so weit sich diese erstreckt, Lippesches Eigenthum; wie denn der diesseitige Landesherr im uneingeschränkten Besitz des Schiffzolls und der Fischerey sich befindet. Es wird auf diesem Fluß ein Holzhandel nach Minden getrieben, zu welchem Ende das herrschaftliche Holzmagazin, auf der sogenannten Zollstätte vor Varenholz, immer angefüllt erhalten wird.

2. Die Ostkalle, entspringt bey Lüdenhausen, läuft durch Asendorf und Heidelbeck über die Langenholzhäuser Müle, über die Pappiermüle und unterhalb der Niedermüle in die Weser.

3. Die Westkalle, welche hinter Hohenhausen hervorkommt, über die in diesem Dorfe befindliche Müle und durch Dalbecke fortfließt, und bey Helinghausen sich mit der Ostkalle vereiniget.

4. Der Kaldorferbach, entsteht in Wiefelsieck, und ergießt sich durch Kaldorf unterhalb der Pappiermüle in die vereinigte Kalle.

5. Die

5. Die **Wester**, quillt neben Westdorf hervor, und läuft unterhalb Hohenhausen in die Westkalle. Eben darin fließt

6. Der **Lerbach**, der oberhalb Rafeld entspringt.

7. Der **Lachsbach** kommt über Silixen in die Exter.

8. Die **Lüe** entsteht oberhalb Rendorf, fließt unter dem Richtersberge her, ins Amt Brake, zur Ilse. Eben darin ergießt sich bey der **Madorfer Müle**

9. Der im **Foshagerholze** sich erzeugende **Holzbach**.

10. Die **Stemmer**, entsteht im Pferdebruche, läuft über die **Stemmermüle** und durch die Weidegräben in die Weser.

11. Die **Alme** entspringt oberhalb Almena, und ergießt sich in die Exter.

12. Die **Talle**, entspringt oberhalb Talle, fließt durch Brüntrup und Madorf in die Ilse.

Berge.

1. Der **Kirchberg**, ein herrschaftliches Buchen- und Fichtengehölz nahe bey Varenholz.

2. Der **Roteberg**, ein zwischen den beiden Kallen gelegener herrschaftlicher Buchenwald.

3. Der **Riesen**, ein herrschaftliches Gehölz bey Breda.

4. Der **Sontelberg**, zwischen Hohenhausen und Talle.

Physika-

12. Brüntrup 22, und Istrup 10, beide 32 Wh.

13. Bavenhausen 44, Huxol 3, und Rendorf 8, ingesammt 55 Wh.

Fließendes Gewässer.

1. Der Weserstrom, macht die mitternächtliche Amts- und zugleich auch Landesgränze, und ist, so weit sich diese erstreckt, Lippesches Eigenthum; wie denn der diesseitige Landesherr im uneingeschränkten Besitz des Schiffzolls und der Fischerey sich befindet. Es wird auf diesem Fluß ein Holzhandel nach Minden getrieben, zu welchem Ende das herrschaftliche Holzmagazin, auf der sogenannten Zollstätte vor Varenholz, immer angefüllt erhalten wird.

2. Die **Ostkalle**, entspringt bey Lüdenhausen, läuft durch Asendorf und Heidelbeck über die **Langenholzhäuser Müle**, über die **Pappiermüle** und unterhalb der **Niedermüle** in die Weser.

3. Die **Westkalle**, welche hinter Hohenhausen hervorkommt, über die in diesem Dorfe befindliche Müle und durch Dalbecke fortfließt, und bey Helinghausen sich mit der Ostkalle vereiniget.

4. Der Kaldorferbach, entsteht in Wiefelssieck, und ergießt sich durch Kaldorf unterhalb der Pappiermüle in die vereinigte Kalle.

5. Die

5. Die **Wester**, quillt neben Westdorf hervor, und läuft unterhalb Hohenhausen in die Westkalle. Eben darin fließt

6. Der **Lerbach**, der oberhalb Rafeld entspringt.

7. Der **Lachsbach** kommt über Silixen in die Exter.

8. Die **Lüe** entsteht oberhalb Rendorf, fließt unter dem Richtersberge her, ins Amt Brake, zur Ilse. Eben darin ergießt sich bey der **Madorfer Müle**

9. Der im **Foshagerholze** sich erzeugende **Holzbach**.

10. Die **Stemmer**, entsteht im Pferdebruche, läuft über die **Stemmermüle** und durch die Weidegräben in die Weser.

11. Die **Alme** entspringt oberhalb Almena, und ergießt sich in die Exter.

12. Die **Talle**, entspringt oberhalb Talle, fließt durch Brüntrup und Madorf in die Ilse.

Berge.

1. Der **Kirchberg**, ein herrschaftliches Buchen- und Fichtengehölz nahe bey Varenholz.

2. Der **Roteberg**, ein zwischen den beiden Kallen gelegener herrschaftlicher Buchenwald.

3. Der **Riesen**, ein herrschaftliches Gehölz bey Breda.

4. Der **Sontelberg**, zwischen Hohenhausen und Talle.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

1. In der Bauerschaft **Brosen** findet sich eine feine weisse Erde, vielleicht geschickt um Tobackspfeiffen daraus zu verfertigen.

2. Auch hin und wieder im Amte wird eine gute **Okererde** gegraben, und zum Theil außer Landes verkauft.

---

5. Das Amt Sternberg.

Eigentlich ist dieses Amt eine **besondere Grafschaft**, die ehedem ihre **eigene** Regenten hatte, bis nach dem 1399 erfolgten Ableben Grafens **Heinrich** zu **Sternberg**, als der lezte seines Zweiges, dessen Mutter-Bruders-Enkel, **Simon der Dritte**, edler Herr zur Lippe, ihm succedirte. Im Jahr 1733 wurde das ganze Amt Sternberg an Chur-Hannover wiederkäuflich für viermal hundert und zehntausend Thaler Kassenmünze verkauft; im Jahr 1781 aber der Zurückkauf von Graf **Simon August** rühmlichst wieder zu Stande gebracht.

Fürstliche Gebäude und Güter.

1. **Sternberg**, ein vormals bevestigt gewesenes Residenzschloß, und das nunmehrige **Amthaus**, auf einem hohen waldigten Berge.

Es

Es hat vor Alters unterschiedene Belagerungen ausgestanden, und ist im Jahr 1430 abgebrannt, doch bald hernach wieder aufgebauet worden. In dem einen Flügel des Gebäudes befindet sich ein Brunn 164 Fuß tief im Felsen ausgehauen. Er trocknet fast immer im späten Herbste aus, und erhält sein Wasser nicht ehender, als im folgenden Frühjahre wieder. Die Aussicht vom Schlosse ist vorzüglich schön, und erstreckt sich bey hellem Wetter, bis an die Berge beym **Weissenstein**, seitwerts Kassel.

2. **Oelentrup**, am Fuß des Sternberges, ist eine einträgliche Meyerey.

3. **Göttentrup** wurde 1589 zu einer Meyerey gemacht, und nach dem Wiederkauf von Hannover, obgleich zum Nachtheil von Oelentrup, mit Nutzen vergrößert.

4. **Fallentrup** wurde eine Meyerey 1683, soll aber nun zu einem Dörfgen von 8 Wh. gemacht werden.

Adeliche Güter.

Ullenhausen gehört dem Herrn **von Campen** zu Kirchberg, ist landtagsfähig, und Lippesches Lehen. Vordem besaß das nun erlöschene Geschlecht **von** Werpup dieses Gut. Vor der Reformation war es ein **Jungfrauenkloster**.

Eximirt ist der **Korbachsche** Hof in Humfeld, und der **Webersche** zu Loßbruch.

Bauerschaften.

1. **Bösingfeld**, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, wozu vormals die Kapelle zu Reine im Schaumburgschen gehörte. Der Ort hat, ohne die beiden Gebäude des Predigers und des Küsters, 137 Wohnhäuser. Er war ehedem die Residenz der Sternbergischen Grafen, lag viele Jahre nachher verwüstet, und ist in neuern Zeiten dreymal abgebrannt. In Paulus Geschichte des Möllenbecker Klosters S. 51. findet man, daß die **von Tutenhausen** Burgmänner dieser Residenz gewesen sind.

2. **Schönhagen, Ulenthal, Reine, Heinbüchenbruch, am Strange**, und die **Dudenhäuser Müle**, 41 Wohnhöfe.

3. **Asmissen**, 62 Wh.

4. **Hohensonne, Linderhofe, Schnorbecke**, und **Beverberg**, 24 Wh.

5. **Bege**, welches eine Kirche, das Prediger- und Küsterhaus, nebst dem Dörfgen **Sibbentrup**, 39 Wh. enthält.

6. **Humfeld** und **Farmbecke**, 76 Wh.

7. **Schwelentrup** und ein anderer Theil der **Farmbecke**, 58 Wh.

8. **Losbruch, Kükenbruch, Sandhof** und **Nullmeyershof**, 53 Wh.

9. **Göstrup, Hüttenhau, Resenberg** und **Malmershaupt**, 26 Wh.

10. **Bremke, Bulte, Grundschilling** und **Meyersberg**, 47 Wh.

11. Rot

11. Rot und Rösingfeld, 17 Wh.

12. Nalhof, Meyersberg, Schnarbecke und Bistrup, 46 Wh.

Bäche.

1. Die **Exter**, entspringt oberhalb Alverdissen, und fließt über die **alverdisser Müle, Hameleimüle** und **Fittingsmüle** neben Silixen in die Grafschaft Schaumburg.

2. Die **Schwarze**, entsteht beym Pipersberge, und ergießt sich, so wie auch

3. Der **Käsebach**, der bey Twelmeyers Hof hervorkommt, in die Exter.

4. Die **Bege** (Bega), macht von Mönchshof an, bis unterhalb der Farmbecke, die Amtsgränze, und treibt die beiden Humfelder Mülen.

5. Die **Köker**, ist klein, und ergießt sich bey Hillentrup in den dasigen Bach.

6. Der **Eselsbach** entspringt unter der Linderhofe, und fließt am Fuß des Sternberges

7. In die **Bremke**, welche unter dem alten Sternberge hervorquillt, und durch Schwelentrup unterhalb der Niedermüle in die Hilbecke sich ergießt.

8. Die **Holte**, entsteht im Rintelschen Hagen, und fließt über die **Bremkermüle** fort in die Exter.

9. Der **Heinebach**, sammlet sich im **Rebent**, und fließt über die **begemannsche Müle** ins Hannöversche.

10. Die **Ascher**, kommt unter dem Hohenasch hervor, fließt neben Bösingfeld vorbey in die Exter.

11. Der **Dudenhäuserbach**, entspringt im Depensieke, und ergießt sich über die **Dudenhäuser Müle** ins Amt Aerzen.

Berge.

1. Der **Hoheasch**, bey Bösingfeld, ist ein kahler Berg.

2. Der **Dörenberg** hebt sich hinter

3. Dem **Sternberge** hervor, und ist so wie dieser, mit herrschaftlicher mehrst Buchenwaldung größtentheils bedeckt.

4. Der **alte Sternberg** liegt oberhalb Schwelentrup, zeigt noch Spuren von dem vormals darauf gelegenen Schlosse Sternberg, und giebt zur Seite eine vorzüglich schöne Aussicht auf die Weser.

5. Der **Teut** ist ein mit Ackergrund bedeckter Berg bey Alverdissen, auf welchem bisher das Sternbergische Halsgericht ausgeübet worden.

6. Der **Habichtsberg**, ein herrschaftlicher Buchenwald oberhalb Göttentrup.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

Auf dem Hohenasch, auch in den Mergelgruben bey dem Nalhof und Losbruch, findet man krystallene Steine, welche die Böhmischen übertreffen. Die von gelblicher Farbe sind darunter die seltesten, aber auch die besten. Während dem das Amt Hannöverisch war, sind deren sehr viele von dem königlichen Hofsteinschneider aufgesammlet worden, und selbst Georg II. trug zu Zeiten einen davon im Ringe, als ein Produkt hiesiger Lande.

Historische Anmerkung.

Im Rintelschenhagen neben Bremke sind jetzt noch Ueberbleibsel eines alten Schlosses, welches schon im 9ten Jahrhundert da stand, und Eckerstein genannt wurde. Der damalige Besitzer davon war ein Graf, Namens Uffo, und von ihm heißen noch jetzt diese Ueberreste von Mauern: die Uffenburg. S. Paulus Geschichte des Möllenbecker Klosters. Rinteln 1784.

* * *

Flecken Alverdissen.

Dieser gehört dem Herrn Grafen zu Schaumburg-Lippe, jedoch unter fürstlichlippescher Landeshoheit. Es sind darin das gräfliche Schloß, die dazu gehörige Meyerey, eine

Kirche, der Pfarrhof, das Küsterhaus und 77 bürgerliche Wohnungen. Auch nahe dabey liegt der herrschaftliche Hof **Ulenthal**, oder **Dorotheenthal.**

---

6. Das Amt Brake.

Fürstliche Gebäude und Güter.

1. **Brake**, ein Schloß, war vormals die Residenz der regierenden Herren, nachher aber wurde es der Sitz der abgetheilten **Lippe-brakeschen** Linie. Jetzt bewohnen es Geschwister des leztverstorbenen Landesherrn. Im Jahre 1447 erfuhr es, so wie viele andere Orte des Landes, das traurige Schicksal von den Böhmen eingeäschert zu werden. Graf **Simon der Sechste** erbauete 1590 das Schloß aufs neue, so wie es jetzt größtentheils da steht. Es hat einen antiken außerordentlich großen Saal, dessen Decke ganz mit königlichen, fürstlichen und gräflichen Wappen derer Vorfahren bemahlet, und seiner Größe wegen sehenswürdig ist. Nur Schade, daß seine Höhe mit der Länge und Breite in zu geringem Verhältniß stehet.

2. Die einträgliche **Meyerey** neben dem Schlosse.

3. Faren-

3. **Farenbrede**, ein Jagdhaus und ehemaliger Thiergarten. Auch ist hier eine kleine Meyerey.

4. Der **Minderkrug**, ein Wirthshaus neben Brake.

Adeliche Güter.

1. **Wendlinghausen**, ist hessenkasselisches Kunkellehen, und landtagsfähig. Seit 1568 besaß es die Familie **von Münchhausen** als ein adelich freyes Gut, und sie hat es vor ohngefehr einem halben Jahrhundert an den Vater des jetzigen Besitzers, Herrn Kammerjunkern **von Reden** verkauft.

Noch gehört dazu

2. **Stumpenhagen**, nebst der daselbst befindlichen **Ziegeley**. Es ist am Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu einem adelichen Gute gemacht, und von dem damaligen Besitzer dem **von Steveningk**, im J. 1595, an die **von Münchhausen** zu Wendlinghausen verkauft worden.

3. **Friedrichsfelde**, ein Vorwerk, so erst vor etwa 30 Jahren angelegt worden, und zu Wendlinghausen mit gehöret.

4. **Brake**, ein landtagsfähiges Gut. Es wurde von dem Präsidenten **von Piderit** einzeln zusammengekauft, und vom Graf **Simon Heinrich Adolph** mit adelichen Gerechtsamen begabt. Von denen von Piderit kam es durch

Heyrath einer Witwe an die **von Exterde**, und von diesen durch Verkauf an den verstorbenen Kanzler **Reiman**, von welchem es auf den jetzigen Besitzer Herrn Kanzler **von Hoffmann** vererbet ist.

5. **Entrup**, gehöret dem Herrn Hauptmann **von Donop** zu Heiligenrode in Hessen, welcher davon zum Landtage berechtigt ist. Im J. 1685 kaufte Christoph von Donop auf Borkhausen dieses Gut von Rabe **von Offen**, und empfing es vom Hochgräfl. lippeschen Hause für sich und die **ganze** von Donopsche Familie zu Lehen.

6. **Masbruch** (Kluckhof), ist ein abteylich Herfordisches, von Donopsches Senioratlehen, und gehört dem Hofmarschall **von Donop**.

7. **Lese** ist erblich, und wurde sonst von dem gevekotischen Geschlecht besessen; nun aber hat es das **Tilhennesche** inne.

8. Der **Konsbrukſche**, sonst Fuchsische, Hof in Lieme; auch der **Steinhof** genannt.

9. **Wasserbachs** Hof in Brake.

Eximirte Höfe.

1. **Brunsieks** Hof in Brake.

2. Der **Schönlauische** daselbst.

3. Die kleine von diesen abgegebene und neu angebauete **Bärsche** Stette.

In

In dem Bezirk dieses Amts liegt

Lemgo, eine Stadt, von einem ziemlich großen Umfang. Ihr Daseyn ist wenigstens schon aus dem zwölften Jahrhundert herzuleiten; wie denn von **Bernhard dem Dritten**, edlem Herrn zur Lippe, im J. 1245, denen lemgoischen Bürgern diejenigen Privilegien, welche sie zu ihrer Väter und Grosväter Zeiten **schon gehabt**, bestätigt wurden. Die daran befindlichen jetzt aber mit vielen Nutzen nach und nach geschleiften alten Vestungswerke, wurden im dreyßigjährigen Kriege, bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden, je nachdem sie von den einen oder den andern eingenommen, verbessert, die Umstände der armen Einwohner aber um so vielmehr verschlimmert; wie denn nach denen noch vorhandenen Berechnungen, der Kriegsschaden, schon im J. 1635, der Stadt auf zwölfmalhunderttausend Thaler zu stehen kam. Die größten Drangsale betrafen sie, wie der Bischof zu Münster, **Berend von Galen**, sie belagerte und einnahm; da er denn die ganze Neustadt, die aus sechshundert Häusern bestand, in einen Schuthauffen zusammen schoß, wie davon die traurigen Spuren noch übrig sind, indem man da, wo sonst Menschen wohnten, Wiesen und Gärten antrift. Die harten Bedrückungen, welche nach dieser Uebergabe die Bürger erdulden mußten, verursachten unter ihnen häufiges Emigriren; welches denn so sehr überhand nahm, das der

Ort kaum die Hälfte seiner vorigen Einwohner behielt.

Die Stadt stand ehedem als ein vorzüglicher Handelsplatz im Hanseatischen Bunde, und war unter die kölnische Klasse begriffen. Sie hat auch jetzt noch Vorzüge vor andern Städten; z. B. das Kriminalgericht, das geistliche Gericht u. a. m. Lemgo wird in die **Altstadt** und in die **Neustadt**, vermittelst eines Arms der Ostwerts an dem Wall herfließenden Bega, vertheilt. Beide zusammen genommen enthalten nur noch ungefehr sechshundert bewohnte Häuser. Hierunter sind mit begriffen: der **Lippehof**, ein weitläuftiges massives durchgehends meublirtes herrschaftliches Hotel mit einem Garten, welches zum Witwensitz der jetzigen verwitweten Fürstin bestimmt ist; und denn auch der **Annenhof**, der von dem Herrn Grafen Ludwig zur Lippe vor zwanzig Jahren angekauft, umgebauet, nach seiner fürstlichen Gemahlin **Anna**, aus dem Landgräfl. Hessenphilipsthalschen Hause, so benannt, und nachher auch von ihnen bewohnt worden. Vor dem allgemeinen Landfrieden hatten mehrere adeliche Familien der Grafschaft Lippe, Sicherheitshalber, ihre beständigen Wohnsitze in Lemgo. So waren der jetzige gräfl. **Lippeweissenfeldsche**, der **Krudup**- und der **Benzlersche**: **von Donopsche** Höfe; der **Petri** und die beiden **Topschen**, der Familie **von Kerssenbruch** eigen; der **Heldmannsche** gehörte dem Geschlecht **von**

Wülffen,

Wülffen, und der **von Redensche**, so wie der Stoksche, dem **von Wendt**.

Das Kloster zu **St. Marien** ist im J. 1306 von **Simon dem Ersten** und dessen Gemahlin **Adelheit** zu **Waldeck** gestiftet worden. Die Nonnen waren vom Augustinerorden, welche von Lahde im Mindenschen sich hieher begaben. Es wurde vordem von einer Priorin dirigirt; im J. 1715 aber ist es vom Graf **Friedrich Adolph** zu einem Stifte erhoben, und unterhält seitdem eine Aebtissin aus dem regierenden lippeschen Hause, und eilf Konventualinnen, theils adelichen, theils bürgerlichen Standes. Der klösterlich **Marienfeldsche Hof** ist von städtischer Gerichtsbarkeit, so wie von Abgaben, ganz befreyet.

Die Kirchen in Lemgo sind: die zu **St. Nikolai** in der Altstadt, zu **St. Marien** in der Neustadt, beide lutherischer, und die **Brüderkirche** an der Mittelstraße, reformirter Gemeinde.

Vormals war ohne diese noch die Hauptkirche zu **St. Johann** vor dem Johannesthore, wovon die beiden ersteren abhingen; sie wurde aber im dreyßigjährigen Kriege, bis auf einen Theil des Thurms, abgebrochen. Ferner befand sich die Kapelle zum **heiligen Geist** in der Neustadt, die zu **St. Logen** und die **Siechenkirche** zu **St. Georgen** vor dem Neuenthore, so wie die **Gertrudenklause** am Hamelschen Wege vor dem Osterthore. So war auch noch

das sogenannte **Brüderkloster**, Franziskanerordens, in der Stadt, welches aber bey der Reformation in ein Armenhaus verwandelt worden. Auch ist noch ein **Beguinen** oder **Süsterhaus** in der Neustadt, worin unverheyrathete Frauensleute wohnen und unterhalten werden.

Lemgo hat sonst noch ein im Jahr 1524 gestiftetes Gymnasium, ein lutherisches Waysenhaus vom J. 1753, eine berühmte Buchdruckerey, auch Manufakturen von wollenen Zeugen, und mehrere dem gemeinen Wesen zum Nutzen gereichende Anstalten. Besonders sind die hiesigen sogenannten mehrschauer Pfeifenköpfe zu bemerken, deren Verarbeitung manchen Einwohner ernähren, und mit denen ein Handel in weit entfernte Gegenden getrieben wird.

Die Stadt ist mit sieben Thoren versehen. Sie sind: das **Osterthor**, das **Regenthor**, das **Langenbrückerthor**, das **Heuthor**, das **Johannesthor**, das **Schlaventhor** und das **Neuethor**. Die Altstadt hat 6, und die Neustadt, welche im Jahr 1283 angeleget, 5 Hauptstraßen.

Lemgo liegt übrigens auf einem ebenen Boden, ist mit einer schönen Feldmark, vortreflichen Wiesen und Weiden, so wie mit einem weitläuftigen Gehölze, die **Lemgoische Mark** genannt, bereichert, und könnte ein besonders blühender Ort seyn, wenn nur ein paar tau-

tausend neue Einwohner die Anzahl der jetzigen vermehrten, und Handel und Gewerbe auf den vorigen Gipfel seines Wohlstandes zu bringen, die Hände reichten.

Bauerschaften.

1. **Brake**, ein Dorf mit einem neuen Steinpflaster und unterschiedenen gut gebaueten Häusern, auch einer Pfarrkirche, in welcher einige Grabmäler der Lippe-Brakeschen Grafen, besonders das des Generalfeldmarschalls, Grafen **August**, zu sehen sind. Ohne die beiden Häuser für den Prediger und Küster und vorhin schon angeführten Gebäude, sind hier 91 Wohnhöfe.

2. **Lieme**, hier ist jetzt eine Pfarrkirche, so vordem nur eine zu St. Johann vor Lemgo gehörige Kapelle gewesen. Ausschließlich der Pfarr- und Küsterhäuser besteht das Dorf, nebst **Wittighöferheide**, den Stätten **in der Heide**, **Rieme** und **Hengstheide**, aus 69 Wh.

3. **Lese**, 18 Wh.

4. **Entrup**, 17 Wh.

5. **Lüerdissen** und **Lüe**, mit dem Schulhause 30 Wh.

6. **Hillentrup** (Heiligendorf), ist ein Dorf mit einer alten Pfarrkirche, worin nach **Piderits** Lipp. Chron. vormals eine Hostie im Brande unbeschädigt geblieben, und hiernächst viele Wunder gethan haben soll; weshalb denn die

Wall-

Wallfahrten dahin sehr häufig wurden, bis endlich die im Lande allgemein eingeführte Reformation diesem Unwesen ein Ende machte. Die Häuser des Predigers und des Küsters besonders gerechnet, begreift diese Bauerschaft noch: **Spork**, **Hohmeyen**, **Krubberg**, **Dörentrup**, **Neuekamp**, **Netling**, und in der **Farmbecke**, insgesamt 65 Wh.

7. **Sommersel**, **Selbecke** und **Bentrup**, 38 Wh.

8. **Wendlinghausen**, **Stumpenhagen**, **Wülffentrup** und **Bezzen**, 27 Wh.

9. **Lütte**, **Papierenbentrup**, **Vogelhorst**, **Dinglinghausen**, und vier Höfe in **Masbruch**, 21 Wh.

10. **Hasebecke**, **Fosheide**, ohne das daselbst befindliche Schulhaus, zwey andere Höfe in **Masbruch**, eine Stätte auf dem **Wiembeckerberge**, neun und zwanzig sogenannte **Kluckhöferstätte**, auch der **Eikernkrug** mit eingeschlossen, welche leztere aus vertheilten adelichen Gütern entstanden, und daher noch zur ritterschaftlichen Kasse beytragen, zusammen 50 Wh.

11. **Wiembecke**, **Wambecke**, der **Waldkrug**, **Hummerntrup** und **Laubke**, 44 Wh.

12. **Lasbruch**, 28 Wh.

Bäche.

1. Die **Bege** (Bega), kommt aus dem Amte **Barntrup**, scheidet die Aemter **Brake** und

und Sternberg von einander, und fließt sodann weiter über Dinglinghausen, die **Pappiermüle** zu Bentrup, über die Brakesche **Mahl- Oel- Sage-** und **Bockemüle**, ferner über die herrschaftliche **Langenbrückermüle**, **Neuemüle** und **Johannesmüle** bey Lemgo, und endlich über die **Büllinghäuser Müle** und hinter Lieme ins Amt Schötmar.

2. Die **Ilse**, kommt aus dem Amte Varenholz, läuft dann durch Entrup über die herrschaftliche **Steinmüle**, über die beiden **Mülen** in Lese, und bey Büllinghausen in die Bege.

Auch fällt in selbige unterhalb Dörentrup

3. Die **Hilbecke** (Helbach), welche gleich über Hillentrup auf einmal so stark hervorquillt, daß sie die an diesem Dorfe liegende **Mahl-** und **Oelmüle** von zwey Gängen zugleich treibt. Sie fließt sodann fort über die herrschaftliche **Pappiermüle**, über die **Niedermüle** und **Dörentruppermüle**, bis sie sich gleich unter dieser mit der Bremke vereinigt.

4. Die **Dorle** (Darl), kommt aus dem Amte Detmold, und ergießt sich unterhalb Lüdershofen in

5. Die **Passade** (Bessade), welche aus dem Amte Blomberg über Wiembecke, Kluckhof und der **Eikermüle** herläuft, und sich unterhalb dem Dillinghäuser Stege in die Bege ergießt.

6. Der

6. Der **Papenborn** entspringt bey der rothen Kule, geht durch Bentrup und den Steinchensteiche in die Hunte.

7. Die **Lütte** entsteht beym Stumpenhagen, und fließt in Lütte herab zur Bege.

8. Die **Maybolte**, entspringt in der Lemgoischen Mark, am sogenannten Krummenstücke, und geht unter dem Neuenkampskruge her, auch in die Bege. Auch fließt durch die Patwiese hinein

9. Der **Tronsbach**, der in der Lemgoischen Mark gleichfalls sich sammlet.

10. Die **Untreue**, entspringt unter der Färenbrede, nimmt den unter dem Berge entstehenden kleinen Bach oben in Brake zu sich, und fließt durch dieses Dorf und die herrschaftliche Weide fort, auch in die Bege.

11. Der **Otterbach** kommt oberhalb Hummerntrup hervor, fließt dadurch, dann über die **Rörentrupper** und **Laubecker Mülen**, bey Hörstmar in die Vogtey Heyden.

Berge.

1. Die **Lemgoische Mark**, ein großes erhabenes Gehölz, welches theils herrschaftlich ist, theils der Stadt Lemgo zugehöret.

2. Der **Lübberg**, auf der Blombergschen Amtsgränze, ist einer der höchsten im Amt Brake, trägt einen Buchenwald, und gehört zum Gute Lüdershofen.

3. Der

3. Der **Strubberg**, nahe am lezteren, ist spitzig rund, mit Buchengehölz bewachsen, und wird zu den Grundstücken des Guts Wendlinghausen gezählet.

4. Der **Wiembeckerberg** ist breit, größtentheils beackert, oder mit Grasanger bedeckt; daher man auf selbigem, weil er mitten im Lande liegt, die ganze Grafschaft, von Schwalenberg aus bis Uflen, auch noch die Gegend um Herford und Bielefeld übersehen kann.

5. Der **Boberg** unweit Brake, ist mit einem Fichten- und Buchengehölz bewachsen.

6. Der **Biesterberg** zwischen Lemgo und Wambecke, dessen Oberfläche aus einem Grasanger besteht.

7. Der **Biggenberg** bey Entrup.

8. Der **Hetberg** nordwerts bey Lüerdissen.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

1. Bey Friedrichsfelde, am linken Ufer der Bege, ist vor einigen Jahren eine Schichte von Seemuscheln und Seeschnecken, in einer versteinerten Masse von zermalmeten Schneckenschalen und Sand, entdecket worden. Sie ist zwey Fuß dicke, hat eine horizontale Lage, und äußerlich, das ist, so weit in dieses hohe Ufer eingebrochen worden, eine Länge von etwa hundert Schritten. Diejenigen Muscheln welche geöffnet, mithin nur halb sich finden, so wie alle Schneckenschalen, sind in ihrer ganz

natürlichen Verfassung noch da, die geschlossenen Muscheln hingegen sind versteinert.

Es sind übrigens diese Muscheln, welche uralte Beweise eines vormaligen hiesigen Meerbodens sind, ein ganz fürtreflicher Dünger für die Aecker.

2. Hin und wieder, besonders in der Nähe der Bege, findet man viel Topferde, welche in diesen Gegenden auch stark verarbeitet wird.

3. Bey dem Dorfe Lütte, am Wege nach Lemgo, ist eine mineralische Quelle.

Historische Anmerkung.

Bey Hillentrup in der Lemgoischen Mark ist ein Hügel, die **Amelunxburg** genannt, wo ehedem ein Schloß gleiches Namens gestanden haben soll.

---

7. Das Amt Barntrup.

Fürstliche Güter.

Die **Burg** und **Meyerey** an der Stadt Barntrup. Sie ist zugleich auch das Amthaus.

Adeliche Güter.

1. Der **Niederehof**, auch an Barntrup gelegen, ist ein landtagsfähiges Gut, welches

theils

theils erblich, theils lippesches Lehen ist. Es gehört dem Herrn **von Kerssenbruch**, so wie auch

2. **Wierborn**, welches nahe bey jenem ist, und auch die Landtagsfähigkeit besitzet.

3. **Mönchshof**, auch ein mit der Landstandsschaft begabtes Gut, dessen Eigenthümer der Herr Domküster **von Kerssenbruch** ist. Die Gränzen der Aemter Sternberg, Brake und Barntrup stoßen auf dem Hofe zusammen. Dieses Gut sowol als **Wierborn**, sind theils erblich, theils aber auch lippesches, hannoversches, braunschweigsches, schaumburgsches, mindensches und paderbornsches Lehen. Sie gehörten vormals dem ausgegangenen adelichen Geschlecht **von Möllenbek**, von welchem sie mit einer Erbtochter, **Figge** genannt, am Ende des funfzehnten Jahrhunderts an **Requin von Kerssenbruch** durch Heyrath gekommen sind.

In diesem Amte liegt

Barntrup, eine kleine Stadt. Sie besteht aus einer Kirche zum reformirten Gottesdienst, den Wohnungen des Predigers und des Küsters, einem Rathhause mit dem Stadtkeller, einem im J. 1770 von einem gewesenen königl. Grosbrittannischen Kammerdiener, Namens **Haxthausen**, gestifteten Waisenhause, und 173 Bürgerhäusern. Der Ort hat zwey Thore, ausschließlich derer die über der Burg und dem Niederenhofe eingehen; und drey Straßen. Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, und würde

Mangel an Wasser leiden, wenn ihr solches nicht, über eine halbe Stunde weit, aus dem von Donopschen Gehölze, der Griesenhagen genannt, durch Rören zugeführet würde. Barntrup hat seine städtische Privilegien im J. 1376 vom Graf **Heinrich zu Sternberg** erhalten, der auch das jetzige Stadtgehölze, im J. 1377, an 106 Bürgern verkaufte; welche Anzahl denn nun noch daran Theil hat. Die Stadt litte 1448, 1535 und 1636 großen Brandschaden, und verlohr bey lezterem die Kirche, welche seitdem wieder neu erbauet worden.

Bauerschaften hat das Amt Barntrup nur eine. Sie besteht aus dem Pfarrkirchdorfe **Sonneborn**, aus **Wierborn** und **Struchtrup**, überhaupt aus 95 Wohnhöfe; die beiden Häuser des Predigers und des Küsters nicht mitgerechnet.

Bäche.

1. Der **Hasenborn** ist eigentlich der Urquell der Bege, unter der Klus im herrschaftlichen Gehölze.

2. Der **Krummebach** entspringt nahe dabey auf der Kolstette, und nachdem er sich mit obiger vereinigt, wird er

3. Der **Mülenbach** genannt. Dieser treibt die herrschaftliche Teichmüle unterhalb Barntrup, und nennt sich unmittelbar darauf

4. Die **Hunte**. Diese fließt sodann weiter

ter über die Paradiesmüle und Mönchshöfermüle, sodann auf Wege, von welchem Dorfe sie den Namen annimmt.

5. Der Hainebach quillt am Westerberge hervor, und fließt durch die Faulewiese in den Krummenbach.

6. Die Selbekke entspringt in und neben Selbekke, und ergießt sich oberhalb der Paradiesmüle in die Hunte.

7. Der Hanebach entspringt zwischen Sonneborn und Wierborn, und heißt in seiner Quelle der Weinkeller. Er fließt nach Wierborn, vereinigt sich mit den dasigen Quellen, treibt die von Kerssenbruchsche Müle allda, und fällt bey der mönchshöfer; Weide in die Hunte.

8. Der Sonneborn entsteht im Dorfe dieses Namens, und vereinigt sich mit

9. Dem Homotsborn, der aus der im herrschaftlichen Gehölze befindlichen Trift herfließt, und hierauf, unter den dasigen von Kerssenbruchschen Wiesen, in

10. Den Waldborn, und unter dieser Benennug nach Griesheim ins hannoversche Amt Aerzen fortläuft.

Berge.

1. Die Weissekule, ein hoher kahler beackerter Berg, zwischen Barntrup und Sonneborn, der von einem weissen Mergel-

bruch, den man darauf antrift, den Namen führet.

2. Das Fredholz oder Friedensholz.

Physikalische Merkwürdigkeit.

In dem von Kerssenbruchschen Gehölz werden Kalchsteine gebrochen und gebrannt.

---

8. Das Amt Blomberg.

Dieses war sonst in dem Besitz des regierenden Grafen zu **Schaumburg-Lippe, Friedrich Wilhelm Ernst**; nach dessen, am 10ten Septemb. 1777, erfolgten Tode aber entstand über die Erbfolge in selbigem ein Rechtsstreit am kaiserlichen Reichshofrath, zwischen dem lippeschen Landesherrn, und dem in der Grafschaft Schaumburg die Regierung angetretenen Grafen **Philipp Ernst zur Lippe**. Inzwischen hatte dieser den Besitz davon ergriffen, ward jedoch endlich verurtheilt, dieses und das Amt **Schieder** mit dem regierenden lippeschen Herrn **gleich** zu theilen. Diese Theilung ist denn auch geschehen, und darnach **Schieder**, von dem bisher beträchtlicherem Amte **Blomberg** ansehnlich vergrößert, im J. 1789 dem jetzt regierenden Fürsten **Leopold zur Lippe**, förmlich abgetreten worden.

Das

Das übrige von **Blomberg** hingegen, macht das nachbeschriebene ganze Amt noch aus, welches, unter fürstlich lippescher Landeshoheit, von dem regierenden gräflichen Schaumburg-Lippeschen Hause nun noch fort besessen wird.

Das Amt wird eingetheilt:

In das **Amt Blomberg für sich**, und in die **Vogtey Donop.**

Amt Blomberg für sich.

Gräflich Schaumburg-Lippesche Häuser und Güter.

1. Die **Burg** oder das Schloß an der Stadt Blomberg, ein altes Gebäude, und die ehemalige Residenz der regierenden lippeschen Herren; wovon bey der Stadt Blomberg ein mehreres.
2. Die daranliegende **Meyerey.**
3. **Siekholz**, eine kleine **Meyerey.**

Adeliche Güter.

Alle adeliche und auch geistliche Güter, hier und in der Vogtey Donop, haben von jeher unmittelbar und allein unter dem regierenden lippeschen Landesherrn zu Detmold gestanden, und stehen auch noch jetzt darunter. Jene sind:

1. **Maspe**, ein auf dem Landtag Siz und Stimme habendes **von Donopsches** Gut, welches theils erblich, theils ein paderbornsches und hessisches Senioratlehen, und theils auch lippesches Privatlehen ist. Es gehört dem Hofmarschall **Wilhelm Gottlieb Levin von Donop**, der es im Jahr 1782 pfandsweise übernahm, und am 21. Jul. 1784, vom Herrn Hauptmann Christoph Dietrich von Donop, mit Agnaten Consens, erblich an sich kaufte. Aus Lehenbriefen ist erweislich, daß Maspe schon seit 1384 wenigstens, ununterbrochen ein Donopsches Familiengut gewesen ist. Ihm gebührt, mit nachfolgendem gemeinschaftlich, die Gerichtsbarkeit über das Dorf Maspe; welches aus einer Gesammt-Müle und 11 gemeine Wohnhöfen besteht.

2. **Maspe**, ein dem Herrn Major **von Friesenhausen** gehöriges Gut, so paderbornsches Lehen und landtagsfähig ist. Es war in älteren Zeiten unzertrennt, bis mit Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts die Gebrüder Joachim und Christoph von Friesenhausen solches unter sich gleich theilten, und jeden Theil mit besonderen Wohnungen versahen. Joachim, der den seinigen den **Oberenhof** nannte, pflanzte seine männliche Nachkommen fort bis ins Jahr 1760; da der lezte, Karl Levin, eine Tochter nachließ, welche den Herrn Major von Donop zu Wöbbel geheyrathet, und, wegen ihrer eingewandten Abfindung, diesen **Oberenhof** noch

im

im Besitz behalten hat. Doch im Jahr 1789 erfolgte am kaiserlichen Reichskammergericht das Urtel, ihn denen **von Friesenhausen** wiederum einzuräumen.

3. **Nassegrund**, ist lippesches Lehen und theils auch erblich. Es gehörte ehemals der Familie **von Donop**. Die **Capaunschen** Erben sind aber jetzt Besitzer davon, nachdem es ihnen vom Herrn Hauptmann Christoph Dietrich von Donop, im 1784sten Jahre, verkäuflich abgetreten worden.

4. Die **von Kerssenbruchschen** Grundstücke, oberhalb Großenmarpe, welche vordem ein unter dem Namen **Hänsentrup** begriffenes eigenes Gut, und vielleicht das Stammhaus der ehemaligen alten lippeschen Familie **von Hänsentrup** gewesen. Sie sind lippesches Lehen, und unter die Großenmärper Eingesessene, gegen eine jährliche Kornabgabe vertheilt.

In dem Bezirk dieses Amts liegt auch die gleichfals unmittelbar unter dem regierenden lippeschen Landesherrn stehende Stadt

Blomberg. Sie ist im Jahr 1260 aus den Trümmern der Dörfer **Oldendorp**, **Holthusen**, **Domezen**, **Egezen**, **Buchenhusen** und **Bexen** entstanden.

Die Burg wurde weit früher schon erbauet, und von **Bernhard dem Vierten**, edlem Herrn zur Lippe, mehr bevestigt; von seinem Sohn **Simon dem Ersten** aber vollendet. Im Anfange

fange des vierzehnten Jahrhunderts wurde sie zur gewöhnlichen Residenz mit Engern, welches der Graf zufolge des mit dem Bischofe zu Oßnabrück geschlossenen Friedens schleifen muste, verwechselt. Auch wurden zur Vertheidigung dieser neuen Residenz, die **von Donop, von Lasterhausen** und **von Mengersen** als **Erbburgmänner** in selbiger eingesetzt. Simon erweiterte hiernächst den daran liegenden Flecken Blomberg, und versahe solchen bald gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts mit der Stadtfreyheit. Kaum war dieses geschehen, so wurde am 14. Jun. 1447 der Ort von den Böhmen ganz verbrannt. Der junge Regent, **Bernhard der Siebende**, ward so lange im Schlosse belagert, bis er nach einer sehr tapfern Gegenwehr Mittel fand, dasselbe heimlich zu verlassen (a). Das Schloß hatte hierauf mit der Stadt gleiches Schicksal, indem es in einen Steinhaufen verwandelt wurde. Doch erbauete Bernhard im Jahre 1460 beides wieder, und stiftete überdem noch denen Ordensgeistlichen zu Möllenbeck, vermittelst Fürsprache seines Bruders, des Bischofs zu Paderborn, auch hier ein neues Kloster. Bey der Reformation wurde solches aber wieder aufgehoben, und dessen Einkünfte zweckmäßiger verwandt. In der Kirche war ein sogenannter Wunderbrunn, der viele Pilgrimme herbey zog. Er

a) Man behauptet durch einen unterirdischen Gang.

Er ist aber, wie das Kloster eingieng, mit Schutt angefüllet, und nur der Ort, wo er gewesen, ist oben an der Decke der Kirche bezeichnet. Unter den Klostergebäuden findet man noch einen gewölbten sehr breiten, in der Mitte der Länge nach, mit einer Reihe von Pfeilern unterstützten unterirrdischen Gang. Ueber zwanzig Schritte weit läßt sichs aber nicht mehr darin fortkommen; weil er alsdenn fast ganz verschüttet ist.

In Blomberg liegen zwey **adeliche Höfe**:

1. Der **von Losbergsche**, welcher landtagsfähig ist, und vormals der Erbburgsitz der Familie **von Donop** war. Im Jahr 1715 trat Johann Philipp von Donop denselben an den Drosten **von Kopf** für ganz neue Gebäude ab, welche dieser ihm in den Donopschen Grundstücken außerhalb der Stadt, die **Nassegrund** genannt, aufbauen ließ. Auf diese wurde denn auch zugleich das **Erbburgmanslehen** verlegt. Die **von Piderit** ererbten den Blombergschen Hof von dem neuen Eigenthümer, und hinterließen ihn mit einer Tochter und Erbin desselben, dem Herrn Generallieutenant **von Loßberg**, der sich mit ihr verheyrathete. Dieser hat ihn mit anderen Gütern vermehrt. Sie sind theils erblich, theils Lehen vom hochfürstlichen Hause Hessen; so wie der **Bunerberg** ein von der Familie von Donop zu Lehen gehendes Gehölz ist.

2. Der

2. Der **von Donopsche** Hof ist ein hessenkasselisches Gesammtfamilienlehen, und gehört dem Herrn Hauptmann **von Donop** auf Entrup. Als nächster Agnat ererbte er ihn im Jahre 1769; die Witwe aber des lezteren Besitzers hat ihn, weil sie eine gewisse Summe eingebracht zu haben vorgiebt, noch nicht herausgeben wollen. Er ist übrigens von Alters her immer ein Donopsches Gut gewesen.

Die Stadt hat zwey Kirchen, in welchen willkührlich wechselsweise reformirter Gottesdienst gehalten wird, und worunter die Klosterkirche am sehenswürdigsten ist. Dann sind hier das Rathhaus, das Haus des ersten Predigers, das vormalige Kloster, welches zur Wohnung des zweyten Predigers und zur Schule dient, vier Wohnhäuser für Schulbediente, dreyhundert und zehen Bürgerhäuser, und drey Pförtnerhäuser. Blomberg hat drey Thore, das **Niederthor**, das **Heuthor** und das **Neuethor**; außer diesen aber noch einen Nebenausgang an der Burg, die **Weinpforte** genannt. Es sind hier 4 Hauptstraßen.

Die Stadt besitzt noch außerhalb ihren Ringmauern eine Walkmüle und zwey Lohemülen, eine Ziegelhütte, viele Gärten, Aecker und Wiesen; nicht weniger hin und wieder zerstreuet liegende Waldungen: als den **Beckerberg**, die **Schiereichen**, den **Brunekamp**, den **Wennekamp**, die **Dornen**, u. a. m.

Die

Die hiesige Wasserleitung ist nachahmenswerth, weil ihr Unterhalt fast gar nichts kostet. Sie bestehet blos aus einem offenen Graben, der an dem Abhang der benachbarten Berge in einer weiten Strecke herum geleitet ist, bis er endlich in denen dazu in der Stadt angelegten Behältnissen, sich seines anfangs bey der Quelle eingenommenen Vorraths entledigt.

Uebrigens sind in Blomberg einige Wollen-Zeugfabriken, so wie unterschiedene Schreiner, Lohgerber und noch weit mehrere Schuhmacher, die mit ihren verarbeiteten Waaren, theils in und theils außerhalb Landes die Märkte besuchen, und also dem Nahrungsstande sehr nützlich werden.

Bauerschaften.

1. **Nieder-Siebenhöfen** und **Willebasen**, 3 Wohnhöfe.

2. **Jstrup**, der **Riechemeyerhof** und beide **Holzenhöfer** Freymeyer, 45 Wh.

3. **Wörden**, ein Dorf mit einer Kapelle, so zur Kappelschen Pfarre gehört, hat 8, und **Mossenberg** 23, zusammen also 31 Wh.

4. **Kappel**, woselbst eine Pfarrkirche, zu **St. Johann** genannt, die Prediger- und die Küsterwohnungen nebst **Altenkamp** und den beiden Meyerhöfen **Oestrup** und **Huxol**, 19 Wh.

5. Klei-

5. **Kleinenmarpe**, ein Dorf mit 23 Wh.
6. **Erbruch**, 19 Wh.
7. **Großenmarpe**, allwo eine große massive, zur kappelschen Pfarre gerechnete Kapelle und 46 Wh.
8. **Hiddenhausen**, wo ein Schulhaus und 5 Halbmeyer; auf dem **Graben**, 1 Halbmeyer, 1 Kötter und 5 Eigenhäuser; auf der **Klues**, 1 Halbmeyer, 2 Kötter; **Eschenbruch**, 3 Halbmeyer, 2 Halbkötter, 21 Eigenhäuser; die **Kixmüle** und der **Litzenkrug**, überhaupt also 44 Wh. befindlich sind.

Gewässer.

1. Die **Distel** quillt oberhalb Blomberg hervor, und fließt ins Amt Schieder.

2. Die **Niederwesche** entspringt ebenfals oberhalb der Stadt im Nassengrunde, und fällt unterhalb derselben in die Distel.

3. Das **Sudwasser**, von Siebenhöfen her, wie auch

4. Die **Brüggenesse**, die von Istrup kommt, vereinigen sich unter der von Donopschen Weide mit

5. Dem **Oelienbach**, welcher bey Brunsieksħofe entspringt, und über die adeliche Sammtmüle in Maspe zur Diestel fortfließt.

6. Der **Helbach** läuft aus dem Blomberger Holze hervor, und fließt beym Stammhofe zur Emmer.

7. Der

7. Der **Hänsentrupperbach** hat seine Quelle am Fuß des Püllenberges, treibt die Mülen in Großenmarpe und Kleinenmarpe, und fließt dann in die Vogtey Donop.

Berge.

1. Der **Riechenberg** bey Großenmarpe, welcher eine sehr entfernte Aussicht über das Lippesche und benachbarte Länder giebt. Unter der Regierung **Simon des Vierten** stand darauf ein Wahrthurm, von welchem man die damals so oft sich ereigneten feindlichen Einfälle ins Land beobachtete.

2. Der **Hurn**, ein schöner gräflicher Buchenwald bey Istrup.

3. Der **Püllenberg**, ein Buchengehölz, so größtentheils der Dorfschaft Großenmarpe gehört, und in der Nähe derselben gelegen ist.

Historische Anmerkungen.

1. Zu **Kappel** war vormals eine **Linde**, unter welcher die lippeschen Landtäge in möglichster Kürze gehalten wurden.

Noch jetzt findet sich ein uralter Baum dieser Art vor dem Dorfe am Wege nach Brüntrup, an welchem ein Stein mit einem Kreuze bezeichnet, zu sehen ist. Einige halten ihn zwar für die berufene Linde; vermuthlich ist beides aber nur das Denkmal einer daselbst sich ereigneten Entleibung; wozu ein solcher

lako=

lakonischer Landtag Anlaß gegeben haben mag.

2. Zu Willebasen stehet noch ein Stück Mauer von der reichen Kirche, welche von der Gemahlin Simon des Dritten zum **Erbbegräbniß des lippeschen Hauses** erbauet wurde.

3. Bey dem verfallenen Wahrthurm, ohnweit dem Litzenkruge, der **Thurm zu Mayen** genannt, findet man noch oftmals Urnen. Man nennet diesen Ort auch die **Todtenköpfe.**

Vogtey Donop.

Adeliche Güter.

1. **Donop** (Altendonop), ist ein landtagsfähig und ein münsterisches und abteylich Abdinghofisches Senioratlehen der Familie **von Donop**, deren Vorfahren solches bis ums Jahr 1458 ruhig besaßen, da **Hermann von Donop** seine beiden Töchter verheyrathete, und in Ermangelung männlicher Erben ihnen, mit Beystimmung des vornehmsten Lehensherrn, Bischofs Johann zu Münster, einen so übermäßigen Brautschatz in dieses Gut verschrieb, daß es, weil der Abtrag nicht geleistet werden konnte, etwa funfzig Jahre lang, zu seinem unwiederbringlichen Nachtheil, in fremden zum Versetzen und Verkaufen geschäftigen Händen bleiben muste; bis endlich **Bruno von Donop**

das

das so verringerte Gut, vermöge einer mit **Catharine von Wessentorf** geschlossenen Heyrath wieder an sich brachte.

2. **Lüdershofen** ist in Absicht des Hofraums und eines großen Theils der Grundstücke erblich; das übrige aber auch, wie vorstehendes Gut, ein fürstlich münstersches und abteylich Abdinghofsches Senioratlehen der **Donopschen** Familie. Es giebt dabey Sitz und Stimme auf den Landtägen. Dieses Gut ist in älteren Zeiten immer, und auch einmal am Ende des vorigen Jahrhunderts, mit dem zu Donop vereinigt gewesen; da beide den Gebrüderen Anton Gabriel und Levin Ernst von Donop, (ausschließlich ihrer zwey anderen auf Wöbbel rc. verwiesenen Brüder), **unzertheilt**, als ihre Erbportion nach der väterlichen desfals bey Lebzeiten noch gemachten Anordnung vermacht wurden. Jedoch fanden sie es hernach vortheilhafter, den Besitz derselben, bis auf die beiden Mülen in Kirchdonop, die Donoper Zehnten, so wie Jagd und Fischerey, welche auf den vorigen Fuß verblieben, im Jahre 1678 gleich unter sich zu theilen, und seitdem ist immer noch eine gewisse Gemeinschaft unter beiden Gütern da, so wie auch eine gegenseitige Gewehrleistung der ihnen anklebenden Gerechtsame. Unstreitig sind denn auch beide die ursprünglichen Stammgüter der Familie von Donop. Vor dem vierzehnten Jahrhundert hatten die **von Lüdershofen** ihre Gebäude in

Bayerische Staatsbibliothek München

dem nahe dabeyliegenden **Lambertsbusche**, welcher noch die Benennung von dem lezten, der in solchem wohnte, dem **Lambert von Donepe**, beybehalten hat. Im Anfange des gedachten Seculi aber verlegte sie der Sohn desselben, Namens **Lüder**, auf ihren jetzigen Platz, und benannte sie nach sich **Lüdershöfen** oder **Lüdershofer**. (a)

Der Hof und die dazu gehörigen Erbgüter kamen zwar nachher an das adeliche Geschlecht **von Offen**; der hessische Geheimerath und lippesche Landdrost **Levin von Donop** kaufte aber alles im Jahr 1620 von Rabe von Offen zurück, und brachte es so wieder auf seinen Stamm; aus welchem es denn noch jetzt von dem Hofmarschall **von Donop** besessen wird.

Bauerschaften.

1. **Altendonop**, woselbst 7 Halbmeyer, 2 Kleinkötter, 2 Eigenhäuser, und also insgesamt 11 Wohnhöfe befindlich sind.

2. **Kirchdonop** und **Hagendonop**. In jenem ist eine alte Pfarrkirche, bey welcher, nach archivarischen Nachrichten in Detmold, schon im Jahr 1246 ein Plebanus (b), Namens

a) S. Zedlers Universallex. im 7ten Theil, S. 1286, und in dem 1730 zu Leipzig herausgekommenen allgem. histor. Lex. S. 98, des 2ten Theils.

b) Leutpriester oder Dorfpfarrer.

[library stamp]

mens Gerhardus, angestellet war. Ferner sind hier die beiden Wohnungen für Prediger und Küster, die vorhingedachten beide von Donopsche Mahlmülen und Oelmüle, das freye sogenannte Gärtnerhaus, ein Wirthshaus, und 8 kleine Stätte; dann in Hagendonop: 10 Halbmeyer, 1 Kötter und 6 kleine Stätte, überhaupt also in beiden Dörfern 26 contributionspflichtige Wh.

3. Gernberg, 4 Kötter und 2 Eigenhäuser, zusammen 6 Wh.

4. Dalbern (Dalbergen, Dalborn), enthält 2 Meyer, 6 Halbmeyer, 2 Großkötter, und 3 Eigenhäuser, in allem 13 Wh.

Bäche.

1. Die Passade (Bêssade), quillt gleich oberhalb dem adelichen Hofe Donop, in dem sogenannten Springhofe, auf einmal so stark hervor, daß sie, nur mit Hülfe eines ganz geringen Zuflusses aus dem Renteiche, zwey Mülengänge bey Kirchdonop zugleich treibt. Sie fließt hierauf zwischen diesem Dorfe und Gernberg herab auf Lüdershofen, und von da durch die zu diesem Gute gehörigen Weiden und Wiesen ins Amt Brake.

2. Der Hänsentrupperbach läuft von Kleinenmarpe und neben Dalbern her in die Passade, nachdem er mehrere daran gelegene Wiesen wohlthätig bewässert hat.

Berge.

1. Der **Osterberg**, ein zum Hause Donop gehöriger Buchenwald.

2. Der **Lübberg**, zum Theil gerechnet, weil die Hälfte davon im Amt Brake gelegen, und daselbst beschrieben ist.

Historische Anmerkung.

Gleich ostwerts an Kirchdonop ist ein erhöheter Platz, die **Burgstelle**, oder in der Dorfssprache **Borgstie** genannt. Mündlichen Ueberlieferungen zufolge, hat hier vor dem dreyzehnten Jahrhundert eine Burg, und das ursprüngliche Stammhaus der Familie **von Donop** gelegen. Auf dem Galgenberge hinter den Mülen soll das dazu gehörte Halsgericht gestanden haben; welches die Burggesessenen über den sogenannten **freyen Hagen**, welcher Kirchdonop und Hagendonop in sich begriffen, ausgeübet haben. Ein Lehenbrief von Bischof **Heidenreich** zu Münster vom Jahr 1384, giebt dieser mündlichen Ueberlieferung einen hohen Grad von Gewißheit.

---

9. Das

9. Das Amt Schieder. (a)

Fürstliche Gebäude und Güter.

1. **Schieder**, ein noch nicht gar altes gut gebauetes massives Landhaus mit einem hübschen Garten, und einer besondern Hauskapelle, in welcher von dem wöbbelschen Prediger alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird.

2. Die daran liegende besonders einträgliche Meyerey.

Adeliche Güter.

1. **Wöbbel**, ein lippesches Senioratlehen des Geschlechts der **von Donop**. Der Herr Major **von Donop**, als Eigenthümer des Guts, giebt seine Stimme mit auf dem Landtage. Das erloschene adeliche Geschlecht **Eikmann** besaß vormals das Gut Wöbbel, es wurde aber von dem lezteren dieses Namens, Jobst genannt, bald gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, an seinen Landesherrn abgetreten. Die **von Donop** belegten es hierauf Pfandsweise mit Gelde, bis endlich der herzoglich Zellesche Großvogt, **Gabriel von Donop**, erblicher Besitzer davon wurde, und es für sich und alle Gevettern seines Namens, von Graf **Simon VI**, im Jahr 1584 zu Lehen em-

a) Siehe oben den Vorbericht beym Amte Blomberg.

empfing. Der verstorbene Landdrost, **Levin Moritz von Donop**, versahe in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Hof mit weitläuftigen und kostbaren massiven Gebäuden; sie sind aber nicht mehr in ihrem ersten Flor erhalten worden.

2. **Borkhausen** ist lippesches und in weit geringerer Maaße korveyisches Lehen, und giebt, wenn es einen Edelmann zum Eigenthümer hat, das Recht zur Landstandschaft.

Vormals gehörte dieses Gut denen **von Wendt**, von welchen es der Großvogt des Fürstenthums Calenberg, **Bruno von Donop**, im Jahr 1495 erkaufte; es wurde aber von einem seiner Nachkommen, dem Reichshofrath **von Donop** zu Wöbbel, im Jahr 1729 den **Hornhardschen** Erben für 48,000 Rthlr. wiederum käuflich überlassen. Mit dem was aber noch nachgeschossen und für Lehensherrliche und Agnaten=Consense bezahlt worden, kommt dies Gut den jetzigen Besitzern auf siebenzig tausend Thaler zu stehen.

3. **Reelkirchen** geht vom Hochstift Paderborn zu Lehen, und ist ein landtagfähiges dem Herrn **von Mengersen** gehörendes Gut.

4. **Niederbelle** ist ein von mehr denn dreyhundert Jahren her, dem adelichen Geschlecht **von Friesenhausen** zuständig gewesen und Sitz und Stimme auf dem Landtage gebendes Gut, welches großentheils von dem hochfürstlichen Hause Lippe, und, in Absicht eines Zehntens, von

von Paderborn zu Lehen geht. Es wird jedoch jetzt von den **von Stedingschen** Erben einstweilen besessen, weil sie Forderungen von ihrer Großtante her, einer im Jahr 1759 Witwe gewordenen Frau **von Friesenhausen**, daran machen. Indeß sind die **von Friesenhausen** im Rechtsstreit dagegen befangen.

5. **Freismissen**, auch ein landtagfähiges Gut, so von Lippe und Paderborn zu Lehen geht. Ehedem besaß es das adeliche Geschlecht der **von Grona**, und nachher das **von Westphal**, welches solches an die **Hornhardschen** Erben verkauft hat.

6. **Gröpperhof**, ein lippeschen Lehen, welches in älteren Zeiten denen **von Rübel** gehörte. Durch Heyrath kam es nachher an die **von Juden** zu Burgholz. Diese verkauften solches an einen Namens **Meyer**, von welchem es der jetzige Besitzer, Herr Major **Hase**, wieder erhandelt hat. Ein adelicher Eigenthümer davon hätte Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Bauerschaften.

1. **Schieder** begreift, außer dem **märtenschen** Hofe, dem **Falkenkruge**, der **Pappiermüle**, einer **Mahlmüle** und einer **Schneidemüle**, 12 kleinere Stätte zu **Schieder**, dann den **Noltehof**, den **Stamhof**, und die unter der Arminiusburg gelegene **Glashütte** mit 13 Häuserchen, insgesammt also 32 Wohnungen.

2. **Wöbbel**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welches mit dem Pfarrhofe und Küsterhause, dem Kruge, 4 Meyer, 6 Halbmeyer, 5 Kötter, 6 Halbkötter und 31 Eigenhäuser, überhaupt 55 Wohnhöfe in sich enthält. Unter solche sind jedoch die unter dem adelichen Gute besonders stehenden Contributionsfreyen Häuser auf der sogenannten **adelichen Freyheit** mit gezählt.

3. **Billerbeck**, woselbst eine zu der wöbbelschen Pfarre gehörige Kapelle, 8 Meyer, 2 Halbmeyer, 1 Kötter, 10 Eigenhäuser, insgesammt also 21 Wh. befindlich sind.

4. **Belle** hat gleichfals eine zur wöbbelschen Pfarre gehörige sehr geräumige Kapelle, nebst dem Begräbnißplatz für das Dorf. Mit dem **Lakehof** und **Entenkrug** sind hier 4 Meyer, 5 Halbmeyer, 10 Großkötter, 15 Kleinkötter und 47 Eigenhäuser, also 81 Wh.

5. **Tintrup**, dann die Meyerhöfe **Brunsiek** und **Freismissen**, alle auf vorzüglich guten Boden gelegen, 37 Wh.

6. **Reelkirchen** enthält eine Pfarrkirche, die Häuser des Predigers und des Küsters, nebst 26 gemeinen Wh.

7. **Herrentrup** hat vortrefliche Ländereyen und Wiesen, und begreift 30 Wh.

8. **Wellentrup**, in einer um nicht vielwenigeren fruchtbaren Gegend, 27 Wh.

9. **Hüntrup**, auch so gesegnet, 11 Wh. Noch mehr aber

10. **Ober-Siebenhöfen**, welches 5 Wh. enthält.

Gewässer.

Gewässer.

1. Die Emmer kommt aus dem Paderbornschen, und fließt über die von Donopsche Mülen in Wöbbel, dann vor dem Noltehofe und an Schieder herab ins Pyrmontsche. Sie ist bey Schieder, auf dem mit einer langen Allee besetzten Wege nach Blomberg, mit einer 120 Schritte langen steinernen Brücke mit fünf Bogen überbauet, und führt übrigens Goldsand mit sich; von welchem Graf Friedrich Adolph zur Lippe einst einigen sammlen und zu Dukaten münzen ließ. Dies geschah indeß mehr der Seltenheit als des Nutzens wegen.

2. Die Distel fließt aus dem Amte Blomberg her, über die borkhäuser Müle, und vor dem Noltehofe in die Emmer.

3. Die Napte entspringt im Amte Horn, versorgt die Mattenmüle und das Dorf Billerbeck mit Wasser, und ergießt sich oberhalb Wöbbel auch in die Emmer.

4. Die Niese kommt aus dem Schwalenbergschen herab, treibt die schiedersche Papiermüle, und wird sodann von der Emmer gleichfals aufgenommen.

5. Der Schweibach entsteht im Schwalenberger Walde, und ergießt sich kurz darauf über die in Schieder befindlichen Mahl- und Schneidemülen in die Niese.

6. Der Nordteich, an der Gränze des Amts Horn, ist herrschaftlich, von ansehnlicher Größe, und liefert ganz vortrefliche Kar-

pen. Er war vormals noch grösser als jetzt, indem er oberhalb beynahe um den dritten Theil zugelandet seyn mag.

Berge und historische Anmerkungen.

Außer mehreren andern mit Buchengehölz bedeckten kleineren Bergen, liegt

1. Der **Winterberg** am linken Ufer der Emmer, und macht einen ansehnlichen Theil des hiesigen Forsts aus. Daran stoßt

2. Die **Arminiusburg**. Man siehet darauf noch die Reste eines bevestigt gewesenen Schlosses, welches Graf **Hermann zu Schwalenberg** im J. 1187 erbauet, oder vielleicht nur erneuert hat. Viele behaupten, daß **Arminius**, der glückliche Vertheidiger der teutschen Freyheit gegen die Römer, hier seine Residenz gehabt habe. Jedoch hat diese Meynung wol nicht viel mehr als den merkwürdigen Namen des Orts, und einige nicht der ältesten Schriftsteller zur Gewährleistung, worunter **Schaten** in seinen Annalibus Paderbornensibus, Tom. I. p. 18. zu zählen ist, für sich. — **Piderit** weiset der dem **Arminius** zum Gedächtniß errichtet seyn sollenden Irmensäule oder Arminsule, wie er sie nennt, hier ihren vormaligen Standort an, und will solches aus Alberti Cranzii Saxonia Lib. II. Cap. IX. bestärken. In wiefern aber dieses Vorgeben Glauben verdienen mag, läßt man hier unentschieden.

3. Der

3. Der Essenberg ist mit einem zu den Gütern Wöbbel und Borkhausen gehörigen Gehölz, so größtentheils aus Buchen besteht, bedeckt. Er macht das eine Ende des daselbst am Ufer der Emmer sich erhebenden, und über Ober-Wehren und Fissenknick, bis hinter Diestelbruch ins Amt Detmold hin, drey Stunden lang sich erstreckenden Berges.

4. Von Schieder nach Schwalenberg links im Walde liegen die Trümmern von Alt-Schieder, eines von Karl dem Großen gestifteten Klosters, wobey dieser Kaiser, im J. 784 um Weyhnachten, sein Lager aufgeschlagen hatte, als er gegen die Sachsen im Anzuge war die Unruhen zu dämpfen, welche diese während seiner Abwesenheit aufs neue erreget hatten. S. **Schaten** bey oben angeführter Stelle.

Piderit behauptet in seiner Lippeschen Chronik, S. 206 und 255, Schieder sey gleich ein Domstift gewesen, und beziehet sich deshalb auf den alten Schriftsteller Henricus de Erfurdia. Ferner sagt er daselbst, Hartmannus Schedelius hinterlasse in seiner Beschreibung der Stadt Magdeburg, daß Kaiser Heinrich der Vogelfänger das Stift zu Schieder im J. 928 nach Vallersleben, und Otto der Erste solches nach Magdeburg verlegt habe. Bischof **Simon zu Paderborn**, ein gebohrner Graf zur Lippe, schenkte die Kelche und andere Kirchenkleinodien zu Schieder im Jahr 1473 dem neugestifteten

Kloster

Kloster zu Blomberg, so wie dieses um dieselbe Zeit auch die zu der Schiederschen Kirche gehörigen Güter an sich brachte, wodurch denn dieses alte Gebäude, nunmehr alles Unterhalts beraubt, ganz eingieng. Doch war das Blomberger Kloster auch nicht lange in dem Besitz gedachter Grundgüter. Denn ehe die darin befindlichen Mönche solches bey der Reformation verließen, verkauften sie selbige an **Bernhard den Achten** zur Lippe, woraus denn die heutige Meyerey Schieder größtentheils entstanden ist.

Physikalische Merkwürdigkeit.

Zwischen Wöbbel und dem Noltehofe, am Fuß des Essenberges und linken Ufer der Emmer, ist eine salzige Quelle, womit der Eigenthümer, Herr von Donop zu Wöbbel, den Herrn Hofrath Trampel, Brunnenarzt in Meinberg, belehnet hat, und welche dieser bey Heilung seiner Kranken mit besten Erfolge benutzet. Sie ist gehörig eingefaßt, und mit einem verschlossenen Obdache überbauet.

---

10. Das

10. Das Amt Schwalenberg.

Dieses ist eine besondere Grafschaft, welche ehedem von einem mit Wittekind im Jahr 1356 ausgestorbenen eigenem Zweige des gräflichen Hauses Sternberg (a) beherrschet wurde. Sie war aber damals mit den unter paderbornscher Hoheit jetzt stehenden Aemtern Oldenburg und Stoppelberg vergrößert. Der Graf zur Lippe machte zwar, als nächster Blutsverwandter und Universalerbe, auch auf diesen Theil Anspruch; allein der Bischof Balduin zu Paderborn behauptete, vermöge zweyer mit den Witwen der Grafen Heinrich und Borchhard zu Schwalenberg geschlossenen Kaufbriefen, auch seinen Theil an der Erbschaft. Es setzte zwar hierüber in der Folge allerley Streitigkeiten, jedoch ist nun seit vielen Jahren der Besitz auf folgenden Fuß:

Das hochfürstlich lippesche Haus hat die Landeshoheit über das ganze Amt Schwalenberg, sammt der damit verknüpften Kontribution u. s. w. nebst drey Viertheilen aller übrigen Einkünfte, woruntер jedoch einige privative Meyereyen und Güter nicht mitgerechnet werden.

Dann

a) Das jetzige fürst- und gräfliche Haus Waldeck soll eigentlich auch noch ein Zweig des alten gräflichen Sternbergschen Stammes seyn.

Dann empfängt es aus dem Amte Oldenburg die Hälfte, und aus dem Amte Stoppelberg zwey Drittheile der davon aufkommenden Revenüen, so wie ein Viertheil der Gesammt-Einkünfte aus dem Gericht Odenhausen.

Das Hochstift Paderborn hat das übrige, mit der Kontribution der unter seiner Hoheit stehenden Aemter; die Jurisdiction hingegen über das Ganze ist gemeinschaftlich unter beiden Landesherren, und werden die Sammtamtsgerichte für beständig zu Schwalenberg abgehalten.

Fürstlich Lippesche Kammergüter.

1. Die **Burg Schwalenberg**, welche Graf **Simon der Jüngere** zur Lippe aus dem verfallenen alten Residenzschlosse der vorigen Regenten aufs neue erbauen lassen. Sie steht auf der Spitze eines kahlen Berges, an dessen Abhang der Flecken Schwalenberg gelegen ist, und scheint nur ein bloßer Flügel eines vermuthlich ehedem größer gewesenen Gebäudes zu seyn. Die Aussicht von oben ins Lippesche und Paderbornsche erstreckt sich ziemlich weit.

2. Das **Amthaus** im Flecken, und

3. Noch ein **Haus** daselbst, mit zubehörigen Grundgütern, gehörten vormals der adelichen Familie **von Mengersen**, und tragen daher noch zur Rittersteuer mit bey.

4. Die

4. Die Meyerey in Schwalenberg.

5. Biesterfeld, wo noch vor einigen Jahren die Lippe-Biesterfeldsche Linie ihren Sitz hatte. Durch einen besonderen Vertrag kam es vor einige und zwanzig Jahren an das regierende Haus, welches nun jene gräfliche Linie mit baarer Appanage entschädigt. Eine gleiche Bewandniß hat es mit

6. Weissenfeld, einer kleinen Meyerey, so ehedem die Wohnung der Lippe-Biesterfeld-Weissenfelder Linie war.

* * *

Das vormalige Kloster **Falkenhagen**. Dies wurde im J. 1246 vom Graf **Volkwin** zu Schwalenberg für Cisterziensernonnen gestiftet. Anno 1406 ward solches von braunschweigischen Kriegsvölkern ganz verwüstet, und blieb in diesem traurigen Zustande 26 Jahre, da inzwischen die Nonnen sich alle verlohren. Das Kloster wurde hierauf 1432 von dem regierenden Lippeschen Herrn dem Kreuzbrüderorden übergeben; diese aber führten zulezt ein so ärgerliches Leben, daß Graf Simon der Sechste genöthiget wurde, sie im J. 1586 alle zu vertreiben; und weil Fürst Diederich zu Paderborn ihre Versorgung übernahm, so wurde diesem die eine Hälfte des Klosters abgetreten, welche aber der folgende Fürst Theodor 1604 an den Jesuiterorden wieder verschenkte.

schenkte. Auch die Lippesche Hälfte wurde diesem Orden im J. 1720 gegen 15,000 Rthlr. übergeben, doch mit Vorbehalt aller landesherrlichen Rechte, und einiger zum Unterhalt der dasigen protestantischen Kirchendiener bestimmten Güter.

Wie aber der Jesuiterorden aufgehoben wurde, nahm Graf **Simon August zur Lippe**, in Befugniß der Landeshoheit, im Jahr 1773 von diesem Kloster und allem seinen Zubehör förmlichen Besitz; wobey jedoch für den reichlichen Unterhalt der darin sich befundenen Geistlichen gesorget wurde. Hierüber entstand aber ein noch nicht entschiedener Prozes zwischen Paderborn und Lippe.

Außer diesem eingezogenen Kloster besteht Falkenhagen noch aus einer von den vormaligen Kreuzbrüdern hinterlassenen, gegenwärtig reformirten Pfarrkirche, den in dem Gebäude des alten Klosters befindlichen Wohnungen des hierzu gehörigen Predigers und Küsters, dem von den Jesuiterorden errichteten Wohngebäude, nebst der darin befindlichen katholischen Kapelle, in welcher nun noch ein Exjesuit, und ein neu angesetzter Weltgeistlicher den Gottesdienst fortsetzen, und endlich noch aus denen Wirthschaftsgebäuden und einem Försterhause.

Fürst-

Fürstlich Paderbornsche Güter.

Hierunter wird der sogenannte **paderbornsche Hof** vor dem Flecken Schwalenberg verstanden, auf welchem eine katholische Hauskapelle befindlich ist, worin alle Sonntage von einem marienmünsterschen Benedictinermönch Gottesdienst gehalten wird.

Die Einkünfte dieses Hofes stehen mit denen der Lippeschen Meyerey zu Schwalenberg in eben dem Verhältniß, wie die vorhingedachten übrigen gegenseitigen Amtsgefälle.

Kontributionsfreye Güter und Gebäude.

1. Der **Stökersche Hof** in Brakelsiek.

2. Das **Küchengut** in Sabbenhausen, so zu Falkenhagen gehöret.

3. Eine bewohnte Falkenhagische **Zehentscheure** daselbst.

4. Desgleichen **eine** in Niese; welche jedoch alle ohne Ausnahme der Amtsgerichtsbarkeit unterworfen sind.

Schwalenberg ist ein Marktflecken, und bestehet aus einer Pfarrkirche, den Wohnungen des Predigers und des Küsters, einem Rathhause, und, außer denen vorhin angemerkten herrschaftlichen Gebäuden, aus 91 Bürgerhäusern. — Das Rathhaus ist zugleich der Ort, wo die vorhin bemerkten Sammtgerichte

abgehalten werden. — Aus dem sogenannten Stadtbrunnen, einer Quelle im Schwalenbergerwalde, wird das Wasser in einen offenen Graben, an dem Burgberge herum, in den Flecken geleitet, von woraus es weiter über eine Lohemüle hinab fortfließet.

Die Einwohner haben keine vorzüglichere Nahrung als den Ackerbau, den sie auf einer guten Feldmark, und bey einer weitläuftigen Viehweide in den herrschaftlichen Waldungen, mit Nutzen treiben können.

Bauerschaften.

1. **Brakelsiek** enthält 8 Meyer, 6 Halbmeyer, 10 Kötter, 4 Halbkötter und 49 Eigenhäuser; überhaupt also 77 Wohnhöfe ohne den obgedachten stökerschen Hof.

2. **Lote**, 7 Meyer, 7 Halbmeyer, 4 Kötter und 31 Eigenhäuser; in allem 49 Wh.

3. **Ruensiek** und **Kreienberg**, 6 Meyer, 2 Halbmeyer, 2 Groskötter und 1 Kötter, zusammen 11 Wh.

4. **Elbrinxen**, ein Pfarrkirchdorf, woselbst außer des Predigers und des Küsters Hause, 2 Meyer, 9 Halbmeyer, 25 Kötter und 37 Eigenhäuser; also 73 Wh.

5. **Rischenau** war ehemals eine Stadt mit einem Schlosse, worin die Grafen von Schwalenberg oft residirten. Beides wurde im Anfange des 15ten Jahrhunderts (vielleicht zugleich mit dem nahe daran liegenden Falkenhagen)

hagen) zerstöret. Ein Steinpflaster im Dorfe, und unterirdische nun mit einigen Häusern überbauete und zu Kellern genutzte Gewölbe der alten Burg, sind nur noch die einzigen Kennzeichen seines vormaligen Ansehens. Hier, zu **Biesterfeld**, **Pambrok** und **Köllergrund** sind 4 Meyer, 12 Halbmeyer, 5 Kötter, 9 Halbkötter und 60 Eigenhäuser; insgesammt 90 Wh.

6. **Sabbenhausen**, **Ratsiek** und **Henkenbrink** begreifen ohne die schon genannten beiden falkenhagner Häuser, 8 Meyer, 7 Halbmeyer, 11 Kötter, 5 Halbkötter und 40 Eigenhäuser; überall 71 Wh.

7. **Wörderfeld** und **Hünekergrund**, 5 Meyer, 8 Halbmeyer, 10 Kötter, 7 Halbkötter und 12 Eigenhäuser; überhaupt 42 Wh.

8. **Hummersen**, 5 Meyer, 2 Großkötter, 4 Halbkötter und 17 Eigenhäuser; zusammen 28 Wh.

9. **Niese.** Der schon erwähnten falkenhagner Zehentscheuer ausgenommen, enthält dies Dorf 2 Meyer, 9 Halbmeyer, 5 Kötter und 23 Eigenhäuser; in allem 39 Wh.

10. **Köterberg** liegt hoch am Abhange des Berges gleiches Namens, und begreift 4 Halbmeyer, 2 Kötter und 3 Eigenhäuser; insgesammt also 9 Wh.

Die Einwohner dieser und aller vorstehenden bis zu Nummer 4 hinaufsteigenden Bauerschaften treiben sehr stark das Strumpfstricken,

als ein Nebengeschäft, und bringen eine große Menge Strümpfe außerhalb Landes zum Verkauf. Die der drey ersteren hingegen, beschäftigen sich mehr mit Spinnen und Leinweben.

Bäche.

1. Die Niese kommt von Niese unter dem Köterberge hervor, fließt sodann über die **Niesermüle** ins Amt Oldenburg, und daraus unterhalb Kollerbeck wieder zurück, unter Kreienberg her, auf die **Mittelmüle**, denn durch Lote über die **Niedermüle** ins Amt Schieder.

2. Die **Wermode** (Wermke), läuft aus dem Hannoverschen Amt Polle in den großen zur Biesterfeldschen Meyerey gehörigen **Katsieкerteich**, treibt die darunter liegende **Müle**, und geht ins Lüdesche zur Emmer.

3. Die **Luna** hat zwey Quellen, beide am Köterberge, wovon die eine **weisse Luna** (silberne Luna), und die andere **schwarze Luna** (goldene oder fale Luna) genannt werden. An der Hannoverschen Gränze vereinigen sich beide, und der daraus entstehende größere Bach macht die Gränze noch weiter herabwärts, bis er sich ganz ins Amt Polle wendet.

4. Der Silbersiegbach entstehet ohnweit Falkenhagen im Molkenkiel, fließt im falkenhagner Walde herab, unter der Bohlbrücke her, ins Amt Polle.

5. Die

5. Die Elbrinxe quillt in der falkenhagner Waldwiese hervor, macht weiter abwärts einige Teiche, treibt die rischenauer Müle, die elbrinxer Obermüle und Niedermüle, wornach sie sich mit der Wermode vereiniget.

6. Der Biesterfelderbach entspringt oberhalb den von ihm gemachten Biesterfelder Teichen, treibt unter diesen die Biesterfelder Müle, und fließt dann durch Rischenau in die Elbrinxe.

7. Der Lakebach hat seine Quelle im Jakobssieke oberhalb Hummerssen, versorgt im Durchfließen dieses Dorf mit Wasser, und verkriecht sich unterhalb demselben wieder in die Erde.

8. Der Steinbach entsteht bey Weissenfeld im Losseborn, läuft im Schwalenbergerwalde herab, und bey Kreienberg in die Niese.

9. Die Lippe entsteht unter dem Mossenberge oberhalb Schwalenberg, fließt bey diesem Orte vorbey, und unterhalb demselben, mit dem Fleckenwasser vereiniget, zur Niese.

Berge.

1. Der Köterberg, auf den Gränzen des Amts Schwalenberg, des Hannoverschen Amts Polle und der Korveischen Lande, ist von spitzig gewölbter Form, an allen Seiten frey, und der höchste in einer weit umherliegenden Gegend. Auf seinem kahlen Gipfel hat man bey

hellem Wetter eine Aussicht bis zum Brocken. Seine abhängende Seiten bestehen größtentheils aus Weiden, Wiesen und Aeckern. Auch ist nahe an der Spitze des Berges eine Quelle. Aus noch einigen andern, die etwas mehr abwärts hervorrinnen, erhalten die Wiesen ihre Fruchtbarkeit, und das Dörfchen Köterberg sein nöthiges Wasser. Die hier herumliegende Gefilde leiden viel von Hagelwettern, welche hier oft herumziehen; und sind übrigens auch nicht fruchtbar, wegen der darüberstreichenden kalten Winde. Das beste hier ist die Viehzucht. Man hat durch Ueberlieferung, daß auf diesem Berge gewisse heidnische Gottheiten vormals verehret worden, und daß davon der Name **Köter**, oder eigentlich **Götterberg**, herkomme. Vielleicht war der Mond hierunter mit begriffen, welches die am Fuß des Berges entspringende beide Lunabäche vermuthen lassen.

2. Der **Schwalenbergerwald** ist ein hohes und langes herrschaftliches Buchengehölz, welches sich von Brakelsiek bis Elbrinxen hin erstreckt, und abtheilungsweise verschiedene Unterbenennungen hat. Der **Kükenberg** ist hiervon der höchste. Um das Holz besser zu nutzen, als es seiner Menge nach sonst geschehen könnte, ist im Walde eine **Glashütte** mit den dazu nöthigen Wohnhäusern für die Arbeiter angelegt worden.

Sonderbar ist es, daß der ganze breite Rücken dieses hohen Berges mit einem weitläuftigen von Bäumen ganz entblößten Moorgrunde bedeckt ist. Seine Lage, die zu beiden Seiten abhängt, würde es leicht machen, ihn mit hin und wieder quer durch angebrachten Abzugsgräben ganz auszutrocknen, und zu besserem Gebrauch als bisher einzurichten.

Da, wo dieses Moorfeld an der Seite von Brakelsiek ein Ende hat, findet man eine helle Quelle, und von solcher an ins Runde herum, eine aufgerichtet gewesene, nun aber ganz verfallene Reihe von Steinen. Dieser Ort heißt **Rodenstat.**

Der lippesche Chronikschreiber **Piderit** träumet davon Dinge, die wol sonst nirgends, als in seinem phantasienreichen Gehirn existirt haben. Der Augenschein zeigt deutlich, daß hier nie eine Stadt und der Sitz blutgieriger Druidenpriester gewesen ist. Die Quelle hat eine wilde und ganz entgegengesetzte Gestalt von einem ausgemauerten Brunnen, den er da entdeckt zu haben vermeint. Innerhalb der im Kreise herumliegenden Steine findet man lauter erdigen Boden, mithin nicht die geringsten Kennzeichen von da gestandenen Häusern, welches doch seyn müste, wenn jene Steinreihe eine **Stadtmauer** gewesen wäre; vielmehr scheint sie ein bloßer **Feld**- oder **Wiesenzuschlag** von auf einandergelegten großen Steinen, deren man an vielen anderen Orten antrift,

gewesen zu seyn. War sie dieses, so hatte man die vermuthlich vorher darin gestandenen Bäume ausgerottet; und ohne Zweifel erhielt hiervon der Platz den Namen Rottestätte, oder Rodestätte, oder Statt; wie denn **rotten** oder **roden** in der gemeinen Landessprache völlig einerley ist.

Physikalische Merkwürdigkeit.

Im **Salkenbruche**, eine Viertelstunde von Schwalenberg, und auf der **Söle** im Schwalenbergerwalde, findet man eine gute Ziegelerde, welche hier mit Nutzen verbrauchet **werden könnte**.

Anmerkung.

Der Lippesche Antheil an den Aemtern **Oldenburg** und **Stoppelberg**, so wie an dem Gerichte **Odenhausen**, erfordert nicht weniger eine Beschreibung; da diese Distrikte aber nicht **eigentlich** zu den lippeschen Landen gehören; so wird solche in einem besondern Anhange gegenwärtiger Beschreibung beygefüget werden.

II. Das

11. Das Amt Horn.

Dieses wird eingetheilet in das **Amt Horn** für sich, und in die Vogtey Schlangen.

Amt Horn für sich.

Fürstliche Güter.

1. Das Bad zu Meinberg. Dieses war bis ins Jahr 1767 ein uninteressanter Gegenstand fürs Publikum; die vorzüglich gute Wirkungen aber der hiesigen unterschiedenen Quellen, jeder in ihrer Art, machen solches für die Gesundheit der Menschen von Jahr zu Jahr wichtiger. Es ist meine Absicht nicht, hier das zu wiederholen, was von den besondern Eigenschaften des Mineralwassers; von der Anlage des Brunnenhauses; von den geräumigen mit 200 Wohnzimmern versehenen Gebäuden zur Aufnahme der Kurgäste und Fremden; von dem Ballhause; von den öffentlichen Spatziergängen u. s. w. schon von anderen gesagt worden: sondern ich verweise diejenigen, welche sich näheren Unterricht hierüber wünschen, auf des sich um die Einrichtung und Aufnahme dieses Bades besonders verdient gemachten Herrn Hofraths D. **Johann Ehrhard Trampels** Beschreibung der Meinberger Mineralquellen in der Grafschaft Lippe, Lemgo 1778; Doktor **Zückerts** Sendschreiben an den

D. Trampel, 1774; Doktor Trenslenburgs Aufsatz in den Lübecker Intelligenzblättern von 1775; und des Domherrn von Beroldingen physische und chymische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg im Jahr 1783. — Wer aber auch die äußerlichen Anlagen beschrieben zu sehen verlangt, der lese in C. L. L. Hirschfeld Gartenkalender auf das Jahr 1783 den Artikel, über die neuen Anlagen zu Meinberg, an Herrn Hofrath D. Trampel. Auch ist bey diesem noch anzumerken, daß die darin geäußerte Vorschläge zum Theil schon ausgeführet worden, und das übrige nach und nach größtentheils noch ausgeführet werden soll.

Uebrigens sind alle auf dem Brunnenplatze befindliche Häuser von der Amtsgerichtsbarkeit eximirt.

2. Die Burg und Meyerey zu Horn ist in dem Jahr 1345 und 1346 von Bernhard, edlem Herrn zur Lippe, neu erbauet; bey der lezten Vormundschaft aber, in mehrere einzelne Häuser und Stätte, mit fast doppelten Nutzen, vertheilt worden.

3. Oesterholz, eine Meyerey in der Senne, wo ehedem zugleich ein vom Graf Hermann Adolph erbauetes großes Jagdhaus war. Nahebey ist eine Ziegeley.

4. Rotensiek ist ein erbliches adeliches Gut, das vorhin die von Kozzenberg, und nachher die von Stedingk zu Eigenthümern hatte.

Von

Von leztern erkaufte es Graf **Simon August** im J. 1781 und schlug es zu seinen übrigen Kammergütern.

5. **Leopoldsdorf** ist ein im J. 1783 erweitertes Dorf auf angekauften, theils zu Rotensiek, theils zu den Böhmerschen Gütern gehörendem adelich freyen Grund und Boden. Eine unerhebliche Meyerey zu **Velderom** hat man gleichfals im J. 1783 mit Kötterstätten zu bebauen, und mit jenem Dörfchen zu vereinigen angefangen, so daß jezt **Leopoldsdorf** aus 46 Wh. besteht.

6. Der **Kreuzkrug**, ein 1782 angekauftes eximirtes Wirthshaus in der Sennerheide an der Kölnischen Landstraße, und zugleich am Wege von Detmold nach Paderborn.

Adeliche Güter.

Küterbrok, gehörte vormals der erloschenen Familie **von Rübel**, von der es mit einer Erbtochter an den Herrn **von Juden** zu Burgholz gekommen war; von diesem aber verfiel es vergleichsweise, zufolge gemachter erblichen Ansprüche, an den jezigen Eigenthümer Herrn Kammerherrn **von Delwig**. Noch gehört dabey ein **Krug** oder Wirthshaus.

In diesem Amte liegt ferner

Horn, eine alte Stadt, von deren Erbauung so wenig, als von der Zeit, in welcher sie ihre Privilegien erhalten, uns keine sichere Nachrichten hinterblieben sind.

Nach Grupens Orig. Germ. de Com. Lip. p. 94 und 95, hat Horn zu dem pago Thiadmellensi gehöret, und nach einer Karte Bischofs Heinrich zu Paderborn, vom Jahre 1093, haben solches Standespersonen in Besitz gehabt.

Die Stadt ist mit einer guten Mauer umgeben, die selbst am 14. August 1761 unter dem Befehl des tapfern Hannoverschen Majors **von Diemar**, einem achtstündigen Kanonenfeuer und den wiederholten Bestürmungen der Franzosen widerstand.

Außer der vorhin angeführten herrschaftlichen Burg, ist in der Stadt ein **Amthaus**, der adelich freye sonst **von Közzenbergsche**, jezt **Neuburgsche Hof**, eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein herrschaftliches Armenhaus, ein anderes, so seine Stiftung von einem Herrn **von Mengersen** hat, und zweyhundert drey und sechszig andere Wohnhäuser. Ferner besizt die Stadt drey Mülen, die **Obermüle**, die **Niedermüle** und die **Stukenmüle**. Sie hat vier Thore, das **Oberthor**, das **Niederthor**, das **Nordthor**, und das **Neuethor**; und drey Hauptstraßen.

Die Hornsche Bürgerschaft besizt sonst noch eine fruchtbare Feldmark, so wie vor dem Obernthore ein theils aus Eichen, theils aus Buchen bestehendes Gehölz. Jenes, welches der Stadt am nächsten, heißt der **Steinbrink** und die **kleine Egge**, leztere die **Eisenkule**.

Un-

Unter den Einwohnern dieser Stadt giebt es unterschiedene Wollenzeugmacher, auch Sensenschmiede, Drell- und Leinweber; doch ist deren Anzahl noch geringer, als es der Wohlstand des Orts wol erfordern möchte. Und überhaupt betrachtet hat Horn mehr Häuser als Familien, die sie bewohnen, woraus denn leicht auf das übrige zu schließen ist. — Der siebenjährige Krieg ist hier wol Hauptursache des heruntergekommenen Nahrungsstandes; und obgleich seit dem sich einzelne Bürger erholet haben: so werden doch noch mehrere Jahre hingehen, ehe alles wieder auf den vorigen guten Fuß kommt.

Bauerschaften.

1. **Meinberg**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche. Es enthält nebst Wilberg, die beiden Häuser des Predigers und des Küsters ausgenommen, 62 Wohnhöfe.

2. **Brüntrup**, worin eine nun ganz verfallene noch mit Einkünften versehene Kapelle ist, welche zur Kappelschen Pfarre gehöret. Es begreift übrigens 36 Wh.

3. **Weren** und **Holhöfen**, 18 Wh.

4. **Bellenberg** und **Vahlhausen**, 34 Wh.

5. **Hesten**, 20 Wh.

6. **Velderom** und **Volmerstod**, 30 Wh.

7. **Gräfenhagen**, ein vom Hochstift Paderborn ganz umschloßner Bezirk, enth. 23 Wh.

Bäche.

1. Die **Were** entspringt in dem Dorfe Weren, läuft über den Meinberger Brunnenplatz, dann über die **Obermüle** und **Niedermüle**, ins Amt Detmold.

2. Der **Silberbach** quillt in Velderom an der Landesgränze hervor, fließt über die **Velderomer Müle**, drehet sich etwas ins Paderbornsche, und läuft dann zurück über die **Silbermüle**, **Herrmmüle**, **Hökeringsmüle**, **Stukenmüle**, **Niedermüle** und **Heistermüle** wieder ins Bisthum Paderborn.

3. Die **Wiembecke** entsteht im großen Steingrund, fließt bey dem Externstein und Horn vorbey in die Vogtey Falkenberg.

4. Der **Vahlborn** fließt an der Blombergschen Amtsgränze her bis ins Paderbornsche.

5. Die **Napte**, Abach, sammlet sich in dem Gehölze, die Hausstelle genannt, zwischen Weren und Bellenberg, und läuft sofort ins Amt Blomberg.

Berge.

1. Die schon bey den Vogteyen Falkenberg und Lage beschriebene lange Bergkette ist hier mit am höchsten im Lande. Derjenige Theil, der sich hierinnen besonders auszeichnet, ist der **Kahlehaar**. Dieser ist obenher zwar kahl, alle übrigen Theile des Gebürges aber sind sehr

dicht

dicht mit Büchen bewachsen, und in dieser Gegend des Landes auch am breitesten.

2. Der **Bellenberg**, bey dem Dorfe gleiches Namens, ist ziemlich hoch. Seine Oberfläche besteht aus Ackerland und Weiden.

3. Der **Hesterberg** liegt lezterem gegenüber, und ist theils mit Holz, theils mit Fruchtfeldern bedeckt. Er trägt auf seinem Gipfel noch ein Stück eines vormaligen Wahrthurms.

Physikalische und historische Merkwürdigkeiten.

1. **Der Externstein.** Dieser besteht aus unterschiedenen senkrecht gegen einander aufstehenden bis an den Boden zertrennten Kiesfelsen, die selbst von Unterstützung des dahinter sich erhebenden Berges beynahe ganz frey sind.

Der **erste**, gegen Abend, ist der breiteste, ohngefähr 80 bis 90 Fuß hoch, und zu einer geräumigen Einsiedeley mit Thüren und Fenstern ausgehölet. Bey deren Eingang ist linker Hand die Abnahme Christi vom Kreuz in Lebensgröße, halb erhaben an der Felsenwand eingemeisselt, welche Arbeit der verstorbene Prediger **Pustkuchen**, in seinen **historischen und moralischen Aufsätzen bey dem Meinberger Bade**, in die Zeit der Regierung **Bernhard des Fünften** versetzt. Die Aehnlichkeit der hier befindlichen Lippeschen Rose, mit der an der Burg zu Horn, welche diesen Regenten

zum

zum Erbauer hatte, ist jedoch alles, worauf er seine Meynung gründet. Neben dieser Einsiedlerhöle, mehr heraufwärts, ist ein Loch eingehauen, in der Größe und Gestalt eines Ofenlochs, welches nicht viel über Mannslänge tief seyn soll.

Gleich seitwärts, in einer besondern Felsenbank, siehet man das heilige Grab schlechtweg gemacht, fast in der Form einer Pferdekrippe.

Der **andere** Felsen hat ein ganz wunderliches Ansehen, weil er seitwärts überhängt, und das Gleichgewicht beynahe zu verlieren scheint. Auf dessen Gipfel ist eine völlig viereckigte halb unbedeckte Kapelle, mit einem Altare und einer Thüre nach vorstehendem Felsen zu; gewiß mit vieler Arbeit eingehauen. Niemand aber kann jetzt mehr hinaufkommen, da eine vermuthlich ehedem aus ebengedachter Thür nach dem nebenstehenden Felsen geführte Brücke eingestürzet ist.

Man muß sich also begnügen, diese in der Luft gleichsam schwebende kleine Kirche, von dem nur einige Fuß breit davonstehenden

Dritten Felsen, zu betrachten. Es drehet sich um diesen eine in selbigen eingehauene schmale Treppe, mehrentheils mit einem Geländer zur linken Seite versehen, welche ganz hinauf führet. Weil jedoch dieses Geländer an der gefährlichsten Ecke mangelt; so kann dieselbe von Personen, die nur etwas zum

Schwin-

Schwindel geneigt sind, nicht wohl bestiegen werden.

Der **vierte** Felsen, in einer Entfernung von jenem, welche einen Wagen gemächlich hindurch lassen kann, trägt auf seinem äußersten Gipfel am Rande ein rundes Felsenstück, welches seinen Träger kaum zu berühren scheint, und stets den Absturz droht.

Hierauf folgen nun zwar noch einige Felsen, die aber zu unerheblich sind, um eine Beschreibung zu verdienen.

Hamelman und **Wasserbach** hinterlassen uns, daß die vormaligen heidnischen Einwohner hiesiger Gegend bey dem Externsteine einen Götzendienst gepfleget, den Karl der Große zernichtet haben soll: auch hatten sie wie Pustkuchen in seinen vorgedachten Aufsätzen berichtet, ihre Landgerichtlichen Zusammenkünfte hier gehabt. Soviel bleibt gewiß, daß dieser vermeinte oder wirkliche Sitz der vormaligen Abgötterey, der Ort wurde, wo Christen gleich in den ersten Zeiten ihrer hiesigen Ausbreitung, ein heiliges Grab anlegten, welches sie mit vielen Wallfahrten beehrten. Die Abtey **Werden** hatte hierüber die Aufsicht, und versahe dabey die Religionsgebräuche durch einen Mönch, welcher in dem nahe gelegenen Dorfe **Holzhausen** bey einer dasigen Kapelle angestellt war, und dort wohnte. Doch ging alles dieses bey der

Reformation völlig ein, und die Einkünfte, welche verschiedene zum Externstein gehörige Güter aufbrachten, wurden der Pfarre und Schule in Horn zugetheilt. Graf **Herman Adolph** legte bey dem Externstein ein Jagdhaus an, weil er fand, daß dieser Ort keine schicklichere Bestimmung als diese haben konnte. Er ließ auch eine Wendeltreppe von Mauerarbeit an dem ersten Felsen hinauf erneuern, und diesen am Rande seines etwas breiten Gipfels mit einem regelmäßigen steinernen Geländer einfassen, welches aber in folgenden Zeiten, bis auf einen Theil des leztern, wieder verfallen ist. Das wenige übrige macht aber, gegen das Wilde der großen Steinmasse, einen sonderbaren Abstand. Inzwischen sind es diese Felsen in allem Betracht werth, daß man solche alle wieder gemächlich besteigen könnte. Wollte man aber die rohe Natur hier mit Mauerwerk, und zierlich gekünstelten Geländern verunstalten; so würde es besser seyn, sie blieben so, wie sie sind.

2. Auf dem Meyerhofe zu Bellenberg befinden sich zwey säuerliche Quellen, deren Wasser von einem angenehmen Geschmacke ist; besonders wenn es mit etwas Wein vermischt getrunken wird.

3. In der sogenannten Moorlage zwischen Meinberg und Bellenberg, nahe an dem neu-

entde-

entdeckten Schwefelbrunnen, ist eine Quelle, welche alles Holz, Moos u. s. w. worüber sie sich ergießt, in kurzer Zeit inkrustiret.

4. Im Silberbrinke, bey der Silbermüle, ist im Jahr 1596 Kupfererz gegraben worden, welches, nach sichern bey der Rentkammerregistratur noch aufbewahrten Nachrichten, beynahe die Hälfte reine Ausbeute geliefert haben soll.

Vogtey Schlangen.

Schriftsässige Güter.

1. Gierkenhof in Oesterholz.
2. Nagelshof in Kolstät.

Bauerschaften.

1. Schlangen, ein Kirchdorf, das, ohne die Häuser des Predigers und des Küsters, 91 Wohnhöfe enthält.

2. Kolstät hat ohne die nicht weit davon in den herrschaftlichen Waldungen belegene Glashütte, mit ihren zubehörigen Häuserchen, 61 Wh.

Bäche.

1. Die **Strote** entspringt im sogenannten Flöt, fließt über die **Kolstäter Müle**, ferner, theils in ihren natürlichen Ufern und theils in einem oben zugewölbten Graben, der hin und wieder Oeffnungen mit Deckeln zum Wasserschöpfen hat, durch Kolstät, und dann über die **Tütgenmüle** nach Schlangen.

2. Der **Kerssenbach** quillt bey den Naberhäusern in der Senne hervor, läuft nach Oesterholz und dann unterhalb der Tütgenmüle in die Strote.

Berge.

Der größte Theil der Vogtey Schlangen ist bergigt, und hierunter besonders die Gegend um Kolstät, welche mit zu der oft genannten großen Lippeschen Bergkette gehöret, und mit vielen Buchenwaldungen besetzt ist.

Physikalische Merkwürdigkeiten.

In vorgedachtem Gebirge finden sich unterschiedene blos von der Natur gemachte Höhlen. Sie sind

1. Die auf dem **Hohlenstein**, dem höchsten der hier liegenden Berge, eine halbe Stunde

von

von Kolstät gegen Veldrom. Der erhabenste Theil dieses Berges, der von der Höhle wol eigentlich seine Benennung hat, bestehet aus Graskämpen. Am Ende von einem derselben ist ein kleines Gebüsch, und in selbigem der Eintritt zur Höhle. Sie ist hier etwa 6 Fuß hoch, und 3 breit, geht dann in gleicher, oft aber in etwas geringerer Breite, so sehr abwärts, daß man mit Mühe darin fortkommt; besonders da der Boden größtentheils aus runden kleinen losliegenden Steinen besteht, die unter den Füßen weggleiten. So wie man in einer schiefen Richtung weiter fortstrauchelt, wird auch die Höhle immer höher, und zulezt so hoch, daß man den obern Boden, auch bey der hellesten Fackel, aus dem Gesichte verliert. Sie ist übrigens eine ordentliche Felsenkluft, die zulezt auf einmal so enge wird, daß kein Mensch weiter hineinzudringen vermag. Ein Bindfaden, den ich am Eingang dieser Höhle bevestigte, und im Vorrücken nach und nach abrollen ließ, diente unter andern das Maas genau zu bestimmen, wie weit darin fortzukommen sey, und dies betrug 192 Fuß.

2. Im Gehölz, **Steinbeck** genannt, am Rande der Veldromer Bergweiden, eine halbe Stunde von jener Höhle, ist eine andere, die anfangs etwa 20 Fuß tief, in einer Breite von 5 bis 6 Fuß senkrecht herunter geht. Hier eröffnen sich zwey Schlünde gegen einander, in

einer Richtung zwischen senkrecht und horizontal, die noch etwas breiter als der Eingang sind. Es fehlte mir aber damals an Werkzeugen, die Untersuchung ohne Gefahr hier weiter anstellen zu können.

3. Der **Bielstein**, ohngefähr 500 Schritte weiter, ist ein fürchterlich rauhes Holzthal, das mit ungeheuer großen Steinmassen besäet ist, und dessen eine Seite aus einer steilen Felsenwand besteht. An dieser ist der Eingang zu einer dritten Höhle. Er ist schief, rechts, und so, daß ein Mensch gemächlich darin stehen kann. Man springt gleich eine vier Fuß hohe Stuffe herab, geht sodann, doch nicht völlig so sehr als in der ersten Höhle, abwärts, und trift, nachdem etwa 20 Schritte zurückgeleget worden, eine andere Kluft zur Rechten an, in die man aber, weil sie sich verengt, nicht tiefer als ein paar Schritte eindringen kann. Man muß alsdenn seitwärts weiter fortrücken, weil hier der Gang nicht breiter als anderthalb Fuß bleibt. Nun kommt, nachdem man wieder etwas Weite gewonnen, eine Felsenbank in den Weg, auf der man ganz gemächlich hinansteigt. Rechts ist hier ein unabsehbar tiefer Spalt, vorwärts aber geht es etwa 12 Fuß senkrecht herab, und dann rechts gewandt weiter fort. Dieser Abfall hinderte mich aber auch hier, für diesmal mehr als überhaupt 98 Fuß vorzudringen.

Außer

Außer diesen natürlichen Höhlen findet man zwischen Kolstät und dem Bauerkampe in einem kleinen Gebüsch auf dem Haselfelde.

4. Ein tiefes unter sich gehendes Loch, das Eisenloch genannt, welches vormals ein Eisenbergwerk gewesen seyn soll.

Historische Anmerkungen.

1. Gleich unterhalb **Kolstät**, an der Strote, stehen die Ueberbleibsel eines uralten Gebäudes. Sie sind an dem einen Ende noch an 50 Fuß hoch, etwa 40 breit und 100 lang. An jenem Ende ist dieses Mauerwerk quer durch mit einer andern Mauer abgetheilt, und macht daselbst ein gleichseitiges Viereck. Man findet in diesem Viereck nirgends einen eigentlich gemachten Eingang; sondern nur ein nachher eingebrochenes Loch, wodurch man einkriechen kann; auch trift man an dem ganzen noch stehenden Ueberrest des Gebäudes keine Spur von Fensterlöchern an. Die Mauern sind übrigens dick und von besonderer Beschaffenheit: denn man glaubt ehender eine Felsenwand, als Mauerwerk zu betrachten. Die Behauptung, daß diese Trümmern noch Reste eines ehemals der auch beym Externstein verehrt seyn sollenden Göttin **Oaster** gewidmeten Tempels gewesen, daß derselben hier Kinder geopfert, und daß während diesen unnatürlichen Opfern die kla-

genden Mütter, an dem gegenüberliegenden noch so benannten **Weineberg**, den Tod der ihrigen beweinet hätten, braucht mehr Beweis, als sie bis jetzt noch für sich hat. Das, was der Pastor **Pustkuche** hievon vorbringt, sind Muthmaßungen, die sich auf nichts wesentliches gründen.

2. Zwischen Schlangen und Lipspring stand ehedem ein wohlthätiger besonders großer Hagedornbaum, bey welchem die Lippeschen und Paderbornschen Unterthanen ihre gemeinschaftlichen Zusammenkünfte hielten, so oft sie sich über ihr gegenseitiges Interesse berathschlagten, oder sonst gemeinsame Sachen unter sich freundschaftlich entschieden.

---

12. Das Amt Lipperode.

Fürstliche Gebäude und Güter.

1. Das **Amthaus** zu Lipperode, ein vormaliges Lippesches Residenzschloß, welches auf einer Insel in dem Lippefluß, wahrscheinlich noch vor dem zwölften Jahrhundert, erbauet, und damals die **Burg Lippe** genannt wurde.

Der Lauf des Flusses hat sich aber seitdem so gewand, daß jetzt die Burg ziemlich entfernt vom rechten Ufer desselben abliegt. Graf **Simon der Sechste** ließ sie aufs neue bevestigen. Diese, mit großen Kosten aufgeführten Vertheidigungswerke aber, wurden bey der Vormundschaft Graf **Hermann Adolphs** im J. 1628 wieder eingerissen.

2. Die darangelegene **Meyerey**.

Das adeliche Stift Kappel.

Zu diesem gehören ein Wirthshaus und drey Meyerhöfe im hiesigen Amte.

Kaiser Karl der Große soll es im J. 784, und anderer Meinung nach, Heinrich der Vogelsteller, im Anfang des zehnten Jahrhunderts gestiftet haben. Anfänglich war es ein Norbertiner Mannskloster, im vierzehnten Jahrhundert jedoch schon ein Fräuleinstift, indem eine Gräfin **Judit zur Lippe**, Simon des dritten Tochter, zu jener Zeit, unter die kappelschen Kanonissinnen gezählt wurde. Seit der im J. 1628 bey einer Gränzstreitigkeit **erschossenen** Aebtissin **von Oehr**, sind deren Nachfolgerinnen alle, nun schon fünfe an der Zahl, aus dem regierenden lippeschen Hause gewesen. Außer derselben sind vier adeliche Kanonissinnen. Sie tragen einen erst 1779

von dem leztverstorbenen regierenden Herrn und der Frau Aebtissin seiner Schwester gestifteten Orden, am rothen Bande mit goldenem Rande, und einen Stern an der linken Brust. (a)

Bauerschaft.

Das Dorf Lipperode ist in diesem Amte die einzige. Es besteht aus einer Pfarrkirche, einem Prediger- und einem Küsterhause, nebst 48 gemeinen Wohnhöfen.

Fließende Wasser.

1. Der Lippefluß; er hat seine außerordentlich starke Quelle bey dem paderbornschen Städtchen Lipspring, an der Gränze der Vogtey Schlangen, fließt sodann über Neuhaus, ferner an Lipperode und an Lippstadt her, und fällt

a) Die jetzigen Stifts-Damens sind: 1. Präbendirte Fräuleins, die von Böck aus Schlesien, die von Benckendorf aus Sachsen, die von Winzingerode vom Eichsfelde, die von Kerssenbruch von Mönchshof im Lippeschen. 2 Anwartschaft habende Fräuleins: die von Winzingerode die zweyte, die von Donop von Lüdershofen im Lippeschen, und die Gräfin von der Schulenburg aus dem Brandenburgschen.

fällt zulezt als ein schiffbarer Strom bey Wesel in den Rhein. Schon hier im Lippeschen wird er von Biebern bewohnt.

2. Die **Glene** ist ein fischreiches Wasser, das besonders gute Hechte liefert, und unterhalb Kappel sich mit der Lippe vereinigt.

An den Gränzen des Amts Lipperode liegt

Die Stadt **Lippe**, welche gemeiniglich **Lippstadt** genannt wird. Sie soll, einigen nicht wahrscheinlichen Nachrichten zufolge, von **Bernhard dem Zweyten**, edlem Herrn zur Lippe, im J. 1150 schon erbauet und bevestiget worden seyn. Glaubhaftern Nachrichten zufolge ist der Bau erst 1175 angegangen, worauf sie 1195 ihre städtische Privilegien erhalten hat. Im J. 1366 ist sie den Herzogen zu Cleve verpfändet, 1445 aber diesen sogar zur Hälfte verkaufet worden, so daß sie jezt dem Könige von Preußen, als Herzog zu Cleve, und dem Fürsten zur Lippe gemeinschaftlich unterworfen ist. Es befindet sich daselbst ein von beiden Landesherrn gleich abhängender Stadtrichter und Commissarius in geistlichen Dingen; auch schickt die Stadt gleich anderen Lippeschen grössern Städten ihre Abgeordneten mit auf die Lippeschen Landtäge.

Vormals

Vormals lag unterhalb der Stadt, am Ufer der Lippe, eine Burg, worin die edlen Herren zur Lippe residirten. Es ist davon aber nichts mehr übrig, als der fast ganz verschüttete Burggraben und die bloße Benennung des Burgplatzes, womit der Ort, wo sie gelegen, noch bezeichnet ist.

Im Jahr 1310 wurde Lippstadt fast ganz abgebrannt, und 1447 mußte die Stadt von den vereinigten Kölnischen und Böhmischen Kriegsvölkern eine sehr strenge jedoch vergebliche Belagerung erdulden. 1675, am Jakobitage, erlitt sie aufs neue großen Brandschaden; ist aber nachher wieder ausgebauet, und besonders in neuern Zeiten mit schönen Häusern und einem durchgängig guten Steinpflaster versehen worden.

Bey dem lezten siebenjährigen Kriege litte Lippstadt, wegen gehabter fast immerwährender Einquartirung, besonders an seinen weitläuftigen Ländereyen, vielen Schaden, wodurch die Zahl der Bürger um einige hundert abnahm. Die Stadt wurde inzwischen stark bevestiget, so daß die ganze französische Armee, wie sie im J. 1761 davor rückte, nach einigen Tagen wieder abziehen muste. Das hiesige **Fräuleinstift** wurde von dem regierenden Lippeschen Herrn **Bernhard** VII in den heutigen Stand gesezt, nachdem es schon vorher von **Bernhard**

hard dem Zweyten angeleget worden. Es unterhält einen katholischen Probst, der wechselseitig von beiden Landesherrn gesetzet wird, eine Aebtissin und 10 Kanonissinnen protestantischen Glaubens. In der Stadt sind eine reformirte Pfarrkirche, vier Lutherische; die große Marienkirche, die kleine Marienkirche, die Nikolaikirche und die Jakobikirche, und ein katholisch Augustinernonnenkloster mit der zubehörigen kleinen Kirche. Vormals waren in der Stadt mehrere adeliche Sitze; nun aber befinden sich darinnen nur noch der vormals von Fürstenbergische, jetzt Langreersche Hof, und der von Hördesche. Oeffentliche Gebäude hieselbst sind das Rathhaus, ein Gymnasium, ein Waisenhaus, ein Hospital, zum heiligen Geist genannt, ein Armenhaus, und noch ein besonderes sogenanntes Gasthaus für Arme und Fremdlinge. Ueberdem enthält Lippstadt 10 Häuser für die protestantische Geistlichkeit, fünfhundert drey und siebenzig numerirte jedoch nicht alle bewohnte Bürgerhäuser, eine städtische Mahlmüle, die beiden Herrschaften gemeinschaftlich angehörige Burgmüle, die dem Lippeschen Landesherrn einseitig zustehende Schneide- Oel- Hanf- Loh- und Walkemüle, die Stift-kappelsche Müle, so wie die Müle der Herren von Berlinghausen.

Die Stadt hat fünf Thore: das Lipperthor, das Kappelsche Thor, das Soesterthor,

thor, das Süderthor, und das Klusethor, und 6 Hauptstrassen.

Die an der Nordseite der Stadt gelegene große Lippesche Heide ist in älteren Zeiten ein großer Wald gewesen; unforstmäßige Behandlungen aber, haben solchen mit der Zeit zur leeren Ebene gemacht. Es giebt übrigens nur wenig Gehölz bey Lippstadt, welches ohnehin nur einigen Privatpersonen gehört. Dahingegen trift man destomehr Aecker, Wiesen und Weiden an, welche leztere besonders denen Einwohnern große Vortheile bringen; denn sie mästen darauf viel Rindvieh, und treiben damit einen starken Handel, so wie mit Brantewein, der in der Stadt sehr viel verfertiget wird.

Bevölkerung der Lippeschen Lande.

Im Jahr 1776 wurden die Menschen in sechs Städten und neun Aemtern des Landes, weil man damals gewisser Hindernisse halber nicht weiter kommen konnte, gezählt. Zehn, Eilf und Zwölf Jahre nachher ward dieses, dann hier, dann dort wiederholt und noch weiter ausgedehnt. Zugleich wurden, so wie vorhin, die Anzahl der Weberstühle (a) und des Hausviehes mit aufgenommen. Damit man nun sowol eine generale als speciale Uebersicht von dem Resultate erlangen möge, wird hier zuerst eine Tabelle geliefert, welche dann zeigen wird, daß in der Mitte des Jahrs

a) Auf dem Lande. Die in den Städten sind nicht mitgerechnet.

Jahrs 1788 Siebenzigtausend zweyhundert und vierzehen Menschen im Lippeschen lebten, und dann zugleich auch um wieviel seit 1776 der Wohlstand im Lande zugenommen habe. Das andere Verzeichniß weiset die Aufnahme der Personen, zwar nicht im ganzen Lande, jedoch in dem beyweiten größten Theile desselben, so wie sie im J. 1788 geschehen, mehr vereinzelnd nach.

Endlich folgt auch noch ein Verzeichniß der getrauten Paare, Gebohrnen und Gestorbenen im ganzen Lande, seit den lezten zehn Jahren.

Tabelle.

Tabelle

von der

Volksmenge,

den

Weberstühlen und dem Viehstande

der Lippeschen Lande

in den Jahren 1776 und 1788.

Tab=

Städte, Aemter und Vogteyen	Menschen		Weber=stühle		Pferde u. Fohlen	
	1776	1788	1776	1788	1776	1788
Stadt Detmold	2059	2188	:	:	53	56
Amt Detmold	10249	12379	401	493	1862	2132
: Oerlinghausen	4047	4327	302	285	562	517
Stadt Uflen	1056	1170	:	:	38	42
Amt Schötmar	6019	7186	98	166	744	848
: Varenholz	7716	8376	425	577	1196	1288
Stadt Barntrup	798	985	:	:	80	106
Amt Barntrup	604	638	78	26	208	200
Stadt Lemgo	2557	3050	:	:	166	189
Amt Brake	4206	4988	162	128	778	847
Stadt Blomberg	1599	1691	:	:	135	113
: Horn	1188	1294	:	:	97	118
Amt Horn	2663	3413	91	101	636	718
: Schwalenberg	4156	4490	73	79	815	877
: Sternberg	:	4884	:	216	:	1058
: Lipperode	255	327	:	:	54	80
Stift Kappel	:	51	:	:	:	9
Ritterschaft im Amte Blomberg	162	228	:	:	62	73
Geistlichkeit daselbst	82	82	:	:	11	7
:: in Alverdissen	:	15	:	:	:	:
Summe	49416	61762	1630	2071	7497	9278

= e l l e.

Rindvieh 1776	Rindvieh 1788	Schaafe 1776	Schaafe 1788	Ziegen 1776	Ziegen 1788	Schweine 1776	Schweine 1788
345	373	52	29	71	120	29	69
6404	7391	5631	6151	478	1100	2299	3557
2237	2156	1463	1258	271	445	778	1091
325	348	432	627	40	120	2	7
2975	3406	1851	2180	98	324	1131	1728
3661	4149	4814	3905	616	1337	1480	2430
279	389	160	1013	84	128	190	281
470	458	979	867	70	59	260	205
764	909	550	298	147	411	104	288
2665	2749	2681	3070	262	523	1024	2001
474	461	465	415	42	169	128	210
516	549	144	924	126	181	2	161
1939	2201	1774	3002	105	287	576	1024
2490	2448	3153	3420	333	509	714	1500
=	3262	=	2336	=	509	=	2417
214	224	28	22	4	9	4	39
=	45	=	66	=	1	=	14
189	252	1056	1910	1	3	167	304
64	44	6	5	2	2	19	24
=	5	=	=	=	1	=	1
26011	31819	25179	31498	2750	6338	8907	17351

Fortsetzung der **Volksmenge** im Jahr 1788 = =	61762
Die Aemter Blomberg und Schieder hatten im Februar 1786 =	5128
Lippstadt gezählt 1787, hatte =	2660
Von dem Flecken **Alverdissen** ist zwar keine durch Zählung gefundene Zahl bekannt. Berechnet man aber die dortigen Einwohner nach den Kirchenlisten, oder rechnet nach dem Durchschnitt des daranliegenden Amts Sternberg, auf jedes der 77 Wohnhäuser sieben Menschen, so kommen im ersten Fall 534, im zweyten 539. Man kann also, wenn man zu jenen 77 Häusern noch das gräfl. **Schloß**, die Meyerey und **Dorotheenthal** hinzufüget, immer annehmen =	539
Da sowol **Lippstadt** als die Aemter **Blomberg** und **Schieder**, bis in die Mitte des Jahrs 1788 mit dem übrigen Lande verhältnißmäßigen Bevölkerungs-Zuwachs erhalten haben muß, so läßt sich dieser annehmen, wenigstens = =	100
Total-Summe im Jahr 1788 =	70189

Ver-

Vereinzelte Nachweisung von der Aufnahme der Menschen, im Jahr 1788.

		Summe der Personen
1.	Vom Hofmarschall-Amte - -	171
	NB. Haben sich seitdem, wegen der Zurückkunft des Fürsten im Lande und desselben Regierungs-antritt, vermehrt.	
2.	Von der Ritterschaft - -	1919
3.	Sonstige Eximirte:	
	a. in dem Amte Detmold -	44
	b. - - - Oerlinghausen -	59
	c. - - - Schötmar -	32
	d. - - - Brake - -	13
	e. - - - Blomberg -	19
	f. - - - Schwalenberg -	35
	g. - - - Varenholz -	53
	h. - - - Sternberg - -	11
4.	Von den Civilbedienten -	389
5.	- - Kirchen- und Schulbedienten - -	1092
6.	- - Forstbedienten - -	107
7.	- - Militair - -	181
8.	- - Salzwerksbedienten -	18
9.	- - Meinberger Brunnenbedienten - -	71

	Summe der Personen
10. Von den Amtsbedienten:	
a. in dem Amte Detmold	27
b. - - - Oerlinghausen, siehe Eximirte.	
c. - - - Schötmar	43
d. - - - Brake u. Barntrup	22
e. - - - Horn	14
f. - - - Schwalenberg	15
g. - - - Sternberg	26
h. - - - Varenholz	21
i. - - - Lipperode	5
11. Von den Stiftern:	
a. Kappel	51
b. S. Marie in Lemgo	20
12. Von der Judenschaft, einschließlich Sternberg	869
13. Von fürstlichen Meyereyen:	
a. Johannettenthal, Lopshorn und Büllinghausen	45
b. Brake und Barntrup	47
c. Horn und Oesterholz	41
d. Heerse	60
e. Varenholz, Breda und Helinghausen	67
f. Schwalenberg, Biesterfeld, Weissenfeld und Oldenburg	58
g. Oehlentrup, Göttentrup und Vallentrup	54
h. Bexten, mit dazugehörigen Köttern	204

	Summa der Personen
14. Aus den Städten:	
a. Detmold	1957
b. Neustadt daselbst	181
c. Lemgo	2983
d. Horn	1127
e. Blomberg	1560
f. Uflen	1107
g. Barntrup	910
15. Aus den Flecken:	
a. Lage	851
b. Schwalenberg	469
16. Aus den Aemtern und Vogteyen:	
a. Vogtey Detmold	2964
b. - Falkenberg	1745
c. - Heiden	2370
d. - Lage	3854
e. Amt Oerlinghausen	3687
f. - Schötmar	6400
g. - Brake	4556
h. - Horn u. Vogtey Schlangen	2982
i. - Barntrup	571
k. - Schwalenberg	3758
l. - Sternberg	4628
m. - Lipperode	270
n. Vogtey Hohenhausen, Amts Varenholz	4099
o. - Langenholzhausen	3755

Verzeichniß
der getrauten Paare, Gebohrnen und Gestorbenen in den 42 Pfarrgemeinden (*) der Lippeschen Lande, seit den lezten zehn Jahren.

	Getraute Paare	Gebohrne	Gestorbene
Im Jahr 1779	601	2255	2403
= = 1780	606	2545	1375
= = 1781	599	2545	1770
= = 1782	632	2290	1612
= = 1783	638	2468	2299
= = 1784	510	2445	2475
= = 1785	541	2585	1656
= = 1786	580	2384	1611
= = 1787	576	2310	1446
= = 1788	577	2362	1862
In allem =	5860	24189	18509

*) In der zu Oerlinghausen sind 77 Familien Ausländer eingepfarret.

Anhang.

Anhang.

Paderbornisch-Lippesche Sammtämter Oldenburg und Stoppelberg nebst Gericht Odenhausen.

Paderbornisch-Lippesche

Sammtämter
Oldenburg und Stoppelberg
nebst
Gericht Odenhausen.

Es ist im Eingang der Beschreibung des Amts Schwalenberg angemerkt worden: in wiefern mit solchem, die Aemter Oldenburg und Stoppelberg, so wie das Gericht Odenhausen, in Verbindung stehen. Hier wird daher dies nur noch anzuzeigen nöthig seyn, daß dieser Strich Landes großentheils eine der fruchtbarsten Gegenden des Bisthums Paderborn ausmache. Das ganze Amt Stoppelberg und die Ländereyen um Grevenburg, Born und Sommersel, sind hierunter vorzüglich zu rechnen. Nur ist der Flachsbau in diesen Sammtherrschaften, von zu geringer Erheblichkeit und Industrie überhaupt betrachtet, noch immer zu wenig mit der Denkart der sonst in

Absicht

Absicht ihres körperlichen Baues, recht zur Arbeit geschaffenen Einwohner, zu vereinigen. Falsche Andächteley ist hier noch zu herrschend, und oft erwartet der Bauer von der Hülfe dieses oder jenes Heiligen mehr, als von den Kräften gesunder und starker Hände. — Doch endlich wird man auch der hier mehr als gewöhnlich freygebig gewesenen Natur zu Hülfe eilen, Unwissenheit und Vorurtheile ablegen, und durch Nachdenken und Fleiß dem Nahrungsstande ein anderes Ansehen verschaffen.

Das Amt Oldenburg

enthält:

Oldenburg, ein vormaliges Schloß auf einem waldigten Berge, und nun eine herrschaftliche Meyerey, wovon dem Fürsten zu Paderborn und dem Fürsten zur Lippe, jedem die Hälfte zugehört. Beide Herren haben denn auch hier ihre besondere Oekonomiegebäude und von einander getrennte Haushaltungen. Oldenburg hies vordem **Schwalenberg**, und war die erste Residenz der Grafen dieses Namens. Erst in neueren Zeiten, wie diese das jetzige Schloß Schwalenberg erbaueten und bewohnten, wurde zum Unterscheid von solchem, jenes die alte Burg, oder in der plattdeutschen Mundart **olde Burg** genannt, welcher Name denn in der Folge allein geblieben, und dem ganzen Amte mitgetheilt worden ist.

Ferner

Ferner liegt hier am Fuß des Burgberges:

Marienmünster, eine Benedictiner-Abtey mit einer Pfarrkirche, worin eine vorzüglich große und schöne Orgel befindlich ist. Nach **Grupens** Orig. pyrmont. & Schwalenberg. p. 33, 34 und 35, ist dieses Kloster vom Graf **Witekind** zu Schwalenberg, und seiner Gemahlin **Lutrudis**, im Anfang des zwölften Jahrhunderts gestiftet, und dabey ein Familienbegräbniß angelegt worden.

Adeliche Güter.

Grevenburg, ist ein Landtagfähiges Gut, und mit den dazugehörigen Dörfern Sommersel und Kargensiek, Lippesches Lehen. Es ist in zwey gleiche Theile gesetzt, wovon den einen die Grafen, und den andern die Freyherrn **von Oeynhausen** besitzen.

Bauerschaften.

1. **Eilversen**, hat 2 Meyer, 3 Halbmeyer, 3 Kötter und 7 sogenannte Eigenhäuser.

2. **Born** (Eilbrexerborn), 7 Meyer, ein Halbmeyer, ein Kötter und 2 Eigenhäuserstätte.

3. **Münsterbrock**, 5 Meyer und einen Eigenhäuser, welche zum Kloster Marienmünster gehören.

4. Klei-

4. **Kleinenbrede, Böneckenberg** und **Langenkamp**, begreift eine Mahlmüle, 4 Meyer, 2 Halbmeyer, 9 Kötter und 5 Eigenhäuser.

5. **Entorf**, enthält eine sammtherrschaftliche Müle, 14 Meyer, 11 Kötter und 25 Eigenhäuser.

6. **Eversen**, 9 Meyer, 13 Halbmeyer, 8 Kötter und 24 Eigenhäuser.

7. **Kollerbeck**, wo, nach **Piderits** Lippescher Chronik, eine vormalige Linie der Grafen von Schwalenberg ihren Wohnsitz hatte; besteht nun noch aus 5 Meyern, 6 Halbmeyer, 12 Köttern und 32 Eigenhäusern.

8. **Bremerberg**, enthält 3 Meyer, 2 Halbmeyer, 5 Kötter und 10 Eigenhäuser.

9. **Papenhöfen**, 2 Meyer, 12 Kötter und 16 Eigenhäuser.

10. **Sommersel**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, wo zwey der Familie von Oeynhausen zugehörige Wirthshäuser, ferner die Häuser für beide Kirchendiener, 10 Meyer, 20 Kötter und 27 Eigenhäuser befindlich sind.

11. **Kargensiek**, hat 1 Meyer, 4 Kötter und 8 Eigenhäuser.

Flüsse und Bäche.

1. Die **Emmer** macht zwischen den Aemtern Oldenburg und Steinheim die Grenze, da wo die Bewer hinein tritt, bis unter den Hohlenberg, wo sie sodann ihren Lauf nach Steinheim hinrichtet.

2. Die

2. Die Bewer, kommt von Bredenborn im Paderbornischen, fließt durch Entorf und ergießt sich unterhalb dem Wöhlberge in die Emmer.

3. Der Oldenburgerbach entspringt über den Oldenburger Teichen, treibt die zum Kloster Marienmünster und zur Grevenburg gehörige Mülen, und fließt dann in die Niese.

Berge.

Bey Kreyenberg erhebt sich eine an einanderhängende Kette von theils kahlen und theils waldigten Bergen, auf welcher die Oldenburg gelegen ist, und die von da weiter, hinter dem paderbornischen Städtchen Voerden her, nach Eilversen hin sich erstrecket. Einigen äußerlichen Anzeigen nach, enthalten diese Berge vermuthlich Steinkohlen. Bey Marienmünster hat man selbst schon den Versuch gemacht darnach zu graben; es muß aber dabey wol an einem der Sache kundigen Manne gefehlt haben, weil dieser Versuch nur obenhin gemacht worden, und daher mißrathen ist.

Amt

4. **Kleinenbrede, Böneckenberg** und **Langenkamp**, begreift eine Mahlmüle, 4 Meyer, 2 Halbmeyer, 9 Kötter und 5 Eigenhäuser.

5. **Entorf**, enthält eine sammtherrschaftliche Müle, 14 Meyer, 11 Kötter und 25 Eigenhäuser.

6. **Eversen**, 9 Meyer, 13 Halbmeyer, 8 Kötter und 24 Eigenhäuser.

7. **Kollerbeck**, wo, nach Piderits lippescher Chronik, eine vormalige Linie der Grafen von Schwalenberg ihren Wohnsitz hatte; besteht nun noch aus 5 Meyern, 6 Halbmeyer, 12 Köttern und 32 Eigenhäusern.

8. **Bremerberg**, enthält 3 Meyer, 2 Halbmeyer, 5 Kötter und 10 Eigenhäuser.

9. **Papenhöfen**, 2 Meyer, 12 Kötter und 16 Eigenhäuser.

10. **Sommersel**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, wo zwey der Familie von Oeynhausen zugehörige Wirthshäuser, ferner die Häuser für beide Kirchendiener, 10 Meyer, 20 Kötter und 27 Eigenhäuser befindlich sind.

11. **Kargensiek**, hat 1 Meyer, 4 Kötter und 8 Eigenhäuser.

Flüsse und Bäche.

1. Die **Emmer** macht zwischen den Aemtern Oldenburg und Steinheim die Grenze, da wo die Bewer hinein tritt, bis unter den Hohlenberg, wo sie sodann ihren Lauf nach Steinheim hinrichtet.

2. Die

2. Die **Bewer**, kommt von Bredenborn im Paderbornischen, fließt durch Entorf und ergießt sich unterhalb dem Wöhlberge in die Emmer.

3. Der **Oldenburgerbach** entspringt über den Oldenburger Teichen, treibt die zum Kloster Marienmünster und zur Grevenburg gehörige Mülen, und fließt dann in die Niese.

Berge.

Bey Kreyenberg erhebt sich eine an einanderhängende Kette von theils kahlen und theils waldigten Bergen, auf welcher die Oldenburg gelegen ist, und die von da weiter, hinter dem paderbornischen Städtchen Voerden her, nach Eilversen hin sich erstrecket. Einigen äußerlichen Anzeigen nach, enthalten diese Berge vermuthlich Steinkohlen. Bey Marienmünster hat man selbst schon den Versuch gemacht darnach zu graben; es muß aber dabey wol an einem der Sache kundigen Manne gefehlt haben, weil dieser Versuch nur obenhin gemacht worden, und daher mißrathen ist.

Amt

Gericht Odenhausen.

Dieses ist ein geschlossenes Dorf von 52 Wohnhöfen, ostwärts an der Gränze des lippeschen Amts Horn und südwärts am Amt Blomberg. Die aus einem Walde, auch von dem Gohgericht erfolgende Einkünfte dieses kleinen Bezirks, werden so vertheilt, daß der Fürst von Paderborn $\frac{1}{16}$, das regierende Haus Lippe $\frac{3}{16}$, das Gräfliche Haxthausische Gut Tienhausen $\frac{1}{4}$, und die adeliche Familie von der Lippe die übrige Hälfte erhält.

Lippesches Ritterschaftliches Kataster, zu 1000 Rthlr. (oder eigentlich 1040 Rthlr. 2 Mgr.) Anlage. (*)

Adeliche freye Güter tragen dazu bey:

	Rthlr.	Mgr.
Wöbbel . .	42	
Borkhausen . .	65	
Lüdershofen . .	25	18
Altendonop . .	25	18
Niedernhof in Barntrup .	40	
Schötmar . .	5	
Wierborn . .	40	
Mönchshof . .	40	

*) Die Summe wird jährlich auf dem Landtage von den Landständen vestgesetzt, und blos zu ihrem eigenen Bedürfniß, nach der hier angegebenen Proportion, zusammen gebracht. Sie gieng anfänglich gerade nur auf 1000 Rthl.

	Rthlr.	Mgr.
Herberhausen . .	21	
Amsen . .	16	
Dahlhausen . .	21	
Heidelbeck . .	39	
Ullenhausen . .	18	
Iggenhausen . .	42	
Schakenburg . .	16	
Reelkirchen . .	34	
Wendlinghausen .	21	
Braunenbruch . .	18	
Braunenbrucher Zehente, für welchen die Herren von Heyderstädt — 1 Rthr. 31 Mgr. 3 Pf. und das Gut Leese 4 Rthlr. 4 Mgr. 3 Pf. erlegen . .	6	

Lemgo,

Rthlr., in neueren Zeiten aber sind noch 40 Rthlr. 2 Mgr. hinzu gekommen.

Von dem Verhältniß dieser Rittersteuer kann man übrigens auf den Ertrag der Güter gar nicht schließen; denn wenn eine genaue Peräquation eingeführet werden sollte: so würden einige, in dieser unbestimmten Collecte, gewiß sehr hinauf, und andere dagegen herab gesetzt werden. Da indeß die Besitzer der Güter ganz allein bey dieser Abgabe interessiret sind: so wird und kann sie dann auch wol so bleiben, wie sie die Vorältern gemeinschaftlich, nach Ausweisung dieses Katasters, bestimmt haben.

	Rthlr.	Mgr.
Lemgo, Heldmannsche Hof .	11	
Niederbelle . .	18	
Obere Hof zu Maspe .	10	
Niedere Hof daselbst .	14	
Brake . .	4	
Maspe, von Donopsches Gut .	24	
Blomberg, von Loßbergsche Hof	4	
Lutherische Kirche in Detmold, von den von Borchschen Gütern .	14	
Freismissen . .	16	
Hornoldendorf . .	20	
Küterbrok . .	7	
Gröpperhof . .	8	
Hovedissen . .	20	
Rotensiek . .	5	
Horn, von Kötzenbergsche Hof .	5	
Lemgo, Krudupperhof .	5	
Schwalenberg, von Mengersensche Güter, jetzt herrschaftl. .	4	
Brake, Wasserbachs Hof .	14	
Papenhausen . .	15	
Steinbeck . .	19	
Silbach . .	9	
Graf von Ketler zu Krassenstein, wegen Frucht- und andere Gutsherrliche Gefälle .	18	
Herren von Wendt, aus Senioratfruchtgefällen .	18	
Lemgo, von Redensche Hof .	4	

	Rthlr.	Mgr.
Aus dem von Nagelschen Zinskorn zu Belle . .	9	
Entrup . .	7	18
Aus den von Mayischen Gütern zu Brüntrup . .	7	18
Leese . .	9	
Zum Gevekotischen Beytrag zahlt jetzt Herr von Loßberg zu Blomberg, wegen Röhrs Hof, 2 Rthr.		
Und der Besitzer des Heldmannschen Hofes in Lemgo 3 Rthl.	5	
Aus den vormaligen von Exterdeschen Gütern zu Detmold, und zwar:		
Vom Knochschen Hofe 3 Rthlr. 20 Mgr.		
- Sterzenbachschen Hause 2 Rthlr. 24 Mgr.		
- Meyerschen Hause 1 Rthlr. 12 Mgr. .	7	20
Niederntalle . .	9	
Lüdenhausen . .	9	
Masbruch oder Klukhof .	11	
Die Klukhöfer kleinen Stätte .	8	
Pottenhausen . .	9	
Kolstät, Nagels Hof .	2	
Ekkendorf . .	13	
Obernhausen . .	7	

Sattel.

Sattelfreye oder eximirte Güter,

geben ab:	Rthlr.	Mgr.
Oesterholz, Gierken Hof .	5	
Die vertheilten Brachtschen Güter zu Oerlinghausen .	5	
Brokschmiedt . .	8	
Lüdenhausen, Krügers Hof .	9	
Steinhof zu Lieme .	9	
Oerlinghausen, Wistinghausische Hof . .	2	18
Humfeld, Korbachs Gut .	7	

Aus Klöstern kommt ein:

Aus dem jetzigen Stift und vormaligen Kloster St. Marien in Lemgo . .	20	
Aus dem Kloster Marienfeld, vom Marienfeldschen Hofe in Lemgo und anderen Güter u. Gefällen	40	

Verzeichniß der fürstlich lippeschen adelichen Vasallen und der von ihnen inne habenden Lehnpertinenzien.

1. Die von Alten zu Wilkenburg, belehnt mit dem Hofe zu Büle im Paderbornschen.
2. - von Blomberg zu Vortlage, mit Länderey vor Lemgo.
3. - von der Borch zu Meersel, mit einem Zehenten zu Bergheim und anderen Pertinenzien im Paderbornschen.
4. - von Campen zu Kirchberg, mit dem Gute Ullenhausen und andern im Lippeschen gelegenen Pertinenzien.
5. - von Donop insgesammt, mit dem Gute Wöbbel; auch Ländereyen, Wiesen, Weiden, Gehölze, Zehenten und einer Mülenstätte bey dem Gute Maspe; dann

6. Die von Donop zu Entrup, für sich und die gesammte Familie, mit dem Gute Entrup; nicht weniger

7. - von Donop Wöbbelscher Linie, mit den Zehenten zu Wöbbel; so auch

8. - von Donop Lüdershofener Linie, mit dem Erbburgmannslehen zu Blomberg, dem Meyerhofe zu Welstrup, dem Freytagshofe zu Lüerdissen, und dem Sommerselschen Zehenten; endlich

9. - von Donop zweyter Stedefreundscher Linie, für sich und Lüdershofener Linie, mit Kuhweiden und Gehölze bey Schötmar; sämmtlich im Lippeschen.

10. - von Frese zu Hiethe in Ostfriesland, mit verschiedenen Häusern und Zehenten im Münsterschen.

11. - von Friesenhausen zu Maspe, mit den Belleschen Gütern und anderen Pertinenzien im Lippeschen.

12. - von Fürstenberg zu Herdringen, mit dem Gute Thule im Paderbornschen.

13. - von Hacken zu Schenkenberg, mit zwey Zehenten zu Bottenberg und Bienen in der Grafschaft Hoya.

14. - von Hammerstein zu Gesmold, mit dem Zehenten zu Wetter im Oßnabrückschen.

15. - von Herding zu Hiltrup, mit einem Hofe zu Müllenbeck im Hochstift Münster.

16. Die **von Hörde** zu Schwarzenrabe, mit einem halben Zehenten zu Herdinghausen im Herzogthum Westphalen.

17. - **von Kerssenbruch** Barntrup- und Mönchshofer Linie, mit dem Gute zu Barntrup und zwey Höfe zu Brockhausen im Lippeschen.

18. - **von Kettler** zu Harkotten, mit dem Bösinghofe zu Altenberg im Münsterschen.

19. - **von Kleinsorge** zu Meschede im Kölnischen, mit dem Laubkerhofe unweit Lemgo, und mit anderen Pertinenzien im Lande.

20. - **von Korff** in Münster, mit dem anderen halben Zehenten zu Herdinghausen, (s. von Hörde) und mit einem Hofe zu Vörlar.

21. - **von Ledebur** in Oßnabrück, mit dem Meyerhofe zu Werter im Ravensbergschen.

22. - **von Leykam** in Regensburg, mit den Zehenten zu Obernatzungen.

23. - **von der Lippe** zu Vinsbeck, Wintrup und Odenhausen im Paderbornschen, mit dem Meyerhofe zu Istrup und Zehenten zu Bellenberg im Lippeschen.

24. - **von Mengersen** zu Reelkirchen, mit dem Zehenten zu Meinberg im Lippeschen.

25. - Grafen **von Metternich** zu Vinsebeck, mit Korngefälle aus Vinsebeck, Sannebeck, Steinheim und Odenhausen, sämmtlich im Paderbornschen.

26. Die

26. Die von Nagel in Münster, mit dem Surhofe im Oßnabrückschen.
27. - Grafen von Nesselrode in Düsseldorf, mit vier Höfen zu Alten-Geseke und Bernbrock im Herzogthum Westphalen.
28. - von Oyenhausen zur Grevenburg, mit dem Gute Grevenburg, dem Dorfe Sommersel, und zwey Hufen Land im Sammt-Amt Oldenburg.
29. - Grafen von Oyenhausen zu Grevenburg, mit dem Bremkerfelde.
30. - von Post zu Holtensen, mit zwey Hufen Landes vor Lügde im Paderbornschen.
31. - von Quernheim in Herford, mit drey Häusern zu Oldinghaus im Ravensbergschen.
32. - von Schilder zu Sassenberg, mit Holzungen und einer Fischerey im Paderbornschen.
33. - von Schledorn zu Vörden, mit dem Lockhofe vor Anrechten im Herzogthum Westphalen.
34. - von Sieghard im Paderbornschen, mit dem Zehenten zu Rotheim vor Warburg.
35. - von Sudhausen zu Hamm, mit dem Zehenten zu Barkhausen im Münsterschen.
36. - von Syberg zu Kemnade mit dem Gute Kemnade in der Grafschaft Mark und einem Hofe zu Stippel.

37. Die

37. Des Teutschen Ordens zeitiger Land-Commenthur zu Mülheim, jetzt Graf **von Kaunitz-Ritberg**, mit dem Zehenten zu Alten-Melrich im Herzogthum Westphalen.

38. Die **von Vogelius** in Fritzlar, mit dem Gute Pömsen und Zehenten zu Wintrup im Paderbornschen.

39. - **von Wendt** zu Krassenstein, mit den Kükeringskämpen bey Lippstadt.

40. - **von Witersheim** zu Wörbzig im Dessauischen, mit verschiedenen Gefällen aus dem Dorfe Röhr im Hessen-Schaumburgischen.

41. - **von Wrede** zu Steinbeck, mit dem Bruchhofe.

42. - **von Wrede** zu Millinghausen, mit dem Gute Millinghausen, und zwey Hufen im Herzogthum Westphalen.

43. - **von Wrede** zu Hove, mit dem Hofe daselbst, und Brockmannshof im Herzogthum Westphalen.

Außer diesen adelichen Vasallen sind noch 24 bürgerliche Lehnleute, welche zum Theil auch ansehnliche Pertinenzien in- und außer Landes besitzen.

Verbesserung

Seite 144, statt 70214 ließ 70189.

Zusätze.

Zusätze
zur
Beschreibung der Fürstlichen Lippeschen Lande.

gesammlet

von

dem Herausgeber

des Westphälischen Magazins.

Zusätze.

Sennergestüt zu Lopshorn.

(Seite 30.)

Das Sennergestüt hat seinen Namen von der zwischen Lippspringe, dem Lippefluß, Stukenbrok und Lopshorn gelegenen großen Heide, welche die Senne heißt. Die daselbst befindlichen wilden Pferde sind unter dem Namen der Senner bekannt. Das Gestüt war schon im 15ten Jahrhunderte berühmt. Anfangs ließ man zahme und zur Zucht tüchtige Stuten durch die auserlesensten Hengste bedecken, und selbige durch Hirten in dem lippeschen Walde und in der Senne hüten und weiden, um sie die Oerter kennen zu lehren, wo sie im Sommer Gras, im Winter aber, wenn der Schnee nicht zu tief gefallen, Heide finden und sich nähren könnten. Nach und nach wurden sie sich selbst überlassen, und es wurden aus zahmen, wilde und furchtsame Pferde, die sich mit der Zeit sehr stark vermehrten. Der dreyßigjährige Krieg schadete dem Gestüte sehr.

Im

Im Jahr 1655 suchte der damals regierende Herr, Graf **Hermann Adolph**, das Gestüt wieder in guten Stand zu setzen. Er ließ die zum Gestüte erforderliche Gebäude wieder ausbessern, und brachte es dahin, daß 1666 schon wieder eine ziemliche Anzahl Stuten vorhanden waren. Im J. 1680 wurde unter der Regierung des Herrn Grafen **Simon Heinrichs** mit der Erweiterung und Verbesserung des Gestüts fortgefahren. Man verlegte die bis dahin am Donopper Teiche gelegenen Gebäude näher an die Senne nach Lopshorn, wo zugleich ein ansehnliches Lust- und Jagdhaus erbauet wurde. Da es aber diesen Gebäuden an Wasser fehlte, ließ der Graf 1684 einen Brunnen von 120 Fuß durch einen Felsen brechen, und ersetzte das durch Mühe und Kunst, was die Natur dieser Gegend versagt hatte. Dieser Brunn ist bis jetzt in dem besten Stande, und das Wasser desselben wird, vermittelst eines horizontalliegenden Tretrades, heraufgewunden. In einem von Stein ausgehauenen Behältniß wird das Wasser, weil es, so wie es aus dem Brunnen gezogen, für die Pferde zu hart ist, 48 Stunden aufbehalten, um es durch die Luft zu temperiren.

In neuern Zeiten wurden die Gebäude zu Lopshorn noch mehr erweitert, und zur Stuterey bequemer gemacht. Es wurden noch zwey Cisternen angelegt, wodurch allem Wassermangel vorgebauet worden ist. Sollte wider alles Vermuthen, bey einer stark anhaltenden Kälte, dieser

dieser Mängel dennoch eintreten, so sind die auf der Piwitsheide wohnende Bauren schuldig, das nöthige Wasser herbey zu fahren. Seit den Jahren 1717 und 1718 wurde das Gestüte wieder merklich erweitert, und man war bemüht, durch türkische, arabische und andere ausländische Hengste diese Race zu verbessern.

Nur im höchsten Nothfall wird den Stuten Nahrung gegeben. Sie suchen sich dieselbe Winters und Sommers im Walde und in der Senne selbst. Die Pferde halten sich gewöhnlich in Haufen zusammen, und trennen sich selten. Der große Lippesche Wald, und die sich darin befindende gute Weide, giebt ihnen die beste Nahrung. In den Sommermonathen so wohl, als im Herbst, sind die Stuten so stark von Fleisch, als wenn sie auf dem Stalle gefüttert wären. Jedoch brechen sie zuweilen durch, und verursachen den benachbarten Grenzfeldern Schaden, welcher denn, nachdem er von beeidigten Schätzern bestimmt worden, jedesmal vergütet wird. Im Winter und Frühjahre ist Heide ihre einzige Nahrung, um welche Zeit sie so mager werden, daß ein jeder, dem diese Pferde unbekannt sind, sie für die elendesten Thiere halten würde. Dennoch wird ihnen in diesen dürftigen Zeiten kein Futter gereicht; es sey denn, daß der Schnee so hoch gefallen, daß auch die Spitzen der Heide bedeckt wären, bey welchen Umständen sie in den Ställen zu Lopshorn ernähret werden.

Uebrigens gehöret dieses Gestüte zu den vorzüglichsten in ganz Teutschland. Viele Pferde haben eine Höhe von 17 Faust, und sind fast durchgehends fein vom Kopf. Ihr Hals ist lang und schön; die Crupen und die Brust ohne Tadel; der Rücken grade und von großer Stärke. In den Mähnen und im Schweife haben sie einen großen Wachsthum, so daß jene bis auf die Knie herunter wachsen, wenn sie nicht ausgerissen werden. Ihre Schenkel sind stark, trocken, und gewöhnlich von allen Fehlern frey, welchen diese Theile des Körpers bey andern Pferden ausgesetzet sind. Sie geben den Englischen Pferden an Schönheit des Wuchses und Behendigkeit des Körpers nichts nach, sind noch dauerhafter als diese, und werden von Kennern oft mit 50 bis 60 Pistolen bezahlet. Wer sich von der Wahrheit des eben gesagten näher überzeugen will, der muß den Marstall zu Detmold, die Füllen im Gestüte und zu Lopshorn, oder auch die größeren in der Weide zu Varenholz sehen, und er wird finden, daß man diesen Pferden hier keine Lobrede hat halten wollen.

Umständlichere Nachrichten giebt Prizelius in seiner Beschreibung des bekannten Sennergestüts. Lemgo 1771.

Gesan-

Gefangennehmung des Herzogs Heinrich zu Lüneburg von Bernhard VI, Grafen zur Lippe, im Jahr 1404.

(Seite 34.)

Die Fehde zwischen Herzog Heinrich von Lüneburg und dem Graf Bernhard VI, ist in der Westphälischen Geschichte wichtig, und verdienet daher hier näher erläutert zu werden.

Die Veranlassung zu dieser Fehde ist folgende: **Henninges von Rheden** wurde nebst seinen Brüdern **Ernst**, **Dietrich**, **Otto** und **Friedrich von Rheden**, von dem Herzoge **Heinrich** von Braunschweig Lüneburg, mit dem sie in Streit verwickelt waren, aus seinem Lande verjagt. Die Vertriebene suchten Schutz bey dem Grafen von der Lippe **Simon** VI, durch welchen sie zu Burgmännern des Schlosses Varenholz erhoben wurden. Diese Erhebung reizte den Unwillen des Herzogs gegen den Grafen von der Lippe.

Es traf sich, daß Graf **Simon**, welcher seinem Ende nahe war, nebst seinem Sohne **Bernhard**, mit dem Graf **Erberstein** eine Erbverbrüderung schloß, wodurch der Graf von der Lippe Hofnung zum Erwerb der Ersteinschen Lande erhielt, weil Graf **Hermann von Erberstein** ohne männliche Erben war.

Der Herzog von Braunschweig war bey diesem Vergleiche nicht gleichgültig, weil er schon längst gewünscht hatte, durch den Besitz der Grafschaft **Erberstein** seine Lande zu vergrößern. Er dachte daher nur an eine Gelegenheit, sich an **Simon** und seinen Sohn **Bernhard** zu rächen; und fand sie in dem Umstande: **weil Simon seinen Feinden, den Herren Henninges von Rheden, in seinem Lande Schutz gegeben hatte.**

Der Herzog näherte sich daher mit einer ansehnlichen Macht dem Gebiete des Grafen von der Lippe, welcher ihm mit seinen Rittern Dietrich von Kettler, Gerhard von Ensen, Johann von Drosten, Friedrich von Brenken und seiner getreuen Lippeschen Landesfolge entgegen kam, am 19. November 1404 das braunschweigische Heer angrif, schlug, und den Herzog nebst vielen seiner Vasallen zu Gefangene machte. Der Herzog wurde neun Monate auf dem Schlosse Falkenberg in einer Kammer eingesperret, die man noch im 17ten Jahrhundert unter den Ruinen zeigte, und die Fürstenkammer nannte.

Die

Die Herzogin von Braunschweig verwandte sich in eigener Person für ihren gefangenen Gemahl bey dem Grafen von der Lippe, und bat um dessen Befreyung, wie beygehendes Volkslied beweiset, welches die Bewohner des Lippeschen Landes in den damaligen Zeiten oft zu singen pflegten, und welches ich aus den Lippeschen Intelligenzblättern entlehnet habe. Ohne mein Erinnern wird man sehen, daß in demselben bald die Herzogin von Braunschweig, bald der Graf von der Lippe, bald der Herzog redend eingeführet werden.

Hier ist das uralte Lied selbst:

Ik sag (*) minen Heren van Falkensteen,
To siner Burg opriden,
En Schild förte he beneben sik her,
Blank Swerd an siner Sieden.

„God gröte ju Heren van Falkensteen!
„Sy ji des Landes en Here?
„Ey so gebet mi wedr den Gefangnen min
„Um aller Jungfrouen Ere."

De Gefangene, den ik gefangen hebb',
De is mi worden suer,
De ligt tom Falkensteen in dem Thorn,
Darin sal he vervulen.

 „Sal

*) sah.

„Sal he dan tom Falkenſteen in dem Thorn,
„Sal he darin vervulen! —
„Ey ſo wil ik wal jegen de Müren tren,
„Un helpen Leefken truren."

Un as ſe wal jegen de Müren trat,
Hört ſe ſien Leefken drinne.
„Sal ik ju helpen? dat ik nig kan,
„Dat nimt mi Wit un Sinne."

Na Hus, na Hus, mine Jungfru zart,
Un tröſt ju arme Weyſen.
Nemt ju op dat Jar enen andern Man,
De ju kan helpen truren.

„Nem ik op dat Jar enen andern Man,
„By eme möſt ik ſlapen.
„So let ik dan ok min Truren nig,
„Slög he min arme Weyſen.

„Ey ſo wolt ik, dat ik enen Zelter (*) hett,
„Un alle Jungfron rieden:
„So wolt ik met Heren van Falkenſteen
„Um min ſin Leefken ſtrieden."

Oh

*) Zelter war ein zum ritterlichen Kampf geübtes und ausgerüſtetes Pferd.

Oh ne! oh ne! mine Jungfru zart,
Des möſt ik dregen Schande,
Nemt ji juen Leefken wal by de Hand,
Trek ju met ut dem Lande.

„Ut dinem Lande trek ik ſo nig,
„Du gifſt mi dan en Schriven,
„Wan ik nu kome in fremde Land,
„Dat ik darin kan bliven."

As ſe wal in en grot Heede kam,
Wal lude ward ſe ſingen:
„Nu kan ik den Heren van Falkenſteen
„Met minen Worden twingen.

„Do ik idt nu nig hene ſeggen kan,
„Do wil ik don hen ſchriven,
„Dat ik den Heren van Falkenſteen
„Met minen Worden kan twingen."

Das Bad zu Meinberg.

(Seite 121.)

Die ältesten Nachrichten von diesem Bade findet man in **Andreas Cunäus** Beschreibung vom Pyrmonter Sauerbrunnen, welche 1699 zum viertenmale herausgegeben ist. Der Herr Hofrath Trampel hat sich um das Jahr 1767 um die Aufnahme dieses Mineralwassers am meisten verdient gemacht. Nach D. **Zückerts** Meinung gehört dasselbe unter die wirksamsten Mineralwasser in Deutschland, wenigstens verdient es unter die erste Klasse gesetzt zu werden. Es ist

1. sehr heilsam bey gewissen Arten der Hypochondrie, Mutterbeschwerung u. s. w.

2. Bey Krankheiten, die aus Schärfe und salzigen Unreinigkeiten des Bluts herrühren, wohin vornemlich die Gichtflüsse, Salzflüsse, Finnen, Flechten, krätzigter Ausschlag und chronischer Frieselausschlag gehören.

3. Es

3. Es wirkt, sowohl zum Trinken als Baden gebraucht, ganz unvergleichlich in alten und um sich fressenden Geschwüren, weil es durch seine Eisenerde die Heilung der gereinigten Geschwüre befördert.

4. Ist es in der Nervenschwäche mit Wein oder Milch getrunken sehr heilsam. (*)

Es sey mir erlaubt der Kraft dieses Brunnens nur mit zwey Worten zu gedenken. 1) Wenn ein Hund in den Dunstkreis des Brunnens mit Gewalt hineingebracht wird, denn kein Thier nähert sich freywillig diesen Mineralquellen, außer der Frosch, die Kröte, und die Mücke, so fängt er gleich an den Kopf in die Höhe zu halten, er schnaubt, der Speichel rinnt ihm aus dem Munde, und es dauret keine Minute, so fällt er wie tod dahin. Ohne freye Luft kann das Thier sich nicht wieder erholten. 2) Eine Henne erstickt, so bald sie nur in den Dunst gehalten wird; und die Ente, wenn sie auf das Wasser gesetzet wird, fängt so gleich an mit den Flügeln zu flattern, steckt den Schnabel ins Wasser, nieset einigemal hinter einander und stirbt. 3) Der Frosch verträgt die Ausdünstung sehr lange, er eilet nach derselben, bläßt sich auf, streckt seine Beine aus und stirbt. 4) Die Mücke tanzt hoch über dem Wasser her, und stürzt wie ein

*) D. Zückerts Schreiben an Trampel.

Pfeil, wenn sie der Ausdünstung zu nahe kommt, aufs Wasser herab.

Der Mensch empfindet, wenn er sich dem Brunnen nähert, eine außerordentliche Wärme um die Beine, welche sich bis an den Unterleib erstreckt, eine Wärme, welche durch ein natürliches Feuer scheint gemacht zu seyn, auch bey der strengsten Kälte den Schweiß hervorbringt, und vornemlich an den Geburtsgliedern wahrgenommen wird.

Denen, welche sich oft bey dem Brunnen einfinden, werden die silbernen Schnallen auf den Schuhen anfangs gelb, nachher schwarz wie Eisen. Die silbernen Uhren, und sogar das Geld in den Taschen, sind davon nicht ausgeschlossen. Das Eisen rostet in kurzer Zeit von der über dem Wasser schwebenden Ausdünstung, und das Thermometer zeigt, wenn es in die Ausdünstung hingehängt wird, keine Veränderung an. — Die Ausdünstung benimmt dem Feuer die Kraft zu zünden, zu glimmen und in eine Flamme auszubrechen. Ein brennendes Licht verlöscht, so bald es derselben genähert wird. Glimmende Kohlen werden schwarz, kraftlos, und Schiesgewehre lassen sich in derselben nicht losbrennen. Kommt jemand der Ausdünstung mit einer langen brennenden Tobakspfeife zunahe, so verändert sich augenblicklich der Tobaksgeschmack in einen angenehmen und süßen Geschmack, welcher nach und nach beissend und austrocknend wird. Der Rau-

chende

chende speit aus, bläst einen Dampf aus, und bemerkt nicht, daß seine Pfeife schon lange erloschen ist. — Die Farbe des Meinberger Mineralwassers ist bey der Quelle rein, durchsichtig, helle, wie reines Quellwasser, und gefrieret nie; wird es aber gefüllt, so wird das Wasser etwas weislich und gefrieret, wenn es in die Kälte gesetzt wird. Denen, welche sich des Meinberger Mineralwassers zu Bädern bedienen, kommts vor, als wenn sie sich in einem mit Seife vermischten Wasser befänden. Auch hat der von den Bädern aufsteigende Dunst die Kraft, Vögel zu ersticken. Beym Baden hat dieses Wasser eine sehr große Kraft zu erweichen, und die Schmerzen zu stillen; daher es in Lähmungen, Krämpfen und steifen ausgetrockneten Gliedern schon große Dienste geleistet hat. Nur die Ausdünstung dieser Mineralquellen widerstehen der Fäulniß. Wirklich faulendes Fleisch wird in diesem Dunste wieder frisch, und verlieret seinen stinkenden Geruch. Frisches Fleisch aber verfault in diesem Dunste nach einer Dauer von vier Wochen gar nicht, sondern bleibt frisch und ohne Geruch.

Wieget man das Meinberger Mineralwasser auf der Wagschale, so wird man finden, daß es der äußern Schwere nach mit dem Regenwasser überein kommt. Sobald man aber dieses Wasser mit dem Hydrometer probieret, so findet man, daß es viel schwerer ist als gemei-

meines Wasser, indem das Thermometer in jenem in die Höhe steigt, in diesem aber merklich niedersinkt. Schüttet man eine Menge dieses Mineralwassers in eine flache Schüssel, und setzt sie in die freye Luft, so erzeugt sich oben auf dem Wasser eine vielfarbige Haut, welche fettig anzufühlen ist, und von Bergleuten Sinter genannt wird. Das Wasser fängt nach und nach an milchfarbig zu werden, es scheidet sich von demselben eine gelbe Substanz, welche so vest an das Gefäß sich setzt, daß man ohne Mühe sie nicht wieder ablösen kann. Diese Scheidung erfolgt in der Kälte langsam, in der Wärme aber geschwinder, wobey man zugleich eine Menge herausfahrender Luftblasen wahrnimmt, die mit dem Grade der Wärme vermehrt werden. Ein solches geschiedenes Wasser hat keinen sonderlichen Geschmack, auch wird es nicht mit Galläpfelpulver violet, und das Thermometer sinkt in demselben eben sowol nieder, als in einem gemeinen von allen Mineralien befreyten Wasser. Wenn das Meinberger Mineralwasser in einem verschlossenen Gefäß destilliret wird, so schmeckt es nach der Destillation brandig; läßt man es in einem offenen Geschirr nach und nach abrauchen, so bleibt eine braune, gelbröthliche mit einer untermischten weisglänzenden Materie zurück. Funfzehn Pfund Wasser lassen nach der Abrauchung 180 Gran irdischer Theile zurück, worunter 40 Gran rein Salz vermischt sind. Wenn man einige Tropfen Vitriolsäure auf

die

die zurückgebliebene gelbröthliche Masse tropft, so fängt sie an aufzubrausen, sie läßt sich schmelzen, und folgt dem Magnet. Wenn das Mineralwasser bis zum dritten Theil eingekocht wird, so erhält man eine dunkelbraune Lauge, die bitter schmeckt. Wird das Kochen fortgesetzt, so entsteht ein weisser Schaum, welcher, wenn er gesammlet und getrocknet wird, einer Magnesia ähnlich sieht, und nach aufgetropften Vitriolgeist aufbraust. In dieser Lauge schießen die Salztheile nicht eher an, bis das Wasser gänzlich verraucht ist; und ein solches übergebliebenes Salz läßt sich nicht in trockner Gestalt erhalten.

Alkalische Salze, z. E. Potasche, machen das Wasser trübe und undurchsichtig. Nach Bleyzucker wird es weiß, wie Milch, dick, und fällt nach und nach zu Boden. Der Bodensatz sieht bräunlich aus. Nach Galläpfelpulver erhält das Wasser eine purpurrothe Farbe, welche nach und nach violet, und endlich schwarz wird. Der blaue Violensaft färbt das Mineralwasser seegrün, und die blaue Lakmusauflösung roth, wie Burgunderwein: Milch gerinnt mit demselben nicht; sie wird vielmehr flüssig und verdünnt.

Man sehe D. Trampels Beschreibung der Meinberger Mineralquellen, Lemgo 1778, dritte Auflage.

Das Meinberger Mineralwasser hat ein besonderes Prinzip in seiner Mischung, das dem Pyrmonter und Driburger Wasser fehlt: nemlich die schwefelartige Luft, die ihm Eigenschaften verschaft, welche die Allgemeinheit seines Gebrauchs etwas einschränkt. Nach Westrumbs Untersuchungen in seinen kleinen physikalisch-chemischen Abhandlungen, des 3ten Bandes Ersten Hefts, haben 25 Pfund nachstehende Bestandtheile in sich: 1) Luftgesäuertes Eisen 8¾ Gran; 2) Luftgesäuerte Kalkerde 142½ Gran; 3) Bittersalzerde 8¾ Gran; Salzgesäuerte Bittersalzerde 46¼ Gr. 4) Kochsalz 40 Gran, Wundersalz 15 Gran; 5) Bittersalz 38¼ Gran; 6) Selenit 12½ Gran.

In dem 2ten Heft des 2ten Bandes, S. 91, hat er die Bestandtheile des Meinberger Salinischen Mineralwassers, welches im Jahr 1784 von dem Hofrath Trampel entdeckt und aufgesucht worden ist, angezeigt, und gefunden, daß in 4 Pfund nachfolgende Bestandtheile verborgen liegen: 1) Eisenkalk ½ Gran; 2) Bittersalzerde 4½ Gran; 3) Salzgesäuerte Bittererde 21¼ Gran; 4) Kochsalz 198 Gran; 5) Glaubersalz 12 Gran; 6) Selenit 64 Gran; 7) Kalkerde 29 $\frac{6}{25}$ Gran; 8) Luftsäure 17½ Gran.

In eben diesem Bande, Seite 99, hat er die Bestandtheile der eigentlichen Schwefel-

quellen

quellen zu Meinberg auf nachfolgende Art angegeben: 18 Pfund Schwefelwasser enthalten, 1) Eisen 11 Gran; 2) Bittersalzerde 4 Gran; 3) Alaunerde 1 Gran; 4) Kalkerde 36 Gran; 5) Erdige Schwefelleber 1½ Gran; 6) Schwefel 9 Gran; 7) Kochsalz 11 Gran; 8) Glaubersalz 55 Gr. 9) Bittersalz 60 Gran; 10) Selenit 268 Gran.

Der Hofrath Trampel sagt im 2ten Bändchen seiner Beobachtungen, S. 172:

„So übertrift an mineralischen Ge„halt, das Meinberger Salinische Mineral„wasser, viele andere in die mineralische „Klasse gehörige Wasser. Das zu Wisba„den, welches 49½ Gran Gehalt in einem „Pfunde in sich hat, um 33 Gran; das „Emser, welches 23 Gran enthält, um 59 „Gran; und das Carlsbader, welches 47 „Gran enthält, um 35 Gran; denn ein „Pfund Meinberger Salzwasser liefert 82$\frac{1}{25}$ „Gran."

Das eigentliche Schwefelwasser hat der Hofrath Trampel im Jahr 1779 entdeckt, und wahrscheinlich wird sein Auge noch mehrere entdecken, auf welche man bisher unbemerkt herüber gegangen ist.

Er ahmt auf eine glückliche Weise, durch diese angezeigten Wasser, Aachen, Carlsbad, Wisbad, Ems, Pyrmont und Driburg nach, und er weiß seinem Wasser durch die Vermischung der angeführten Mineralquellen so viele Eigenschaften mitzutheilen, als er zur Erlangung seiner nützlichen Zwecke nothwendig hat.

Um den Anschein aller Parteilichkeit zu vermeiden, so überläßt er die Untersuchung der Quellen lieber fremden Männern, als sich selbst.

Das

Das Dorf Meinberg.

(Seite 125.)

Liegt an einer Anhöhe, an deren Fuß die Mineralquellen entspringen. Nahe hinter dem Dorfe erwächst diese Anhöhe zu einem ziemlich hohen Berge, welcher mit Eichen bepflanzet, und dessen Gipfel mit einem jungen Buchenwäldchen bekränzt ist, woselbst auf angebrachten Ruheplätzen man die reizendste Aussicht weit ins Land hinein antrift. Zu diesem angenehmen Aufenthalte hinauf, führt vom Brunnenplatze eine sehr lange Tannen-Allee. Auf dem vordern Rande dieses Berges ist eine Schanze, welche 1762 von den englischen Truppen, als die Franzosen die Stadt Horn belagern wollten, aufgeworfen worden ist. Man kann von dieser Schanze die ganze Gegend, bis zu der eine kleine Stunde vom Dorfe entfernten Stadt Horn und die Externsteine, übersehen. Das Thal wechselt mit fruchtbaren Feldern, Gärten, Wiesen und Weiden ab. Zwey Stunden von Meinberg, nordwest, liegt die Residenzstadt Detmold,

Detmold; vier Stunden von hier, gegen Norden, die alte Stadt Lemgo; gegen Osten ist die Stadt Blomberg zwey Stunden; und gegen Süden das schöne adeliche Haus Vinsbeck anderthalb Stunde entfernt.

Der Brunnenplatz ist ein Viereck, in dessen Mitte die Mineralquellen befindlich sind. Ueber dem Trinkbrunnen ist ein schönes achteckigtes Haus gebauet. Jede Linie des Hauses hat ihre Fenster, und aus jedem Fenster hat man die reizendste Aussicht in eine 300 Schritt lange Allee. Eine der hier befindlichen Alleen ist mit Lindenbäumen, die andere mit einem Berceau, die dritte mit Kastanienbäumen bepflanzt. Alle Alleen durchkreuzen sich in der Mitte. Das eine ganze Viertel des Brunnenplatzes, ist mit zwey überaus schattigten Bosquets angefüllt, welche durch ebengedachtes Berceau von einander, doch so nur getrennet sind, daß an mehreren Orten die Verbindung eines mit dem andern offen bleibt. An der Seite gegenüber sind andere mehr offene Lustgänge angebracht, und in dem einen Winkel ein schöner Schneckenberg mit einem Sitze unter einer darauf stehenden Linde, woselbst man etwas von der Gegend umher übersehen kann.

Neben dem großen Brunnenhause stehen noch zwey kleinere Häuser in einer Linie. Das mittelste, nemlich das Brunnenhaus selbst, stellet einen Thurm von drey Etagen vor.

Die

Die zwey neben demselben stehende kleinere Häuser sind über den Quellen gebauet, die zum Baden gebraucht werden.

In einer Entfernung von 50 Schritten, von den Brunnenhäusern angerechnet, steht ein Haus, 90 Fuß lang und 30 breit, in welchem die regierende Herrschaft von Detmold sonst zu logiren pflegte, welches aber in lezteren Jahren den Kurgästen eingeräumt worden, und 24 Wohnzimmer enthält. Außer diesen Gebäuden sieht man noch vier besondere große Gebäude außerhalb den Alleen, in welchen die Kurgäste bequem logiren können.

Das herrschaftliche Kurhaus ist 160 Fuß lang und 40 Fuß breit, und besteht aus 74 Gemächern zum logiren. Neben dem Trampelschen Hause, welches gleichfals für Kurgäste sehr bequem eingerichtet ist, und 64 Zimmer in sich begreift, steht das **Ballhaus**, in welchem, außer 14 Wohnzimmern, ein großer Saal, 90 Fuß lang und 40 Fuß breit, befindlich ist, in welchem die Kurgäste speisen, tanzen und spielen können. Nicht weit vom Ballhause befindet sich das **Helwingsche Haus**, von 24 Wohnzimmern, in welchem ein Buchladen angelegt worden ist. In allen diesen Häusern, das Ballhaus ausgenommen, ist die hintere Seite der untersten Etage zum Baden eingerichtet, und befinden sich überhaupt darinnen gerade 200 Zimmer, um Kurgäste darin zu beherbergen.

Außer den Badeanstalten im herrschaftlichen Kurhause ist noch eine Kapelle zum Gottesdienst der Katholiken daselbst angelegt worden. Den für die Protestanten, hält der Dorfsprediger jeden Sonntag im Ballhause.

Das Badewasser wird durch Röhren in die Häuser, in welchen gebadet wird, geleitet. Auch sind die Bäder so eingerichtet, daß so wohl das kalte als das warme Wasser nach Gefallen eingelassen werden kann. Jeder Kurgast im Meinberg kann sich während seines Aufenthalts die Rechnung selbst machen; denn alle Wohnzimmer und Victualien haben hier ihre gewisse Taxe, über welche nicht geschritten werden darf.

Lipp=

Lippstadt.

(Seite 139.)

Die Stadt liegt in einer angenehmen Gegend am Lippefluß, welcher aber, weil seine Ufer an vielen Stellen sehr niedrig sind, durch Ueberschwemmungen den hiesigen Einwohnern oft großen Schaden verursachet. Sie war privative lippisch, und die Hauptstadt dieses Landes. Die Anzahl der Viehweiden und Ackerländer beträgt über 5800 Morgen.

Ihr Territorium gränzet an das Churkölnische, Paderbornische, Rittbergische und Münstersche.

Die Stadt ist ganz regelmäßig angelegt; die Haupt- und Nebenstraßen durchschneiden sich fast alle in graden Winkeln. Die Hauptstraßen sind sehr breit, so, daß 3 bis 4 Wagen ganz bequem neben einander herfahren können. Im Umkreise enthält die Stadt 3724 Schritte.

Anzahl der Häuser.

Im Jahre 1756 hatte die Stadt überhaupt 551 Häuser. Bewohnt waren 502
ledig = 42

Von den numerirten Häusern waren zu Scheunen, oder zum Gewerbe abgenommen 7.

Im Jahre 1776 sollten nach den Nummern an Häusern daseyn = 542
An halben Nummern fanden sich 12

554.

Es waren aber nur bewohnt 423, ledig 7, zum Gewerbe wurden gebraucht 41, abgebrochene Häuser oder leere Stellen 69.

Im Jahr 1788 ist die Grundzahl der Nummern wie im J. 1756 = 542
an halben Nummern = 31

573.

Davon sind bewohnt 440. Zu Scheunen, Nebengebäuden ꝛc. sind von den numerirten Häusern abgenommen 36; ledig und wohnbar 8; neue, die noch nicht fertig sind, 9; irreparabele 2; leere Stellen, oder ganz eingegangene Häuser 72.

Die Häuser der Stadt sind von Holz gebauet und mit Ziegeln gedeckt. Die Zahl der massiven Häuser ist gering, weil die Steine aus fremden Landen müssen herbeygebracht werden.

den. Selbst Ziegelsteine werden zum Bau wegen des theuren Brandholzes zu kostbar.

In den vormaligen Zeiten, vor etwan 300 Jahren, war Lippstadt weit stärker bebauet und bevölkert als jezt. Wie groß aber die Anzahl der Häuser und der Bewohner gewesen sey, davon finden sich keine vollständige Tabellen. Nach einer ohngefähren Ausmessung der vormaligen Größe der Stadt, haben 1213 Häuser Platz gehabt.

Seit dem siebenjährigen Kriege sind 58 große und kleine Häuser abgebrochen und neu gebauet. Auch sind 32 Gebäude zu Scheunen und andern Gewerben neu aufgeführet worden. Nach dem Kriege wurden fast alle Häuser repariret, wodurch die Stadt ein weit besseres Ansehen bekam.

Bevölkerung.

1756	war	die	Anzahl	der	Menschen	2576.
1764	=	=	==	=	==	2034.
1776	=	=	==	=	==	2168.
1787	=	=	==	=	==	2660.

Unter dieser lezteren Summe befanden sich 572 Familien; 478 Männer, 600 Frauen, 529 Töchter, 227 Gesellen und Knechte, und 272 Mägde.

Nimmt man an, daß ehedem die Stadt 1213 Häuser enthalten habe, so würde, nach

obigem Verhältniß der bewohnten Häuser, die Zahl der Familien 1451, und, auf jede Familie 5 Seelen gerechnet, die Zahl der Einwohner 7355 Personen betragen haben.

Gewerbe.

Mit holländischen Waaren, besonders mit Kaffee, Zucker, Oehl u. s. w. wird ein ansehnlicher Handel getrieben. Auch ist der Handel mit Korn, Vieh, Wolle, Hanf und Linnen ein sehr ergiebiger Nahrungszweig der Stadt. Der Ackerbau trägt weit mehr ein als vormals, weil die Einwohner ihre Ländereyen mit ihren eigenen Pferden bestellen, und der Boden größtentheils sehr ergiebig ist. Versuche haben bewiesen, daß Toback, Crapp, Weid, Spelz ꝛc. hier sehr gut fortkommen. Es sind hier eine Seifensiederey, einige Essigsiedereyen, zwey Stärkefabriken, 12 Lohgärbereyen, welche das Leder größtentheils auf den Messen debitiren, 72 Brantweinbrennereyen, 29 Brauereyen und eine Garnbleiche.

Juden.

Es ist eine Familie hieselbst; zwey sind nur berechtiget hier zu wohnen, müssen aber das Privilegium dazu auswirken.

Jahrmärkte.

Die Stadt ist mit 8 Jahrmärkten privilegiret. Sie fallen auf folgende Tage:

1. Donnerstag vor Fastnacht.
2. Mittwochen vor Ostern.
3. Auf den ersten Montag im May.
4. Donnerstag nach Pfingsten.
5. Auf Bartholomäus Tag.
6. Auf Dionysius.
7. Auf Elisabeth.
8. Auf unschuldig. Kindertag.

Fällt ein Markt auf den Sonntag, so wird er am folgenden Tage gehalten. Einige dieser Märkte sind wegen ihres Handels mit Vieh, Korn, Hanf und Linnen von Bedeutung.

Viehstand.

Im Jahr 1787 befanden sich hier 1124 Stück Hornvieh, 159 Pferde, 1165 Schweine und 206 Ziegen.

Feueranstalten.

Sowol aus der Lippe, als aus dem Gieselerfluß wird das fließende Wasser, in gemauerten Kanälen, fast durch alle Gassen der Stadt geleitet. Die Stadt hat eine Sprütze und eine

holländische Saugpumpe (*). Das Bäckeramt und das Fleischhaueramt halten ebenfals von Amtswegen zwey Feuersprützen.

Ueberhaupt befinden sich die Feueranstalten in dem besten Zustande. In diesem Jahrhundert ist zwar selten Feuer ausgebrochen, so oft es aber geschah, blieb es nur bey einer Wohnung.

Die Stadt stehet seit einigen Jahren in der hochfürstlich Lippeschen Brand-Assekurations-Kasse.

Armenanstalten.

Aus folgenden Angaben wird man von selbst den Schluß ziehen, daß die hiesigen Armenanstalten nicht ganz unwichtig sind.

1. Auf Thomastag wird aus der Wendischen Spende von dem Provisor des Waisenhauses für 40 Rthlr. Wollentuch, Serge und Linnen am Rathhause abgeliefert, und in Gegenwart des Magistrats an Arme vertheilt.

2. An

*) Die holländische Saugpumpen, deren jede etwan 200 Gulden kostet, sind sehr bequem in der Geschwindigkeit aus Teichen, Kanälen, oder aus tiefen Brunnen Wasser zu ziehen. Dieses ergießt sich in einen Sack, deren Schlange von Seegeltuch unten an die Sprütze geschroben wird. Eine solche Pumpe bringt mehr Wasser, als das Druckwerk der Sprütze weiter fortschaffen kann; folglich können sehr viele Feuereimer ersparet werden.

2. An eben diesem Tage wird von dem zeitigen Stiftsprediger, aus dem Vermächtniß der Stiftsfräulein **von Ohr**, 30 Rthlr. ausgetheilt.

3. Am Tage vor Weihnachten wird von der Wendischen Spende so viel Weisbrod, als aus 18 Scheffel gebacken werden kann, imgleichen ein Centner Speck ausgetheilt.

4. Aus einer von Hördischen Spende erhalten die Armen am Tage vor Neujahr so viel Weisbrod, als aus 16 Scheffel Weizen gebacken werden kann.

5. Desgleichen am Tage vor Pfingsten, aus einer vom Bürgermeister **von Horn** ausgesetzten Spende von 18 Scheffel Weizen gebacknes Brod, und einen Centner Speck. Aus diesen Vermächtnissen wird auch einigen Predigern, Küstern, Nachtwächtern ꝛc. eine bestimmte Ration an Brod und Speck gegeben. Einige Magistratspersonen haben bey dieser Vertheilung die Aufsicht.

6. Drey Wochen vor Michaelis wird zufolge eines Vermächtnisses vom Bürgermeister Clüßner für 40 Rthlr. Brod ausgetheilt.

Außer diesen Vermächtnissen hat die Stadt eine **Generalarmenkasse**. Es wird nemlich wöchentlich in der ganzen Stadt gesammlet, und der Empfang des Geldes in ein Buch geschrieben. Jeder Bürger bestimmt selbst das Quantum, welches er den Armen geben will, dieses wird an den Kassirer abgeliefert. Zu diesen

sen kommt ein jährlicher Beytrag, so wol von der Kämmerey als auch von jeder Kirche.

Nothleidenden in der Stadt wird, ohne Unterschied der Religion, wöchentlich 6 bis 18 Mgr. gegeben; Kranke erhalten die Medicin unentgeltlich, und Verstorbene, die kein Vermögen zurücklassen, werden auf Kosten der Kasse begraben. Das etwanige Vermögen, welches diejenigen hinterlassen, die aus der Kasse verpfleget worden sind, fällt nach ihrem Tode der Kasse zu. — Bey allen diesen Anstalten waren eine Zeitlang alle Mittel, die Gassenbetteley zu hemmen vergebens gewesen, bis endlich allen Bürgern bey Geldstrafe untersagt wurde, keinem hausirenden Bettler Allmosen zu geben.

Vermächtnisse, Schenkungen und Stiftungen.

1. **Heinrich Brinkmann**, aus Lippstadt 1598, für zwey studirende Jünglinge eine jährliche Revenüe von 86 Rthlr.

2. **J. Nopelius** aus Lippstadt stiftete 1606 für zwey Studirende eine Revenüe von 115 Rthlr. Beide Wohlthäter haben die Verfügung getroffen, daß Jünglinge aus der Familie, in Ermangelung derselben aber, Lippstädter Bürgersöhne das Geld ziehen sollten.

3. **K. von Wend** vermachte 1500 an die Armen jährlich 18 Scheffel Weizen und eine Tonne Heringe. Das Capital besitzt die Kämmerey,

merey, und die Zinsen werden an das Waisenhaus ausgezahlt.

4. J. von Horn stiftete für Kirchen= und Schulbediente ein Capital, wovon die jährlichen Revenüen 138 Rthlr. betragen.

5. Catharina Rose schenkte ein Capital von 1000 Rthlr. an die Armen, welche zu 6 pr. C. belegt wurden.

Davon erhielten die Geistarmen	8	Rthlr.
Die Siechenarmen	8	=
Das Armenhaus vorm Kloster	8	=
Das Gasthaus auf der Soeststraße	3	=
Das kleine Armenhaus	3	=
Arme zum Studiren	30	=
	60	Rthlr.

Philipp Friedrichs vermachte den Armen 80 Rthlr.

Gerhard Capp und seine Schwester vermachten halb der Schule und halb der Marktkirche eine Weide von 200 Rthlr.

David Ebert dem Gymnasium 30 Rthl.

Johannes Grummer der Schule 150 Rthl.

Hermann zur Schüren einem zeitigen Prediger der Nikolaikirche 200 Rthl.

Rembert Klüsener an Kirchenbediente rc. 200 Rthl.

Andreas Kappelmann für die Schule 30 Rthl.

Dietrich Epping der Schule 25 Rthl. für Holz. Zur Vermehrung des Gehalts für Schullehrer 100 Rthlr. Den Predigern der Markt=

Marktkirche 100 Rthl. Die Capitalien besitzt die Kämmerey.

Maria Elisabeth von Ohr den Hausarmen 600 Rthl.

Leonhard Beckmann den Armen 100 Rthl.

Jacob Ernst den Predigern der Marktkirche 150 Rthl.

Joh. Fuhrmann armen Schülern 40 Rthl.

Stephan Cappelmann den Armen 100 Rthl.

Laurenz Cappelmann der großen Marienkirche 150 Rthl.

Witwe Mönnich den Predigern der großen Marienkirche 50 Rthl.

Nicolaus Schwackenberg den Armen 50 Rtl. dem Armenthal 50 Rthl.

A. M. Goecken den Hausarmen 120 Rthl.

D. H Semme der Schule 25 Rthl. zu Holz.

D. L. Cappelmann armen Schülern 50 Rthl.

J. H. Castorf ein Schullehrer, dem Gymnasium 63 Rthl.

Ebenderselbe dem Armenthal 20 Rthl.

Dem Armenthal vermachte

die Freyfrau von Dornick 600 Rthl.

Johann Schütte 300 Rthl.

C. M. Berens 40 Rthl.

Witwe Merklinghausen 20 Rthl.

W. Schütte 20 Rthl.

F. W. Drüdecken 20 Rthl.

F. Gromme 20 Rthl.

Dessen Frau 25 Rthl.

Nottelmann und Butterweck 40 Rthl.

Fräulein

Fräulein **von Cuilla** den Armen 50 Rthl.
Die Frau Aebtissin **von Kaltenborn** den Armen 200 Rthl.
Jungfer **Schotte** armen Schülern 10 Rthl.
Die Frau **Danielette** der kleinen Marienkirche 300 Rthl.; von den Zinsen des Capitals sollen jährlich Hemde an die Armen ausgetheilet werden.
Hofrath **Kellerhaus** zur Vermehrung der Gehälter für die hiesigen Schullehrer 200 Rthl.

Der reformirten Kirche wurden geschenkt:
Vom General **von Pöllnitz** 500 Rthl.
Vom Stallmeister **Theissen** 10 Rthl.
Von **E. Huntemann** 100 Rthl.
Von **Sybilla von Vulson** 100 Rthl.
Von **C. Elsen** 30 Rthl.
Von Fräulein **von Cuilla** 50 Rthl.
Von Fräulein **von Oelsnitz** 100 Rthl. für Hausarme.

Ueberhaupt belief sich die Summe der milden Gaben von 1600-1700 = 12270 Rthlr.
Von 1700 bis 1788 aber nur = 4033 Rthlr.

Waisenhaus.

Es hat so viel Revenüen, daß 10 Kinder in demselben können unterhalten werden. Seit einigen Jahren ist man dem Beyspiele anderer Waisenanstalten gefolgt, und hat die Kinder in der Stadt bey Bürgern untergebracht, um sie

bey

bey Gelegenheit mit dem häuslichen Leben bekannt, und Handwerke lernen zu lassen.

Das Hospital zum H. Geist

ist eine sehr alte Stiftung. Die dazu gehörige Kirche ist im Jahr 1295 gebauet. Ein noch vorhandener Originalbrief vom Pabst, vom Jahr 1298 zu Rom, beweiset, daß alle die, welche zu diesem Bau etwas geben, und die Kapelle zu bestimmten Zeiten besuchen würden, Vergebung der Sünden haben sollten. Dieser Ablaß ist vom Erzbischof zu **Wiebold** zu **Köln** 1298 bestätiget worden. Jetzt ist die Kapelle nicht mehr da. Das Hospitalgebäude aber wird bis auf den heutigen Tag von alten Bürgerfrauen bewohnt. Es hat so viel Capitalien, daß von den Zinsen derselben 12 Personen unterhalten werden können. Es wird ihnen Holz, Licht, Lebensmittel und Geld gegeben. Jede Person hat ihre besondere Schlafstube. Des Tages beschäftigen sie sich in einer Stube mit Spinnen und Stricken, dienen auch wol anderen Leuten für Lohn außerhalb des Hauses. Jede dieser Frauen hat ihre eigene Menage.

Das Armenthal

ist ein besonderes Haus, welches seinen eigenen Fond hat, von welchem 8 bis 12 alte Frauen unterhalten werden können.

Das Gasthaus

wird von dem Armenvogt bewohnt, der auch Gehalt bekommt, um, sowol einheimische als fremde Bettler von den Gassen abzuhalten. Es werden auch in diesem Hause Kinder oder alte hülfsbedürftige Kranke unterhalten, welches von der Armenkasse bezahlt wird.

Mülen und Schleusen.

Hier sind drey Mülen: 1. die **Stadtmüle** hat drey Haupt- und zwey Nebengänge, worunter eine Perlengraupenmüle befindlich ist. Wenn der erste Gang sein behöriges Wasser hat, können 16 Berliner Scheffel Korn in einer Stunde zu Mehl gemahlen werden.

2. Die **Burgmüle** gehörte ehedem zur gräflichen Burg, woher sie auch den Namen hat. Sie besteht aus drey Gängen, und ist von beiden Landesherrschaften in Erbpacht gegeben worden.

3. Die **Kappelmüle** liegt nahe vor der Stadt, und gehöret privative zum Stift Kappel.

Noch liegt vor dem Lipperthore eine privative fürstlich Lippesche Müle. Sie besteht in einer Säge- Oehl- Grütze- Perlengraupen- Walke- und in zwey Loh- und drey Hanfpochmülen.

Auf dem Flusse liegen drey Schleusen, von welchen die große mittlere steinerne Hauptschleuse geschlossen wird, wenn an den Mülen im Grundwerk Reparationen erforderlich sind.

Postamt.

Zweymal in der Woche geht die fahrende und reitende Post von Berlin und Cleve durch Lippstadt; auch sind verschiedene Nebenposten hieselbst.

Buchdruckerey. Buchhandlung.

Die Buchdruckerey, worin auch die Lippstädtische politische Zeitung gedruckt wird, ist 1710 angelegt worden. — Die Haude und Spenersche Buchhandlung in Berlin hat hier eine ansehnliche Bücherniederlage.

Freyweltliches adeliches Stift.

Der Ursprung dieses Stifts, welches vormals ein Nonnenkloster war, rühret von einigen geistlichen Schwestern her, die ohnweit Lippstadt auf der sogenannten Eluse wohnten, woselbst noch eine Kapelle steht.

Graf **Bernhard** von der Lippe, der im J. 1185 Lippstadt zu bauen anfing, ließ den geistlichen Schwestern, ohnweit seinem Schlosse, oder bey der Burg ein Kloster erbauen, fundirte es mit Einkünften, und schrieb ihnen Regeln und Ordnungen vor. Graf **Simon** I. bestätigte diesem Kloster 1298 seine Freyheiten und Privilegien. Graf **Bernhard** VII. (bellicosus) vermehrte ihre Einkünfte ansehnlich, und vergrößerte das Kloster. Zur Zeit der Reformation

hat dieses Kloster die lutherische Lehre angenommen. Es wurde nach und nach mit den ersten bürgerlichen und hernach adelichen Familien besetzt, und erhielt den Namen Stift. Zulezt wurden nur allein Adeliche aufgenommen, und jedes Fräulein mußte einen Stammbaum von 16 Ahnen durch zwey Ritterbürtige Cavaliers beschwören lassen, wobey es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Im Jahr 1740 wurde die Abtey, in welcher die Aebtissin wohnt, neu gebauet. Außerdem sind noch vier Wohnungen für die vier ältesten Stiftfräuleins vorhanden.

Im Jahr 1773 beschenkte **Friedrich** II. König von Preußen, das Stift mit einem Orden. Der Ordensornat besteht aus einem prächtigen Kreuz, Stern und Band. Das Kreuz ist von weisser Emaille, mit Gold eingefaßt. In der Mitte desselben ist auf der Vorderseite im blauen Felde der schwarze Adler mit einer goldenen Krone. In der rechten Klane trägt er den Zepter, und in der linken den vergoldeten Reichsapfel. Auf der Rückseite im blauen Felde stehen die vergoldete Buchstaben F.W.ST. (freyweltliches Stift) zu Lippstadt. Dieses Kreuz wird an einem blaugewässerten mit einem silbernen Rande an beiden Seiten eingefaßten Bande, von dem Probst des Stifts am Halse, von den Damen aber von der rechten Schulter zur linken Seite herabhängend getragen.

Der Stern ist in Silber gestickt, und hat vier große und vier kleine Ecken. In der Mitte desselben ist das Ordenskreuz gestickt, und wird an der linken Brustseite getragen.

Dieses adeliche Stift besteht aus einer Aebtissin, und 10 Chanoinessen. Allen Expectantinnen ist erlaubt den Stiftsorden zu tragen. Der Probst des Stifts wird wechselsweise vom Könige von Preußen und vom Fürsten zur Lippe angesetzt.

Kirchen.

In der Stadt sind folgende Kirchen:

1. Die **Marktkirche**, welche auch zum Unterschiede der Stiftskirche, die Kirche ad Mariam majorem, oder zur größern Marie heißt. Das ganze Gebäude ist 249 Fuß lang und 88 Fuß breit. Das Chor ist von ungemeiner Höhe, ist meisterhaft gewölbet, und hat eine Länge von 80, und eine Breite von 76 Fuß. Der Altar ist sehenswerth. Er ist von einem geschickten Künstler verfertiget, und mit feinen Malereyen und Vergoldungen geziert. An der Kirche stehen zwey Prediger.

2. Die **Stiftskirche**, oder ad Mariam minorem, die kleine Marienkirche genannt. Sie ist eine der ältesten Kirchen der Stadt. Nahe bey derselben ist das adeliche Stift. Das jetzige Stiftschor war anfangs die Kirche, in welcher die Nonnen nach ihren Ordensregeln ihren Gottes-

tesdienst verrichteten. Zu der Kirche, die nachher an dieses Chor gebauet worden ist, gehöret eine besondere Stadtgemeinde. Diese Kirche war ehedem die Schloßkirche, bey welcher die gräfliche Burg lag, und in welcher verschiedene Grafen von der Lippe beerdiget worden sind.

Anmerkung. An dieser Kirche stand im Jahre 1616 der zu seiner Zeit berühmte Magister **Stephan Fuhrmann**, welcher einer der vorzüglichsten Dichter seines Zeitalters war, und nach damaliger Sitte Poeta laureatus wurde. Außerdem war er ein großer Mathematiker und Astronom, wodurch er auch in dem nördlichen Europa in Ruf kam. Seine Kalender wurden sogar ins Polnischen und Schwedische übersetzt. Der König von Schweden schätzte ihn so sehr, daß er ihn nicht nur mit einer schweren goldenen Kette beschenkte, sondern ihm auch eine Superintendur anbot, welche er aber ausschlug.

3. Die **Nikolaikirche** ist eine schön und hochgewölbte Kreuzkirche, welche wahrscheinlich im Anfange des 15ten Jahrhunderts erbauet worden ist, weil an der Mauer über dem Chor die Clevischen Lilienstäbe zu sehen sind. Sie ist nächst der Marktkirche die größte in der Stadt.

4. Die **Jakobikirche** liegt in der höchsten Gegend der Stadt. Es findet sich in derselben ein tiefer Brunn, der gutes Wasser hat. Alle

Jakobiprediger müssen sich in Lemgo ordiniren, und zu Detmold confirmiren lassen.

5. Die **reformirte Kirche** war vormals die Klosterkirche der Augustinermönche, die unmittelbar an derselben wohnten. **Schaten** erzählt, daß ein teutscher Ritter, **Friedrich von Hörde**, dieses Kloster 1280 gestiftet habe. Erzbischof **Siegfried von Köln** gab den Mönchen 1282 die Freyheit zu predigen und die Sacramente auszutheilen. Zur Zeit der Reformation traten die mehrsten Mönche zur protestantischen Kirche über, verließen das Kloster, und übergaben es dem Magistrat. 1618 bemächtigte sich Fürst **Wolfgang von Pfalzneuburg** der Stadt, und ließ das Kloster mit Jesuiten besetzen, welche aber 1631 wieder weichen mußten, weil die Stadt mit Churbrandenburgischer Garnison belegt wurde. Der damalige Gouverneur derselben, **von Pöllnitz**, nebst andern, die sich zur reformirten Kirche bekannten, erhielten diese Klosterkirche auf Bitte des Gouverneurs und der reformirten Bürger vom Churfürst **Friedrich Wilhelm dem Großen** zum reformirten Gottesdienst.

An dieser Kirche steht ein Prediger, welcher einen zeitigen reformirten Rektor, der alle 14 Tage einmal predigen muß, zum Amtsgehülfen hat.

6. Das **Augustinernonnenkloster**, oder das Süsterhaus, Augustinerordens, zu St. Annen, Rosengarten genannt, ist für die Römisch-katho-

katholischen Einwohner zu ihrem öffentlichen freyen Gottesdienst bestimmt. Die Stiftung dieses Schwesterhauses fällt in das Jahr 1435. Zufolge des Stiftungsbriefes sollte das Haus in kein Kloster verwandelt werden; indessen gab es doch die Obrigkeit zu, daß der Erzbischof von Köln, **Theodorich**, den 11. November 1453 durch den damaligen Prälaten zu Böddeke die Regel des H. Augustins und die Ordenskleidung einführte. Auch wurde die Kapelle vergrößert und zu einer Kirche aufgebauet. Der Pabst zu Rom gab bey dieser Gelegenheit denen Ablaß, welche zum Bau der Kirche etwas beytrugen. In dem Jahre 1528 wurde die Kirche von dem kölnischen Weihbischof eingeweihet, und dienet seit der Zeit zum öffentlichen Gottesdienst für einheimische und benachbarte Römischkatholische.

Die dem Kloster vorgesetzte Geistliche oder Rectores, die zugleich Prediger und Beichtväter sind, werden von dem Kloster **Böddeke** angesetzt.

Rathhaus.

Das alte massivgebauete Rathhaus auf dem Markte ist wahrscheinlich gleich nach Anlegung der Stadt gebauet. Die altmodische Bauart desselben giebt dieser Vermuthung einiges Gewicht; auch hat man keine Nachricht, daß je ein älteres Rathhaus gewesen. Da das ganze Gebäude den Einsturz drohete, wurde es im

Monat May 1772 abgebrochen, und an die Stelle des alten ein neues steinernes Gebäude aufgeführet. Im Monat December 1774 ward das Gebäude fertig. Die Mehl- und Eisenwage, die Sprützenremise u. s. w. wurden unten, die Kämmerey und sonstige erforderliche Zimmer nebst dem großen Saal wurden oben angebracht. Das Gebäude ist massiv, und eine Zierde der Stadt.

Magistrat.

Der Magistrat bestehet, nach den landesherrlichen Vorschriften, aus einem lutherischen und einem reformirten Bürgermeister, dem stehenden Syndico, und aus einem lutherischen und reformirten Amtmann, welche das Polizeywesen und vormundschaftliche Sachen zu verwalten haben. Criminalia werden mit dem zeitigen Richter und Fiscalia, mit Zuziehung des fürstlichen Beamten gemeinschaftlich bearbeitet.

Vormals bestand der Rath aus 32 Personen; mit dem Jahr 1695 wurde die Zahl derselben bis auf 24 vestgesetzt.

Das Rathskollegium ist in zwey Theile getheilet. Jeder bestehet aus 12 Personen. Die fehlenden Senatoren werden jedesmal aus den sogenannten vier Hofens gewählet, in welche die Stadt getheilet wird. Jährlich wird aus dem Rathe ein neuer Magistrat erwählet. Der modus procedendi dieser Wahl ist folgender:

Am

Am Wahltage, acht Tage vor oder nach Petri, versammlen sich die 12 Senatores, zu welchen auch die an der Regierung stehende Magistratsglieder gehören. Nach den Hofens treten jedesmal drey zusammen: nemlich die vom **Markt-Hofen**, **Jakobi-Nikolai-** und **Stiftshofen**. Fehlet im andern Senat ein Mitglied, z. B. ein Jakobihofen, so erwählen die drey Rathsherrn aus diesen Höfen ein neues Mitglied aus diesem Theile der Stadt.

Auf gleiche Weise werden von den drey Rathsherrn jeder Hofe, zwey Bürger aus ihren Hofen ernannt, welche zusammen acht Personen ausmachen.

Diese acht Bürger, aus welchem das **Churgenossen-** und **Baurichteramt** bestehet, werden berufen, vereydet, und sind bestimmt einen neuen Magistrat aus dem gegenstehenden Senat zu wählen. Dieses wählende Baurichteramt ist in einem besondern rathhäuslichen Zimmer eingeschlossen.

So bald die Wahl geendiget ist, wird der Bürgerschaft das Zeichen mit Trompeten gegeben, worauf die Namen der neuerwählten Glieder des Magistrats, im Beyseyn der jüngsten Rathsherrn, auf dem großen Saal, unter dem Kronleuchter, von dem Collegio der Baurichter öffentlich ausgerufen werden.

Der Consens zur Wahl wird vorher bey den beiderseitigen landesherrschaftlichen Collegien nachgesucht, welche auch Wahlkommissarien ernen-

ernennen. Die Confirmation der Magistrats- und Rathsglieder erfolgt von Berlin und Detmold.

Die Solennitäten, welche bey dieser Wahl üblich sind, schreiben sich aus den ältesten Zeiten her. Ja, man kann aus Dokumenten beweisen, daß die Rathswahl mit der Stadt fast gleiches Alter habe.

Gymnasium.

Es ist im Anfange des 16ten Jahrhunderts gestiftet worden. Der erste Rektor desselben war M. Platenus. Anfangs hatte dasselbe vier Lehrer, jetzt fünfe, welche in Sprachen und Wissenschaften Unterricht geben. Im J. 1787 hat die Stadt ein neues kostbares Schulgebäude aufrichten lassen, welches im folgenden Jahre fertig geworden ist.

Die Lehrer sind schlecht salariret. Einer ist zugleich ein Branteweinbrenner.

Kurze Chronik der Stadt.

1310 brannte sie fast ganz ab.

1350 litt sie sehr durch die Pest.

1445 wurde sie von den kölnischen und böhmischen Truppen vergeblich belagert.

1504 litt sie durch ein heftiges Erdbeben, und 1557 und 1587 durch Theurung großen Schaden.

1575. 1580 grassirte die Pest, und nahm 1582 gegen 1000 Menschen.

1623 wurde sie von den Spaniern vergeblich belagert.

1635 stieg die Theurung bis zur Hungersnoth.

1636 starben an der Pest 500 Menschen, und 1673 über 2000 M.

1676 brannte ein großer Theil der Stadt ab.

Im siebenjährigen Kriege litt die Stadt großen Schaden, wodurch die Zahl der Einwohner um einige hundert abnahm.

Neuere Lippstädtische Statuten.

1. Alle Eingesessene Eheleute dieses Orts leben unter sich in einer allgemeinen Gemeinschaft aller, so wol gegenwärtigen als zukünftigen Güter, es wäre denn, daß solche durch Verträge, die vor der Ehe errichtet werden müssen, ausgeschlossen werden. Diese Verträge haben aber doch nicht eher eine rechtliche Wirkung, bis sie vom landesherrschaftlichen Sammtgericht oder vom Magistrat bestätiget, denen gerichtlichen oder rathhäuslichen Protokollen einverleibet, und öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Es ist aber das Recht über die in Gemeinschaft stehende Güter zu disponiren, dergestalt verfasset, daß der Ehemann als das Haupt der Familie und vornehmster Socius berechtiget

ist,

ist, sowol über die Güter selbst als auch über die Nutzung und über den Erwerb ohne Zuziehung der Ehefrau unter Lebendigen zu disponiren, jedoch mit der Einschränkung, daß die Verfügungen, bloß eine zum Besten des Sammt-Vermögens abzielende freye Verwaltung zum Vorwurf haben, mithin kann der Ehemann solche Handlungen die aus bloßer Freygebigkeit entspringen, als Schenkungen, und die zu Verringerung des gemeinschaftlichen Vermögens gereichen, ohne ausdrückliche Einwilligung seiner Ehefrau, nicht auf eine rechtsgültige Art vornehmen. Diese dem Ehemanne zustehende Befugniß einer freyen Verwaltung höret auch auf, wenn derselbe ein Verschwender, oder schwachsinnig wird; in welchen Fällen alsdenn die Ehefrau die freye Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens allein, mit Ausschließung des Mannes, erhält.

3. Wenn einer von den Ehegatten ohne Leibeserben verstirbt, so ist der überbleibende Ehegatte des abgelebten alleiniger Erbe, und kann daher keiner, ohne des andern Vorwissen und Einwilligung, über die gemeinschaftlichen Güter von Todeswegen disponiren.

4. Wenn aber einer von solchen in Gemeinschaft der Güter lebenden Eheleuten, mit Hinterlassung einiger in dieser Ehe erzielten Leibeserben, verstirbt, so theilet sich das Sammt-Vermögen durch diesen Tod sofort in zwey gleiche Theile, dergestalt und also, daß die eine Hälfte

Hälfte aller gemeinschaftlichen Güter denen Kindern sofort eigenthümlich anheim fällt, die andere Hälfte aber dem überlebenden Ehegatten verbleibet. Dieser behält aber doch, wenn er nicht wieder zur anderweiten Ehe schreitet, und kein Verschwender oder Blödsinniger ist, zeitlebens die Verwaltung und Abnutzung der denen Kindern nunmehr zugehörigen Hälfte, wofür er jedoch die Kinder ernähren und erziehen muß, auch schuldig ist, denenselben bey ihrer Verheyrathung eine anständige, im Streitfall von der Obrigkeit zu bestimmende Aussteuer aus dem Vermögen der Kinder auszukehren.

5. Im Fall aber der überbleibende Ehegatte zur anderweiten Ehe schreitet, so ist dieser verpflichtet vor Vollziehung der Ehe, nicht nur ein vollständiges Inventarium aller Güter durch den dazu eidlich verpflichteten Stadts-Gogräven anfertigen zu lassen, sondern auch hiernach eine völlige Schicht- und Theilung mit den Kindern anzulegen; und im Fall diese unmündig oder minderjährig sind, ihnen Vormünder vom Magistrat bestellen zu lassen, von welchen Vormündern sodann Namens der Pflegbefohlnen die vorhin gedachte Theilung verfüget wird.

6. Nach geschehener Theilung wird die denen unmündigen oder minderjährigen Kindern zugefallene Hälfte dem zur ferneren Ehe geschrittenen Vater oder Mutter zwar belassen, so daß dieser Theil von diesem Vermögen die völlige Abnutzung und wirthschaftlichen Gebrauch erhält,

wo-

wogegen er aber die Kinder ernähren und erziehen muß. Auch ist der Vater oder die Mutter schuldig die ihm oder ihr gelassene, aber denen getheilten Kindern nunmehro eigenthümlich zustehende Hälfte des vorherigen Sammtvermögens, dem vormundschaftlichen Protokoll einverleiben und zur gerichtlichen Hypothek setzen zu lassen. Wenn aber von dem neuverheyratheten Vater oder Mutter eine Verschwendung zu befürchten, oder sonstige Bedenklichkeiten vorhanden sind, denselben das abgesonderte Vermögen der Kinder länger in Händen zu lassen; so wird es denen bestellten Vormündern zur vormundschaftlichen Verwaltung anvertrauet, und sind diese sodenn schuldig, die Einkünfte dem Vater oder der Mutter, weil diese dennoch die Ernährung und Erziehung der Kinder besorgen, abzuliefern.

7. Es hat aber der sich wieder verheyrathende Vater oder Mutter, die Verwaltung und Abnutzung des denen theilenden Kindern zugefallenen Vermögens, in folgenden Fällen nicht mehr:

a. Wenn die Kinder ihre Großjährigkeit wirklich erreicht haben.

b. Wenn die Kinder sich verheyrathen.

c. Wenn sie eine eigene Haushaltung führen.

d. Wenn sie aus dem elterlichen Hause herausgehen, und bey andern ihren Unterhalt und Erziehung haben, und

e. Wenn der überbleibende Ehegatte ebenfals mit Tode abgehet, in welchem Fall sodann die Ernährung und Erziehung denen Vormündern allein oblieget.

8. Was

8. Was das Erbfolge-Recht der Kinder anbelangt, so verhält sich solches folgendergestalt:

a. So bald die Kinder erster Ehe ihre statutarische Portion erhalten haben, so haben dieselben an dem Vermögen des sich wieder verheyratheten Vaters oder Mutters gar kein Erbrecht mehr, sondern sind hievon ganz ausgeschlossen, und werden nunmehr für Fremde angesehen. Wenn aber das großelterliche Vermögen noch nicht auf den zur anderweitigen Ehe geschrittenen Vater oder Mutter gekommen, und von diesen noch nicht mit zur Theilung gebracht ist, so versteht sichs von selbst, daß die abgetheilten Kinder hierin noch mit ihrem Vater oder Mutter zugleich succediren, und von solchem Vermögen annoch die Hälfte erhalten.

b. Der sich wieder verheyrathende Vater oder Mutter hat auch kein Successionsrecht an dem Vermögen der abgeschichteten Kinder, sondern diese erben sich unter einander, mit Ausschließung ihres zur anderweiten Ehe geschrittenen Vaters oder Mutters. Wann aber diese abgetheilte Kinder, oder deren Kinder insgesammt, ohne Testament und außer einer statutarischen Ehe mit Tode abgehen, so geht es alsdann in Ansehung derer hinterlassenen Vermögens wieder nach dem allgemeinen Successionsrechte.

c. Wenn

c. Wenn der sich wieder verheyrathende Vater oder Mutter, ohne Hinterlassung eines Ehegattens oder anderweiten ehelichen Leibeserben verstirbt, so kommen alsdenn entweder dessen Testamentserben oder die nächsten Blutsverwandte zur Succession, wo alsdenn die abgeschichteten Kinder wiederum die nächsten sind. In diesem Erbschaftsfall geht es nach Vorschrift des gemeinen Rechts.

d. Wenn aber in der zweyten Ehe Kinder gezeugt werden, so sind diese zu dem Vermögen ihrer Eltern die alleinige Erben, mit Ausschließung der abgeschichteten Kinder.

9. Nach hiesigen statutarischen Rechten steht es in des sich wieder verheyrathenden Vaters oder Mutters Freyheit, sich mit den Kindern entweder durch eine vorbeschriebene ordnungsmäßige Theilung, oder durch einen sogenannten elterlichen Ausspruch abzufinden. Dieser bestehet sodann darin, daß der Vater oder Mutter ein richtiges Verzeichniß des Vermögens und der Schulden anfertigen, und dadurch nachweisen muß, worin ohngefähr die denen Kindern gebührende Hälfte bestehen würde; demnächst muß er aber noch versprechen, daß er an statt sothaner Hälfte diesen Kindern ein sicheres, die statutarische Portion vergrösserndes Aequivalent an Gelde oder Geldeswerth zu legen, und dafür ordnungsmäßige Sicherheit bestellen wolle.

10. Es

10. Es ist auch den hiesigen Statuten und Herkommen gemäß, daß die Kinder erster Ehe, mit denen in zweyter Ehe zu erzielenden Kindern uniirt, und vermittelst der Einkindschaft abgefunden werden können. Diese Einkindschaft muß aber vorher vom Magistrat gehörig untersucht und genehmigt seyn. Alsdenn hat sie die Wirkung, daß, wenn gleich in zweyter Ehe Kinder gezeugt sind, so sind doch mit diesen, die uniirten Kinder erster Ehe, zu gleichen Theilen Erben von dem Vermögen der Eltern zweyter Ehe, und sogar sind die uniirten Kinder hievon alleinige Erben, wenn aus zweyter Ehe keine Kinder vorhanden sind.

11. Allhier ist auch das Verkaufs- oder Näherrecht (Jus protimiseos), und der Abtrieb, Zugrecht (Jus retractus) von undenklichen Zeiten her, in unveränderter und unbestrittener Observanz gewesen. Solches hat beym Kauf und Verkauf auf eine dreyfache Art statt:

a. Haben, vermöge der Erblosung oder Erbfreundrechts (vigore retractus gentilitii) des Verkäufers nächste Blutsverwandte, ohne Unterschied, ob diese Verwandtschaft vom Vater oder Mutter herkommt, ein Recht, ein verkauftes Stammgut von einem jeden andern, gegen Erfüllung der im Kaufcontract vestgesetzter Bedingungen, und Bezahlung der von dem Käufer gehabten Kosten, zu retrahiren.

b. Ist ein jeder Nachbar, vermöge des Nachbarrechts, befugt, das an seinem Grunde unmittelbar anstoßende von dem Nachbar verkaufte Grundstück zu retrahiren, wenn er alle Bedingungen, die der erste Käufer eingegangen hat, ebenfals erfüllen will.

c. Können alle Eigesessene dieses Orts sich des Abtriebrechts gegen die Auswärtigen bedienen. Dieses dreyfache Abtrieb- oder Zugrecht muß aber von dem Retrahenten binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen, von der Zeit wo er von dem Verkauf Nachricht erhalten hat, ausgeübet, und alle Prästanda wirklich berichtiget werden.

In den Fällen aber, wann

1. mehrere gleichnahe Blutsfreunde, und
2. wann mehrere Nachbarn des verkauften Guts auftreten, und
3. wann mehrere Eingesessene sich des Näher- oder des Abtrieb-Rechts bedienen wollen, so geht derjenige vor, der sich zuerst gehörig gemeldet, und sich zuerst seines Rechts bedienet hat.
4. Wenn aber mehrere Retrahenten von verschiedener Art zugleich auftreten, so hat derjenige, der deshalb retrahiren will, weil er ein Blutsfreund des Verkäufers, und das verkaufte Gut ein Stammgut ist, vor denjenigen, die nur blos Nachbarn oder Eingesessene sind, den Vorzug. Und so geht wiederum der Nachbar demjeni-

gen,

gen, der nur blos als ein Eingesessener retrahiren will, vor.

5. Ist der Retrahent schuldig auf Verlangen des verdrungenen Käufers eidlich darzuthun, daß er das retrahirte Stück nicht blos zum Schein, und nicht zu Gunsten eines andern, um es diesem käuflich oder auf sonstige Art wieder zu überlassen, gekauft, sondern blos für sich und die Seinigen zu behalten willens seye.

6. Bey öffentlichen obrigkeitlichen Verkaufen, sie mögen freywillig oder nothwendig seyn, findet gar kein Näher- auch kein Abtriebsrecht statt.

Das Baurecht.

1. Wenn zwey Nachbarn in einer Renne ihre Dachtrauffen haben; so ist jeder befugt auf seiner Seite ein Fenster anzulegen, welches er öffnen kann, und woraus er auch sonst etwas gießen darf.

2. Auch steht jedem Nachbar frey, in solcher Sammtrenne einen Abtritt zu bauen. Solcher darf aber nicht zum Schaden oder Ungemach des andern Nachbars ausfließen.

3. Wenn aber jemand einen Abtritt hinter seinem Hause auf dem Hof bauen will, so ist derselbe schuldig damit von des Nachbarn Grunde 7 Fuß zu weichen. Imgleichen darf auch Niemand dergleichen nach gemeiner Straße anlegen; es wäre dann, daß solcher hinter der

Wand verdeckt läge. Noch weniger aber darf der Unrath auf die Gasse ausfließen.

4. An gemeiner Gasse darf einer dem andern nicht vorbauen. Wenn aber jemand einen Ausstich oder Arker bauen will; so muß er damit, auf Verlangen der Nachbarn, 7 Fuß hoch von der Erde weichen.

5. Wenn jemand ein Queerhaus bauet, so sich nach des Nachbars Dachtrauffe hinwendet, so kann er zwar an dieser Seite, um Licht zu erhalten, Glasfenster anlegen, solche müssen aber eingemauert, zugenagelt oder vernietet werden, auch 7 Fuß hoch von der Erde seyn, damit sie nicht geöffnet werden können, um etwas heraus zu gießen.

6. Mistfälle dürfen nicht auf gemeiner Gasse, noch weniger an, oder über die Wasserrennen angelegt werden.

7. Wenn jemand auf seinem Grunde einen Schweinestall bauen will, muß er 5 Fuß, bey Anlegung des Mistfalls aber 3 Fuß, von des Nachbarn Grunde weichen.

8. Wenn Nachbarn mit ihren Höfen aneinander grenzen, so muß auch ein jeder zur Halbscheid den Zuschlag mit Mauren, Planken, Wänden oder Zäunen machen, und im Stande erhalten.

9. Wer einen Hofraum oder Garten hat, der auf gemeine Straße schießt, der muß einen schicklichen Zuschlag alleine machen.

10. Nie=

10. Niemand darf einen Backofen, Schornstein, Camin, Rauchgänge oder Rauchlöcher unter seines Nachbarn Dach ausführen.

11. Alle Vierteljahr werden die Feuerstätten von zwey Verordneten des Raths und zwey Baurichtern besichtiget. Wenn nun befunden wird daß solche mangelhaft sind, und eine Gefahr hiebey zu befürchten ist, so wird alsdenn daselbst das Feuer sofort ausgegossen, und bey hoher Strafe verboten, daselbst nicht eher wieder Feuer anzulegen, bis die gefährlichen Stellen wieder in besserem Stand gesetzt sind.

12. Wenn jemand seinem Mitbürger, in oder außerhalb der Stadt, an frucht- oder unfruchtbaren Bäumen, imgleichen an Hecken, Zäunen, Frechten, Schaden thut, und deshalben beym edlen Rathe belangt wird, so muß solcher Schade nach Erkänntniß der Baurichter bezahlet, und dem Rathe eine Geldstrafe, nach Ermäßigung geschehener Ueberführung erleget werden.

13. Wenn jemand an seinen Kornfrüchten oder Grase eines andern Vieh zum Schaden antrift; so kann er solch Vieh in den Schüttstall treiben, woraus das Vieh sodann nicht eher gelassen wird, bis der Eigenthümer desselben, versprochen und Sicherheit gestellet hat, daß er den Schaden, den die Baurichter nach geschehener Besichtigung bestimmen, bezahlen wolle.

14. Wenn jemand einem andern Feld- oder Gartenfrüchte entwendet, so wird derselbe nach

Größe und Beschaffenheit der That, bürgerlich darum gestraft. Wenn die That gar nicht wichtig ist, so muß der Entwender dem Entwendeten davor Genugthuung leisten. Ist aber die That so grob, daß sie offenbar ein Diebstahl ist, so wird der Thäter zur öffentlichen Schandbuße durch ein förmliches Erkänntniß verurtheilt, und solches Erkänntniß auch wirklich vollstreckt.

15. Wer des andern seine Zäune, Riegel oder Frechten, vorsetzlich zerbricht oder aushebt, und sein Vieh in die Kämpe oder Wiesen treibt, der wird deshalben von dem Rath in Anspruch genommen, und wenn er dessen überführt wird, so muß er dem Beschädigten den Schaden nach Ermäßigung der Baurichter, wenn dieselbe dabey gefordert werden, ersetzen, und auch dem Rathe Abtrag thun.

16. Wer des andern Vieh tod schlägt oder gefährlich verlezt, der ist solches dem Eigenthümer, nach Ermäßigung der Rechte, oder guter Leute, zu bezahlen schuldig, und wird vom Rath mit Recht dazu gezwungen.

17. Wer seinen offenen Acker mit Gelinden oder Wänden, auch mit Planken oder Hecken zumachen will, muß von dem Grunde des Nachbarn so weit weichen, daß derselbe von solchen Gelinden, Planken oder Hecken, um seinen Acker mit der Pflug beykommen und bearbeiten zu können, nicht gehindert wird.

18. Wer

18. Wer einen Graben oder Fischteich bey seines Nachbarn Grunde haben will, muß seinem Nachbar ebenfals weichen.

19. Das Herkommen hat in diesen Fällen den Abstand zum Weichen folgendermaßen bestimmt, daß überhaupt auf die Breite eines Fischteichs, Grabens oder Wasserfurche Rücksicht genommen, und hiernach die Breite der Ufer solchergestallt bestimmt wird, daß der 6te Fuß der Breite, die Größe des Ufers ausmacht, jedoch mit der Mäßigung, daß überhaupt kein breiter Ufer als 6 Fuß, und kein schmäler Ufer als 1½ Fuß gestattet wird. Wer also einen neuen Graben von 2, 3, 4, 5 bis 6 Fuß auswerfen will, muß seinem Nachbar 1 und einen halben Fuß weichen. Wer denselben 7 Fuß verfertigt, muß 2½ Fuß; auf 8 Fuß, 3½; auf 9 Fuß, 4½; auf 10 Fuß, 5½; auf 11 oder mehrere Weite, 6 Fuß von seinem Grunde zum Ufer liegen lassen. Der Eigenthümer des Grabens oder Fischteichs hat keinen weitern Gebrauch des Ufers an der fremden Seite, als zum freyen Gebrauch des Grabens und der Fischerey nöthig ist. Die Stadts Territorial- und Hoheitsgraben aber haben nach uralten Rechte und Besitz, in der ganzen Stadts Feldmark, wenigstens 6 Fuß in der Breite und 6 Fuß Ufer. Diese Breite des Ufers findet auch ohnedem statt, wenn gleich kein Grabe, sondern nur eine Hecke hinter der Landwehre ist.

20. Wenn Nachbarn zwischen Weiden und Gartengründe einen Zuschlag anlegen wollen, so muß ein jeder solchen zur Hälfte setzen. Im Fall nun **erstlich** beide Nachbarn einerley Art des Zuschlags setzen wollen, so wird solcher auf die Grenzlinie angelegt, fals aber **zweytens** der eine einen todten Zuschlag, das heißt, einen Riegel oder einen Zaun, und der andere einen lebendigen Zuschlag, nemlich eine Hecke oder Bäume pflanzen will, so ist jener berechtigt solchen auf die Grenze zu setzen, dieser aber gehalten damit ein und einen halben Fuß zu weichen. Wenn aber **drittens** der eine Nachbar gegen des andern Zuschlag über, auch pflanzen will, so muß er damit drey Fuß weichen.

21. Wenn zwischen Ländereyen ein Feldgraben ist, so daß die Ländereyen mit dem Ende auf den Graben schießen, so gehört der Grabe den zu beiderseits aufschießenden Aeckern zur Hälfte. Wenn eine Landwehre um beide Seiten einen Graben hat, so gehört dem Eigenthümer der Landwehre, auch der beiderseitige Graben.

22. Wenn aber ein Acker neben solchen Feldgraben in der Länge herschießt, so hat der Eigenthümer des Landes an diesen beyliegenden Graben kein Recht, sondern allein diejenigen, deren Ländereyen darauf schießen, und von welchen der Grabe gespeiset wird.

23. Wenn ein Feldgrabe an einem gemeinen Wege liegt, so muß die Erde nicht auf den angrenzenden Acker, sondern auf den Weg zur Besse-

rung

rung desselben geworfen werden, jedoch mit der Mäßigung, daß dem Eigenthümer des Landes, an welchem der Graben liegt, frey steht, mit der Erde desselben sein Ufer zu bevestigen und zu erhalten, welche Erhaltung auch von dem Eigenthümer bey der Aussetzung des Grabens besorgt werden muß.

24. Wenn Nachbarn ihre aneinandergrenzende Wiesen oder Weiden mit einem Zuschlag abgrenzen wollen, so muß ein jeder die Kosten des Zuschlags zur Hälfte tragen.

25. Wer auf gewöhnlichem offenen Ackerfelde seinen Acker zur Weide oder Wiese einrichten und solchergestalt nutzen will, der ist schuldig den Zuschlag allein zu tragen, und dafür zu sorgen, daß durch sein Vieh dem Nachbarn an seinen Ackergründen kein Schaden geschehe.

26. Wenn das Korn reif und eingeerndtet ist, so darf über diesen Acker mit einem Mistwagen so lange gefahren werden, bis solcher wieder zur Saat bereitet ist.

27. Wenn die Aeste eines Baums sich in des Nachbars Garten erstrecken, so darf der Nachbar diese Aeste, so weit sie über die Höhe seiner Grenze reichen, abhauen. Läßt aber der Nachbar diese Aeste sitzen, so gehören ihm die Früchte die davon auf seinen Grund fallen zur Hälfte, die andere Hälfte aber dem Herrn des Baums.

28. Wenn Nachbarn den Hopfen neben einander pflanzen, so mag ein jeder seine Stangen nach sich ziehen, was daran bleibt ist sein.

29. Wer einen Acker, der in die ordentliche Brachfelder gehört, verpachtet hat, ohne dabey die Jahre zu bestimmen, der kann solchen an einen andern nicht eher verpachten, bis der Pächtiger die Brachzeit oder sogenannte Dungreise vollendet hat.

30. Wenn jemand ein vermiethetes Grundstück verkauft, so muß der Miether oder Pächtiger dem Käufer weichen, nach der gemeinen Regel: Kauf geht vor Miethe. Der Käufer muß aber dem Miether oder Pächtiger die von diesem verwendete und zu erweisende Anlagen und Fettigkeit nach hiesigen Stadtrechten bezahlen. Wenn aber der Pächtiger das Land bereits besaamet hat, so kann er auch vor das Jahr, gegegen Bezahlung der Pacht, die Früchte einernten. Für die Fettigkeit oder Geilung eines Morgen Landes, muß für das erste Jahr der Dungreise 5 Thaler, für das 2te Jahr 4 Thl. für das 3te Jahr 3 Thl. für das 4te Jahr 1 Thl. und für alle 5 Jahre 15 Thaler vergütet werden.

31. Diese Fettigkeits-Vergütung findet aber in folgenden Fällen keine Statt:

a. Wenn einer außer der ordentlichen Brachjahrs-Düngung im nachherigen Jahre eingedünget hat, und

b. Wenn von der Fettigkeit in Gärtens die Rede ist.

Charak-

Charakteristik der Lippeschen Bauren.

Der verstorbene Prediger von Cölln, welcher sich insbesondere um die Verbesserung der Oerlinghauser Schulen verdient gemacht hat, ist meines Wissens der Erste, welcher den Lippeschen Landmann so richtig und treffend gezeichnet hat, daß vielleicht nur wenige Züge zur Vervollkommung des Gemählde angebracht werden können.

Dieser Mann war ein Lipper von Geburt, kannte nicht nur das Volk, sondern hatte es wirklich studiret. Folgende Ethnographie, welche er entworfen hatte, ließ ich zuerst in das 2te Heft des Westphälischen Magazins einrücken.

Sie verdient in einer Specialbeschreibung des lippeschen Landes einen Platz. Hier ist sie:

Allgemeiner Charakter.

So thätig, als im südlichen Theile von Teutschland, ist das Volk in diesen Gegenden nicht. Aber arbeitet es einmal, so beschickt es auch ungleich mehr, als jenes. Es ist schwer zu rühren; ist es aber gerührt, so kann man auf die Fortdauer seiner Empfindung bauen.

Es

Es liebt den Rausch, in Schlaghändeln siegen, Jagen, und schöne Pferde und starken Arm haben, ist ihm Ehre. Treu nnd bieder ist es im Ganzen noch. Verrathen ist ihm Schande, und Stehlen die größte unverzeihlichste Sünde. Es ist verschlossen, und zur Menschenscheue sehr geneigt; theilet sich schwerlich, und sehr spät mit; aber dann auch mit aller Fülle des Herzens. Seine Leidenschaften äußern sich nicht bald; aber thun sie es, so sind sie über alle Vorstellung heftig.

Zum Sektirwesen ist das Volk nicht geneigt; religiöse Empfindeley wird wenigstens in einem Jahrhundert in diesen Gegenden nicht allgemein werden, und ob es wol sehr am Geistlichen hängt; so hat sich doch die Liebe zur Sektirerey nie so vest bey ihm einnisten können, als in andern Ländern. Es hat ein lebendiges Gefühl von Freyheit, und bestehet oft mit einem unerträglichen Steifsinn auf sein Recht.

Der Lipper ist mehr gebildet, als sein Nachbar der Paderborner und Rittberger, und eine bessere Erziehung, wofür jetzt mit allem Eifer gesorgt wird, wird bald seinen Charakter immer mehr veredelen.

Er sieht außerordentlich auf Ehre. Wer freundlich mit ihm redet, sein radotiren oft geduldig anhöret, mit Freundlichkeit ihm den Huth aufsetzen heißt, wenns unter freyem Himmel ist, der kann viel von ihm haben; wer es aber in diesen unbedeutenden Dingen versieht,

dem trauet er nicht. Wenn jemand Theil an seinem Schicksal nimmt, zu ihm in sein Haus geht, mit seinen Kindern sich viel zu schaffen macht, seine Früchte und sein Vieh besieht, dem kann er nichts abschlagen, und der kann Wunder thun. Greift mans so an, so möchte er einen auf den Händen tragen; er respektiret einen solchen Mann, und thut gern, was er ihm sagt. Hingegen der geringste Schein von Verachtung bringt ihn auf, und dann ist er zu allem fähig.

Lebensart in Essen, Trinken, Schlafen und Kleidung.

Er liebt starke schwer zu verdauende Speisen. Gewöhnlich ißt er viermal des Tages. Des Morgens, des Mittags, des Nachmittags und des Abends. Leztere Mahlzeit ist die stärkste, und heißt Nachtmisse. Nach eingenommener Abendmahlzeit legt er sich gleich zu Bette. Die Handwerker und Fabrikanten aber arbeiten des Abends beym Lichte, und leben wie die Städter. Des Morgens steht er um 2, höchstens 3 Uhr auf, und verrichtet sein Hauptgeschäfte in den Morgenstunden. Er mißt seine Zeit nach dem Laufe der Sonne und dem Hahnengeschrey; bey der Nacht nach dem Laufe des Siebengestirns und des großen Bären, den er Peiterstab oder Petristab nennt. Seine Kleidung ist nach den Gegenden und Dörfern sehr verschieden, so, daß man an der Kleidung sehen

kann, aus welcher Gegend der Mensch ist, welcher sie trägt. Die männliche Kleidung ist indeß ziemlich gleich. Die Weiber tragen einen goldenen Gürtel um den Leib, und eine Mütze mit breiten goldenen Tressen besetzt. Das Haar wird bey den Frauen unter der Haube auf der Mitte des Kopfs zusammengebunden. Eine Reihe bernsteinerne Korallen ist ein wesentliches Erforderniß zum vollkommenen Putz; je größer und schwerer, je besser.

Wohnungen.

Ihre Wohnungen sind dauerhaft, aber höchst einfach, und ihrem Charakter angemessen. Wer eine sieht, hat sie alle gesehen. Geht man in die große Thür, so trit man auf die Flur. An der einen Seite sind die Kuhställe, an der andern die Ställe für die Pferde und Knechte; denn den Namen Kammern verdienen diese Behältnisse nicht. Ueber den Ställen sind Futterkammern für das Vieh. Am Ende der Flur ist der Feuerheerd, über ihn eine bretterne Bühne (Asse), die den Rauch auffängt, auf welcher Westphalens Schweineschinken so gut durchräuchert werden. Wer einen Schornstein machen läßt, ist ein Sonderling. Hinter dem Feuerheerd ist die allgemeine Wohnstube, und bey derselben die Schlafkammer der Herrschaft des Hauses und ihrer Kinder; drüber die Behältnisse für reines Korn und übrige Viktualien.

Ein großer Theil der Bauren wohnt einzeln, hat um sein Haus sein Feld liegen, und ziemlich entfernte Nachbaren. So viel ökonomische Vortheile diese Einrichtung auch haben mag; so erschweret sie doch die Bildung seines Geistes. Gesellschaft macht milde, und wenn des Menschen Interesse zu wenig mit des Nachbarn Interesse verwebet ist, so bleiben viele gesellige Empfindnisse unentwickelt.

Vergnügungen.

Ihre vornehmsten Vergnügungsarten sind die sogenannten **Döhnten**, Gastereyen, auf welchen jeder Gast dem Gastgeber ein Geschenk machen muß: Hochzeiten, Aufrichtung eines neuen Gebäudes, Kindtaufen, Mergelfahren, neue Fenster einsetzen, und noch unwichtigere Vorfälle sind Veranlassungen zu diesen Gastmählern. Zu dem Mahle werden 8 Tage vorher die Gäste mit vieler Feyerlichkeit eingeladen. Am Tage des Gastmahls erscheint jeder mit einem Geschenk für die Küche; hierauf setzt man sich um lange Tische her, und genießt ein Frühstück, **Anbiß** genannt. Nach diesem wird eine ordentliche Mahlzeit gegeben, die mehrentheils aus Fleisch bestehet. Je mehr Fleisch, je köstlicher das Mahl. Bier und Brantewein müssen im Ueberfluß da seyn. Ist die Mahlzeit genossen, so ziehen sie sich mit dem Aufwärter ums Tischtuch, und lassen es nicht eher abfolgen, bis Toback, Nüsse und Obst zum Des-

sert gegeben ist, das denn oft den Gastgeber im Frühling und Sommer in Verlegenheit setzt. Drauf tummelt sich das junge Volk nach einigen Geigen herum, das sie tanzen nennen; indeß die Alten mit einem Krug Bier sich um das Feuer oder in die Sonne setzen, und politische Kannengießer machen. Am Abend giebt jeder geladene Gast in ein bedecktes Becken eine Summe Geld, das gehörig aufgeschrieben wird. Die Nachricht davon behält der Gastgeber. Wird er wieder zur Döhnte gebeten, so giebt er grade so viel, nicht einen Heller mehr oder weniger; als er nach Anzeige seiner Schrift von seinem vormaligen Gaste, bekommen hat. Es wäre gegen diese Vergnügungen nicht viel einzuwenden, wenn sie nur nicht so oft kämen, und nur Hochzeiten allein dazu veranlaßten. Jetzt aber geht viel Zeit damit verlohren. Daher kommts denn, daß schon selbst dem Volke diese Gastmähler zur Last werden. Die **Hochzeiten** sind unter allen die feyerlichsten, und bey denselben hat der Bauer manche sonderbare und oft viel bedeutende Gebräuche. Die Braut oder der Bräutigam, der auf einen Hof heyrathet, wird zu der künftigen Wohnung von seinen Verwandten begleitet, indeß die Verwandten des andern Theils gradezu ins Haus gehen, wo die Hochzeit gehalten wird. Kommt der Zug unter Trompeten oder Waldhörnerklang an, so reitet einer voraus, der ihn anmeldet und zufragt: ob man willkommen sey? Ist man mit Brautschatz und Morgengabe zufrieden,

den, die des Tages vorher abgeliefert werden muß, so heißt es Ja, und der Zug fährt mit Jauchzen, Schießen und Musik auf den Hof. Der Bräutigam empfängt die Ankommenden mit einem Bierglase voll Brantewein, welches, wenn es ausgeleeret worden ist, an den Gipfel des Hauses geworfen wird. Ist man mit der Morgengabe nicht zufrieden, so muß der Zug halten, und es wird accordiret, ob man das Fehlende ersetzen wolle, oder nicht. Der Fall tritt selten ein, weil er für eine große Schande gehalten wird. Kommt eine Braut auf den Hof, so darf sie nicht nach gewöhnlicher Sitte durchs Thor kommen, sondern sie geht durch eine Hecke, oder einen niedergerissenen Zaun, der gleich wieder zugemacht wird. Dies soll die Braut erinnern, daß sie hübsch zu Hause bleiben und nicht viel auslaufen soll. Der Bräutigam giebt der ankommenden Braut ein Brodt, von welchem sie ein Stück abschneidet, und als ein Heiligthum bewahret, das übrige aber an umstehende Arme verschenkt. Dies soll bedeuten, daß die Ehefrau freygebig und milde, aber auch immer so fürsichtig und weise seyn soll, daß sie selbst das Nöthige behalte.

Bey der Trauung behauptet der Bräutigam mit dem strengsten Ernst seinen obern Platz, und leidet nicht, daß die Braut ihre Hand auf die seinige lege; sondern es heißt: **Mannshand oben.** Uebrigens ist der Bräutigam Aufwärter, so lange die Hochzeit währt.

Er darf sich nicht einmal zu Tische setzen. Doch das dauret nur einen Tag.

Die großen Hochzeiten dauren zwey Tage. Am Ende des zweyten Tages wird die Hochzeit mit einem sonderbar bedeutenden Tanze geschlossen. Alle Gäste, männlichen und weiblichen Geschlechts, fassen die Enden eines Tuches an, so daß zwey und zwey ein Tuch zwischen sich haben, und die ganze Gesellschaft durch die Tücher eine Reihe ausmacht. So tanzen sie erst das Feuer aus, darauf durch Stuben und Kammern, durch Ställe und Gärten, und dann im ganzen Dorfe herum. Voraus Musikanten und Koch; hintennach der Aufwärter mit einem zusammengewickelten Tuch, der Klumpsack heißt. Dieser prügelt die Langsamen, ruft, woher sie tanzen sollen, und verweiset sie oft in die beschwerlichsten Gegenden. Sie müssen seinem Befehle immer bestimmt gehorchen. Haben sie sich auf diese Art bis zum Umfallen ermüdet; so ist die Hochzeit aus, und jeder wandert seine Straße. Indes nimmt diese Sitte ab.

Erziehung.

Ihre Kinder werden hart erzogen, und laufen bey der rauhesten Witterung oft halb nackend herum. So bald es ihr Alter erlaubt, nehmen sie Theil an den Arbeiten des Hauses. Die Weber und Spinner gebrauchen sie zu ihrer Arbeit, und der Landmann beschäftiget sie

mit Viehhüten. Bildung des Geistes scheint ihnen im Ganzen etwas sehr überflüssiges zu seyn. Schulanstalten halten sie größtentheils für eine Auflage, und haben die Vorstellung, als wenn ihre Kinder nur darum zur Schule gehen müßten, um den Schulmeister zu ernähren. Jedoch sind die Handwerker und Fabrikanten geneigter ihre Kinder bilden zu lassen, als die großen Bauren und Meyer. (*)

Provinzialtugend und Laster.

Wohlthätigkeit ist allerdings eine Provinzialtugend. Der Bettler findet allenthalben seine Herberge, und ihn gut behandeln ist Sitte. Selbst die sonst stolzesten Bauern halten es für Ehre, einen Armen zu pflegen, zu reinigen und oft die eckelhaftesten Arbeiten an ihm zu verrichten. Man hat Beyspiele, daß einzelne Personen 20 und mehrere Waisenkinder erzogen haben. Wird ein Geringer krank, so wird er allgemein verpflegt. Man schickt

 ihm

*) Meyer waren in ältern Zeiten Bediente des Regenten, die ihr Gut pro salario besaßen. Sie hielten im Lippeschen einen Justitiarius, der Frohne hieß. Ihrer waren im Amt Oerlinghausen, ehedem freyes Amt Barkhausen genannt, viere; zu Menkhausen drey. Sie hießen Amtsmeyer, und hatten ihre Beysitzer, die in der alten Sprache Hipler hießen, die aber jetzt auch den Namen Meyer usurpiret haben.

ihm Speise aus den benachbarten Häusern, und macht sich ein Vergnügen daraus, armen Kindern freye Kost zu geben.

Ehrlichkeit ist immer noch Provinzialtugend. Es ist hier unauslöschliche Schande, ein Dieb zu seyn. Auch ist hier die Anzahl eingezogener Diebe ungleich kleiner, als in den südlichen Gegenden Teutschlands.

Provinziallaster ist allerdings **Unmäßigkeit**, besonders Trunkenheit. Jedoch hat sich nach dem siebenjährigen Kriege, welcher auf die Sittlichkeit dieser Gegend sehr viel Einfluß gehabt hat, vieles verändert. — Bey dem landbauenden Volk ist ein unerträglicher Stolz gegen alle Geringere. Sie fühlen zu sehr, daß sie den ersten Nahrungsstand haben. Die Meyer haben wahren Ahnenstolz, verheyrathen ungern ihre Kinder auf Bauerhöfe, und ergreifen jede Gelegenheit ihre Superiorität andern fühlen zu lassen. Ihre Kinder werden am allerwenigsten gebildet, weil die Meyerkinder aus sonderbahrer Eitelkeit nicht gern unter die andern kommen, auch sich nicht gern mit Geringern in eine Klasse stellen lassen. Durch diese Behandlung wachsen sie isolirt auf, und viele gesellige Empfindnisse bleiben ungeweckt. Diese Klasse des Volks steht am steifsinnigsten auf ihr Recht, und hängt vor andern am Schlendrian der Vorwelt.

Reli-

Religion und Sittenlehre.

Die Meynung, daß Seligkeit ein Ding sey, das sich durch einige Stoßgebäte am Lebensende und nach erhaltenem Sakramente gewinnen ließe, ist hier fast allgemein. Eigentlich dünkt sich das hiesige Volk alle Verstorbenen selig, außer die gestohlen, abgepflügt, abgegraben, oder versprochen und nicht Wort gehalten haben. Diese müssen nach seiner Meynung zwischen Himmel und Erde schweben und spuken.

In Absicht der Sittlichkeit ihres Nächsten sind sie sehr tolerant; nur mit Diebstahl, Betrügerey, falschen Eidschwüren und Ehebruch verstehen sie keinen Spas. Ein Dieb und Ehebrecher hängt sich und seinen Nachkommen einen unauslöschlichen Fleck an.

Hat ein Mädchen den Namen, daß es ausschweift, und wol uneheliche Kinder zur Welt gebracht hat; so bekommt es eben darum noch wol einen Mann; ist es aber nur in Verdacht, daß es Garn nicht vollgehaspelt, oder sonst im Kleinsten etwas veruntreuet hat, so bleibt es sitzen. Wenn ein Jüngling sich wirklich verlobt hat, und er erfährt etwas von Unehrlichkeit, so trit er zurück. Und doch giebts wol nirgends weniger treues Gesinde, als in den benachbarten Städten. Und das kommt daher, weil auf dem Lande dem Gesinde kein Brod- oder Speiseschrank verschlossen werden

 darf;

darf; kommen sie in die Stadt, und finden alles verschlossen, so werden sie Näscher: und um das Bedürfniß ihren starken Appetit zu befriedigen, suchen sie sich so gut zu helfen, wie sie können. Ueberdies hält der größte Haufe diese Art zu naschen für keine Sünde, weil Christus gesagt hat, was zum Munde eingehet, sündiget nicht.

Grobe Ausschweifungen der Wollust sind auch hier nicht ganz unbekannt; man hört jedoch nicht häufig von ihnen. Onanie ist hier und dort im Gange, und die sie treiben, lassen sich durchaus nicht überzeugen, daß es Sünde und schädlich sey. Jedoch wird dieser Reiz zur Ausschweifung durch tägliche Beschäftigungen und Ermüdung bey den meisten gedämpft. — Uneheliche Umarmungen sind bey ihnen eben nichts sündliches, aber das geschändete Mädchen sitzen lassen, ist bey ihnen ein seltener Fall. — Ihre Ehe geht mit der Verlobung an, und die Trauung ist nur öffentliche Bestätigung. Da kann denn oft vier Wochen nach der Hochzeit Kindtaufe seyn, wofür im Lippeschen 8 Thaler Strafe, unter dem Titel propter anticipatum concubitum, erlegt werden muß. Ehescheidungen sind bey ihnen selten; selbst Ehebruch scheidet selten. Denn ob zwar am Ehebruch große Schande hängt; so läßt sich doch nicht oft das Ehepaar, seines gemeinschaftlichen Interesse wegen, dadurch trennen.

Ihre

Ihre Begrüßungen sind edel und einfach. Sie geben sich die Hand, drücken sie herzhaft; und dieses Drücken wird dem Kenner sehr charakteristisch. Es ist ein Zeichen, ob Luxus und Ziererey zunimmt. Die Meyer, z. B., drücken größtentheils die Hände nicht mehr. Man kann es mit dem Handgeben leicht versehen. Giebt man, z. E., seine Hand im Handschuh; so halten sie dies für eine große Beleidigung; eben so, wenn man einen oder den andern in der Gesellschaft vorbey geht.

Aberglauben ist bey ihnen sehr gemein. Wahrsagerweiber, die mit Weihwasser heilen, und Segen sprechen, sind Orakel des Volks. Gegen Aerzte haben sie Mißtrauen, woran theils religiöse Irthümer, theils das zu entfernte Wesen mancher Aerzte Schuld ist. Ein gewisser Fatalismus und der Gemeinspruch: Gott ist der beste Arzt; verhärtet manchen so sehr, daß er durchaus keinen Rath sucht. Es giebt viele gelehrte Männer, die glauben, das Volk neige hier allgemein zum Überglauben, aber Unglaube wäre seine Sache nicht. Man muß aber daran zweifeln, wenn man von so vielen höret: daß alle Religionslehren nur blos in der Absicht gelehret würden, um die Leute im Zaum zu halten. Manche lassen sich von Unsterblichkeit und ewigen Leben nichts einreden. Wie der Baum fällt, so bleibt er liegen, ist gemeines Sprichwort.

Sprache.

Ihre Sprache ist äusserst platt, und einem Oberteutschen eben so schwer auszusprechen, als die Englische. Hierin liegt das größte Hinderniß, welches der Bildung des Volks im Wege steht; und so lange nicht mit Fleiß an Verbesserung und Ausbildung der Sprache gedacht wird, hilft aller Unterricht wenig. Die Volkslehrer und Richter reden eine dem Volke fremde Sprache, und das müssen sie, weil jedes Dorf seinen Dialekt, und jedes Kirchspiel die frappanteste Abweichung in Worten, Accent und Pronunciation hat. Der Bauer verstehet unter manchen hochteutschen Worten grade das Gegentheil. Großmuth heißt bey ihm Hochmuth; Niederträchtigkeit ist ihm eine Tugend: denn ein Niederträchtiger heißt bey ihm ein freundlicher, demüthiger Mensch; Kleinod heißt bey ihm kleine Noth, Klippschulden und leichte Plagen. Demuth, Sanftmuth nennt er Gelassenheit. Aergern heißt sich betrüben, und eifern heißt sich grämen; lermen heißt schelten; treiben heißt plaudern, und Büchsen heißen Beinkleider.

* * *

Angenehm ist es mir, am Ende dieser Charakteristik des Lippeschen Landmanns, hinzusetzen zu können, daß seit einigen Jahren für

für die Verbesserung der hiesigen Landschulen mit unermüdeten Eifer gesorget wird; daher aller Wahrscheinlichkeit nach diese Schilderung, nach Verlauf eines Menschenalters, viele vortheilhafte Zusätze erhalten kann. Die in Detmold angelegte Pflanzschule für künftige Landschulmeister des Fürstenthums Lippe, hat bisher viel geleistet, weil die Aufsicht über dieses Seminarium einem Manne (*) übertragen ist, welcher mit den besten pädagogischen Grundsätzen den thätigsten Eifer verbindet, durch Bildung geschickter Schulmeister sich um sein Vaterland verdient zu machen.

---

*) Dem Herrn Inspektor Krücke aus Detmold.

v. D.

Von der Contributionseinrichtung in den Lippeschen Landen.

Die im Lippeschen seit den ältesten Zeiten eingeführte Contribution bestehet in der **ordinairen** und **extraordinairen.**

Zu der ordinairen gehören die schon seit verschiedenen Jahrhunderten zum Behuf einer Schloß= und Leibgarde des Landesherrn eingeführte **Herrengelder**, und die durch die bekannte Kreisverfassung und Vestsetzung eines perpetui militis entstandene **Kreisgelder.**

Die extraordinaire Contribution bestehet in Steuren zu den allgemeinen Nothwendigkeiten, und wird auf den jährlichen Landtagen von den Ständen nach den jedesmaligen Bedürfnissen bewilligt. Diese extraordinaire Contribution wurde in vorigen Zeiten wegen Mangel eines Katastri unter den Unterthanen, nach der einmal angenommenen Benennung **Vollmeyer**, **Halbmeyer**, **Groß= Halb=** und **Kleinkötter**, ohne auf das wirkliche Vermögen Rücksicht zu nehmen, vertheilt.

Weil

Weil dieser modus contribuendi sehr unvollkommen war, indem mancher Halbkötter oft mehr Güter besaß als ein Großkötter; so wurde schon 1681 von dem damaligen Grafen von der Lippe, **Simon Heinrich**, eine Commission zur Untersuchung des Vermögenszustandes niedergesetzt. Diese Commission aber vollendete das Werk nicht, und daher wurde in den Jahren 1696 bis 1723 wiederum an die Verfertigung eines Katasters, vermittelst Ausmessung und Taxation der Güter, gearbeitet. Weil aber dasselbe nicht genau war; so wurde, mit Bewilligung der Stände, im Jahre 1723 eine Revision und ordentliche Vermessung, auch Abschatzung der Grundstücke, beschlossen, und damit bis 1735 fortgefahren.

Das Werk blieb liegen bis 1768, in welchem Jahre, nach den aufgenommenen Taxen, ordentliche Saalbücher verfertiget, und die Contribution eingerichtet wurde. Bey dieser Contributionseinrichtung ist das vestgesetzte Quantum der ordinairen Contribution dem Quanto der extraordinairen zugerechnet, und, weil das ganze Quantum der ordinairen und extraordinairen Contribution beynahe den dritten Theil des ganzen Gütherertrags ausmacht, der Grundsatz angenommen, daß die monatliche Contribution oder ein Simplum — einen Mariengroschen vom Reichsthaler betragen müsse.

Je

Je nachdem nun die Bedürfnisse des Landes es erfordern, werden 12, 11, 10 oder weniger Simpla oder Monate von den Ständen bewilliget, und sodann diese Simpla alle Monate, so viele deren bewilliget werden, eingesammlet.

Ueberdem ist eine Prägravations=Commission aus der Regierung, Kammer und Ständen niedergesetzt, welche alle vorkommende Contributionsbeschwerden ohnentgeltlich und ohne alle Umstände untersuchen und entscheiden soll.

Wer hätte bey dieser vortreflichen Contributionseinrichtung glauben sollen, daß viele Lippesche Bauren dawider Weitläuftigkeiten machen, und große Beschwerden wider die Landesregierung bey den Reichsgerichten führen würden? Es ist dies im Jahre 1782, als man die Contributionseinrichtung zur Wirklichkeit bringen wollte, mit vieler Heftigkeit geschehen. Indessen sind die Unterthanen mit ihren Beschwerden, im Anfange des Jahrs 1785, abgewiesen worden, und wird also jetzt das wichtige Werk in Ausübung gebracht.

Oeffent-

Oeffentliche Anstalten zur Unterstützung der Unterthanen im Lippeschen.

Der Herr Hofmarschall, Freyherr von Donop, hat im 8ten Hefte des Westphälischen Magazins von diesen ruhmwürdigen Anordnungen der Lippeschen Regierung eine sehr lehrreiche Nachricht gegeben, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Für diejenigen Unterthanen des Landes, die in ihrem Nahrungsstande ohne ihre Schuld zurückgekommen, sind folgende Hülfsquellen:

I. Die Hülfskasse.

„Sie ist das älteste Institut, aus welchem der sinkende Landmann Hülfe erwartet, und war ehedem unter dem unpaßlichen Namen der **Invalidenkasse** bekannt. Ihre Einkünfte

künfte erhält sie theils aus der Kammer, theils aus der Landkasse, und werden leztere jährlich auf dem Landtage, nach Verhältniß der Nothdurft, von den Ständen bewilliget. Nach eben diesem Maasstabe werden daraus dem Unterthan, den Unglücksfälle zurücksezen, baare Hülfsgelder, **ohne Wiederersatz**, ausbezahlt.

2. Die Unterstützungskasse.

Der für das Wohl seiner Unterthanen stets strebende Graf **Simon August**, und dessen edeldenkende Gemahlin **Casimire**, entwarfen gemeinschaftlich dazu den Plan, und realisirten denselben im Jahre 1775 durch ein Geschenk von einigen tausend Thalern. Diesem löblichen Beyspiele folgten mehrere fürstliche und gräfliche Verwandte, nebst vielen patriotischgesinnten Landeseinwohnern, die unter einander zu wetteifern schienen, ein so wohlthätiges Werk mit ansehnlichen Geldbeyträgen zu unterstützen; und was noch mehr angemerkt zu werden verdienet: zwey Ungenannte lieferten noch zulezt, einer 60 und der andere 40 Stück Pistolen. Auf diese Art kamen vorerst 13662 Rthlr. zusammen.

Es wurde nun ein **Kollegium der Administration des Unterstützungsfonds**, unter der Direktion eines zeitigen Kanzlers, angesetzt.

Die Glieder desselben arbeiteten alle ohne andern Lohn, als den des Beyfalls Gottes und edler Menschen.

Das Kollegium verlieh die vorräthigen Capitalien, nach vorhergegangener genauer Untersuchung, an hülfsbedürftige ackerbauende Landleute, nach Befinden ihrer Umstände zu 2, 3 bis 4 Procent Zinsen; erlaubte das erhaltene Geld in bequemen Terminen wieder zurück zu zahlen, und schloß mit Ende des Jahrs die Rechnung ab, welche in den Lippeschen Intelligenzblättern dem ganzen Lande umständlich vorgelegt wurde. Auf gleiche Weise wird nun seitdem immer fortgefahren; und in gedachten Wochenblättern von 1785 findet man, daß die seit Einrichtung des Instituts bis Ende 1784, nach und nach eingegangenen geringen Zinsen, doch schon auf 2588 Rthlr. 20 Mgr. 4½ Pf. angewachsen waren, so, daß das ganze Unterstützungs-Capital nunmehro 16250 Rthlr. 21 Mgr. 1½ Pf. betrug. (*)

3. Die

*) Nach der lezten öffentlichen Abrechnung im Jahr 1789, beträgts mit Ende December 1788 — 17578 Rthlr. 7 Mgr. 2 Pf.

3. Die Leihekasse.

Zu deren Errichtung machten die Stände auf dem Landtage 1785 den Antrag, und die regierende Vormundschaft ließ ihn, wohl durchdacht, mit gehöriger Vorsicht zur Ausführung bringen.

Sie steht unter der Aufsicht der Rentkammer und deren Gewehrleistung. Diese hat vorerst selbst 10,000 Rthlr. leihbar zu 4 Procent Zinsen dazu hergeschossen, und allein den Inländern steht es frey, gegen eben diese Verzinsung ihre vorräthigen Gelder, doch nicht weniger als zu 25, und nicht mehr als zu 500 Rthlr. herzuleihen.

Jeder Unterthan auf dem Lande, so wie der Manufakturist und Handwerker in den Städten, erhält, falls er die zu Aufrechthaltung des Instituts erforderliche Sicherheit stellt, und beglaubte Zeugnisse beybringt, daß das Anleihe nützlich verwandt werden solle, den Vorschuß von 20 bis 500 Rthlr. gegen 5 Procent, und kann die empfangene Summe in Terminen, bis auf 10 Rthlr. herab, wieder zurückzahlen.

Mit Anfang des Monats May 1786 ist diese Kasse eröffnet worden, und nun in erwünschter Verfassung.

4. Erlaß

4. Erlaß an Guts= und pachtherrlichen Gefällen bey Feldschäden.

Dieser beruhet nicht etwa auf willkührlichen Mitleiden des zum Empfangen Berechtigten; sondern vielmehr auf unwandelbarer gesetzmäßiger Bestimmung (*). Der Pachtpflichtige kann also, in jedem dazu sich ereignenden paßlichen Fall, auf Verminderung seiner Abgaben sicher rechnen.

5. Besondere Vergütung erlittener Wetterschäden aus der Landkasse.

Wenn Hagelschlag oder Wasserfluthen beträchtlichen Schaden anrichten; so wird in Absicht der verminderten Ernte, unmittelbar vor derselben, zu Ausfindung der Beschädigung des Bodens aber gleich nach der Ueberschwemmung, von beeidigten Schätzern in Gegenwart des Beamten der Schaden in Anschlag gebracht, dem Regierungskollegio Bericht davon erstattet, und von diesem die Tabelle von dem so aufgenommenen Schaden, bey nächstfolgen=

*) S. die Verordnung wegen Remission der Feldschäden im 2ten Bande der Landesverordnungen der Grafsch. Lippe. Lemgo 1781. S. 496.

folgendem Landtage, den Ständen mitgetheilt. Diese bewilligen nach gewissen zum Grunde gelegten Regeln eine Vergütung aus der Landkasse, welche nach Beschaffenheit der Umstände, entweder auf einmal, oder in zweyen Zahlungsfristen erfolgt.

Durch diese Veranstaltungen ist also hier im Lande, der auf seinem Bauergütchen gehörig wirthschaftende Hausvater, wenn gleich unerwartete unverschuldete Unglücksfälle ihn treffen sollten, für gänzlichen Ruin gesichert.

Kurze Anzeige von Schriften, in welchen Nachrichten von den Lippeschen Landen enthalten sind. (*)

D. Anton Friedrich Büsching, den man mit Recht den ersten Geographen Teutschlands nennen darf, hat uns sowol in seiner größern Erdbeschreibung, als auch in seinem Auszuge einige Nachrichten von diesem Lande geliefert, und eine reiche Nachlese andern überlassen.

Caspar Calvoer beschäftiget sich in seinem zu Goslar 1714 herausgegebenen Buche „das alte heidnische und christliche Niedersachsen" mit mehrern die Westphälischen Provinzen, auch die Grafschaft Lippe betreffenden Antiquitäten, verschweigt aber bald seine Quellen, aus welchen er schöpfte, bald bauet er zu sehr auf — Märchen.

*) Ausführliche kritische Anzeigen der hier angeführten Schriften findet man im Westphäl. Magazin.

Johann Piderit, Prediger zu Blomberg, gab zu Rinteln im Jahre 1627 einen korpulenten Folianten über die Grafschaft Lippe heraus, der, wenn er gleich nicht sein em Scharfsinn als Geschichtschreiber, doch seiner vehementen Arbeitsamkeit zur Ehre gereichet. Der ganze Titel dieses Buchs heißt: „Eigentliche und ausführliche Beschreibung aller Antiquitäten und Historien der uralten Grafschaft Lippe, darinnen vermeldet wird von Ascenis Geschlechts-Ankunft, Monarchey, Religion, Moribus und ritterlichen Thaten; von den römischen Kriegen gegen diese Länder, Aufbauung der Vest Alison, Niederlag Quintilii Vari am Hornschen Walt; Wittekindi und Caroli Magni Kriegen, von der Genealogey und Stammlinien, auch ritterlichen Thaten der uralten Grafen und edlen Herrn zur Lippe. Durch Johannem Pideritium."

Nachdem wir bessere Hülfsmittel zur Kenntniß dieses Landes erhalten haben, ist dieses Buch entbehrlich worden.

In dem geographischen Elementarwerke des Herrn Professor Fabri, (Halle 1780 und 1782), befinden sich einige gute Nachrichten von der Grafschaft Lippe, die jedoch noch sehr erweitert werden können. Wer indeß den Zweck dieses schätzbaren Buchs kennt, wird von selbst ermessen, daß eine ausführliche topographische Beschreibung dieses Landes

des in den Plan des Herrn Verfassers nicht paßte.

Fritschii Dissertationes, welche zu Lemgo 1706 herauskamen, enthalten einige lehrreiche Nachrichten von Lippeschen Gelehrten. Das Buch ist heutzutage selten geworden, und wird in Auctionen oft theuer bezahlt.

Der Herr Regierungsrath **von Schleicher** zu Detmold hat sich durch folgende Schrift, welche zu Lemgo 1774 in Folio herauskam, als Historiker kein geringes Verdienst erworben: **Gründliche Ausführung der Befugniß des regierenden Herrn Grafen Simon August zur Lippe, über das in Besitz genommene, den ehemaligen Jesuiten zugehörig gewesene Kloster Falkenhagen zu disponiren, nebst gesetzlichem Beweis der Nichtigkeit der Ansprüche des Herrn Fürst Bischofs zu Paderborn an diesem Kloster.**

Magister Justinus lebte im 13ten Jahrhundert, war Canonicus zu Höxter, und verfertigte zu Ehren seines Wohlthäters, des Grafen **Simon** von der Lippe, der Bischof zu Paderborn und Coadjutor zu Bremen war, und unsern Justin nicht nur zu Bremen studiren ließ, sondern ihn auch in der Folge zu Ehrenämtern beförderte, ein lateinisches Gedicht, unter dem Titel: Lippiflorium. — **Meibaum** hat dasselbe zuerst

in seinen Operibus (Helmst. 1688) bekannt gemacht.

Justin hat in dieses Gedicht die Geschichte **Bernhards des Zweyten**, und anderer Grafen von der Lippe, eingekleidet, und ist daher in mancher Rücksicht sowohl dem Historiker als Belletristen ein sehr wichtiges Document.

Die älteste teutsche Uebersetzung dieses Gedichts haben wir den damaligen Klosterjungfern des hochadelichen Stifts zu Lippstadt zu verdanken, welche 1487 dem Graf **Bernhard VII**, der ihr baufällige Kloster in einen bessern Stand setzen ließ, zum Beweise ihrer Dankbarkeit überreichten.

Am Schluß dieser altdeutschen Uebersetzung heißt es:

Hier heft dat Lippeflor en Ende
Gott uns den ewgen Frede sende
Dut iss in Duetsch overgesatt
Durch Bidde der Junckfruwen in der Stadt
Thor Lipp, thor Klosterkerken
In den Jaaren Unses Heren, da man schref also:
Dusent verhundert tachentig dartho
Söven, da Sünte Victors Dag quam
Dut dütsche Bok en Ende nam.

Eine

Eine Probe aus dem lateinischen Gedicht ist folgende:

Creverat ecclesia mater sub Simone Petro
Tu caput ecclesiæ, petraque firma tuæ
Te bene cum Petro communio nominis æquat.
Petrus petra fuit, tu quasi petra riges
Tu lapis indocilis frangi, ferroque rebelles
Despicis hostiles corde rigentes minas.
Tu tutela tuis, tu mitis mitibus, hostis
Hostibus, eloquii manat ab ore favus &c.

H. Hamelmanni opera genealogico-historica de Westphalia & Saxonia inferiori, cura & studio E. C. Wasserbachii edita. 4to. Lemgov. 1711, sind jedem Geschichtforscher Westphalens unentbehrlich, und haben sich bis jetzt in ihrem gegründeten Rufe erhalten.

Andreas Lamey diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg (Manheim 1779. 4.) könnte hier mit Still-

schweigen übergangen werden, wenn nicht die Geschichte beider Grafschaften durch die oft blutigen Fehden, welche die Grafen von der Lippe mit den Grafen von Ravensberg geführet haben, sehr in einander verwebt wäre. Der Werth dieses Buchs ist bekannt, und davon im 15ten Hefte des Westphälischen Magazins eine sehr ausführliche Nachricht gegeben worden.

Wer sich von der statistischen Verfassung des Fürstenthums Lippe eine ausführliche Kenntniß verschaffen will, dem ist folgendes wichtige Werk zu empfehlen: **Landesverordnungen** der Grafschaft Lippe, zwey Bände, Lemgo 1779 und 1781, nebst einem Repertorium über die Verordnungen von 1571 = 1781. Lemgo 1782. 4.

Die **Münsterschen Beyträge** zur Geschichte Teutschlands; hauptsächlich Westphalens, von **Venantius Kindlinger**, Minoriten in Münster, traten 1787 ans Licht, und enthalten unter andern auch einige wichtige Nachrichten von den ehemaligen **Westphälischen Fehm und Freygerichten**, welche auch im Lippeschen existiret haben.

Eins der wichtigsten historischen Werke, welches Westphalen aufzuweisen hat, rühret von einem gebohrnen Lemgoer her, und hat folgen=

folgenden Titel: Rerum Germanicarum, Tomi III.

I. Hiſtoricos Germanicos ab H. Meibomio ſeniore primum editos & illuſtratos, nunc auctiores.

II. Hiſtoricos Germanicos ab Henrico Meibomio juniore e Mſtis nunc primum editos & illuſtratos.

III. Diſſertationes hiſtoricas varii argumenti utriusque Meibomii continet. Cum indicibus copioſiſſimis omnia recenſuit & edidit *Henricus Meibomius* junior. Helmſt. 1688.

Dieſer Henrich Meibom junior war ein Enkel des, als Profeſſor Hiſtoriarum zu Helmſtädt verſtorbenen, großen Gelehrten gleiches Namens.

Das Werk iſt für den Geſchichtſchreiber des Lippeſchen Landes wichtig, weil ſich in demſelben eine ſehr lehrreiche Nachricht de primordiis comitatus Lippienſis & rebus geſtis aliquot comitum Lippienſium befindet.

Schatenii Hiſtoria Weſtphaliæ, Neuhaus 1690; wie auch deſſen Annales Paderbornenſes enthalten manche Nachrichten, welche dem Geſchichtſchreiber des Lippeſchen Lan-

des nicht gleichgültig seyn dürfen, weil Schaten bey seiner Geschichte die hinterlassenen Schriften **Ferdinands**, Bischofs zu Paderborn und Münster, zu benutzen das Glück gehabt hat.

Johann Dietrich von Steinen, evangelischer Prediger zu Frömmern, in der Grafschaft Mark, hat sich durch seine **Westphälische Geschichte**, (Lemgo 1755), um Westphalen ein bleibendes Verdienst erworben. Seine meisten gelieferten Nachrichten betreffen die Grafschaft Mark; jedoch finden sich auch in derselben einige nicht unerhebliche die Grafschaft Lippe betreffende Fragmente.

Prizelius Beschreibung des bekannten Sennergestütes in der Grafschaft Lippe, Lemgo 1771, giebt ganz gute Nachrichten von dem Namen und Ursprunge des Sennergestütes: von der Nahrung der Sennerstuten, von der Futterung und Weide der Hengstfüllen; und von der Art und Weise die Sennerstuten zu bedecken.

Trampels Beschreibung der Mineralquellen, wovon bereits drey Auflagen gemacht worden sind, bleibt dem Chymiker ein schätzbares Buch, und ist auch allen denen zu empfehlen, welche sich des Meyenber-

berger Bades bedienen wollen, denn der Verfasser giebt eine sehr genaue Nachricht, in welchen Krankheiten dieses Bad von Nutzen seyn könne.

Specialgeschichte von Lippstadt, oder **alte Nachrichten von Lippstadt,** von J. Ant. Arn. Möller. Lippstadt 1788. 4.

Der Verfasser dieses Buchs hat aus Archiven geschöpft, und, wie der Augenschein zeigt, sich sehr viele Mühe gegeben, vorzüglich die Geschichte von Lippstadt vollständig zu bearbeiten. Nebenbey hat er mehrere gedruckte Schriften benutzt, die aber nun sehr selten angeführet worden sind. **Schatens Annalen** und **Hamelmanns** Werke, wie auch **Stangenfoll**, scheinen seine vornehmsten Führer gewesen zu seyn.

Der Inhalt des Buchs zerfällt in folgende Kapitel:

1. Vom Urspruge der alten Deutschen.
2. Vom Ursprunge des jetzt regierenden Lippeschen Hauses.
3. Von der Burg Lippe, die in dem westlichen Winkel der Stadt gelegen; und von dem benachbarten adelichen Stift Kappel.

4. Lebenslauf des berühmten Graf Bernhards des Zweyten.
5. Erste Erbauung der Stadt Lippe.
6. Wie Lippstadt eine Vestung geworden, und was sie für Veränderungen von Zeit zu Zeit erlitten hat.
7. Wie Lippstadt zur Hälfte an die Grafen von der Mark, und durch diese an das Churbrandenburgische und jezige Königl. Preußische Haus gekommen ist.
8. Geschichte des sogenannten Böhmischen Krieges vor Lippstadt und Soest von den Jahren 1437 - 1448.
9. Reformationsgeschichte der Stadt Lippe.
10. Geschichte des sogenannten Spanischen Krieges und der Belagerung der Stadt im 30jährigen Kriege.
11. Nachricht vom ältern Französischen Kriege und den Bedrückungen welche die Stadt erfahren hat.
12. Schicksale der Stadt im jüngsten Französischen Kriege vom Jahre 1557 bis 1763.
13. Prediger und Schullehrer in Lippstadt.
14. Gebohrne Lippstädter, welche Gelehrte waren.

15. Frou-

15. Fromme Stiftungen und nützliche Vermächtnisse.
16. Merkwürdige und theils widrige Schicksale der Stadt, die zu den vorigen Rubriken nicht gehören.
17. Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt Lippe.

Der Herr Verfasser ist, seinem Plane zufolge, sehr ins Specielle gegangen. Merkwürdig ist das in diesem Buche abgedruckte Lippiflorium des Justins, nebst der uralten versificirten Uebersetzung, von welcher schon oben einige Nachricht gegeben worden ist.

Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, herausgegeben von M. P. F. **Weddigen**, Bielefeld bey dem Herausgeber und **Lemgo** in der Meyerschen Buchhandlung. in 4. 16 Hefte, 1785 bis 1789.

Neues Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, herausgegeben von **Weddigen**; erster Band, Heft 1 bis 4. 1790.

Die mannigfaltigen ungegründeten Urtheile, die seit Justus Lipsius Zeiten bis auf Voltairen über Westphalen verbreitet worden sind, brachten den Herausgeber dieser periodischen Schrift auf die Idee, weil man wegen Mangel an geo-

geographischen Kenntnissen die Westphälischen Provinzen aus einem sehr unrichtigen Gesichtspunkte ansah, obiges Werk, welches sich bereits sechs Jahre erhalten hat, mit Unterstützung mehrerer westphälischen Gelehrten herauszugeben.

Man findet in diesem vaterländischen Journal:

1. Topographien westphälischer Provinzen.
2. Nachrichten von dem vormaligen Zustande Westphalens.
3. Ausführliche Nachrichten vom Manufaktur- und Fabrikwesen.
4. Lebensbeschreibungen denkwürdiger Westphälinger.
5. Merkwürdige Westphälische Landesgesetze.
6. Ethnographien.
7. Kritische Nachrichten von Westphälischen Schriften.

Fast alle im Westphälischen Magazin enthaltene historische und geographische Nachrichten sind vorher nicht öffentlich bekannt gewesen; einige wenige ausgenommen, die bereits in fliegenden Blättern gedruckt, und ihrer Gemeinnützlichkeit wegen in dieses Repertorium niedergelegt worden sind.

Allge-

Allgemeine Dorfgeographie von Teutschland, oder alphabetische Beschreibung der Dörfer, Flecken, Stifter, Klöster, Schlösser, Vestungen, Herrschaften, Ritter- und Landgüter, Vorwerke, Meyerhöfe, Eisen- und Kupferhämmer, Salz- und Farbenwerke, Glashütten, Papiermülen, auch einzeln liegende Häuser (n) und Schäfereyen, nach ihrer Lage (nebst Anzeige) wem und zu welchem Kreise, (zu welchen) Aemtern oder Gerichten sie gehören. Erster Band, A bis L. Erfurt, 1789.

Was der Verfasser unter einer Dorfgeographie verstehe, zeigt der Titel des Buchs. Er rechnet dahin auch Glashütten, Papiermülen und Klöster. — —

Vielleicht vermuthet der Leser in diesem Buche über Westphalen und vorzüglich über das Lippesche Land viel Neues zu finden. Allein der Verfasser hat, wie der Augenschein lehret, nicht einmal den Büsching gehörig, und unsere besten Topographien von Teutschland fast gar nicht benutzt. Wer nach diesem Buche die Anzahl der unter A bis L gehörige Bauerschaften des Fürstenthums Lippe bestimmen will, wird ohngefehr 4 bis 7 im Lande finden; und doch verspricht der Verfasser in der Vorrede die kleinsten Orte, die in größern Geographien oder Karten fehlen, aufzunehmen. Der ganze Buchstabe A enthält in diesem Lexikon

xikon kein zum Fürstenthum Lippe gehöriges adeliches Gut, kein Kirchdorf, keine Bauerschaft. Almena, Augustsdorf, Asendorf, Amsen, Altschieder, Altendorf sind dem V. unbekannte Namen.

Brauchbarer als diese allgemeine Dorfgeographie von Teutschland, ist das **topographische Reise= Post= und Zeitungslexikon** von Teutschland, von welchem eine neue Auflage in der Weidmannischen Buchhandlung zu Leipzig im Jahre 1782 erschienen ist.

Außer diesen hier angeführten Schriften geben insbesondere der Schlözersche **Briefwechsel**, dessen Staatsanzeigen, das **Journal von** und **für Teutschland**, so wie auch das sehr beliebte und nützliche Göttingsche historische Magazin von **Meiners** und **Spittler** einige **Beyträge zur** Beschreibung der Lippeschen Lande.

MONU-

MONUMENTA LIPPIACA.

Aus einem wiedergefundenen

lateinischen Manuscript

Hermann Adolph Meinders

ins Teutsche übersetzt

und

mit Anmerkungen begleitet

von

M. P. F. Weddigen.

Vorbericht.

In der im Jahre 1790 in der Weidmanischen Buchhandlung herausgegebenen historisch-geographisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, ist bereits eine kurze Nachricht von den wiedergefundenen Monumentis Ravensbergensibus des sel. Meinders gegeben worden. Ich hielt es für nothwendig, aus diesem Werke einen kurzen Auszug zu verfertigen, und denselben meiner Beschreibung der Grafschaft Ravensberg beyzufügen. Weil aber diese Grafschaft, in Rücksicht ihrer Geschichte, mit mehrern benachbarten Provinzen, vorzüglich mit dem Lippeschen Lande, wie jedem bekannt ist, in einer sehr engen Verbindung steht; so trug Meinders kein Bedenken, seinen Monumentis Ravensbergensibus auch einige wichtige bis jetzt ungedruckte Monumenta Monasteriensia, Osnabrugensia, Mindensia und Lippiaca beyzufügen. Herr Hofmarschall von Donop, den ich ersuchte, leztere der Beschreibung des Fürstenthums beyzufügen, erlaubte mir dieses Vergnügen unter der Bedingung, wenn ich

von den Monumentis Lippiacis eine teutsche Uebersetzung verfertigen wolle, weil ohne dieselbe den Layen das darin enthaltene Gute verborgen bleiben würde.

Diesem Auftrage bin ich gefolgt, ob ich gleich überzeugt bin, daß Kenner selbst diese Monumenta lieber in dem Original, als in einer teutschen Uebersetzung lesen werden. Bedenket man aber, daß wahrscheinlich der größte Theil der abgedruckten Exemplare dieser Beschreibung in die Hände des Lippeschen nicht gelehrten Bürgers, des Landmanns, der Schüler und Schulmeister kommen werde; so wird man von selbst ermessen, daß diesen mit dem lateinischen Original wenig gedient seyn würde. Die den Monumenten vorgesetzte Verse nebst den Citaten aus lateinischen Autoren sind aber in der Ursprache beybehalten, und die Uebersetzung beygefügt worden.

Eine kurze Lebensbeschreibung dieses verdienten Mannes dürfte hier nicht am unrechten Orte stehen. Hier ist sie:

Hermann Adolph Meinders stammet aus einem alten vornehmen bürgerlichen Geschlecht in der Grafschaft Ravensberg ab, von welchem seit mehr als 80 Jahren eine Linie in den Adelstand erhoben worden ist. Unter mehrern würdigen Männern aus dieser Familie, die sich durch auszeichnende Verdienste erhoben,

hoben, verdienet hier insbesondere seines Grosvaters Bruders, Albert Meinders Sohn, bemerkt zu werden, ein Mann, dessen selbst der erhabene Verfasser der Ravensbergischen Denkwürdigkeiten, weil er den Frieden zu St. Germain geschlossen, mit Ruhm gedenkt.

H. A. **Meinders** wurde auf dem adelichen Gute **Steinhaus**, ohnweit Halle in der Grafschaft Ravensberg, im Jahre 1665 den 31. Jul. gebohren. Sein Vater, Conrad Meinders, war J. V. Doctor, Gohgraf zur Halle, Brandenburgischer und Paderbornscher Rath, und Abgesandter zu Regensburg; seine Mutter, Elsabein Rhoden, Hermann Rhoden, Rentmeisters zu Bielefeld, leibliche Tochter. Conrad Meinders, der römisch katholisch war, bemühete sich frühzeitig seinen Sohn durch Erziehung und Unterricht zu bilden. Zu seinen Zeiten war in Westphalen, wie zum Theil noch jetzt an manchen Orten, an guten Schulanstalten Mangel, daher sein Sohn in seinen ersten Jahren durch geschickte Privatlehrer, so wohl in den ersten Anfangsgründen der Religion, als auch insbesondere der lateinischen Sprache unterwiesen wurde.

Nach dem Tode seines Vaters, den er schon als Knabe von 8 Jahren verlohr, wurde er in das Franziskaner Kloster zu Bielefeld geschickt, wo er 4 Jahre, vielleicht nach damaliger Sitte, in der Rhetorik, Metaphysik u. s. w. unterrichtet wurde. Im 12ten Jahre begab

er sich nach Paderborn, woselbst er so glücklich war, einige gelehrte Jesuiten zu Lehrern zu erhalten. Einer von ihnen hieß Hermann Kemper, welcher nachher, man weiß nicht warum? die katholische Kirche verließ, und zur reformirten übertrat.

Der tägliche Umgang, welchen Meinders mit den Jesuiten führte, und die zu vortheilhafte Meynung die er für ihre Grundsätze hegte, hätten ihn fast zu Paderborn verleitet ihren Orden anzunehmen. Jedoch änderte er bald seinen Entschluß; bestrebte sich aber mit vielem Eifer diese Männer, wenn nicht an Gelehrsamkeit zu übertreffen, wenigstens ihnen gleich zu kommen. Seine Kenntnisse, besonders im historischen Fach, wurden bald erkannt, und seine Bescheidenheit, welche er mit denselben verband, eröffneten ihm den Zutritt so wohl zu den angesehenen Versammlungen der Gelehrten als Ungelehrten. Er war noch nicht 17 Jahr alt, als er schon die Würde des Baccalaureats erhielt, und ein Jahr nachher (1683) die geistliche Tonsur empfing. In diesem Jahre stieg die Neigung zu den Wissenschaften und die Hochschätzung seiner Lehrer bey ihm so hoch, daß er gar die Unvorsichtigkeit begieng, und seinen jüngern Bruder heimlich seiner Mutter entführte, in der Absicht, ihn auf die Universität zu Paderborn zu ziehen.

Im Jahre 1685 verließ er Paderborn, und begab sich auf die Universität zu Marburg, um sich daselbst der Jurisprudenz zu widmen. Er studirte hier ein Jahr, und reiste von da nach Strasburg, wo er bey einem zu seiner Zeit angesehenen Manne, dem Professor Schragen, die Pandekten hörte, und nebenbey sein Lieblingsstudium, die Geschichte, fortsetzte.

Wider aller Vermuthen änderte er hier seine Religionsmeynungen, wurde der römischen Kirche ungetreu, und trat zu den Protestanten über. Die Veranlassung zu diesem Abfall gab ein damals zu Strasburg lebender Prediger, Namens Detz, welcher sich bey seinen öffentlichen Vorträgen ungemein viele Mühe gab, die Römisch-Katholische Kirche mit der Protestantischen zu vereinigen, und insbesondere die Lehre vom Fegefeuer und Anbetung der Bilder als höchst indifferent vorzustellen. Der Vortrag dieses Mannes hatte bey dem jungen Meinders die Folge, daß er bald darauf zu Tübingen, im Jahre 1686, zur evangelischen lutherischen Kirche übergieng. Nachdem er noch ein Jahr zu Tübingen studiret hatte, reiste er 1687 über Strasburg, Basel, Worms, Speier, Manheim, Mainz, Frankfurt, Köln und Münster nach Hause zu seiner damals noch lebenden Mutter zurück. Er hielt sich aber nur einige Monate zu Hause auf, als er in eben

diesem Jahre eine Reise nach Holland machte, um zu **Leiden** die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen, und seine Kenntnisse in der Geschichte zu erweitern. Denn um diesen Zweck zu erreichen waren ihm keine Reisen zu weit, und keine Kosten zu hoch. Er hielt sich zu Leiden etwas über ein Jahr auf, und kehrte, nachdem er vorher eine Reise durch ganz Holland und Westfriesland gemacht hatte, im April 1689 in sein Vaterland zurück.

Hier setzte er sein Lieblingsstudium, die Geschichte, und insbesondere die Geschichte und Geographie seines Vaterlandes mit vielem Eifer fort; und wie anhaltend sein Fleiß gewesen, läßt sich insbesondere aus seinen uns noch übriggebliebenen ungedruckten Schriften ersehen, von denen aber ein Theil verlohren gegangen, ein anderer bis jetzt noch in der Meinderschen Bibliothek zur Halle, und bey mir anzutreffen ist.

Meinders war nach seiner Zurückkunft zu Hause nicht zu einem einsamen Stubengelehrten bestimmt. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten erwarben ihm im Jahr 1693 die Verwalterstelle am Ravensbergischen Gohgerichte in der Halle, welchem Amte er mit Ruhm vorstand. Dieses Glück wurde bald darauf durch eine glückliche eheliche Verbindung erhöhet. Er verheyrathete sich im Jahre 1696 mit des verstorbenen Rentmeisters Friedrich

Wil-

Wilhelm Potts zweyter Tochter, Franciska Elisabeth, mit der er vier Kinder zeugte, von welchen er zwey Töchter in den Blattern verlohr. Eine Tochter und ein Sohn blieben ihm am Leben, von welchen jene an den verstorbenen Fiskal und Justizrath Consbruch vereheliget wurde, und dieser, sein Sohn Friedrich Adolph, nach des Amtsraths Pott Tode die Stelle eines Amtsverwesers des Amtes Sparenberg erhielt. Im Jahre 1696 wurde ihm die durch den Tod seines Schwiegervaters erledigte Rentmeisterstelle zur Halle übertragen, und im Jahre 1713 ward er Gohgraf des Ravensbergischen Gohgerichts in Halle. Der vorige König von Preußen, der Meinders wegen seiner Verdienste schätzte, ernannte ihn bald darauf zum Historiographus und Justizrath.

Zu der geringen Anzahl seiner Freunde gehörte insbesondere der verstorbene **Engelbrecht**, Prediger zur Halle. Das Band der Freundschaft dieser Männer wurde durch ihre gegenseitige Neigung zur Geschichte immer vester geknüpft. Meinders war Lehrer, und Engelbrecht ein Schüler, der jenem Ehre machte, und bey seinen historisch-geographischen Untersuchungen sich bey ihm öfters Rath zu erholen pflegte. Unter andern war Engelbrecht einst willens einen Entwurf einer Ravensbergischen Geschichte herauszugeben, von welchem Vorhaben ihn Meinders in einem Briefe,

vom 9ten Jun. 1729, abrieth. „Ich habe, schrieb er, ihren kurzen Entwurf einer Ravensbergischen Historie fleißig durchgelesen, und finde dabey eben nichts sonderliches zu erinnern, und wünsche daß das löbliche Vorhaben bald seinen Effect erhalten möge. Ich besorge aber, daß noch viele Hindernisse vorhanden, und glaube daß ein solches Werk von einem Manne nicht zu Stande gebracht werden könne; theils weil hier keine Liebhaber und Patronen vorhanden, welche sich um die Historie des Vaterlandes bekümmern; theils weil die Subsidia mangeln, welche zu diesem großen Werke erforderlich sind; theils weil die meisten Leute in Westphalen das studium historicum als überflüssig und unnütz verachten, und sich meistens auf die *studia de pane lucrando* appliciren." Diese angeführten Gründe, welche zugleich einiges Licht über die Kultur der vormaligen Zeiten Westphalens verbreiten, bewegten Engelbrecht seine Arbeiten, die er für sein Vaterland bestimmt hatte, ruhen zu lassen. Sie sind aber dennoch nachher von **Hagedorn**, vormaligen Prediger zu Jöllenbeck, bey seinem im J. 1747 zu Bielefeld herausgegebenen Entwurf: **vom Zustande der Religion vor der Reformation überhaupt, vornemlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg**, sorgfältig benutzt worden. — Schade ist es, daß wir von dem gelehrten Briefwechsel, den er mit einigen der angesehensten Männer seiner Zeit, insbesondere

mit

mit dem berühmten Verfasser der Theodicee, geführet hat, wenig oder gar nichts mehr übrig haben.

In den lezten Jahren seines Lebens schrenkte Meinders seine litterarischen Arbeiten sehr ein. Seine vormalige Heiterkeit des Geistes wurde durch die täglich zunehmende Schwäche seines Körpers sehr unterdrückt, und seine Geduld bey mancherley widrigen Vorfällen oft auf die Probe gestellt.

Im Jahre 1729 erlitt er insbesondere durch den Tod seiner Gattin einen schmerzhaften Verlust. Er überlebte sie nur einige Monate, indem er am 17. Jun. 1730 an einer Wassersucht starb.

Seine Bibliothek, die er hinterlassen, ist ansehnlich, und gehöret in Ansehung des historischen Faches zu den zahlreichsten in der Grafschaft Ravensberg. Sie wird jezt in Halle aufbewahret, wo sie wenig benutzet werden kann.

Die Schriften, welche Meinders ausgearbeitet hat, lassen sich in zwey Klassen, in **gedruckte** und **ungedruckte**, abtheilen. Zu den **gedruckten** gehören:

1. Thesaurus Antiq. Francic. & Saxon. 4. Lemgoviæ 1710.

2. De statu Religionis & Reip. sub Carolo M. & Ludovico pio in Westphalia, ibid. 4. 1711. In diesem Werke ist enthalten: a) Diss. de Religione gentilium in Westph. p. 15. b) De statu Relig. Christianæ

næ & ritibus Eccl. ſub Carolo M. c) De veritate & falſitate Diplomatum Carol. p. 217. d) De Collegiis & Monaſteriis Antiq. in Weſtphal. p. 283. e) De origine & jure decimarum in Weſtphal. p. 349. f) Correcta Statuta Capituli Bielefeldienſis. p. 485.

3. Vindiciæ libertatis Weſtphalicæ, ibid. 4. 1713.

4. De jurisdictione Colonaria & curiis dominicalibus veterum Francor. & Saxon. 4 ibidem 1713. Hierin iſt enthalten: 1) Diſſ. von der Jurisdiction der Gutsherrn über ihre Eigenbehörige, p. 35. 2) Vom Erbzinsrecht und Erbzinsleuten in der Grafſchaft Ravensberg. p. 93. 3) Vom Freykaufen der Eigenbehörigen in Weſtph. p. 128.

5. De origine, natura, conditione & progreſſu Nobilitatis & ſervitutis Weſtphalicæ antiquæ cum variis ſcriptis huc pertinentibus. 4. 1713.

6. De judiciis centenariis ſ. centum viralibus veterum Francor. & Saxonum. 4. 1715.

7. Unvorgreifliche Gedanken und Monita, wie man mit Hexenprozeſſen zu verfahren. 4. 1716.

Zu ſeinen **ungedruckten** Schriften, von welchen aber ein Theil verlohren gegangen iſt, gehören:

1. Jus publicum Ravensbergenſe. fol. 2 Tom.
2. Antiquitates Angarienſes.
3. -- Schildenſienſes.
4. Series comitum Ravensb.
5. Antiquitates Herfordienſes.
6. Antiquitates Bielefeldienſes.

MONU-

Monumentum I.

Arminius
Cheruſcorum, Angrivariorum & vicinarum
gentium dux,
vindex Saxoniæ libertatis
&
liberator Germaniæ
a
clade Variana pene exitiabili
Romanis Auguſto cæſare ad
teutoburgienſem ſaltum
inter amiſii & luppiæ fontes
a
Cheruſcis, Bructeris, Marſis
Angrivariis & conterminis
gentibus illata
inclitus.
(Ex veteri nummo.)

Teutſch.

Arminius, Anführer der Cherusker, Angrivarier und benachbarter Völker, Sachſens Freyheit Erhalter und Germaniens Befreyer, berühmt durch die faſt gänzliche Niederlage, die er den Römern unter Cäſar Auguſt am Teuteburger Walde, zwiſchen der Embs und Lippe, von den Cheruskern, Bruktern, Angrivariern und benachbarten Völkern zufügte.
(Nach einer alten Münze.)

Hic

Hic ducis Arminii signatos aspice vultus
Et nummo ex veteri fortia facta lege.
Taliter ora tulit Germanæ gloria gentis
Romulidum terror, maximus Arminius.
Hic Patriæ vindex varianas contudit alas,
Atque aquilas rapuit, Roma superba, tuas.
Hoc monumenta docent nostratibus eruta Campis,
Hoc effossa solo martia signa notant.
Westfala magnificum construxit terra trophæum
Grataque posteritas hæc monumenta dedit:
„Tu ducis Arminii claros sectare triumphos
„Et magni Herois fortia facta cole.

Teutsch:

Siehe hier Arminius des Heerführers geprägtes Bild, und lieſs aus alter Münze seine Heldenthaten. So war Hermanns Stirn! Hermann, der Ruhm teutscher Nation und der Römer Schrecken. Er, des Vaterlands Befreyer, stürzte Varus Legionen in Staub, und raubte deine Adler dir, stolzes Rom. Dies zeigen deine Kriegeszeichen, dies deine Standarten und Waffen, die man auf unsern Feldern gräbt. Westphalens Gefilde bauten dir stolze Trophäen, und der dankbare Enkel setzte die Inschrift: Ahme nach Hermanns stolze Triumphe, und ehre eines großen Helden große Thaten.

Erläute-

Erläuterungen. (*)

1. Hic ducis Arminii signatos aspice vultus.

Man hat eine auf Hermann, den Befreyer Teutschlands, im Münzkabinet des Fürsten Georg Friedrich **von Waldeck** befindliche Münze, von welcher uns Herr **Wasserbach** Nachricht gegeben hat. Er sagt davon in seiner Abhandlung de statua Arminii, p. 42.: „Numismata in pede montis Harminii ab agricolis effossa probant hic fuisse Harminium. In quibus ab una parte *homo* seu *miles* videtur, habens more Sicambrorum, crines in nodum retro retortos; ab altera parte legitur *Heermann*, per medium numismatis exaratum; non ut Romani solent in circulum exaratis characteribus nomen.“ Das ist: Die Münzen, welche von Landleuten am Fuße des Harminiusberges ausgegraben sind, beweisen, daß Harminius oder Hermann in dieser Gegend gewesen sey. Auf der einen Seite dieser Münzen sieht man einen Soldat, welcher nach Art der Sicambrer die Haare rückwärts in einen Knoten geknüpfet hat, auf der andern Seite liest man den Namen *Heermann*, der durch die Mitte der Münze, nicht wie die Römer zu münzen pflegten, am Rande derselben geprägt ist.

In

*) Auch diese sind lateinisch, und werden auf Verlangen teutsch übersetzt.

In diesen Gegenden hat man auch römische Waffen gefunden, und Münzen, auf welchen die Bildnisse **Julius Cäsars**, **Augustus**, **Varus** und anderer zu sehen sind. Ob diese Münzen sämmtlich ächt seyn mögen? ist eine Frage die sich an diesem Orte nicht gradezu beantworten läßt.

2. Hic patriæ vindex Varianas contudit alas.

In der Grafschaft (jetzt Fürstenthum) Lippe sind zwey merkwürdige Bäche, die **Rodenbecke** und **Knockenbecke**, wovon jene den Namen von dem hier geflossenen Menschenblute, diese von den in dieselbe geworfenen Gebeinen der Erschlagenen bekommen haben soll. Sie erhalten das Andenken an die für die Römer unglückliche Schlacht mit Hermann dem Erretter der teutschen Freyheit. Man vergleiche hiemit **Hamelmanns** Abhandlung *de genealogiis familiarum illustrium*, wo er unter andern sagt: „Est quoque huic comitatui subditus locus ille, in quo occubuit cum exercitu Romano *Quintilius Varus*, cæsus ab *Harminio* duce, sub Cæsare Augusto, quod etiam his testimoniis probo. Cornelius Tacitus scribit, pugnam illam factam ad saltum Teutoburgensem, inter Amasim & Lupiam flumina. Deinde ad locum dictum, die Sende, est contigua planicies nominata das Wintfeld a victoria, quasi media inter Amasim & Luppiam. Ibi quondam victi sunt Romani

mani ab Harminio Cherufcorum & Saxonum duce, ut inde nomen Wintfeld locus habeat, Deinde ibi in vicinia moratur villicus, dictus de Teutemeyer, fic ab antiquo appellatus, cum quo convenit vox apud Tacitum de faltu Teutoburgenfi; ubi etiam ante triginta annos acervus lapidum repertus fuit, tanquam indicium, quod ibi aliqua munitio fuerit. Dehinc quoque confideretur, quod fonticulus planitiem a victoria dictam præterfluat, qui a copia effufi Romanorum fanguinis nomen habet, dictus die Rodenbecke. Denique accidit ante noftra tempora, quando ruftici inciperent aratro fcindere terram, non folum ibi humana offa inventa funt; fed etiam frufta gladiorum, haftarum, pugionum, armorum & ferri ad defenfionem vario genere. Imo ibi invenerunt *varia numismata Romana*, partim aurea, partim argentea, in quibus *Julii*, *Augufti*, *Agrippæ*, & aliorum Romanorum heroum imagines & infcriptiones utcunque cognofcebantur, quæ numismata & infcriptiones ipfe ante annos viginti fex vidi Lemgoviæ." Das ift: Im Lippefchen Lande ift das Schlachtfeld, auf welchem **Quintilius** Varus von **Hermann** unter der Regierung Cäfars August aufs Haupt gefchlagen wurde, welches ich aus folgenden Gründen beweife: Cornelius

Tacitus schreibt, daß die Schlacht am Teutoburger Walde, zwischen der Embs und Lippe vorgefallen sey. In dieser Gegend befindet sich eine zusammenhangende Fläche, die Sende, Senne, in welcher das Winnfeld, fast mitten zwischen der Embs und Lippe liegt. Dieses Feld, auf welchem die Römer von Hermann, dem Heerführer der Cherusker und Sachsen geschlagen wurden, hat von dieser Niederlage den Namen erhalten. In der Nachbarschaft dieses Feldes findet sich bis auf den heutigen Tag ein Meyerhof, **Teutemeyer** genannt, welcher von uralten Zeiten diesen Namen führt, und mit welcher Benennung der beym Tacitus vorkommende Teutoburger Wald (saltus Teutoburgensis) eine große Aehnlichkeit hat. Vor dreißig Jahren fand man in dieser Gegend große Steinmassen, aus welchen man schließen mußte, daß hier vormals eine Art von Vestung gewesen ist. Ferner erwäge man, daß grade der Bach durch dieses Winnfeld (campus victoriæ) fließt, welcher von dem hier geflossenen Blute der Krieger die **Rodenbecke** genannt worden ist. Hierzu kommt, daß die Landleute in dieser Gegend oft Gebeine von Menschen, zerbrochene Schwerdter, Spieße, Dolche, und verschiedene andere Waffen, selbst mehrere Römische Münzen, sowol goldene als silberne, auf welchen man die

Bild-

Bildnisse Augusts, Agrippas und anderer Römischen Helden, mit Umschriften sah, welche ich selbst vor 20 Jahren zu Lemgo gesehen habe." So weit Hamelmann.

Man vergleiche hiemit die Monumenta Paderbornensia, Teschenmachers annales Juliæ, Cliviæ & Montium; wie auch Mollers Beschreibung des Rheins und der in den Rhein sich ergießenden Flüsse.

MONUMENTUM II.

Irminſula Saxonica
vulgo
Irmanſul nuncupata
ſive
ſtatua Arminii
Cheruſcorum magni ducis
clade Romanorum incliti
liberatoris Germaniæ;
in
monte ſive caſtro Arminii
vulgo
Arminiusburg dicti
in
comitatu Lippienſi
a Carolo M. circa annum Chriſti
772 deſtructa & ſolo æquata.

Teutſch:

Sachſens irminſula, gewöhnlich Irmanſeul genannt, oder die Seule Hermanns, des tapfern Heerführers der Cherusker, und des durch die Beſiegung der Römer berühmten Befreyers Germaniens, welche auf der Arminiusburg in der Grafſchaft Lippe von Carl dem Großen um das Jahr 772 zerſtört worden iſt.

Arminii-burgum præruptam conſpicis arcem
Antiqua celebrem religione locum.
Arminii quondam ſimulacro nobile fanum
Saxoniæ columen, præſidiumque fuit.
Sed tandem cecidit bellorum lapſa tumultu
Tempus edax rerum ſingula comminuit.
Carolus ingentem victor ſtraviſſe coloſſum
Fertur, & antiquo barbara ſigna loco.
Miramur periiſſe homines, monumenta fatiſcunt,
Mors etiam templis numinibusque venit.

Teutſch:

Auf ſchroffen Felſenhöhen erblickſt du Hermannsburg, ein durch die Verehrung der Vorwelt berühmtes Schloß. Hier ſtand vor Zeiten ein Tempel, geheiligt durch die Bildſäule Hermanns, der Saxoniens Schutz und Stütze war. Aber endlich ſtürzte er im Kriegesgewühl nieder, und ihn fraß der nagende Zahn der Zeit. Carl, der Sieger, ſtreckte den mächtigen Koloß zu Boden, und vernichtete die Siegeszeichen der Feinde. Was wundert man ſich über die Hinfälligkeit der Menſchen? Denkmäler zerfallen in Staub. Auch der Tempel und Götter ſchonet der Tod nicht.

Erläuterungen.

Die Meynungen der Schriftsteller über die Irmensäule, oder Irmensul, sind sehr von einander abweichend. Einige verstehen unter derselben eine dem Mars, andere dem Merkur, andere dem Herkules geheiligte Bildsäule. Ich aber trete der Meynung des geschickten Wasserbachs bey, welcher in seiner Abhandlung über die Irmensäule behauptet, daß ihrem Ursprunge nach die **Sächsische Irmensul** eine Bildsäule gewesen, welche man dem tapfern Arminius seiner Verdienste wegen errichtet, und ihr daher die Gestalt eines bewafneten Kriegers gegeben habe. Die Nachkommen, welche den Ursprung dieser Bildsäule nicht kannten, machten aus derselben ein Götzenbild, und einige Schriftsteller verwandelten aus Unkunde des Alterthums dasselbe bald in den Mars, bald in den Merkur, bald in den Herkules. (S. *Ern. Casimiri Wasserbach* dissertatio de statua illustri Harminii, Lemgoviæ 1698.)

Tacitus sagt in seinen Annalen, daß die Teutschen Hermann zu Ehren Lieder gesungen haben. Ein gleiches sagt er auch vom Herkules: wenn sie eine Schlacht liefern wollen, so rufen sie in Gesängen den ersten der Helden, Herkules, an, welchen sie auch in der Folge durch Bildsäulen verehret haben. (*)

I. Ar-

*) Primum omnium virorum fortium in proelia ituri Herculem canunt, quem etiam postmodum columnis honorarunt.

1. Arminii-burgum præruptam conſpicis arcem
Antiqua celebrem religione locum;
Arminii quondam ſimulacro nobile fanum. —

Fürſtenberg behauptet, daß der Platz der Irmenſäule zu Eresberg geweſen, worin ich aber mit dem berühmten Verfaſſer nicht gleicher Meynung bin. Waſſerbach hat, wie ich glaube, in ſeiner Abhandlung de irminſula Saxonica aus wichtigen Gründen bewieſen, daß dieſe Bildſäule zu Arminiusburg geſtanden. Unter andern verdienen folgende Gründe einige Aufmerkſamkeit:

1. Am Fuße des Arminiusberges haben Landleute alte Münzen ausgegraben, auf welchen der Name Heermann geprägt iſt. Dieſe Münzen befanden ſich in dem Münzkabinet Georg Friedrichs, Fürſten und Grafen von Pyrmont.

2. Es befinden ſich auf dem Arminiusberge Ueberbleibſel alter, 3, 4 bis 5 Fuß hervorragender, Mauren, welche mit einer Vertiefung umgeben ſind. An der einen Seite derſelben ſieht man einen großen hervorragenden Steinhaufen, wovon ſich nicht mehr ſagen läßt, was er für einen Zweck gehabt habe; auf der andern Seite erſcheint eine Mauer in Quadrat, welche einige Fuß aus der Erde hervorragt, und ein Ueberbleibſel eines Hauſes oder einer

Kapelle zu seyn scheint. Alle diese Kennzeichen sucht man vergebens zu Stadtberge.

Endlich beweiset **Wasserbach**, daß die Namen **Herminsburg**, **Hermsburg**, **Hersburg**, **Eresburg** gleichbedeutende Ausdrücke sind, wodurch denn diejenigen Schriftsteller mit einander vereiniget werden, welche bald **Eresberg**, bald **Hermannsberg**, bald **Heresburg** für den eigentlichen Platz der Irmensäule ausgeben.

2. Carolus ingentem victor straviſſe coloſſum
Fertur, —

Um das Jahr 772 wurde die Irmensäule nebst dem Tempel von Carl dem Großen zerstört, und alles Gold und Silber welches er hier fand, wie die **Fränkischen Annalen** melden, von ihm in Besitz genommen. (*)

---

*) Dieses Monument befindet sich auch in **Meinders** *tractatus historico-politico-juridicus de statu religionis & reipublicæ sub Carolo magno & Ludovico pio*, pag. 131, wiewol mit einigen Abweichungen, abgedruckt. In der Hauptsache aber stimmt es mit dem gegenwärtigen überein. Anmerk. d. Uebersetzers.

Monumentum III.

Teutoburgium vetus
hodie
Detmoldia vulgo dicta
illustrissimorum comitum
Lippiensium vetustissima
&
primaria sedes,
ubi
Carolus M. Francorum rex
& imperator olim mallum
sive
judicium publicum instituit,
unde
urbs vetus nomen habet.

Teutsch:

Die alte Teutoburg, heutzutage Detmold genannt, der berühmten Lippeschen Grafen uralte und erste Residenz, wo Carl der Große, König und Kaiser der Franken, vormals ein öffentliches Gericht, mallus genannt, einführte, woher die alte Stadt den Namen erhalten hat.

Teutonicos inter montes Detmoldia ſurgit:
Hic *Teuto-burgum* fama fuiſſe refert.
Cæſareum *mallum* ſecretis legibus olim
Judiciumque Sacrum Carolus inſtituit.
Inde a Cæſareo *Mallo* Detmoldia dicta eſt
Teutonis & populi nomina priſca tenet.
Lippiaci comites Carolino hoc munere gaudent,
Et dant vicinis optima jura locis.
Teutonicos inter montes ſapientia regnat
Juſtitia & pietas jura ſacrata ferunt.

Teutſch:

Innerhalb den Teutoniſchen Bergen erhebt ſich Detmold, wo, wie das Gerücht erzählt, die Teutoburg geweſen ſeyn ſoll. Carl errichtete hier ein heiliges geheimes Gericht, mallus genannt, woher Detmold den Namen erhalten hat. Auch iſt dieſe Stadt nach Teutoniens Volke benannt. Die Lippeſchen Grafen ſitzen in dieſem von Carl eingeführten Gericht, und geben benachbarten Orten die weiſeſten Geſetze. Zwiſchen Teutoniens Bergen herrſcht Weisheit, und Gerechtigkeit, und Liebe zum Volk, geben geheiligte Geſetze.

Erläu-

Erläuterungen.

1. Teutonicos inter montes Detmoldia surgit
Hic Teutoburgum fama fuisse refert.

Alle Schriftsteller, welche über Westphalen geschrieben haben, kommen darin überein, daß **Detmold** eine uralte Stadt ist. Der Verfasser der Monumentorum Paderbornensium drückt sich hierüber pag. 40 so aus: „Teutoburgum antiquum id ipsum est opidulum, quod postea *Tiet-mallum* & *Detmoldia* dici coeptum, neque adhuc vetus nomen amisit.“ Das heißt: Das alte Teutoburgum ist das nemliche Städtchen, welches nachher Tietmallum und Detmold genannt wurde, und bis jetzt seinen Namen nicht verlohren hat.

Cluver sagt lib. III. *Germaniæ antiquæ*, Cap. 15: „Dietmelle esse antiquum illud *Teutoburgium*, a quo *Teutoburgensis saltus* cognomen accepit, ipsa hodierna appellatio manifeste indicat. Quippe *Diet* idem esse nomen, quod *Theut* jam dudum innumeris argumentis probatum est. Nam eodem dictus est antiquissimo nomine *vicus* ille, medio inter Lippiæ fontem & Teuto-mellum situ, Teutemeyer.“ d. h. Daß Dietmelle (Detmold) das alte Teutoburgum sey, wovon der Teuteburger Wald seinen Namen erhalten hat, beweiset der noch heutzutage übliche Name. Daß **Diet** der nemliche Name des alten **Theut** sey, ist längst aus Gründen bewiesen

wiesen worden. Von Teut hat der zwischen Lippspring und Detmold liegende Meyerhof, **Teutemeyer** genannt, seine Benennung erhalten.

2. Cæsareum mallum secretis legibus olim
Judiciumque sacrum Carolus instituit,
Inde a Cæsareo mallo Detmoldia dicta est:
Teutonis & populi nomina prisca tenet.

Die alte Teutoburg, Tietmelle, Thiemallum oder Detmold hat theils von Teut, einer alten teutonischen Gottheit, welcher schon Tacitus in seinem Buche de moribus Germanorum erwähnt, theils a burgo & mallo, das ist, von einem vormaligen alten hier gepflegten Gerichte den Namen erhalten. In den ältesten Urkunden und Documenten wird der Name Detmold verschiedentlich geschrieben, wie aus den Monumentis Paderbornensibus pag. 44 zu ersehen ist. Die Worte des Herrn Verfassers sind folgende: Thietmallus, locus in annalibus Francicis Theotmelli, Thietmelle, Thiomelli, Theomallin, Theomaldi, Teomalli, Thietmelli nuncupatus, atque ob antiquitatem maxime clarus, utpote cui nomen Teutoburgum olim fuit, quod Henricus Tybius affingit Duisburgo. Thiet vero & Theut re eadem, sola dialecto differunt. Posterior vero pars, sive Burgium, solita germanicorum populorum *municipii* appellatio. In *mallum* postea, incertum, quo tempore commutatum &c." d. i. Thietmallus

mallus wird in den Fränkischen Jahrbüchern Theotmelli, Thietmelle, Thiomelli, Theomallin, Theomaldi, Teomalli und Thietmelli genannt, und ist ein wegen seines Alterthums sehr berühmter Ort, welcher vormals den Namen Teutoburgum führte, welches Heinrich Tybius nach Duisburg verlegt. Thiet aber und Teut bedeuten der Sache nach eins, und sind nur allein durch den Dialect verschieden. Der leztere Theil dieses Worts, ich meyne Burgium, war bey den teutschen Völkern die gewöhnliche Benennung einer Stadt. Wann aber in der Folge der Name des Orts in mallum ist verwandelt worden, ist unbekannt.

Ich bin der Meynung, daß der Ursprung des Namens mallum lange vor Carls des Großen Zeiten zu suchen sey, weil viele Oerter in der Nachbarschaft a mallo ihre Benennung haben, bevor Carl der Große einen Fuß in Westphalen gesetzt hatte; z. B. Versmelle (Versmold) in der Grafschaft Ravensberg, Melle, Gesmelle (Gesmold) im Bisthum Oßnabrück, welche alle ihre Namen von den hier gepflegten öffentlichen Gerichten (a mallo) herleiten, wie ich in den Monumentis Ravensbergensibus (*) umständlicher auseinander gesetzet habe.

---

*) Von diesen Monumentis Ravensbergensibus habe ich in meiner hist. geogr. statistischen Beschreibung von Ravensberg einen Auszug gegeben. Man sehe den 3ten Abschnitt des zweyten Bandes. W.

MONU-

MONUMENTUM IV.

Lipſtadium
ſive
Urbs Lippienſis
vulgo
Lippſtadt
ad
Luppiam fluvium ſitum
Romanorum olim caſtellum.

Teutſch:

Lippſtadt am Lippefluß gelegen, vormals ein Caſtell der Römer.

Hic ubi munitum pertranſit Lupius urbem,
Amnis Romanis notus in hiſtoriis,
„Moenia Romani ſtatuerunt. Moenia quondam
„Clade Bohemorum nobilitata gravi
Bernhardusque comes reparavit moenibus urbem
Atque loco veteri civica jura dedit.
Inde ad clivenſes dominos urbs inclita tranſit,
Pars media antiquis ſed remanet dominis.
Poſt varios caſus, poſt multa pericula belli
Subditur imperio, Maxime Brenne, Tuo.

Teutſch:

Hier wo die Lippe, ein in den Annalen Roms bekannter Fluß, bey einer beveſtigten (*) Stadt hinrauſcht; erbaueten die Römer Mauren, welche durch den blutigen Böhmiſchen Krieg denkwürdig worden ſind. Graf **Bernhard** ſetzte die Mauren der Stadt in beſſern Stand, und gab dem alten Orte Bürgerrechte. Nachher kam dieſe Stadt an Clevens Beherrſcher; die Hälfte blieb ihren vormaligen Beſitzern. Nach vielen Schickſalen und Gefahren des Krieges unterwarf ſie ſich deinem Zepter, edler Brennusſohn.

Erläute-

*) Munitum nennet Meinders den Ort, weil Lippſtadt, wie bekannt, vormals eine Veſtung war.

Erläuterungen.

1. Lipstadium, five urbs Lippienfis vulgo Lippstadt, ad Luppiam fluvium fitum, Romanorum olim caftellum.

Es ist schon an einem andern Orte ausführlicher gezeigt worden, daß die Römer in diesen und in den benachbarten Gegenden an der Lippe, Ems, Weser und Elbe mehrere Castella (Bergschlösser, Vestungen) anlegen ließen, um die Germaner zu unterjochen und unter dem Joche zu halten (*). Man hat mehr wie einen Grund zu vermuthen, daß die Römer auch hier ein Castellum gehabt haben. Denn sie hatten hier eine sehr bequeme Lage, einen vorbeyfließenden Strom und einen offenen Paß vom Rhein bis zur Weser. Man sehe die Monumenta Paderbornensia, und unter andern: Monumentum Lippiæ, wo der Verfasser hierüber seine Gründe ausführlicher auseinander setzt. Bernhard Möller bedient sich daher, wenn er in defcriptione Rheni des Alterthums dieser Stadt erwähnt, folgender oben angeführten Worte:

2. Moenia Romani ftatuerunt: Moenia quondam
Clade Bohemorum nobilitata gravi.

Ueber die Niederlage der Böhmen, welche sie ohnweit den Mauren Lippstadts erlitten, verdient

*) Siehe Monumentum VII.

verdient Erdwin Erdmanns oßnabrückisches Chronikon nachgelesen zu werden, wie auch Hermann Hamelmann, welcher in seiner Abhandlung de genealogiis familiarum illustrium schreibt: „Postea etiam urbibus Osnabrugæ & Hervordiæ imperata facere jussit Dux Saxoniæ Wilhelmus, & recta sic per comitatum Ravensburgicum, Ritbergicum & per ditionem Monasteriensem & Osnabrugensem tendunt primo ad expugnandam urbem Lippiam, deinde Susatum. Lippia urbs multum Coloniensibus damni dederat, & eam per 15 dies propterea oppugnabat hostis; sed re tandem infecta tendit ad expugnationem Susati. Interim & in ea expugnanda frustraneam posuit operam præsul." d. i. Nachher ließ Wilhelm, Herzog von Sachsen (*) auch den Städten Oßnabrück und Herford Befehle ertheilen. Der Marsch gieng gradesweges durch die Grafschaft Ravens-

(*) Es ist aus der Soestischen Geschichte bekannt, daß diese Stadt, weil sie von dem Bischofe von Köln, unter dessen Herrschaft sie stand, wider die Gebühr gedrückt wurde, sich dessen Bothmäßigkeit entzog. Dies nahm der Bischof so übel, daß er unter der Anführung Herzogs Wilhelm von Sachsen ein starkes Heer von 60000 Mann, welches größtentheils aus Böhmischen, Meisnischen, Thüringischen und Sächsischen Truppen bestand, zusammen zog und in Westphalen einfiel. Anmerk. d. Uebers.

vensberg, die Herrschaft Rittberg und durch das Münstersche und Oßnabrückische Gebiet. Man hatte den Plan zuerst Lippstadt, nachher Soest einzunehmen. Lippstadt hatte den kölnischen Truppen vielen Schaden verursacht, weshalb sie der Feind 15 Tage belagerte, aber am Ende unverrichteter Sache die Stadt verließ, und auf Soest losrückte. Indessen wandte der Bischof auch hier viele, obgleich vergebene, Mühe an, Soest zu erobern."

3. Bernhardusque comes reparavit moenibus urbem
Atque loco veteri civica jura dedit.
Inde ad Clivenſes dominos urbs inclita tranſit &c.

Hamelmann sagt (in voce Lippe): „Bernardus ex gratia Conradi III. imperatoris ædificavit urbem Lippiam, atque privilegia ipſi urbi Lippienſi & urbi Lemgovienſi communicavit." d. i. Bernhard erbauete mit Genehmigung Kaisers Conrads III. die Stadt Lippe, und ertheilte ihr, so wie der Stadt Lemgo, Privilegien.

Teschenmacher führt in seinen Annalen von der Erbauung Lippstadts an: „Hæc anno 1150 a Bernardo comite condita & anno 1376 die Margaretæ Engelberto III. Marchiæ comiti a Simone Lippienſi in pignus tradita. Sed poſtmodum anno 1445 Joannes primus dux Clivius ejus medietatem

tem a Bernardo & Simone comitibus Lippiacis certis conditionibus consecutus est. Das ist: Im Jahre 1150 (*) wurde Lippstadt vom Graf Bernhard erbauet, und 1376, am Margaretentage, Engelbert III. Grafen von der Mark, vom Graf Simon zur Lippe zum Pfande gesetzt. Im Jahre 1445 aber, erhielt **Johann**, erster Herzog von Cleve, von den Lippeschen Grafen **Bernhard** und **Simon**, unter gewissen Bedingungen den halben Besitz der Stadt.

---

*) Ob dieses datum, wenn es gleich von Teschenmacher, Stein, Piderit und der Fränkischen Chronik als wahr angenommen wird, vollkommen richtig sey, verdient noch eine nähere Untersuchung. Gründe:

1. Man kann bis jetzt aus keiner Urkunde beweisen, Bernhard sey vor dem Jahre 1172 zur Regierung gekommen.
2. Bernhards Vater, Hermann, lebte noch im Jahr 1154.
3. Kein gleichzeitiger Schriftsteller erwähnet vor dem J. 1185 des Daseyns von Lippstadt.
4. Der Reichstag zu Magdeburg, auf welchem Bernhard das erste Privilegium zur Erbauung von Lippstadt erhielt, wurde 1180 gehalten. Anmerk. d. Uebers.

MONUMENTUM V.

Lemgovia
Locus antiquus & celebris,
in pago Angariæ ſitus
prælio Caroli M. in vicinia commiſſo
inclitus;
olim urbs Hanſeatica.

Teutſch:

Lemgo ein alter und berühmter im Engerſchen Gau gelegener Ort, berühmt durch die Schlacht, in welcher Carl der Große in der Nachbarſchaft deſſelben die Angrivarier ſchlug; vormals eine Hanſeeſtadt.

Hic, ubi Teutonicos inter Lemgovia montes,
Senſim turritum tollit ad aſtra caput.
Carolus Angarios magna ſtraviſſe ruina
Fertur, & auxilii templa ſacraſſe deo.
Wandalici populi ſedem hic fixiſſe feruntur,
Dicta hinc Slavorum nomine porta fuit.
Hanſaticæ coluit quondam quoque fœdera gentis,
Sed deſtructa ævo jam vetus Hanſa jacet.
Scilicet abſumit ferrum lapidesque vetuſtas,
Mors etiam regnis principibusve venit.
Artibus ingenuis hodie Lemgovia floret:
Hoc præcor, æternum ſæcula fauſta fluant.

Teutſch:

Hier, wo zwiſchen Teutoniens Gebürgen Lemgo mit erhabenen Thürmen ſich zu den Wolken erhebt, ſtreckte Carl im Schlachtgetümmel die Angrivarier in Staub, und weihete Tempel dem Gott der Hülfe. Wandaliſche Völker ſollen ſich hier Wohnſitze erbauet haben, woher die Slavenpforte ihren Namen erhalten hat. Vormals verehrte Lemgo die Verträge der Hanſe, die jetzt, durch die Zeit, zerſtört iſt. Das Alterthum frißt Stahl und Stein; der Königreiche und Fürſten ſchonet der Tod nicht. Jetzt blühen die freyen Künſte in Lemgo. Lange, lange blühe der Ort!

Erläuterungen.

1. Lemgovia locus antiquus & celebris in pago Angariæ olim situs.

Die Stadt Lemgo oder Lemgau hat ihren Namen von dem alten teutschen Worte Gau erhalten, welches noch heutzutage einen District bedeutet. Conring sagt de urbibus Germanicis §. 51: „Omnes pagi sive Gowæ habuerunt suos comites, qui jura dicerent cum delectis e populo & scabinis. Ita & in vicis omnibus, quorum pars urbium dignitatem post accepit, jurisdictio comitum fuit." d. i. Jeder Gau hatte seine Grafen, welche mit auserlesenen Männern des Volks und mit den Richtern die Justiz übten. Eine gleiche Bewandnisse hatte es mit allen Dörfern, von welchen einige in der Folge Stadtgerechtigkeit erhielten.

Und in seiner Abhandlung de judiciis reipublicæ Germanicæ §. 25. führt er an: „More nimirum ab antiquissimis usque temporibus servato, in *pagos*, quos *Gowas* dicebant, etiam tum dividebatur Germania, & unicuique pago ex primaria nobilitate Gravio præficiebatur litibus finiendis (& §. 85.) Adhæc singulas Gowas singulos habuisse comites constat. Postea vero cœperunt multi in una eademque *Gowa* comitis non quidem nomine, sed auctoritate gaudere, qui Gowgravii dicti. Namque

&

& reges vel cæsares, & principes & duces & episcopi & abbates & comites ipsi particulas Gowarum suarum, aliis atque aliis urbibus aut populi nobilioribus familiis, imo & plebeis tradiderunt, partim simpliciter *venditione*, partim *pignore*, partim *dono*, partim variis modis." d. i. Nach einer uralten Sitte wurde schon damals Teutschland in *pagos*, welche man Gowæ (Gaus) nannte, abgetheilt, und einem jeden dieser Gaus vom ersten Adel ein Graf, der das Amt eines Richters bekleidete, vorgesetzt. (und §. 85.) Es ist gewiß, daß ein jeder Gau seinen Graf gehabt habe. Nachher wurden demselben mehrere vorgesetzt, welche zwar nicht den Namen, aber doch die Macht und das Ansehn eines Grafen besaßen. Man nannte sie Gografen. Denn die Könige, Kaiser, Fürsten, Herzoge, Bischöfe und Aebte, ja die Grafen selbst, übergaben einzelne Distrikte ihrer Gauen bald einzelnen Städten, bald Adelichen, bald Unadelichen theils als Pfand, theils als Geschenk, theils auf eine andere Weise." So weit Conring.

Die alten Gaus hatten bald einen weiten bald einen geringen Umfang. Lemgo gehörte zu den kleinern, und war in dem größern Engerschen Gau eingeschlossen (*). Lezterer war der

*) Der ältere Meibaum erzählt in seiner Abhandlung de utriusque Saxoniæ pagis, daß des Engerschen Gaus in einer Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1052, und in einer andern vom J. 1063 gedacht werde.

weitläuftigste. Es gehörten zu demselben, nach **Meibaums** Erzählung, die Hauptstadt desselben, Soest, ferner Hervorden, Minden, Lemgo u. a. Städte. — Hieraus wird sehr wahrscheinlich, daß Lemgo in den **ältesten** Zeiten seinen Graf gehabt, und daß der Ort in der Folge, etwan um das 10, 11te und 12te Jahrhundert Stadtrechte erhalten habe. Man sehe Conring de urbibus Germanicis.

2. Hic ubi Teutonicos inter Lemgovia montes
Sensim turritum tollit ad astra caput,
Carolus Angarios magna stravisse ruina
Fertur, & auxilii templa sacrasse deo.

Nahe bey Lemgo schlug Carl der Große die Sachsen und Angrivarier aufs Haupt, und ließ zum beständigen Andenken an diesen wichtigen Sieg eine Kapelle erbauen.

Dieses Sieges erwähnet unter andern **Stangensoll** im zweyten Buche seiner Annalen: „Carolus Rex in monte ab antiquo *Asneggi* dicto, milliare a Lemgaw civitate distante, Saxones rebelles, iterato aggressus, illos ad internecionem occidit, & transfugas dissipat. Qua in pugna manifestum ipsi divinum adfuit auxilium. Ea propter religione tactus, ne ingratus erga deum reperiretur, montem *sancti adjutorii* eum baptizando atque ecclesiam ibidem fundando; ubi posteri

ſteri multis ſeculis illinc peregrinantes, divinum auxilium non raro ſenſerunt." Das heißt: Auf einem Gebürge, welches von Alters her Aſneggi genannt wurde, und eine Meile von Lemgo entfernt iſt, griff Carl die aufrühreriſchen Saſſen an, ſchlug ſie aufs Haupt, und zerſtreute die Ueberläufer. Bey dieſer Schlacht wurde er ſichtbar durch eine göttliche Providenz unterſtützt, weswegen er, um nicht undankbar gegen die Gottheit zu seyn, dieſen Berg den **Berg der heiligen Hülfe** nannte, und eine Kapelle auf demſelben errichtete, wohin die Nachkommen mehrere Jahrhunderte häufige Wallfahrten angeſtellt, und nicht ſelten eine göttliche Hülfe daſelbſt vermerket haben."

Crantzius ſagt lib. 2. Saxoniæ cap. 4: „Laici vocant montem ſancti adjutorii. Nomen Germanicum **Sant Hülffe** diutiſſime manſit. Sacellum jacet deſertum, imo funditus deſtructum." d. i. Layen nennen ihn den mons ſancti adjutorii; ſein teutſcher Name war ſeit uralten Zeiten **Sant Hülffe.** Die Kapelle iſt verlaſſen und gänzlich zerſtört." Man vergleiche mit dieſer Stelle Monumenta Paderbornenſia pag. 43 und 44. Edit. Amſtelod.

3. Wandalici populi ſedem hic fixiſſe feruntur
Dicta hinc Slavorum nomine porta fuit.

Hamelmann vermuthet (in commentario de populis olim in Weſtfalia habitantibus)

daß die Slaven oder Wandalen ursprünglich Westphälische Völker gewesen, hier vormals ihre Wohnsitze gehabt haben, und daß die porta Slavorum von ihnen benannt worden sey. Ab hac parte, sagt er, visurgis fluminis in Westfalia habitasse Wandalos, aliquot in hoc comitatu Lippiaco testantur pagi, quorum nomen generale est die Wenden Vörde. Adde, quod nobiles hodie sint in Westfalia dicti die Wenden, qui multum olim dominii & juris habuere in hoc comitatu & urbe Lemgovia, ubi adhuc est porta dicta die Slaves Porten, circa quam suas curias & hortos habent isti nobiles. d. i. Einige in der Grafschaft Lippe gelegene Dörfer, welche den generellen Namen, die Wendenbörde, führten, beweisen, daß die Wandalen an dieser Seite des Weserstroms ihre Wohnsitze gehabt haben. Dazu kommt, daß noch heutzutage in Westphalen viele adeliche Familien sind, welche sich die Wenden nennen, welche vormals große Gerechtsame in dieser Grafschaft und in der Stadt Lemgo hatten, wo noch die sogenannte Slavesporten ist, ohnweit welcher diese Adelichen ihre Häuser und Gärten gehabt haben." So weit Hamelmann. Wir überlassen das Urtheil hierüber unsern Lesern.

4. Hansaticæ coluit quondam quoque fœdera gentis
Sed destructa ævo jam vetus Hansa jacet.

Lemgo

Lemgo fing um das Jahr 1245 zu blühen an. **Hamelmann** erzählet davon folgendes: „Bernardus comes Lippienſis in obſidione caſtri Rhede, contulit privilegia urbibus Lippiæ & Lemgoviæ, vel potius confirmavit anno 1245. Et ſic habetur in originali: *prout Avus & Pater noſter fecerunt.* — Simon duxit Frederici filiam & Hermanni comitis Eberſteinii ſororem, in uxorem; atque urbi Lemgovienſi confirmavit privilegia anno domini 1300, & anno domini 1306 ſuſcepit in neapolim Lemgovienſem moniales, quorum monaſterium adhuc ibi floret. Et poſtea Otto comes privilegia confirmavit Lemgovienſi ſenatui & civibus anno 1361.“ d. i. Bernhard, Graf von der Lippe, gab bey der Beſitznehmung des Schloſſes Rheda, den Städten Lippe und Lemgo Privilegien, oder bekräftigte vielmehr dieſelben im Jahre 1245. Im Originale heißt es: **wie Unſer Großvater und Vater gethan haben.** — Simon heyrathete eine Prinzeſſin Friedrichs, welche eine Schweſter des Grafen Hermann von Erberſtein war; beſtätigte der Stadt Lemgo im Jahre 1300 ihre Privilegien, und erlaubte 1306 den Mönchen, deren Kloſter bis jetzt noch da iſt, auf der Neuſtadt zu Lemgo, völlige Religionsfreyheit. Nachher erneuerte auch Graf Otto dem Lemgoiſchen Senat ſo wie auch den dortigen Bürgern im Jahr 1361 ihre alten Freyheiten.

Nach=

Nachher wurde Lemgo auch unter die Hanseestädte (*) aufgenommen. 5. Ar-

*) Aus einem im Archiv zu Unna befindlichen Dokument erhellet, daß die Stadt Lemgo zur 2ten Klasse gehörte, welche das Kölnische Quartier ausmachte. Ihre einfache Taxe betrug 15 Rthlr., wie folgendes Verzeichniß der Hanseestädte des obengenanntes Quartiers beweiset:

Köln — einfache Taxe —	100 Rthlr.
Osinabrug (Oßnabrück) ,	30 Rthlr.
Duisburg , ,	20 Rthlr.
Stavern , ,	20 Rthlr.
Soest , ,	35 Rthlr.
Minden , ,	30 Rthlr.
Herford , ,	15 Rthlr.
Paderborn , ,	20 Rthlr.
Lemgau (Lemgo) , ,	15 Rthlr.
Dortmund ,	30 Rthlr.
Münster , ,	40 Rthlr.
Nimwegen , ,	30 Rthlr.
Deventer , ,	50 Rthlr.
Schwolle (Zwoll) ,	23 Rthlr.
Harderwyk , ,	30 Rthlr.
Gröningen , ,	35 Rthlr.
Arnheim , ,	30 Rthlr.
Unna , ,	20 Rthlr.
Emmerich ,	30 Rthlr.
Bielefeld , ,	10 Rthlr.
Wesel , ,	30 Rthlr.
Elberg (Elburg) ,	12 Rthlr.
Romünde (Roermünde)	25 Rthlr.
Campen , ,	40 Rthlr.
Lippe , ,	10 Rthlr.
Hamm , ,	25 Rthlr.
Warborch (Warburch)	15 Rthlr.
Venlo , ,	20 Rthlr.

Anmerk. des Uebersetzers.

5. Artibus ingenuis hodie Lemgovia floret.

Trefliche Schulmänner und Gelehrte hat die Stadt gehabt, gepflegt und geschätzt, wie Hamelmann in seiner Abhandlung de viris in Westfalia eruditione scriptisque illustribus ausführlicher beweiset. In seinen kurzen Nachrichten von den Westphälischen Städten (in delineatione urbium & oppidorum Westphaliæ) sagt er pag. 79: „Est urbs clara ex schola, atque celebrium & prudentum virorum numero ornatur. Mercaturas habet varias, paratur ibi bonus pannus, estque illi ornamento mola papiracea & typographia." d. i. Die Stadt hat eine berühmte Schule, und mehrere berühmte einsichtsvolle Männer; treibt mit mancherley Kaufmannswaaren beträchtlichen Handel, verfertiget gute Tücher, und hat eine beträchtliche Papiermüle und Buchdruckerey."

MONU-

MONUMENTUM VI.

Romanorum
ut &
Heroum
veterum Saxonicorum &
Weſtfalicorum tumuli
&
urnæ ſepulchrales
paſſim
in Weſtfalia & comitatu
Ravensbergico & Lippiaco
in agris & viis publicis repertæ.

Teutſch:

Grabhügel und Urnen der Römer und Sächſiſcher Helden der Vorzeit, welche hier und dort in Weſtphalen in der Grafſchaft Ravensberg und Lippe auf Feldern und öffentlichen Landſtraßen entdeckt worden ſind.

Hic quando veteres tumulos & rudera cernis
Paulatim incoeptum ſiſte viator iter.
Priſcorum heroum manes hæc rudera condunt
Et tenuis ceſpes corpora magna tegit.
Ingentes cineres terra brevis urna recondit,
Sub parvo tumulo maxima facta latent.
O quanti herões æterna nocte premuntur!
Quos olim in bellis Weſtfalia terra tulit.
Monſtrant hoc tumuli, monſtrant hoc rudera paſſim
Weſtfalico monſtrant eruta ſigna ſolo.
Turgida quid jactas male partos Roma triumphos
Weſtfalicis armis Roma ſuperba cadis,
En tumuli laudes & fortia facta loquuntur
Quamvis ſcriptorum littera ſcripta ſilet.
Quisquis es, ingentes majorum imitare triumphos
Et tu ſuſceptum carpe viator iter.

Teutſch:

„Wann du hier des Alterthums Grabmäler ſiehſt, dann hemme deinen Pfad, eilender Wanderer. — Der Vorzeit Helden Aſche bergen dieſe Grüfte; dünner Raſen bedecket ihr edles Gebein, und eine niedre Urne verſchließt die Handvoll Aſche. Ewige Nacht umſchattet euch, ihr edlen Helden der Vorwelt, die vormals Weſtphalen im Schlachtgewühl trug. Dies beweiſen dieſe Grabhügel, dies der Helden Schwerdter, die man auf Weſtphalens Boden gräbt. Was rühmſt du dich, ſtolzes durch

Weſt-

Westphälische Waffen gebeugtes Rom, deiner theuer erkauften Triumphe. Diese Grabhügel sind Herolde des Ruhms und tapferer Thaten, wenn gleich der Autoren Annalen sie schweigen. Wer du auch seyst, Wandrer, ahme nach die edlen Triumphe der Vorwelt, und setze weiter deinen Pfad."

Erläuterungen.

1. Hic quando veteres tumulos & rudera cernis
Paulatim incoeptum siste viator iter.
Priscorum heroum tumuli & monumenta supersunt
Et tenuis cespes corpora magna tegit.

Es werden noch hin und wieder auf Westphälischen Fluren Grabhügel und Urnen angetroffen, vorzüglich an öffentlichen Landstraßen. Dergleichen Hügel fand man vormals, z. B. in der Grafschaft Ravensberg, zwischen Halle und Bielefeld im Amte Ravensberg, nahe bey den Vierschlingen. Der Herr Generalmajor von Eller hat mir erzählt, daß er mehrere dergleichen Grabhügel habe öffnen lassen, und in denselben Urnen und Waffen gefunden habe.

Winkelmann sagt in notitia veteris Saxo-Westfaliæ lib II. c. 7: „In campis & silvis juxta viam, qua Delmenhorstam itur, multi conspiciuntur tumuli. Quos tumulos vel ex

ex terra ſola, vel ex terra junctis lapidibus fabricavit vetuſtas, qui curioſum ſpectatorem non immerito in admirationem rapere poſſunt. Et quia diverſi generis tumuli, vel plane terrei, vel lapidei, vel mixti ex utrisque ſeſe nobis offerunt; alios *menſas ararum*; alios *fora antiqua* litibus dirimendis olim deſtinata, (id eſt Freyſtühle, Schöpfenſtühle) fuiſſe invenio; alios vero *ſepulchra* & mortuis humandis deputatos fuiſſe, credibile omnino & probabile eſt." Das iſt: Man ſieht in Waldungen und Feldern neben dem Wege nach Delmenhorſt viele Hügel, welche theils aus Erde allein, theils aus Erde mit Steinen verbunden beſtehen, und die Aufmerkſamkeit eines jeden wißbegierigen Beobachters auf ſich ziehen. Die verſchiedenen Arten dieſer Hügel, welche bald aus Erde, bald aus Steinen, bald aus beiden Maſſen vermiſcht ſind, beweiſen, daß einige derſelben zu Decken öffentlicher Denkmähler, andere zu alten Frey- und Schöpfenſtühlen bey Gerichten, andere wahrſcheinlich zu Gräbern beſtimmt geweſen ſind."

Von der Form dieſer Grabhügel ſchreibt der obengenannte Verfaſſer: „Majores noſtri tumulos in monticuli ſeu collis formam exſtruebant ad vias publicas, quo poſteritati memoriam clariſſimorum virorum conſecrarent, & quodammodo immortalitati mandarent. Ex iis qui lapidum ſerie circa baſin cinguntur, exercituum impera-

 tori-

toribus aliisque magnatibus dicati creduntur; ut ſimplices & nullis ornati lapidibus militibus ſtrenuis & athletis de patria bene meritis." d. i. Unſere Vorfahren errichteten die Grabhügel in Geſtalt eines Hügels an den öffentlichen Landſtraßen, wodurch ſie das Andenken berühmter Männer der Nachwelt empfehlen, und einigermaßen unſterblich machen wollten. Man glaubt, daß diejenigen Hügel, welche am Fuß mit Steinen umgeben waren, für Heerführer und andre Perſonen vom erſten Range, ſo wie die ſchlichten mit keinen Steinen gezierten für tapfere Soldaten und Kämpfer, die ſich ums Vaterland verdient gemacht hatten, beſtimmt geweſen ſeyn ſollen.

2. Ingentes cineres terra brevis urna recondit,
Sub parvo tumulo maxime facta latent.

Von den Grabmählern der alten Germanen ſagt Tacitus de moribus Germanorum: „Sepulchrum ceſpes erigit. Monumentum arduum & operoſum honorem, ut gravem defunctis aſpernantur." d. i. Ein Raſen erhöhet ihr Grabmahl. Erhabene Denkmähler und prachtvolle Ehre verachten ſie als einen den Verſtorbenen läſtigen Prunk."

Man vergleiche hiemit Philippi Cluverii antiq. German. lib. I. c. 53. ferner Winkelmanni notitia veteris Saxo Weſtfalicæ lib. II. cap.

cap. 7. Erant eorum ſepulturæ, ſchreibt er, in ſilvis & agris, tumulosque aggeſtis lapidibus veſtientes muniebant, cujus generis complures paſſim adhuc viſuntur. Nonnulli quoque ſed pauci, exſtructis rogis, more Romanorum cremari, cineresque collectos in urna cuſtodiri volebant, cujus rei veſtigia aliquot noſtro ſæculo reperta ſunt. Das iſt: Ihre Grabmähler befanden ſich in Wäldern und auf freyem Felde, und die Hügel derſelben waren durch Steine beveſtiget, von welcher Art man noch hin und wieder viele ſieht. Einige, aber nur wenige, ließen nach Gewohnheit der Römer die Todten auf errichteten Scheiterhaufen verbrennen und die Aſche in eine Urne ſammlen und aufbewahren, wovon man in unſern Zeiten noch einige Ueberbleibſel findet."

Winkelmann ſetzt an dem obenangeführten Orte hinzu: Recondi non ſolum ſolebant cadavera & cineres, ſed & ſcuta, Galeæ, ſagittæ, aurum, argentum, aliaque defunctis cariſſima ornamenta. d. i. Man pflegte nicht nur die Gebeine und Aſche der Todten zu beerdigen, ſondern auch die Schilde, Helme, Pfeile, Gold, Silber und andere dem Verſtorbenen angenehm geweſene Koſtbarkeiten."

Monumentum VII.

Ara (*) Drusi
& tumulus Varianis legionibus
structus
apud Alisonem castellum
prope Amisiam Luppiamve
amnes.

Teutsch:

Drusus Denkmahl und das den Legionen des Varus errichtete Grabmahl ohnweit der Embs und Lippe.

*) Ara ist hier nichts weiter als ein leeres Grabmahl. Siehe Lipsius Erklärung ad Tacit. lib. II. annal wo er sagt, Volunt id cenotaphium ad Moguntiacum fuisse. Anm. d. Uebers.

Hic ubi Romanos tumulos & marmora cernis
Paulatim properans siste viator iter.
Romanus miles Druso solennem condidit aram
Et veteri struxit more sepulchra duci.
Victor at Arminius, Vari cum funderet alas
Destruit inviso busta inimica loco.
Tandem restituit Cæsar Germanicus aram
Drusi: sed *Vari* non reparat tumulos.
Scilicet invisos noluit memorare triumphos
De *Varo* cæso, quos tulit Arminius.
Sed voluit *Drusi* victoris nomina famæ
Transdere & æterno concelebrare loco.
Bructerus at tetro damnavit nomine Drusum
Dum vocat infami nomine *Dæmonium.*
Nomina adhuc remanent horrendi invisa tyranni
Cum diras hosti Westphalus ingeminat.
Æternis tenebris merito damnanda tyranni
Fama, viri mitis sola perennis erit.

Teutsch:

Hemme deinen Pfad, eilender Pilgrim, wann du hier der Römer Grabhügel und Marmorsäulen erblickst. Der Römische Krieger errichtete dem Drusus ein geweihtes Denkmahl, und erbaute seinem Heerführer nach der Ahnen Weise Grabmähler. Aber **Hermann**, der Sieger, taucht sein Schwerdt in das Blut von **Varus** Cohorten, und zertrümmert auf grau-

senvollen Schlachtgefilden die Grabhügel der Feinde. Endlich baute Cäsar Germanicus Drusus Denkmahl wieder auf, aber Varus Grabmahl stellt er nicht wieder her. Denn er wollte nicht, daß man des ihm verhaßten Triumphs, den Hermann über Varus erfocht, sollte gedenken. Nur den Namen Drusus des Siegers sollte Fama tragen von Pol zu Pol und zu ewigen Zeiten verherrlichen. Aber dem Bructerer ist der Name Drusus vermaledeyt, er flucht ihm, wenn er den Teufel nennt. Noch jetzt sprechen Westphalens Bewohner, wenn sie dem Feinde Verderben fluchen, den Namen des verhaßten Tyrannen mit Abscheu aus. Ewige Nacht umschatte mit Recht den Namen eines Tyrannen, aber ewig daure der Ruf eines gütigen Manns."

Erläuterungen.

1. Hic miles Druso solennem condidit aram,
Et veteri struxit more sepulchra duci.
Victor at Arminius Vari dum funderet alas
Destruit inviso busta inimica loco
Tandem restituit Cæsar Germanicus aram
Drusi, sed Vari non reparat tumulos.

Von Drusus Denkmahl und den den Legionen des Varus errichteten Grabmählern sagt Tacitus im 2ten Buche seiner Annalen folgendes: Cæsar audito, castrum Lupiæ flumini adposi-

positum obsideri, sex legiones eo duxit. Obsessores ad famam adventus ejus dilapsi. Tumulum tamen nuper Varianis legionibus structum & veterem aram Druso sitam disjecerunt. Restituit aram; tumulum iterare haud visum. Et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita. Das heißt: Auf erhaltene Nachricht, daß die an der Lippe gelegene Vestung von den Feinden belagert werde, rückte Cäsar mit sechs Legionen dahin. Die Belagerer fliehen, als sie seine Ankunft erfahren, auseinander. Jedoch verwüsten sie vorher die den Varischen Legionen errichtete Grabmähler nebst dem seit langen Zeiten dem Drusus gesetzten Denkmahl. Letzteres wurde wieder hergestellt, die Grabhügel aber wieder auszubessern nicht für gut befunden. Alle zwischen der Vestung Alison und dem Rhein befindliche Gegenden wurden mit neuen Gränzscheidungen (*) und Schanzen bevestigt.

2. Scilicet invisos noluit memorare triumphos
De Varo cæso quos tulit Arminius.

Man vergleiche hiemit die oben erwähnte Stelle: Tacitus Annal. lib. II.; ferner:

*) Die Gränzscheidungen, Landmarken, pflegten gewöhnlich mit Römischen Soldaten bewachet zu werden. Anmerk. d. Uebers.

ner: Monumenta Paderbornensia, pag. 32. (*)

3. Bructerus at tetro damnavit nomine Drusum
Dum vocat infami nomine Dæmonium.

Der Name Drusus ist bis auf den heutigen Tag in Westphalen verhaßt. Denn wenn der Bauer einem andern flucht, so pflegt er sich der Ausdrücke zu bedienen: **Dat di de Droß hale.** (**) Diese Redensart giebt einen wahrscheinlichen Beweis von den hier verübten Grausamkeiten des Drusus, weil sie sogar auf die spätesten Nachkommen fortgepflanzet worden ist.

Auf den bey den Westphälingern verhaßten Namen des Drusus haben mehrere Schriftsteller angespielt. Unter andern **Hermann Ewichius**

*) Nach meiner Ausgabe *Paderbornæ apud Joannem Hessium* Anno MDCLXIX ist es die 30. Seite. Anmerk. d. Uebers.

) Diese Redensart hat sich bis auf den heutigen Tag unter den Landleuten der Grafschaft Ravensberg erhalten. **Droeß oder **Droß**, ein verderbenes Wort, ist der lateinische Name Drusus, welcher vormals der Schrecken unserer Gegend war. **Dat di de Droß hale** ist also eben so viel, als der alltägliche Fluch, daß dich der T. hole. Anm. d. Uebers.

chius in seinem Gedichte, welches man in Teschenmachers Annalen pag. 166 liest:

Cladis at ultor adest Drusus, quem nulla periculi
Damna tenent: fluvii nec remorare queunt.
Namque supergressus Rhenum Lupiamque, Sicambros
Fregit & in nostro castra locavit humo.
Non diuturna tamen. Drusus perit; inde relictum
Dirisque addictum nomen inane manet.

Das heißt: Aber Drusus kommt, Varus Niederlage zu rächen. Nicht bevorstehende Gefahr, nicht Flüsse halten ihn auf. Er setzt über den Rhein und die Lippe, bändigt die Sicamber, und schlägt sein Lager auf unserm Boden auf. Aber sein Ziel ist kurz. Drusus stirbt, und sein zurückgebliebner leerer Name wird dem Enkel zum Fluch."

Teschenmacher sagt in seinen annalibus Juliæ, Clivæ & Montium lib. II. P. I. pag. 45: „Hæc Drusus quatuor annorum spatio totidemque expeditionibus gessit. Sed in quarta expeditione inter Rhenum & Salam, equo super crus ejus collapso, oppetiit. Relicto post se, procul dubio tyrannidis in Germania exercitæ, in hunc usque diem terrifico nomine." d. i. Alles dieses brachte Drusus in vier Feldzügen, in einem Zeitraum von vier Jahren zu Stande. Bey dem vierten Feldzuge aber kam er, indem er, zwischen dem Rhein und der Weser mit einem

Sturz vom Pferde das Schienbein zerbrach, ums Leben. Wegen seines in Teutschland verübten tyrannischen Betragens, ist sein Name bis auf den heutigen Tag schreckhaft geblieben."

Man vergleiche hiemit die Abhandlung des Rintelschen Professors Wagedes: de Druſo ejusque infami apud Weſtfalos nomine.

Ueber den Aufenthalt des Drusus in den hiesigen Gegenden, verdient Justus Winkelmann, der sich um die vaterländische Geschichte sehr verdient gemacht hat, *notitia hiſtorico-politica veteres Saxo-Weſtfaliæ* libro 1. cap. 8. gelesen zu werden. Unter andern führt der Verfasser folgendes an: „Druſus omni cura & cogitatione in id incumbebat, ut Germaniam in provinciæ formam redigeret. Ad Rhenum progreſſus duos pontes fecit, unum ad Bonnam, alterum ad Noveſium. Feliciſſime Uſipetes domuit, Tenchteros & Cattos vaſtavit, & Cheruſcos Suevos pariter aggreſſus, inſigni victoria potitus, Hercinium ſaltum hactenus Germanis inacceſſum aperuit. Inde cum ob hiemem inſtantem & commeatuum inopiam regredi in hyberna vellet, a Germanis oppreſſus & fugatus eſt, multique ſunt cæſi & in hiſce XX centuriones & decuriones delecti. — Germani vero parta victoria inſolentiores facti ſunt, hoſtem neglexerunt, & dividendorum ſpoliorum cauſa, inter ſe contenderunt. Cheruſci (die Harzländer) quidem equos, Suevi au-

aurum & argentum, Sicambri captivos ſibi dicarunt. Interea exercitum reparavit Druſus & Germanos non ſine ſanguine fudit. In quo prælio mulieres & liberi non minus, quam viri ipſi cum hoſte dimicarunt; & quidem matres tanquam in furorem actæ, deficientibus telis, infantes ſuos in ora hoſtium projecerunt. Druſus Germanorum victor Germanicus inde cognominari cœpit, idcirco quia domuit Germaniæ populos a Rheno usque ad Albim, Salam & mare Balthicum, tributariosque Romanis fecit. Saxones enim, Weſtfali & Cheruſci quotannis equos penſitarunt, Suevi aurum & argentum, Sicambri & Friſii boves & coria. Multa etiam fixit paſſim trophæa, ædificavit caſtella.

Hac de re ita ſcribit L. Florus lib. IV. hiſtoriæ Romanæ cap. 12: „Victor Druſus equos, pecora, torques eorum ipſosque præda diviſit & vendidit. Præterea „in tutelam provinciarum præſidia atque „cuſtodias ubique diſpoſuit. Per Moſam „flumen, per Albim, per Viſurgim, per „Rheni quidem ripam quinquaginta ca„ſtella amplius direxit." Terrorem tantum Germanis injecit, ut nomine ſaltem ejus audito, plerique exhorruerint. Ex quo etiam factum eſt, ut cum imprecari alter alteri aliquid vellet, Druſus te perdat, diceret." Das heißt: Der ganze Plan des Drusus war darauf angelegt, Teutsch-

land

land die Einrichtung einer Provinz zu geben. Er marschirte zum Rhein, ließ über denselben zwey Brücken schlagen, die eine bey **Bonn**, die andere bey **Neus** (Novesium) besiegte glücklich die **Usipeter**, **Tenchterer**, verheerte das Gebiet der Catten, grif die Cherusker und Sueven an, erfocht glänzende Siege, und bahnte sich einen Weg über den Harz, über welchen bis dahin die Germaner keine Bahn gehabt hatten. Als er von da wegen des bevorstehenden Winters und wegen Mangel an Zufuhr in die Winterquartire sich zurück ziehen wollte, wurde er von den Germaniern überfallen und in die Flucht geschlagen. Viele seiner Truppen wurden getödtet, und unter diesen 20 Centurionen und Decurionen (*). Durch diesen Sieg wurden die Germaner übermüthig, achteten den Feind zu gering, und geriethen unter sich, wegen Vertheilung der Beute, in Streit. Die **Cherusker** eigneten sich die Pferde, die **Sueven** das Gold und Silber, und die Sicambrer die Gefangenen zu. Indessen setzte Drusus wieder sein Heer in guten Stand, und erfocht über die Germaner einen blutigen Sieg. Während des Treffens führten Weiber und Kinder nicht weniger als die Männer selbst gegen den Feind die Waffen. Die Mütter wurden in eine solche Wuth gesetzt, daß, weil es ihnen an Waffen fehlte, sie sogar ihre eigene Kinder dem Feinde ins Gesicht warfen."

Drusus

*) Ein Centurio hatte 100 Mann, ein Decurio 10 unter seiner Inspektion. A. d. U.

Drusus, der Sieger der Germaner, nahm von dieser Zeit sich den Beynamen Germanicus an, deswegen, weil er vom Rhein bis zur Elbe, der Saale und der Ostsee die Germanischen Völker unterjocht und den Römern zinsbar gemacht hatte. Denn die Sassen, Westphalen und Cherusker mußten jährlich Pferde, die Sueven Gold und Silber, die Sicambrer und Friesen aber Ochsen und Leder den Römern zum Tribut geben.

Drusus ließ auch in mehrern Gegenden viele Siegeszeichen setzen, und Vestungen anlegen. L. **Florus** schreibt davon im 4ten Buche seiner Römischen Geschichte: „Drusus, der Sie„ger, vertheilte ihre erbeutete Pferde, ihre „Vieheerden und Halsketten. Ja sie selbst „wurden von ihm als erbeutetes Gut behan„delt und verkauft. Außerdem vertheilte er „zur Beschützung der Provinzen allenthalben „Besatzungen und Wachen, an der Mosel, der „Elbe, der Weser. Längst den Ufern des „Rheins ließ er über 50 Castelle errichten." — Drusus hatte den Germanen ein so großes Schrecken eingejagt, daß die meisten, wenn sie nur seinen Namen hörten, in Furcht und Zittern gesetzt wurden. Daher kam es auch, daß, wenn einer dem andern ein Unglück wünschen wollte, er sich des Ausdrucks zu bedienen pflegte: **daß dich Drusus verderbe."**

Von

Von der weitausgebreiteten Tyranney des Drusus in Westphalen und andern Gegenden Teutschlands, schreibt der Jesuit **Schaten** lib. I. historiæ Westfalicæ ganz richtig: „Drusus, quod a Dione scriptum est, partim maleficiis, partim terrore nominis Romani, Cattos, Sicambros, Teucteros, ceterosque inter Visurgim & Rhenum populos perdomuit. Inde execrabile Drusi nomen mansit apud posteros ad nostram usque ætatem; obtinetque in vulgo mos, ut dæmonem malumque imprecaturi, Drusi id nomine faciant. Ea enim sævitia tractavit incolas, ferro nimirum, flamma, cædibus, omnique crudelitatis genere, non sexui non ætati parcendo, tanquam gentem hactenus invictam & Romanis insultantem, funditus exscindere consilium habuerit. Barbarus ipse magis quam barbari, quibuscum bellum erat." d. i. Dio erzählt, daß Drusus theils durch Mishandlungen, theils durch den furchtbaren Namen des Römischen Volks, die Catten, Sicambrer, Teucterer und die übrigen innerhalb der Weser und dem Rhein wohnende Nationen unterjocht habe. Von der Zeit bis auf den heutigen Tag hat sich der verwünschte Name des Drusus bey den Nachkommen erhalten. Denn das Volk ist gewohnt, wenn es einem andern den Teufel und Unglück wünscht, dies unter dem Namen des Drusus zu thun. Denn er behandelte die hiesigen Einwohner auf eine

so

so grausame Art, daß er sie bald durchs Schwerdt, bald durch Feuer, bald durch Ermordung, bald auf eine andere grausame Art hinrichten ließ. Er nahm weder Rücksicht aufs Geschlecht noch aufs Alter, und behandelte das Volk, welches vorher nie besiegt worden war und den Römern Hohn sprach, als wenn er dasselbe gänzlich hätte vertilgen wollen. Er selbst war weit mehr Barbar als die Ausländer, welche er bekriegte."

Es ist wahrscheinlich, daß zu Drusus Zeiten aus dem Grunde in mehrern Gegenden Westphalens so viele Castelle angelegt worden sind, um die besiegten Feinde in der Unterwürfigkeit zu erhalten, wie auch **Schaten** ganz richtig bemerket hat: Id verosimile, schreibt er in historia Westfaliæ pag. 46, cum hoc anno nullus se barbarum hostis obtulerit, non modo castellum Alisonis firmatum præsidiis; sed plura castella visurgi, Amasi & Luppiæ imposita esse, ad subigendam Westfaliæ regionem, quæ propugnaculum hactenus ceterarum habebatur, ut liberius inde trans visurgim imperium proferretur. d. i. Es ist wahrscheinlich, da in diesem Jahre sich kein ausländischer Feind ihm entgegensetzte, daß nicht nur die Vestung Alison durch Besatzungen verstärkt, sondern auch mehrere Castelle an der Weser, der Embs und Lippe erbauet worden, um die Westphälischen Provinzen, welche man bis dahin

hin für eine Vormauer der übrigen hielt, in der Unterwürfigkeit zu erhalten, damit man desto ungehinderter von dorther die Herrschaft jenseit der Weser zu erweitern im Stande sey.“

Von diesen vielen alten auf Westphälischen Bergen und an der Weser, der Embs und Lippe angelegten Castellen und Burgen sind viele zerstört, manche aber noch bis auf den heutigen Tag, obgleich in ihren Trümmern, zu sehen.

Register.

A.

Alme, Bach, fließt in die Exter . 63
Almena, Kirchdorf in der Vogtey Langenholzhausen 60
Altendorf, Bauerschaft in der Vogtey Donop 98
Altkämperbach, siehe Dorle.
Alverdissen, Flecken, . . . 5
Amelunxburg . . 82
Amsen, ein abteylich herfordisches Lehen im Amte Schötmar . . 51
Anstalten, öffentliche, zur Unterstützung der Unterthanen im Lippeschen . 253
Die Hülfskasse . 253
Die Unterstützungskasse . 254
Die Leihekasse . 256
Erlaß an guts- und pachtherrlichen Gefällen bey Feldschäden . 257
Besondere Vergütung erlittener Wetterschäden aus der Landkasse 257
Arenberg, im Amte Detmold . 29
Arminiusburg . . 106
Arminius . . 285
Ascher, Bach, fließt in die Exter . 68
Asendorf, Bauerschaft im Amte Varenholz 61
Asmissen, Bauersch. im Amte Sternberg 66

B.

Barntrup . . 82
Bauren, Lippesche, Charakteristik derselben 235
Lebensart in Essen, Trinken, Schlafen und Kleidung . . 237
Wohnungen . . 238
Vergnügungen . . 239
Erziehung . . 242
Provinzialtugend und Laster . 243
Religion und Sittenlehre . 245
Sprache . . 248

Bauerschaft, Erklärung des Namens Seite 26
Bavenhausen, Bauerschaft im Amte Varenholz 62
Bege, Bach, 55. 67 78
Bege, Kirchdorf, im Amte Sternberg 66
Belle, Bauerschaft im Amte Schieder 104
Bellenberg, Bauerschaft im Amte Horn 125
Bentrup, Bauerschaft in der Vogtey Heyden 39
Bentrup, Kirchdorf im Amte Varenholz 61
Berentrup, Bauerschaft im Amte Detmold 27
Berlebeck, Bauerschaft in der Vogtey Falkenberg 32
Berlebecke, Bach, fällt in die Werre 28. 32
Bessade, siehe Passade.
Bevölkerung der lippeschen Lande 143. 146
Bewer, Bach, 40. 159
Bexten, im Amte Schötmar 51
Bexterhagen, Bauerschaft im Amte Schötmar 55
Biemsen, Bauersch. im A. Schötmar 55
Biesen 27
Biesterbach, fließt in die Elbrinxe 117
Biesterberg, im Amte Brake 81
Biggenberg, im A. Brake 81
Billerbeck, Bauerschaft im Amte Schieder 104
Billinghausen, Bauersch. in der Vogtey Lage 42
Billighauserheide 42
Bleyerz, wird gefunden im Amte Oerlinghausen 50
Blomberg, Amt, war vormals im Besitz des regierenden Grafen zu Schaumburg-Lippe 86
Blomberg, Stadt, im Amte gleiches Namens 89
Boberg, im Amte Brake 81
Bockhausen, im Amte Schötmar 55
Bösingfeld, Kirchdorf im Amte Sternberg 66
Bokelerbach, siehe Embs
Borkhausen, adel. Guth im Amte Schieder 102
Born, Bauersch. im Amte Oldenburg 157
Brake, Amt, 70
Brake, Schloß, war vormals die Residenz der lippeschen regierenden Herren 70
Brake, landtagsfähiges Guth 71
Brake, Kirchdorf, 77
Brakel-

Brakelsiek, Bauersch. im A Schwalenberg, Seite 114
Braunenbruch, adel. Guth im Amte Detmold . 24
Breda, Meyerey im Amte Varenholz 57
Breidenhaupt, adel. Guth im Amte Stoppelberg 160
Bremerberg, Bauerschaft im Amte Stoppelberg 158
Bremke, Bauersch. im A. Sternberg 66
Bremke, Bach, fließt in den Otterbach 40. 67
Brokhausen, Bauersch. im Amte Detmold 27
Broker, Bach, fließt in die Dorle . 29
Brosen, Bauersch. im A. Varenholz 62
Brüggenesse, Bach, . . 94
Brüntrup, Bauersch. im Amte Varenholz 62
Brüntrup, Bauerschaft im Amte Horn 25
Büllinghausen, Meyerey in der Vogtey Heyden 39
Büsching, Ant. Friedrich . 259
Busch (der) eine Waldung im Amte Schötmar 54

C.

Calvoer, Caspar, das alte heidnische und christliche Niedersachsen . 259
Contributionseinrichtung in dem lippeschen Lande 250

D.

Dahlhausen, landtagfähiges Guth im Amte Oerlinghausen . . 45
Dalbern, Bauerschaft in der Vogtey Donop 99
Delentrup, Bauersch. in der Vogtey Heyden 39
Detmold, Amt, Eintheilung desselben 18
Detmold, Stadt, Alterthümer derselben 19
Privilegien . . 19
Schicksale . . 20
Abtheilung . . 20
Häuser, Schulhof, Schulseminarium 22
Thore . . 23
Volksmenge . . 146
Distel, Bach, . 44. 105
Dörenberg . . 68
Döringsfeld, Bauerschaft im Amte Detmold 27
Donop, ein landtagfähiges Münstersches und abteyl. Abdinghofisches Senioratlehen 96

Donopsche (von) Hof in Detmold, war vormals ein Nonnenkloster , Seite 25
Dorotheenthal , , 70
Dorle, Bach, , , 28. 79
Dudenhäuserbach , , 68

E.

Eckendorf, adeliches Guth im Amte Oerlinghausen 45
Eginhards historia Caroli M. - 19
Ehrsen, Bauerschaft im Amte Schötmar 54
Eichholz, siehe Spork.
Eilversen, Bauersch. im Amte Oldenburg 157
Eilbeexerborn, sie Born.
Eisensteine, werden gefunden im Amte Falkenberg 38
Elbrinxen, Bauersch. im Amte Schwalenberg 114
Elbrinxe, Bach, , , 117
Embs, entspringt unter dem Stapelagerberge 43
Emmer, führt Goldsand , 105
Entorf, Bauerschaft im Amte Oldenburg 158
Entrup, adeliches Guth im Amte Brake 72
Entrup, Bauersch. im Amte Brake 77
Erbruch, Bauersch im Amte Blomberg 94
Erder, Dorf im Amte Langenholzhausen 60
Erde, weisse, aus welcher Tobackspfeifen verfertiget werden können, wird im A. Varenh. gefunden 64
Erentrup, Bauersch. in der Vogtey Lage 42
Eselsbach, fließt in die Bremke , 67
Eversen, Bauersch. im Amte Oldenburg 138
Exter, Bach, , , 67
Externsteine, Beschreibung derselben 127

F.

Fabri (Prof. zu Jena) Elementarwerk 260
Falkenberg, Vogtey im Amte Detmold 30
Falkenberg, vormals ein Schloß , 33
Falkenhagen, Kloster, , 111
Falkenkrug, im Amte Detmold , 24
Fallentrup, Meyerey im Amte Sternberg 65

Faren-

Farenbrede, ein Jagdhaus . Seite 71
Farmbecke, Bauerschaft im Amte Sternberg . 66
Fierenberg, Waldung im A. Schötmar 54. 56
Fissenknick, siehe Oberschönhagen.
Freismissen, adeliches Guth, . 103
Friedrichsfelde, Vorwerk im Amte Brake 71
Friedrichsthal, fürstl. Gebäude im Amte Detmold 23
Fritschii dissertationes - 261
Fromhausen, adel. Guth, siehe Hornoldendorf.

G.

Gernberg, Bauerschaft in der Vogtey Donop 99
Gerxen, Bauersch. in der Vogtey Heyden 39
Gipsgruben im Amte Detmold . 29
Glene, Bach, giebt gute Hechte . 139
Göstrup, Bauersch. im Amte Sternberg 66
Grabhügel im Amte Detmold . 30
Grävenhagen, Bauersch. im Amte Horn 125
Grevenberg, adeliches Guth . 157
Gröpperhof, adel. Guth . 103
Großenmarpe, Bauersch. im A. Blomberg 94
Grütte, Bach, fließt in den Haferbach 44

H.

Habichtsberg im Amte Sternberg . 68
Hakethal, Bauerschaft im A. Detmold 27
Hakethalerberg im Amte Detmold . 29
Hänsentrupperbach . . 95
Haferbach, fällt in die Werre . 44
Hagen, Bauersch. in der Vogtey Lage 42
Hainebach, fließt in den Krummenbach 85
Hamelmann, opera historica - 263
Hanebach, heißt in seiner Quelle der Weinkeller 85
Harkemissen, Bauersch. im A. Varenholz
Hasebecke, Bauersch. im Amte Brake 78
Hasenborn, Bach, . . 84
Hassel, fällt in die Werre . 40
Haustenbeck, Kirchdorf in der Vogtey Falkenberg 32
Haustenbecke, Bach, entspringt in der V. Falkenb. und wird, ehe sie sich mit der Lippe vereinigt, die Rodenbecke, Rotebach, genannt . 33

Heddernhagen, Bauersch. in der V. Heyden , Seite 39
Heidelbeck (Heilbeck) adel. Guth im A. Varenholz 58
Heidelbeck, Bauerschaft, , 60
Heidenoldendorf, Bauersch im A. Detmold 26
Heiligendorf, siehe Hillentrup.
Heiligenkirchen, ein Kirchdorf in der V. Falkenb. 31
Heinebach , , 28. 68
Heyden, Vogtey, , , 39
Heyden, Kirchdorf, , , 39
Heysondern, Bauerschaft, , 42
Helinghausen, Meyerey im Amte Varenholz 61
Herberhausen, ein lippesches Lehen im A. Detmold 25
Hermann schlägt Varus aufs Haupt 35. 286
Hermannsberg , , 44
Herrentrup, Bauersch. im Amte Schieder 104
Heslohe, „ in der Vogtey Heyden 39
Hesten, „ im Amte Horn 125
Hetberg, im Amte Brake , 81
Hiddenhausen, Bauersch. im Amte Blomberg 94
Hiddesen, „ , „ Detmold 27
Hilbecke (Helbach) fließt in die Bremke 79
Hillentrup, Kirchdorf im Amte Brake 77
Hohenhausen, „ , „ Varenholz 61
Hohenwarte, siehe Hakethal.
Holbach, entspringt in der Vogtey Falkenberg 33
Holzhausen, Bauerschaft in der V. Falkenberg 32
Holzhausen, „ im Amte Schötmar 59
Hörstmar, „ in der Vogtey Heyden 39
Horn, Amt, Eintheilung desselben 121
Horn, alte Stadt im Amte Horn , 123
Hornoldendorf, adel. Guth in der V. Falkenb. 31
Hovedissen, adel. Guth , 52
Hüntrup, Bauerschaft im Amte Schieder 104
Humfeld, „ , „ Sternberg 66
Hummersen, „ , „ Schwalenberg 115
Hunte, Bach, , , 84
Hurn (der) ein gräfl. Buchenwald , 95
Huxol, im Amte Varenholz , 62

Jerxer-

J.

Jerxerheide, im Amte Detmold , Seite 23
Iggenhausen, adel. Guth in der Vogtey Lage 41
Ilse, Bach, fließt in die Bege , 79
Johannettenthal, Meyerey im A. Detmold 24
Irmensäule, sächsische, , , 293
ist Hermann zu Ehren errichtet worden 293
wird von Carl zerstört , 293
Istrup, Bauerschaft im Amte Varenholz 62
Istrup, " , " Blomberg 93
Justinus (M.) Lippiflorium , 261

K.

Kalchsteine werden im Amte Barntrup gebrochen 86
Kaldorf, Bauersch. in der Vogtey Langenholzhausen 60
Kaldorferbach, fließt in die Kalle , 61
Kappel, Kirchdorf im Amte Blomberg 95
Kappel, adeliches Stift , 137
Kargensiek, Bauerschaft im A. Oldenburg 156
Kataster, lippesches ritterschaftliches , 163
Kindlinger, Venantius, Münstersche Beyträge 264
Kirchberg, im Amte Varenholz , 63
Kirchdonop, Bauerschaft in der Vogtey Donop 98
Kirchheide, " im Amte Varenholz 61
Kleineberg, Waldung im A. Schötmar 54
Kleinenbrede, Bauersch. im Amte Oldenburg 158
Kleinenmarpe, " , , Blomberg 94
Kluckhof, siehe Masbruch.
Klüterberg, siehe Brokhausen.
Knochenbach, siehe Berlebecke.
Köterberg, im Amte Schwalenberg , 118
Kollerbeck, Bauerschaft im Amte Oldenburg 157
Kolstädt, " , " Horn 131
Krystallene Steine, welche die böhmischen übertreffen, werden im A. Sternberg gefunden 68
Küterbrok, adel. Guth im Amte Horn 123

L.

Lachsbach, fließt in die Exter , Seite 63
Lage, Vogtey, , , 41
Lage, ein Marktflecken in der Vogtey gleiches Namens , , 41
Lakebach , , 117
Lamey (Andreas) diplomatische Geschichte der Grafen von Ravensberg , 263
Landtäge, lippesche, wurden vormals zu Kappel unter einer Linde gehalten , 95
Langenberg, Waldung im Amte Schötmar 54
Langenholzhausen, Vogtey in dem Amte Varenholz , , 59
Langenholzhausen, Kirchdorf in dem Amte Varenholz , , 60
Lasbruch, Bauerschaft in dem Amte Brake 78
Lemgo, Stadt im Amte Brake , 73
Wird von Berend von Galen belagert und eingenommen , 73
War vormals eine Hanseestadt 74. 316
Kirchen, Gymnasium , 76
Thore, Feldmark , 76
Volksmenge und Viehstand , 146
Alterthümer , , 308
Lemgoische Mark, ein Gehölz , 80
Leopoldsdorf, im Amte Horn , 123
Lese, adel. Guth im Amte Brake , 72
Lese, Bauerschaft im A. Brake , 77
Lichthäupte, siehe Berlebecke.
Lieme, Kirchdorf im Amte Brake , 77
Linderhofe, Bauerschaft im Amte Sternberg 66
Lippe, Fürstenthum, , , 1
Gränzen , , 1
Produkte, Klima, Holzungen, Wildpret, Garn und Leinewand , 4
Name , , 7
Größe , , 7
Religion , , 5
Eintheilung , , 16

Lippe oder Lippstadt , Seite 139
Anzahl der Häuser , 198
Bevölkerung , , 199
Gewerbe , , 200
Juden , , 200
Jahrmärkte, Viehstand und Feueranstalten 201
Armenanstalten , , 202
Vermächtnisse, Schenkungen und Stiftungen 204
Waisenhaus , , 207
Hospital zum H. Geist, Armenthal 208
Gasthaus, Mülen und Schleusen 209
Postamt, Buchdruckerey, Buchhandlung 210
Freyweltliches adeliches Stift , 210
Kirchen , , 212
Rathhaus , , 215
Magistrat , , 216
Gymnasium; kurze Chronik der Stadt 218
Lippesche Statuten , , 219
Baurecht , , 227
Lippe, Fluß, wird schon im Lippeschen von Bibern bewohnt , , 149
Lipperode, Amt, , , 4. 136
Lipperode, Dorf, , , 138
Lopshorn, Jagdschloß und Gestüte in der Vogtey Falkenberg , , 30
Sennergestut daselbst , 31. 175
Ortolanenfang bey Lopshorn , 31
Lote, Bauerschaft, , , 114
Losbruch, Bauersch. im Amte Sternberg 66
Lose (die) Waldung im Amte Schötmar 54
Lotter (Tobias Konrad) Beurtheilung seiner Karte vom lippeschen Lande , 6
Luna, silberne Luna, goldene Luna , 116
Lübberg, einer der höchsten Berge im Amte Brake 80
Lüdenhausen, Stiftsguth im A. Varenholz 58
Lüdenhausen, Bauerschaft im A. Varenholz 61
Lüdershofen, adel. Guth in der Vogtey Donop 97
Lüe, Bach, fließt in die Ilse , 63
Lüerdissen, Bauerschaft im Amte Brake 77

Lütte, Bauerschaft im Amte Brake . Seite 78
Lütte, Bach, fließt in die Bege . 80

M.

Madorf, Bauerschaft im Amte Varenholz 61
Magazin, Westphäl. herausgegeben von Weddigen 269
Marienmünster, Benediktinerabtey im A. Oldenb. 157
Marmor, ist zu finden im Amte Detmold 29
Masbruch, abteylich Herfordisches von Donopsches Senioratleben im Amte Brake 72
Maspe, adel. Guth im Amte Blomberg 89
Meibomii res Germanicæ - 265
Meinberg, Bad, . . 121
um dasselbe hat sich Herr Hofrath Trampel verdient gemacht . 184
Beschaffenheit des Mineralwassers 185
Meinberg, Dorf, im Amte Horn 125. 193
Meinders, Hermann Adolph, . 273
stammt aus einem alten vornehmen bürgerlichen Geschlecht in der Grafsch. Ravensb. 276
ist auf dem adel. Guthe Steinhaus 1665 gebohren; wird in das Franziskanerkloster zu Bielefeld geschickt . 277
geht nach Paderborn . 278
wird von Jesuiten unterrichtet . 278
wird im 17ten Jahre Baccalaureus, und erhält die geistliche Tonsur . 278
verläßt im J. 1678 Paderborn; geht nach Marburg, studirt Jurisprudenz, reist nach Strasburg, wird der Römischen Kirche ungetreu und trit zu den Protestanten über 279
studirt in Tübingen, reist 1687 nach Westphalen zurück . 279
sein Lieblingsstudium ist Geschichte u. Geograph. 280
wird Verwalter am Ravensbergischen Gohgericht in der Halle . 280
verheyrathet sich im J. 1696; wird vom Könige von Preußen zum Historiographus und Justizrath ernannt . 281
stirbt 1730. Schriften . 283

Meiners und Spittlers göttingisches Historisches Magazin , Seite 272
Monumenta Lippiaca, werden wiedergefunden und übersetzt , , 273
Möllers Specialgeschichte von Lippstadt wird beurtheilt , , 267
Mönchshof, adeliches Guth im Amte Barntrup 83
Mosebeck, Bauerschaft im Amte Detmold 27
Mosebecke, Bach, fließt in die Dorle 29
Münsterbrok, Bauerschaft im Amte Oldenburg 157
Müssen, " in der Vogtey Lage 42

N.

Napte, Bach, fließt in die Emmer 105. 116
Nassegrund, Lippesches Lehen im Amte Blomberg 89
Neue Krug , , 24
Niederbelle, adeliches Guth im Amte Schieder 102
Niederehof, adeliches Guth im Amte Barntrup 4
Niehausische Karte von Lippe, wird beurtheilt 6
Nienhagen, Bauerschaft im Amte Schötmar 55
Nienhagen, " in der Vogtey Heyden 39
Niederschönhagen, " im Amte Detmold 27
Niedersiebenhöfe, " , " Blomberg 93
Niederntalle, ein Fideicommiß im A. Varenholz 58
Niederntalle, Bauerschaft im Amte Varenholz 61
Niederwesche, Bach, fließt in die Diestel 94
Niederwüsten, Bauerschaft im A. Schötmar 55
Nienwald, " in der Vogtey Heyden 29
Niese, Bach, fließt in die Emmer 105. 116
Niese, Bauerschaft im Amte Schwalenberg 115

O.

Obernbarkhausen, Bauerschaft im Amte Detmold 27
Obernhausen, adel. Guth im Amte Detmold 28
Obernschönhagen, Bauersch. im Amte Detmold 27
Obernsiebenhöfen, " , " Schieder 104
Oberntalle, " , " Varenholz 61
Odenhausen, Gericht, , 162
Oelentrup, Meyerey im Amte Sternberg 65

Oelienbach, fließt in die Diestel Seite 94
Oerlinghausen, Amt, 45
Oerlinghausen, Kirchdorf, 46
Ohrsen, Bauersch in der Vogtey Lage 42
Okererde, wird im A. Varenholz gefunden 64
Oldenburg, ein Paderbornisch Lippesches Samtamt 153
Oldenburg, ein vormaliges Schloß 156
Oldenburgerbach, fließt in die Niese 159
Osterhagen, Bauersch. im A. Varenholz 61
Ostkalle, Bach, fällt in die Weser 62
Otterbach, fließt in die Bega 40. 80

P.

Papenborn, fließt in die Hunte 80
Papenhausen, adel. Guth im A. Schötmar 52
Papenhöfen, Bauersch. im A. Oldenburg 158
Passade, Bach, fließt in die Bega 79. 99
Piderit (Johann) Beschreibung der G. Lippe 200
Pinellern, Eichenwald, 23
Piwitsheide 26. 39. 42
Pottenhausen, Bauersch. in der Vogtey Lage 42
Prizelius Beschreibung des Sennergestüts 266

Q.

Quellen, salzige, im Amt Schieder 108

R.

Ravensberg, Grafschaft, 1
Ravensberg, Gehölz, 50
Reelkirchen, adeliches Guth im Amte Schieder 102
Reelkirchen, Bauerschaft im A. Schieder 104
Regenten des Lippeschen Landes 8
die Nachrichten von den ältern Regenten sind dunkelhaft 8
stammen wahrscheinlich von den Haholder Grafen ab 8
Vermuthung, daß die gräflichen Vorfahren schon vor mehr als 600 Jahren unter die primates Westphalorum gezählt worden sind 9

Genealogie der Lippes. Regenten: Bernhard I. Hermann I. Bernhard II. Hermann II. Bernhard III. Bernhard IV. Simon I. Otto II. Berndhard V. , Seite 11
Simon III. Bernhard VI. Simon IV. Bernhard VII. Simon V. Bernhard VIII. Simon VI. Simon VII. Simon Ludwig 14
Johann Bernhard. Hermann. Adolph. Simon Heinrich. Friedrich Adolph , 15
Simon Heinrich Adolph. Simon August. Friedrich Wilhelm Leopold, Fürst, , 17
Reine, Bauerschaft im Amte Sternberg , 66
Remmighausen, „ , „ Detmold , 27
Rendorf, , , 62
Retlage, Bach, fließt in die Werre , 44
Retzen, Bauersch. im Amte Schötmar , 55
Riechenberg , , 95
Riesen, herrschaftliches Gehölz , 63
Rischenau , , 114
Rodenbecke, siehe Haustenbecke.
Rolffen, Bauersch. im Amte Stoppelberg 160
Roteberg , , 40. 63
Rotensiek, adcliches Guth im Amte Horn 122
Ruensiek, Bauersch. im Amte Schwalenberg 114

S.

Sabbenhausen, Bauersch im Amte Schwalenberg 115
Salze, Bach, fließt in die Werre , 55
Salzwerk bey Uslen , , 50
Schakenburg, adel. Guth im A. Oerlinghausen 45
Schaten, historia Westphaliæ - 265
Schieder, Amt, , , 101
Schieder, Landhaus, , , 101
Schieder, Bauerschaft, , 103
Schlachtfeld, auf welchem Varus von Hermann geschlagen wurde , 286. 351
Schlangen, Vogtey im Amte Horn , 131
Schlangen, Bauerschaft im Amte Horn 131
Schleicher (von) gründlich Ausführung rc. 261

Schme-

Schmedissen, Bauersch im Amte Detmold , Seite 27
Schönhagen, „ , „ Sternberg 66
Schönmark, „ , „ Detmold 27
Schötmar, adeliches Guth, , 51
Schötmar, Amt, , , 50
Schötmar, Kirchdorf, , 55
Schwalenberg, Amt, , , 109
Schwalenberg, Burg, , 110
Schwalenberg, Marktflecken, , 113
Schwarze, Bach, fließt in die Exter , 67
Seemuscheln und Seeschnecken im Amte Brake 81
sind ein guter Dünger , 82
Selbecke, fließt in die Hunte , 85
Sennergestüt, war schon im 15ten Jahrhundert berühmt , , 175. 30
Sennerpferde, Vorzüge derselben , 5
Siechenbach, fällt in die Werre , 28
Silbach, ein paderbornisch und abteylich herfordisches Lehen im Amte Schötmar 53
Silixen, Kirchdorf in der Vogtey Langenholzhausen 60
Sommersel, Bauerschaft im Amte Brake 78
Sommersel, „ , „ Oldenburg 158
Sonneborn, Bach, , , 85
Sonneborn, Bauerschaft im Amte Barntrup 84
Sontelberg, , , 63
Spork und Eichenholz, Bauersch. im A. Detmold 27
Stapelage, Kirchdorf in der Vogtey Lage 42
Stapelagerberg , , 44
Stemmen, Bauersch. in der V. Langenholzhausen 60
Strang, Bach, fällt in die Werre , 28
Sternberg, Amt, ist eigentlich eine Grafschaft, die vormals ihre eigene Regenten hatte 64
Sternberg, vormals ein Residenzschloß 64
Stoppelberg, ein paderb. lippesches Samtamt 153. 160
Strubberg, im Amte Brake , 81
Stumpenhagen, adeliches Guth, , 71
Sudbach, fließt in den Otterbach 29. 40

Talle,

T.

Talle, Bach, fließt in die Ilse . Seite 63
Teut, Berg im Amte Sternberg, auf welchem bisher das Sternbergische Halsgericht ausgeübet worden ist . . 68
Teutoburgum, jetzt Detmold . 297
Tintrup, Bauerschaft im Amte Schieder 104
Topferde, wird im Amte Brake gefunden 82
Torfmoor bey Hiddesen . . 38
Tönsberg oder Antonsberg . 48
ist merkwürdig wegen einer Schlacht, in welcher Karl der Große Wittekind schlug 48
Trampels, Beschreib. der Mineralquellen zu Meinb. 266
Tronsbach, fließt in die Bege . 80
Trophagen, Bauerschaft in der Vogtey Heyden 39

U.

Uflen (Ufeln), Stadt im Amte Schötmar 53
Uflo, Graf, Uffenburg . . 69
Ulenthal, siehe Dorotheenthal.
Ulenthal, Bauerschaft im Amte Sternberg 66
Ullenhausen, adeliches Guth im Amte Sternberg 65
Untreue, Bach, fließt in die Bege . 80
Urnen sind im Amte Schötmar gefunden worden 57. 318

V.

Vahlhausen, Bauerschaft im Amte Detmold 27
Vahlborn, Bach, . . 126
Varenholz, Amt, . . 57
Varenholz, Schloß, . . 57
Varenholz, Flecken im Amt Varenholz 59
Varus, wird von Hermann geschlagen 286
Velderom, Bauersch. im Amte Horn . 125
Verzeichnis der getrauten Paare, Gestorbenen und Gebohrnen im Lippeschen Lande 152
Verzeichnis der fürstlich lippeschen adelichen Vasallen und der von ihnen innehabenden Lehnpertinentien . . 168
Viehstand im Lippeschen Lande . 165

W.

Wadenhausen, Bauersch in der Vogt. Lage, Seite 42
Waldemeyen, Waldung im Amte Schötmar 54
Waldkalch, wird gefunden in der Vogtey Falkenb. 38
Wellentrup, Bauersch. im Amte Schieder 104
Welsdorf, " " Varenholz 61
Welscheegge, Gehölz, 50
Wendlinghausen, 71. 78
Weere, Werre, Werne 28. 40. 43. 55. 126
Weren, Bauersch. im Amte Horn 125
Werl, " " Schötmar 55
Wermode, Bach, 116
Weser, Fluß, macht die mitternächtliche Amts- und Landesgränze des Fürstenthums Lippe 62
Westkalle, Bach, fließt in die Ostkalle 62
Wester, Bach, fließt in die Westkalle 63
Wiembecke, Bauersch im Amte Brake 78
Wierborn, adel. Guth im Amte Barntrup 83
Worbecke (Wormbecke), Bach, 28
Wöbbel, adeliches Guth 101
Wöbbel, Kirchdorf im Amte Schieder 104
Wörden, Kirchdorf im Amte Blomberg 93

Z.

Zahl der Weberstühle im Lippeschen Lande 146
Zelter, was? 182
Ziegelerde, wird im Amte Schwalenberg gefunden 120
Zollhaus in Erder 57

Nachricht für den Buchbinder.

Die Landkarte ist unmittelbar nach Seite 162 einzubinden.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX VII.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Donop, Wilhelm Gottlieb Levin von,

Des Herrn Hofmarschall und Drosten W. G. L. von Donop Historisch-geographische Beschreibung der Fürstlichen Lippeschen Lande in Westphalen
Mit einer Karte

Lemgo 1790

Germ.sp. 117
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018931-8
VD18 10727981